

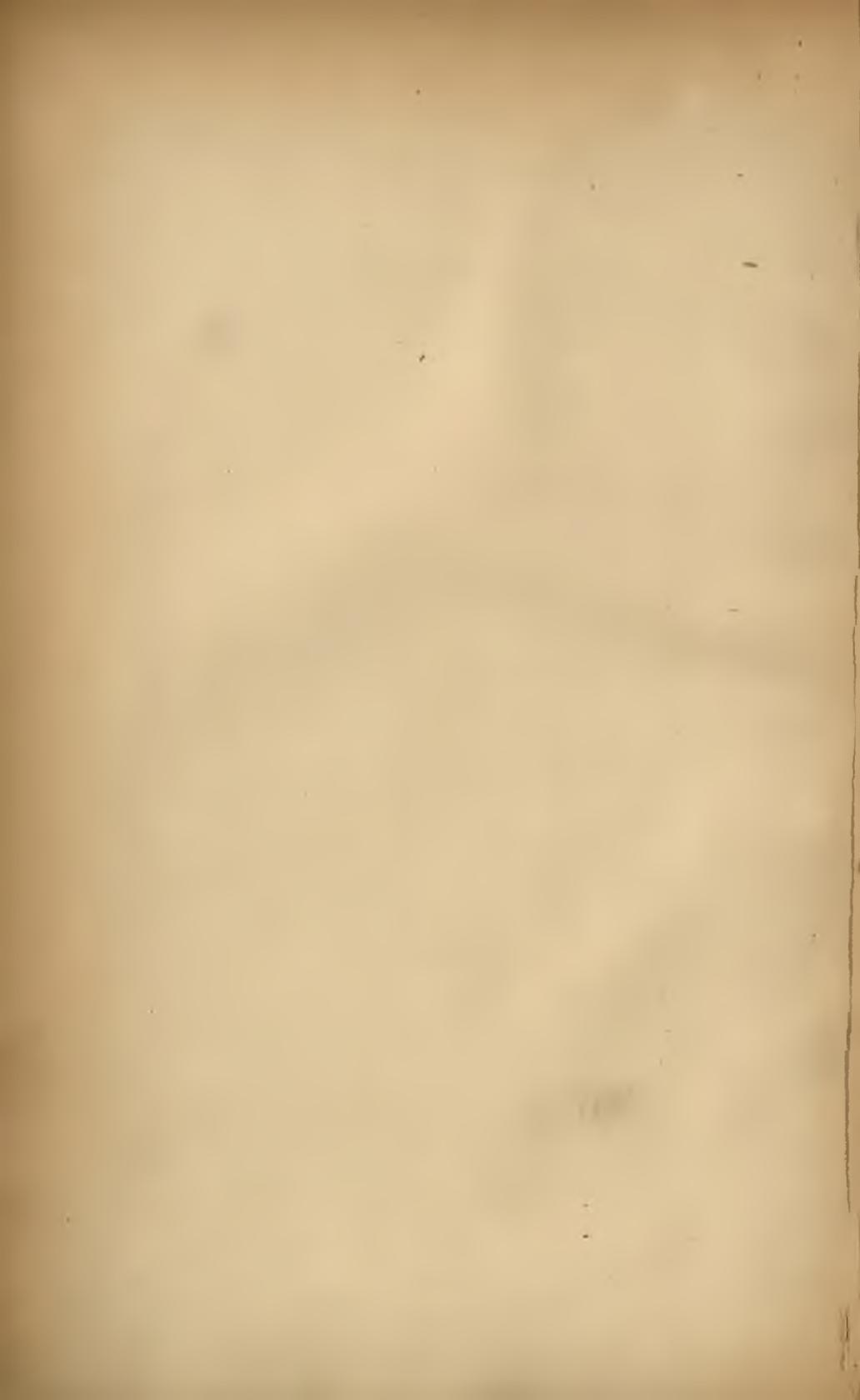
Ind. Trampler

Supplement.

Preis 1 Thl. 10 Sgr.

Einband 30 Kr.

Brünn am 21. Febr. 1871.



L. G. - G. 78. a.

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Fünfter Band. Erstes Heft.

Breslau,
Josef May & Komp.
1863.

Biblioteka
Świętośląska

4026.5

II



30.000,-

X-5501
4026/ <u>II</u>

1863/6 Register Bd. 1-5/1864

I.

Bildende Künstler in Schlesien, nach Namen und Monogrammen.

Von Dr. Luch s.

Erste Reihe.

Indem ich hiermit eine Reihenfolge von c. 300 schlesischen Künstlern veröffentliche, habe ich nur wenige Bemerkungen vorauszuschicken. Daß eine solche Zusammenstellung vielfachen Nutzen gewährt, ja einen wesentlichen Bestandtheil jeglicher Kunstgeschichte bildet, darüber wird man einverstanden sein. Leider aber macht sich auch hier wie überall der verstimmende Umstand geltend, daß Namen und Sachen nicht immer zusammenfallen, mit anderen Worten: Man hat Namen ohne Werke und umgekehrt. Die allermeisten der hier gegebenen Namen sind jedoch durch noch vorhandene Werke vertreten.

Auf Vollständigkeit verzichtet diese Aufzählung von vornherein, daher: „erste Reihe.“ Wann wird eine annähernde Vollständigkeit auch erreicht werden? Zumal bei der schwankenden Grenze zwischen Kunst und Handwerk, welche bis ins vorige Jahrhundert hinein in praxi gar nicht vorhanden war. Daher hier auch z. B. „Bildhauer“ und „Steinmeßen“ abwechselnd gebraucht sind.

Der Maler war nicht nur Erfinder und Ausführer historischer Gemälde; er hielt es auch nicht unter seiner Würde, Holzfiguren, Kirchstühle und Wände anzustreichen, resp. zu bemalen. Ja, er war im Mittelalter oft genug Holzschnitzer und Tischler zugleich. Daher die Innungen oft so verschiedenartige Gewerke, um im heutigen Sinne zu reden, umfaßten.

Die einzige umfangreichere Zusammenstellung von schlesischen Künstlern hat der bekannte und verdienstvolle Zimmermann in seiner Beschreibung Breslau's (1792) gegeben; sie ist, so weit es nothwendig schien, benutzt worden. Ebenso die Notizen bei Hoffmann und sonst. Zimmer aber ist auf Nagler's „Neues Allgemeines Künstlerlexicon“ Bezug genom-

men. Dieses ist, wo Etwas zu finden war, ausgezogen worden. Wo Quellen nicht angegeben sind, beruhen die Daten auf eigener Anschauung der Werke. — Namenlose Künstler, d. h. für uns bisher namenlose, die vielfach die bedeutendsten waren, habe ich für diesmal übergangen. Es wäre nicht schwer gewesen, Namen wie „der Meister des Breslauer Dombildes¹⁾“, oder „der Krypteubilder“, „des Barbaraaltars“ u. s. w. zu erfinden, zu fixiren und zu vermehren. Ich habe nur noch die sicheren Monogrammisten und diejenigen Künstler eingereicht, welche mir wenigstens ihren Anfangsbuchstaben nach bekannt worden sind, da diese wie die vollständigen Namen jedes persönliche Belieben ausschließen. In Betreff der Monogramme und Steinmetzzeichen (denn diese sind nichts anderes als Monogramme) muß man sehr auf seiner Hut sein, bei der Neigung, solche überall zu sehen, wo monogrammenartige Zeichen sich finden. Die Heraldik lehrt einen genauen Unterschied zwischen Monogrammen und derartigen Wappenbildern (Hauszeichen u.). Nur diejenigen Zeichen sind ausgenommen, welche als Künstlerzeichen auch vor der lebhaftesten Zweifelsucht probehaltig bleiben dürften. Oft freilich mögen Wappenbilder zugleich als Künstlermonogramme verwendet worden sein; dies kann aber nur das eingehendste heraldische Studium ermitteln. Denn es ist noch nicht erwiesen, daß die Künstler Monogramme wählten, wo sie ein Familienwappen führten. Die Cranach's z. B. thaten es nicht.

Die Reihe geht von Anfang bis c. 1800; die Gegenwart ist ausgeschlossen.

Möglichst auf ganz Schlesien das Verzeichniß auszudehnen, war das Bestreben. Aber was vermag eine Kraft auf so weitem Felde, und noch dazu unter so beschränkenden Verhältnissen?

Es sind jedoch auch solche Namen recipirt worden, welche für Schlesien von Wichtigkeit sind, wenn ihre Träger auch nicht hier wirkten, besonders in dem Falle, daß sie auch sonst von Bedeutung sind, wie Dürer, Cranach und Wischer.

Sollte man zu viel unbedeutende Namen aufgenommen finden, so möge man es dem Provinzialen zu gute halten. Es ist ja in unserer Kunstgeschichte überall erst das Material zu beschaffen.

1) Vergl. meine „Stilproben aus Breslau und Trebnitz“ 1859, S. 32 ff.

- 1284 Wilandus, magister lapicida, schenkt sein Gut Greycow (Kreitz, bei Breslau) seinem Sohne gleichen Namens, famulo ducis Henrici IV. cum omni ususfructu prout ea longo tempore a nris progenitoribus atque dni servitio libere tenuit et possedit ¹⁾. Erbauer der Kreuzkirche ²⁾?
- 1323 Meister Wieland, Baumeister an der Pet. Paulskirche in Liegnitz ³⁾. Ist's derselbe wie der vorige?
- c. 1341 Lammeshaupt, Heinrich, Baumeister, bei der Vollendung des ehem. Domes in Liegnitz thätig ⁴⁾.
- 1353 Nicolaus Pruzie (aus Preußen), Mönch zu Lüben, malte die ältesten bekannten Bilder zur Hedwigslegende in ein Manuscript für den Herzog Ludwig von Liegnitz und Brieg ⁵⁾. Ueber ihn als Schriftsteller und einflussreichen Breslauer Domherren s. Wattenbach: Codex dipl. Silesiae V. 1862, p. XVII. ff.
- 1360 Greulich, Hans, Glockengießer zu Breslau. Goss die im Anfange des 18. Jahrh. umgegossene kleine Rathsthurmglöcke ⁶⁾.
- 1370—1418 Gunther aus Breslau, Peter (Budel) und Heinrich Pfefferfleisch, später Rudelo und Theodorich, und Meister Stephan und George aus Strehlen, Baumeister und Steinmeyer an der Nikolaitirche in Brieg ⁷⁾.
- 1378 Conrad, Baumeister an der Peter-Paulskirche in Liegnitz ⁸⁾.
- c. 1380 Arler, Peter, „aus Polen,“ Baumeister und Steinmeyer am Prager Dom und sonst, in Prag. Von ihm hier in Breslau die marmorne Grabfigur des Bischofs Prezlaus v. Pogrella in der Marienkapelle am Dom ⁹⁾.

¹⁾ Aus der vom Herzoge vollzogenen Urkunde im Königl. Provinzial-Archiv hier.

²⁾ Siehe meine Abhandlung: Ueber einige mittelalterliche Kunstdenkmäler von Breslau. Breslau 1855, p. 25.

³⁾ Siehe seinen mit den Stadtbehörden abgeschlossenen Baukontrakt bei Thebesius I. p. 18.

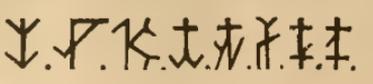
⁴⁾ Siehe Thebesius I. p. 22.

⁵⁾ Siehe Wolfsäron: „die Bilder der Hedwigslegende nach einer Handschrift von 1353 (der Schlackenwerther) fol. Wien 1846,“ und mein Programm zum Breslauer Universitäts-Jubiläum: „Ueber die Bilder der Hedwigslegende“ 1861 p. 1.

⁶⁾ S. die Inschrift auf derselben bei Menzel: Top. Chronik von Breslau. I. 192.

⁷⁾ Aus dem Brieger Stadtbuche. ⁸⁾ Thebesius I. p. 18.

⁹⁾ Wie ich zu beweisen versucht habe. Cf. Schles. Zeitung 1862, Nr. 133. Mehr über diesen ausgezeichneten Meister siehe bei Dr. Ambros „der Dom zu Prag.“ 1858.

- 1386 Wilde, Michael, Glockengießer hier, goß die 113 Str. schwere Glocke auf der Magdalenenkirche hier ¹⁾).
- 1386 Meister Claus, Parlirer, Heintr. Berhynger und Nie. Becker, Baumeister an der Peter-Paulskirche in Liegnitz ²⁾).
- 1394 Kunrad, Glasmaler in Breslau, malt den Mönchen zu Brieg 12 Tafeln Glaswerk ³⁾. Die Beschreibung des Werkes fehlt.
- 1450
bis 1491  Steinmeß an  der Westfront der Wenzel- und Stanislauskirche in Schweidnitz.
- 1451 Freytag, Peter, aus Brieg, Bierdungschreiber in Breslau, zeichnete mit der Feder ganz vorzüglich die Bilder in Anton Hornig's handschriftlicher Hedwigslgende. Proben, im Holzschnitt wiedergegeben, siehe in meinem zum Jahre 1353 angeführten Programme p. 15. ff.
- 1455 , Steinmeß, versfertigte das schöne Sakramentshäuschen in der Elisabethkirche hier ⁴⁾).
- 1459 Michel, Polirer, in Breslau ⁵⁾).
- 1459—71 Barfuß, Martin, „Bildrucker, Briefdrucker, Briefmaler“ (d. h. Holzschnittkünstler oder Formschneider und Holzschnittdrucker und „Maler“ mittels Patronen), in Breslau. Er übernimmt 1459 von dem vorgeannten Michel ein „Haus und Erbe an der statmauer vffim graben an der pforten des Rogilzippels.“ Er muß vor 1477 gestorben sein ⁶⁾).
- 1459 Willusch, Hans, ein Briefmaler ⁷⁾).
- c. 1461 , Steinmeß in Breslau, Verfertiger der Barbarabildsäule am ehemaligen Barbarahospital, und wahrscheinlich auch der Erbauer des Gebäudes ⁸⁾).

1) Wenzel, Top. Chr. und sonst. 2) Siehe Thebes. I. p. 19.

3) Klose's Briefe II., 2, 437 und Hoffmann's Monatschrift von und für Schlesien p. 556.

4) S. meine „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 5. 5) Königl. Prov.-Archiv.

6) Provinzial-Archiv und Klose bei Stenzel Serptt. rer. sil. III. 134.

7) Provinzial-Archiv.

8) Cf. Klose bei Stenzel Serptt. rer. sil. p. 251.

1462 Tauchen, Jost (Jodocus), mgr. lapicida, Bau- und Steinmeßmeister und wahrscheinlich auch Erzgießer, in Breslau. Soll eine Grabplatte von Erz für den Erzbischof Joh. v. Gnesen für 222 ung. Gulden machen¹⁾. — 1463—66 erbaut er den Chor und die östliche der beiden nördlichen Kapellen an der Sandkirche. Das an letzterer außen befindliche aus den Buchstaben f und d zusammengesetzte Zeichen auf einem Schilde ist das Wappen des Fundators Philipp Dachs²⁾. Innen ist sein eigenes: †

1462 Pleydenwurf, Hans, aus Nürnberg, malte in Breslau in jenem Jahre einen neuen Hauptaltar in die Elisabethkirche, welcher wahrscheinlich trotz seiner Beschädigung durch den Blitz 1497 bis 1653, dem Jahre, wo der jetzige hergestellt worden ist, stand. Die Beschreibung des früheren giebt Schmeidler in seiner „Geschichte der Elisabethkirche in Breslau“ p. 73, nach einem alten Manuscript von 1649. Es war ein großer gothischer Klappaltar in mehreren Abtheilungen. Obwohl wir von seinem Kunstwerthe heute natürlich keine Ahnung mehr haben können, so dürfte es zur Vervollständigung der Künstlergeschichte und auch sonst in mehrfacher Hinsicht nicht unwichtig sein, einige auf jene Arbeit bezügliche Dokumente hier mitgetheilt zu sehen: Schon Klose³⁾ theilt eine Quittung des Meisters über den Empfang des vollständigen Lohnes dd. Mittwoch nach Peter und Paul (den 30. Juni) 1462 auszugsweise mit. Darauf reist Pleydenwurf nach seiner Heimath zurück, und der Nürnberger Rath dankt dem Breslauer für die gute Aufnahme, die sein Mitbürger hier erhalten, in folgendem Schreiben⁴⁾:

„Unser willig fruntlich dinst Ewer Ersamkeit mit vleis voran bereit fürsichtigen Ersamen vnd weisen Besunder lieben vnd guten frunde. Unser Burger, Meister hannß pleydenwurff maler hat

1) Klose bei Stenzel Serptt. rer. sil. III. 134.

2) S. Klose bei Stenzel Serptt. rer. sil. III. 249 und 251.

3) Bei Stenzel Serptt. rer. sil. III. 133.

4) Nach dem Original im Elisabethkirchenarchive sub Nr. 79.

vnd zu erkennen geben, Wie In vnser fürdrung seinthalben An Ewer fürsichtigkeit geleunget vast fürderlich erschinen sei. Und das In Ewer liebe fruntlich vnd gutlich ausgericht Vnd mer denn genuglich bezalung gethan haben. Des wir denn Ewr fürsichtigkeit fruntlichen danngt sagen. Begernde solichs vmb ewer Ersam weisheit Ingleichen vnd merern sachen mit willen zu verdienen. Geben am mitwoch vor marie magdalene¹⁾ Anno 1c. LXII^o.“ Unterschrift: Burgermeister vnd Räte zu Nuremberg. Aufschrift auf dem Briefe: Dem fürsichtigen Ersamen vnd weisen Burgermeistern vnd Räte der stat preßlaw, Vnsern besundrn lieben vnd guten frunden.

Aus diesem Briefe dürfte hervorgehen, daß entweder Pleydenwurf mit einer von seinem Rathe eingeholten Empfehlung sich hier um die Arbeit in Folge Hörensagens beworben habe, oder daß der Breslauer Rath sich an den Nürnberger um die Empfehlung eines guten Malers gewendet habe; keineswegs aber, daß Pleydenwurf's Ruf so groß gewesen, daß man sich direkt an ihn wenden konnte.

Unter dem 27. August desselben Jahres quittirt jedoch Pleydenwurf hier persönlich noch einmal für empfangenen Lohn. Er muß also noch einmal hier gewesen und vielliecht neue Dienste geleistet haben. Die Urkunde²⁾ lautet:

„Wir Schuppen zu breslow Valentinus hawnolt, Niclas borgk, Caspar hornynck, Cristoff Michelsdorff, Meldhior vngerrothen, heincze kammerer, Peter krebil, Niclas furman, Gregor Sachewicz, Michel soit vnd vicencz thomas, do Peter soite das gericht saß, Bekennen das vor vns in gehegtem Dinge komen seint die Erbern hannß Engilhart vnd Petir synke vnd haben becant von der Ratmanne wegen, das am mittwoche noch Petri et Pauli Apostolorum nestvorgangen vor die Ratmanne komen ist der künstige meister hannß pleydenwurff moler von Nuremberg vnd hat becant, das im die Erbern kirchenväter vnser pfarrefirchen alhie zu sand Elisabeth von der Tafel wegen, vff

1) Den 21. Juli. 2) Elisabethkirchenarchiv Nr. 78.

dem grossen Altare doselbist gemacht vnd gesaczt vnd alle sache, lone vnd kofte ein gancz volkomen vorgnuen vnd awbrichtunge getan haben, das Im genüget, vnd sagte sie dovon allenthalben gancz frey ledig vnd los, globende vor allirley ferrer ansproche geistlichß vnd weltlichß gerichtß. Doruber ist desir brieff mit vnsern Ingesigeln vorsigelt noch cristi geburt fierczenhunderth dornoch Im czweyndschezigisten iore am freitage noch bartholomei apostoli 1).“ (Daran die zwei gewöhnlichen Schöpffen- siegel von Breslau.)

Drittens folgt ein Schreiben des Malers, nach seiner abermaligen Rückkehr nach Nürnberg abgefaßt, an die Kirchväter zu St. Elisabeth hier, in welchem er sich beklagt, daß er an der empfangenen Summe von 200 ungr. Gulden am Course verlieren müsse, man möge ihn schadlos halten. Der Brief 2) lautet:

„Mein vnttrdenig vnd getrew dinst zuvor Erbergen vnd fürsichtigen lieben hrrn. Ich las euch wissen, das mir zweyhundert ungr. gulden von ewern wegen worden sindt durch den friß Engel. Nun füge ich ewer Erbergkeit zuwissen das ich an derselben summ ungr. gulden drei gulden Reinish mit wissen des benanten frißen Engels verlieren han müssen, als dann der gemein laufft hie vnd auch anderswo ist ic. Bitt ich ewer fürsichtig Ebergkeit, Ir wöllet meins schadens hierinn nicht begern, sunder mir solich drei gulden Reinish schaffen aufzurichten, als ich euch des vnd aller Erbergkeit wol getraw, Angesehen den grossen merklichen schaden so ich vor hierinn geliden han ic. Und wann Ir mir Reinish vnd nit vngr. gulden versprochen habt, als Ir selbs wol wist. Wo ich euch dann hinfür In dinst vnd willen werden könd, wer ich gancz willig. Geben zu Nürnberg Am freytag nach Sant Egidientag 3) Anno ic. LXII^{do}. Hannß pleydenwurff maler Burger zu Nürnberg.“ — Die Aufschrift des Briefes: Den Erbern fürsichtigen vnd weysen Anthonius Hornyng vnd Niclas Schultheiff bede kirchvatter zu sant Elspeth in pressla meinen lieben hrrn.

1) Den 27. August.

2) Elisabeth-Kirchenarchiv sub Nr. 80.

3) Den 3. September.

Ob der Nachforderung entsprochen worden sei, war nicht zu ermitteln.

Nach diesen Notizen dürften sich die wenigen Angaben über den Meister bei Nagler leicht vervollständigen lassen.

1463 Striczke, Peter, Maler in Breslau, wohnte auf dem Neumarkt¹⁾.

1463—68 Hannos, Berthold, Maurer in Breslau, baut die Bernhardinkirche²⁾; 1465 an der Barbarakirche³⁾ und 1465—68 die noch jetzt stehende westliche Vorhalle am Dom mit dem Meister Franz⁴⁾; 1465 baut auch Meister Franz an der Barbarakirche (ib.).

1469 und 70 ist Bernhardt Stadtbaumeister von Breslau. Er erhält 30 Mark jährliches Gehalt. Was er gebaut hat, wird nicht angeführt, jedoch waren die städtischen Bauten in jenen Jahren sehr bedeutend; so die Festungswerke, und auch am Rathhausthurm ist sicher gebaut worden⁵⁾.

1470 Werner, Nicolaß, Goldschmied hier⁶⁾.

1471 **HK** Steinbildhauer in Breslau. Baute den Erker der Kathskapelle (Fürstensaal), an welchem außen dieses sein Monogramm⁷⁾.

1473 Runze (Gonzel), Jakob, und Bisdorf, Johannes, Goldschmiedälteste; jener noch 1499. Ihre Namen befinden sich an einem schönen Altarwerke in der Magdalenenkirche hier, den sie sammt dem Gesellen Nicolaus Schreyer gestiftet⁸⁾.

1476 Walther, Balthasar, Goldmacher hier⁹⁾.

1) Provinzial-Archiv. Die Ostseite des Neumarktes hieß noch lange die Malerseite.

2) Schmeidler, Urkundliche Geschichte der Bernhardinkirche p. 27 und 28 und Klose bei Stenzel III. 253.

3) Klose bei Stenzel III. 254.

4) S. die Verträge mit dem Domkapitel am besten bei Klose — Stenzel III. 254.

5) Aus den städtischen Rechnungsbüchern jener Jahre.

6) Klose bei Stenzel III. 223 und 240.

7) Siehe meinen Aufsatz „das Rathhaus zu Breslau“ in der Breslauer Zeitung 1860 Nr. 157.

8) Klose bei Stenzel III. 267; Lübke in Erbkamm's Zeitschrift für Bauwesen 1859, p. 72 und nach eigener Befung.

9) Klose bei Stenzel III. 135.

- 1476 Beil, Thomas, Goldarbeiter hier ¹⁾.
- 1477 Schwarz, Stenzel, Michels Sohn, Goldarbeiter hier ²⁾.
- 1478 Augustinus, der „Moler,“ in Breslau, wohnt an der Kirchmauer zu St. Elisabeth ³⁾.
- 1479 , einer der Steinmetzen, welche die schönen Figuren am ehem. Nicolaithor in Breslau herstellten. Die Kreuzigungsgruppe und zwei Wappenstücke jetzt an der Elftausendjungfrauenkirche, zwei andere, wahrscheinlich ebendaher, im Museum schles. Alterth. Sein Monogramm an dem Adlerwappen. (S. die Chroniken.)
- 1481 Schmidt, Nicolaus, Maler aus Breslau, malte den Hauptaltar der Niederkirche in Liegnitz, von dem noch einige kostbare Reste in derselben am neuen Altar und an der Kanzel erhalten sind ⁴⁾.
- 1482 Pfnorr, Sebald, Goldschmied hier, vergoldet den Thurmknopf zu St. Elisabeth in Breslau ⁵⁾.
- 1484 Frobel, Franz, Zimmermeister und Schieferdecker, vollendet bis 1486 die ehem. schlanke Thurmspitze zu St. Elisab. in Breslau ⁶⁾.
- 1488—89 Jacobus, Glasmaler in Breslau, arbeitet an der Dominikanerkirche daselbst ⁷⁾.
- 1488 Paulus, magister, Maler, im Dominikanerkloster in Breslau beschäftigt, ebenso Martinus, Maler und Glasmaler, und Nicolaus, pictor antiquus, und Nicolaus, auripigmentarius, alle im Dominikanerkloster hier beschäftigt ⁸⁾.
- 1488 , Steinmetz, am ehem. Hospital zum heil. Grabe in der Nicolaisstr. in Breslau beschäftigt ⁹⁾, wo sein Monogr. war.
- 1490—99 Beinhart, Jacob, Malerältester in Breslau ¹⁰⁾, stiftet die gute Madonnenfigur mit dem Kinde in Strahlen an der Nord-

1) Klose bei Stenzel III. 135. 2) Klose bei Stenzel III. 135.

3) Urkunde im Elisabethkirchenarchiv Nr. 466, a.

4) Seinen mit den Kirchvätern abgeschlossenen Contract siehe bei Thebesius I. p. 19.

5) S. Klose bei Stenzel III. 258 und Schmeidler Gesch. der Elisabethkirche p. 51.

6) Klose bei Stenzel III. 258 und Schmeidler Geschäfte der Elisabethkirche p. 51.

Abbildungen der Spitze sind häufig.

7) S. m. „Baurechnungen“ des ehemal. Dominicaner-Convents in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens Bd. 2. 1858.

8) S. m. „Baurechnungen“ im Register. 9) Nach einer alten Handschrift.

10) Klose bei Stenzel III. 268.

westecke der Sakristei der Magdalenenkirche hier, nach der Inschrift an derselben.

1490 Knospnel, Lorenz, Malerältester in Breslau ¹⁾.

1491—1501 Hofemann, Bartholomeus, Bildnißmaler in Breslau, im Dominikanerkloster vielfach beschäftigt ²⁾.

1493 Walter, Joh., Steinmetz, an der Dominikanerkirche hier beschäftigt ³⁾.

1496 Bischer, Peter, in Nürnberg, der größte Erzgießer Deutschlands in alter Zeit, stellt für Breslau auf Befehl des damaligen Bischofs von Breslau, Johannes IV. (Roth), dessen noch jetzt in der Marienkapelle am Dom befindliches großes, ausgezeichnetes Denkmal her ⁴⁾. Es ist eines der wichtigsten Denkmäler Schlesiens.

1497 **Z** Bildschnitzer hier, von ihm ein werthvoller Altar in der Elisabethkirche ⁵⁾.

1497 Meinhart, Nicolaß, Kartenmacher hier ⁶⁾.

1497 Conrad, Meister, und sein Geselle Urban Laubanisch, vollenden die Wölbungen der Peter-Paulskirche in Görlitz ⁷⁾.

1498 T, Steinmetz, arbeitet an dem nördlichen Flügel des Rathhauses in Breslau. Sein Monogramm an der Thür aus dem Sessionsaal in das Conferenzzimmer.

1498 Böhner, Blasius, vollendet die Kirche z. h. Kreuz in Görlitz ⁸⁾.

1498 Löffel, Michael, Goldschmied hier, macht für die Magdalenenkirche eine reich ausgestattete silberne Marienfigur ⁹⁾.

1498 Leonhard, Paramentsticker in Breslau ¹⁰⁾.

1) Klose ib. Damals hatte Breslau 70 Maler, Tischler und Goldschläger in einer Innung.

2) S. m. „Baurechnungen.“ 3) S. m. „Baurechnungen.“

4) S. Büfching im Kunstbl. zum Morgenblatte 1826 S. 288, und in dessen „Wöchentl. Nachrichten“ Bd. I. 405 (wo sich eine schlechte Abbildung befindet), Hoffmann p. 394, Lübke in der Zeitschrift für Bauwesen von Erbkamm 1859 und Kugler Handbuch der Kunstgeschichte.

5) S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 27.

6) Klose bei Stenzel III. 136.

7) Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie 1854 p. 172. 8) Otte ib.

9) S. den Vertrag darüber bei Hoffmann p. 513 und Klose bei Stenzel III. 136.

10) S. m. „Baurechnungen.“

- 1499 Smydt, Lamprecht, Goldschmiedältester hier¹⁾.
- 1499—1501 Johannes, Mauermeister und Steinmeß, Erbauer der zweiten ecclesia polonorum (späteren Josephskirche) neben der Dominikanerkirche, ecc. alamannorum; die jetzige Josephskirche ist im 17. Jahrh. umgebaut; von der älteren steht noch die Westfront mit dem steinernen Portale²⁾.
- c. 1500 , Steinbildhauer, Hersteller der beiden Figuren Goliath und David an der Westfront der Magdalenenkirche hier.
- c. 1500 , Steinmeß, Hersteller der kleinen goth. Thür an der Südseite der Magdalenenkirche hier.
- 1504 Baumgarten, Conrad, Buchdrucker in Breslau und Hersteller der bekannten Incunabel: die St. Hedwigslegende, mit zahlreichen Holzschnitten. So lange der eigentliche Holzschneider nicht bekannt ist, möge es erlaubt sein, jenen Namen voranzustellen, um dieses wichtige Werk nicht völlig zu übergehen. Eine Würdigung desselben s. in m. Programm zum Breslauer Universitätsjubiläum p. 26 ff.
- 1504 . .  Steinmeßen am Thurme der kathol. Pfarrkirche in Gleiwitz.
- 1505 , Steinbildhauer, Hersteller des schönen Cristof Rindsfleisch'schen Epitaphiums an der Elisabethkirche hier³⁾.
- 1505 Jacob, Maler in Breslau⁴⁾.
- 1507 Milde, Georg, Rannen- und Glockengießer in Breslau. Goss die große Glocke zu St. Elisabeth⁵⁾.
- 1508 Dürer, Albrecht. Nicht als wenn dieser größte aller deutschen Künstler zu den Unseren gerechnet werden sollte, prangt sein Namen in dieser Reihe so bescheidener Meister; es soll hier nur daran erinnert werden, was in der Kunstwelt längst bekannt ist, daß wir einst ein echtes Werk seines Pinsels besessen haben. Es ist verschollen; Niemand kann sagen, wo es hingekommen. Aber

¹⁾ Klose bei Stenzel III. 167.

²⁾ S. m. „Baurechnungen.“

³⁾ S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 352.

⁴⁾ Nach einer Urkunde im Elisabeth-Kirchenarchiv hier, Nr. 468, h.

⁵⁾ Klose bei Stenzel III. 259; Schmeidler Elisabethkirche p. 51.

das Andenken eines ehemaligen theuren Besizers hat ja auch seinen Reiz. Zugleich fällt ein neues Licht auf einen auch sonst schon als kunstliebend bekannten Mann. Dürer schrieb nämlich, wahrhaft rührend, folgendes an seinen Freund Jacob Heller in Frankfurt a. M.:

„noch ains muß ich euch bitten, daß Maria Bildt das ihr bey mir habt gesehen, bitt ich euch, ob ihr bey euch einen wisi, der ainer Taffel darff, daß ihr ihm anbietet; so man recht Leisten dazu macht, were es ain hüpsche Taffel; den ihr wißt, daß sie rein ist gemacht, ich will sie euch wohlfail geben; so ichs ainen machen solt, nemb ich nit vnder 50 fl., weilen sie aber gemacht ist, möcht sie mir im Hausz schadhast werden, darumb wolt ich euch gewalt geben, daß ihr sie wohlfail gebt, umb 30 fl., aber ehr ichs vnuerkauft ließ, ich gebß umb 25 fl.; mir ist wol viel speiß darober gangen, vil guter nacht; geben zu Nürnberg am Tag Bartlmäy 1508. Albrecht Dürer.“

Und später:

„Item Ihr dörrft nach keinen kaufman Trachten zu meinem Maria Bildt, den der Bischoff zu Preczlau¹⁾ hat mir 72 fl. dafür geben, habß wohl verkhaufft. . . 1508 am Sambstag nach Allenheyligen Tag. Albrecht Dürer.“

- c. 1512 Lübeck, Hans, Maler in Breslau, wohnte auf dem Neumarkte²⁾.
 1517 Stephan, Goldschmied und städt. Goldmünzmeister³⁾.
 1519 Kraftzober, Hans, Goldschmidt in Breslau, dann nach Berlin gezogen⁴⁾.
 1519 Glosser, Marcus, Goldschmied hier⁵⁾.
 1520 Anton und Johannes Abkolpser (? nicht sicher zu lesen), Maler in Schlesien, Hersteller einer zusammengehörigen Reihe großer Bildtafeln im Museum schles. Alterthümer.
 1524 X, Steinmeß hier, Hersteller des Gylser'schen Denkmals an der Magdalenenkirche.

1) Johannes V. (Turzo) 1506—1520. 2) Prov.-Archiv.

3) Klose bei Stenzel III. 176. 4) Klose bei Stenzel III. 159.

5) Klose bei Stenzel III. 160.

- 1526 starb Meister Friedrich, „ein künstlicher Bildschnitzer“ hier ¹⁾.
- 1526 Hecht, Hieronymus, Maler in Breslau, malt eine Tafel für den Probst in Kalisch ²⁾.
- 1528  Steinmeß, Hersteller des großen Renaissance-Hauptportals der „goldnen Krone“ am Ring in Breslau.
- 1528 II. R., Steinmeß, Hersteller des reichen Renaissanceportals zum Sektionsaale des Rathhauses in Breslau, vielleicht derselbe Meister, wie der vorige.
- 1530 Bog, Paul, Goldschmied in Breslau, und Petschierer ³⁾.
- 1533—64 Cranach, Lucas, Vater und Sohn (jener † 1553, dieser † 1586), haben Vieles für Breslau gemalt oder in ihrer Werkstatt malen lassen. Ihre Arbeiten in der Elisabethkirche s. in m. „Denkmälern,“ im Index nachgewiesen, Anderes befindet sich in der Ständehausgalerie; die bekannte „Madonna unter Tannen“ im Dom hier, mit dem P'schen Monogramm versehen, ein ganz ausgezeichnetes und zugleich mehrfach eigenthümliches Werk des älteren Meisters hat Büsching in den „Wöchentl. Nachrichten“ besprochen und, wenn auch ungenügend, in einem kleinen Kupferstich wiedergegeben. — Der Einfluß der Schule auf Breslau läßt sich übrigens an sehr vielen Bildern nachweisen.
- 1534 V. A. G. II., Rothgießer, Hersteller des trefflichen Monau'schen Grabmals an der Elisabethkirche in Breslau ⁴⁾.
- 1534—71 Bößler, Bonaventura, Lehrer am Elisabetan, dann Rathsschreiber (ingrossator), und nebenbei Hersteller von Schrifttafeln in Stein und Erz, berühmt seiner Zeit durch die Zierlichkeit seiner Schriftzüge. S. Monogramm:  ⁵⁾. Sein Fleiß und Schönheitssinn hat sich verewigt an vielen Denkmälern der Elisabethkirche, der Magdalenenkirche, im Rathhause, an der Barbara-kirche. Da er 1575 den 15. Aug. (Nic. Pol. IV. p. 77) gestor-

1) Nic. Pol. ed. Büsching III. 42.

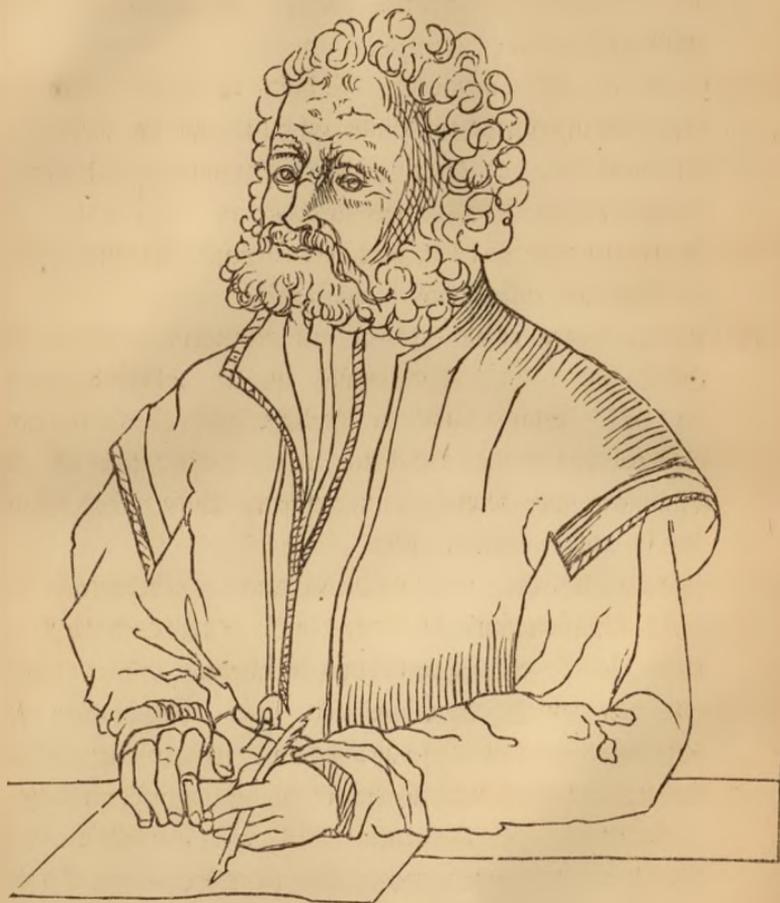
2) Den Streit darüber s. bei Hoffmann p. 513 und Klose bei Stenzel III. 133.

3) S. „Schlesien ehemals und jetzt“ p. 628.

4) S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 353.

5) S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ im Index, das Manuscr. Nr. 972 im Museum schles. Alterthümer und die Schles. Prov.-Blätter 1862 p. 108.

ben ist, so war seine Todesbahnung im J. 1572¹⁾ nur ein Erguß seiner Hypochondrie. — Das Bildniß, welches wir hier geben, hat sich in der Warmbrunner Bibliothek in einer alten Federzeichnung mit einer Unterschrift erhalten.



Bonaventura Röslerus

Resp. Wrat. in Cancellaria Ingrossator

Vivus sibi conscripsit Epitaphium.

Feci et fui quod potui. Vixi dum

licuit. Mortuus sum, cum Domino placuit.

1) S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 172.

- 1538 † Ir misch, Hans, Goldschläger in Breslau; sein Monogramm: , und sein Grabdenkmal an der Magdalenenkirche hier.
- 1540 M. F., Bildhauer, Hersteller des interessanten Rybisch'schen Denkmals in der Elisabethkirche hier ¹⁾ und des etwas einfacheren des Canonicus Nic. Saur († 1535) in der Kreuzkirche hier, das 1533 errichtet ist.
- 1540 C. M. B., Metallschneider. Schnitt in jenem Jahre schöne Pasquille in lutherischem Sinne auf die Gegner der Reformation für Buchdeckel, von denen ein Exemplar auf der Bibliothek des hiesigen Königl. Stadtgerichts sich befindet.
- 1541 Melchior und Jacob, zwei Mauermeister, an einem Bau an der Magdalenenkirche hier beschäftigt ²⁾.
- 1544 P enz, Georg (1500—1550) aus Nürnberg, malte in jenem Jahre den schönen Christuskopf in der Ständehausgalerie Nr. 641. Starb 1550 in Breslau, nach allen Nachrichten. Näheres war nicht zu ermitteln, da die Todtenbücher alle später anfangen. Sein Monogramm auf jenem Bilde ist das bekannte, aus G. und P. verschlungene.
- 1547 Mit diesem Jahre tritt urkundlich zuerst die bedeutende italienische Künstlercolonie in Brieg auf. Herzog Georg II. von Brieg (1547—86) führte bekanntlich nicht nur in seiner Residenz den von seinem Vorfahren seit 1544 angefangenen großen Schloßbau fort und schuf daselbst Neues, sondern auch an andern Orten seines Fürstenthums hat er sich als einen baulustigen und kunstliebenden Herrn bewiesen. Wir fassen hier alle die Namen und Werke zusammen, welche aus jener Blüthezeit Briegs zu ermitteln waren, um Zusammengehöriges nicht zu sehr zu trennen. Am frühesten tritt Meister Jacob Bahr oder Bahren hervor (Schönwälder hat Bawor gelesen). Er war Hofbaumeister in Brieg und stammte aus Mailand. Nachdem er 1547 die Stadtschule in Brieg mit Meister Antonius v. Theodor (?) ³⁾ gebaut, wird der Schloßportalbau 1553 vollendet, ein Bau, der zu dem

¹⁾ S. m. „Denkmäler“ Nr. 25.

²⁾ Prov.-Archiv. ³⁾ Schönwälder Ortsnachrichten II. 64.

Schönsten in seiner Art gehört und neuerdings zum ersten Mal von Lübke in seinem Grundriß der Kunstgeschichte p. 488 öffentlich gewürdigt worden ist. Der ganze Bau hat bekanntlich durch verschiedene Unglücksfälle bedeutend gelitten. Doch steht, besonders von jenem Prachtportale, noch so viel, daß man sich einen deutlichen Begriff von jener Schule, die auch in Breslau um diese Zeit und schon früher thätig war, machen kann. Es möge hier nochmals die dringende, schon öfter gehörte Mahnung wiederholt werden, daß man diesen kostbaren Rest alter Herrlichkeit nicht völlig zu Grunde gehen lassen möge. Zunächst ist es der Magistrat von Brieg, welcher moralisch verpflichtet ist, sich diese Zierde der Stadt und Provinz nicht rauben zu lassen. Es dürfte nicht schwer sein, die nöthigen Vorkehrungen gegen fernere Zerstörungen, sei es durch menschliche oder elementare Unbilden, zu treffen. — Bahr „der Wahle“ (d. h. Wälsche, Italiener) hat auch um dieselbe Zeit das Brieger Gymnasium gebaut. Endlich 1564 erhält er vom Herzog ein schönes Zeugniß über seine Leistungen. Und da er später nicht wieder vorzukommen scheint, so läßt sich vermuthen, daß er damals fortgezogen oder bald darauf gestorben sei, wo, ist unbekannt. Aus jener sog. Kundschaft geht zugleich ein anderes interessantes Moment hervor. Es finden sich in derselben Andeutungen eines ganz ernstlichen Kampfes zwischen den Fremdlingen und den einheimischen Künstlern, welche letztere noch theilweise an der früheren, der gothischen Bauweise festgehalten haben mögen. Es ließen sich wenigstens Beweise genug beibringen, daß, wie man sich einerseits schon im 15. Jahrh. hier in Breslau der Renaissance zuwendete, man andrerseits in der früheren Weise noch in der Mitte des 16. Jahrh. fortschuf. Es sei erlaubt jene Kundschaft, als ein in jeder Beziehung interessantes Stück schlesischer Kunstgeschichte hier einzurücken:

„Georg der Andere, Herzog in Schlesien zur Eigniß vnd Brieger
 ic. bekennen hiemitt offentlich legen allermenniglich das vnnß der
 Erbare vorsichtige vnnser vnderthaner vnnß lieber getreuer Mei-
 ster Jacob Bahr Wahl vonn Meiland gehorsamlich berichtet,
 das Ihme zugeschribenn, es soldenn sich eßliche meurer zum Pol-

nischen Neustettlen unterfangen habenn, alle Welsche meurer Inn diesem lanndt Schlesienn, zu sambt dehnen die Ihnen arbeitenn fur vntuchtige leutte geholdenn vnnnd sie an Ihrenn Ohrenn hoch verlegt vnnnd geschmeht habenn. Welchs Ihme gangß beschwerlich furkomen, Vnd demnach er sich als ein Ehrlicher Man gern verantwortenn wolde, hatt er vns vmp Kundschafft seines verhaltnuß Inn vnderthenikeitt gebettenn, die wir Ihme fuglich nicht wegern mogenn, Vnnnd nach dem gemelter Meister Jacob nicht alleine vnnns vnser furstlich Schloß denn mehren theill gebauett, sönder auch nun ehlliche Ihar here vnnsrer vnderthaner vnnnd burger Zum brigg gewesen, vnnnd vnnns andere an sehenliche bauhe geferdertt vnnnd noch teglich thutt, Inn welcher Zeit er sich vnter vnnns, wie wir nicht anders wissen, mit allenn den seinen, als einem treuen vnderthanenn eigenett vnnnd geburett, Erbar auffrichtigk vnnnd woll verhaltdenn, allso das wir Ihnenn keine schult zu geben wissen vnd können, Ihn fur einen vnderthanen genedig vnnnd woll dulden, da wir auch auffserhalb des angenomenenn Bauhes was mehrers zu ferdern hattenn, woldenn wir Ihme denselben fur allenn anderen vertrauen, Vnnnd dieweil deme allem also, habenn wir Ihme des hiezmitt vnser Kundschafft mittgeteilt. Vnnnd ist demnoch ann meniglich vnnsrer freundlich bitt, gonstiges ansinnen vnd genediges begerrn ic. . . Geben zum brigg vnter vnseren hirauffgedruckten Jstl. Secrett vorfertiget den 26. Octobris 1564.

1562 kommt neben Bahr als am Schloßbau, welcher sich übrigens bis zum Ende der Regierungszeit des Herzogs erstreckte, thätig ein Maurer Hannß Borrah vor (Schönwälder Piasten II. 188), ebenfalls ein Wahl. — Im Jahre 1568 scheint in Brieg Meister Gaspar die Bauten geleitet zu haben. Ob er ebenfalls ein Italiener, geht aus der Nachricht über ihn, die uns ebenso, wie die Kundschafft für Bahr, durch Herrn Prof. Wattenbach mitgetheilt worden ist, nicht hervor. Indes baut er in derselben „Manier,“ wie Bahr, könnte also einer der „Seinen“ gewesen sein, welche in jener Kundschafft erwähnt werden. In jenem Jahre wird mit ihm wegen eines durch den böhmischen

Kanzler von Pernstein in Proßnitz in Böhmen zu veranstaltenden Schloßbaues ein Abkommen getroffen, jedenfalls ein Beleg für den Ruhm jener Bauschule. Der Kanzler schreibt nämlich unter dem 28. Jan. 1568 an Georg (aus „Leutomischlä“):

„Das auch e. f. g. meinen vorhabenden Paw zu Proßnitz in erfornge komen, das ich denselben auf die Mahnerre, wie e. f. g. Schloß Brigg, mit den gengen gerne aufrichtenn vnd pawen wollde, Ist deme woll also, das ich albereit erneuten Paw e. f. g. Stainmehen, von Bruckh (Brieg), als nemblich Meistern Casparn Khunnen verdinget, Auch vmb die Vncosten mit Ime allenthalben geschlossen, Also daß ich Ihme von dreyen gengen, so er selber von grundt aufzurichten sambt einem schönen Tore Vnd eplichen Wappen sich bewilliget vnd gegen mir verscriben, gebe Ich Ihme nahnt 2000 taller; das aber diß hauß dem Schloß Brigg gleichmessig werden sollt, das kan nit sein; den es an sich selbst wes (war) klein vnd schlecht, Mein Peyttl auch sollichen Paw gar nicht vermag. Aber nichts destor minder Ist mir es eine besondere angenehme freundschaft, daß e. f. g. in deroselben schreiben mit anzeihen, das an dem Schloß Brugg etwas an fenstern vnd sonst vorsehen, Auch wie vnd mit was Vncosten, mit dem Stainmehen vnd Mewrern deroselbene gebewe aufgebracht vnd gefertigt worden sein. Als gelanget derhalben an e. f. g. mein vordienstliches bitten, dieweill Ichvnd erwenter Meister Casper zum Brigge, Vnd er die oberrente Mengel am besten selber verstehen kann, Sy wollen verordnunge thun, damit Ime solliches alldo geczaigt werden mochten. Gleich wie es mit der verdingunge vnd allerley Vncosten auf die gebaw ergangen, Mit ernentem Meistern E. f. g. gehalten oder noch halten lassen, Mir solliches mit dasigem besondern botten schriftlichen zw erkennen geben, der Ich nicht allein zw Proßnitz Sonnder auch allhie zw Leutomischlä einen zimbllichen baw allbereit anfangen 1).“

1) Ueber diesen Ban in Proßnitz berichtet Wolny, Marktgraffschaft Mähren V. 672: Es ist jetzt das Haus des Bürgers N. Zhaniel auf dem Stadtplatze mit einem steinernen Portal, worauf man, nebst mehren gut gearbeiteten Figuren, Sinnbildern und den Wappen der Geschlechter Pernstein und Krawur, auch eine Aufschrift in lateinischer

1572 ist Baumeister Caspar in Dessau. Joachim Ernst, Fürst zu Anhalt, dankt unter dem 27. März 1572 dem Herzoge von Brieg, daß er ihm den Meister auf sein Anhalten zugeschickt, den er nunmehr nach gehabter Unterredung zurücksendet. Es konnte nicht ermittelt werden, was man daselbst für einen Bau vor hatte. — Später tritt in Brieg, als am Schloßbau thätig, Meister Bernhard, auch ein Wahle, hervor. In Breslau baut er 1576 das neue, jetzt nicht mehr vorhandene Dhlauer Thor am Stadtgraben, und heißt „Baumeister des Herzogs zu Brieg¹⁾.“ Derselbe lebt noch 1585 und läßt in diesem Jahre das herzogliche Schloß in Nimptsch, welches gegenwärtig, vielfach umgebaut, der Sitz mehrerer königlicher Behörden ist, nachdem das frühere schon durch die Hussiten zerstört worden war, durch einen neuen Meister: E u g a n n (auch einen Italiener), den der Herzog deshalb zum Abschluß des Baucontractes von Breslau nach Brieg schickt, wieder aufbauen. Was Zimmermann in der Beschreibung Schlesiens I., 4. Stück p. 20 hierüber hat, findet somit erwünschte Erweiterung. Die drei diesen Bau betreffenden Briefe, welche ein weiteres Licht auf die Kunstsinigkeit der herzoglichen Familie werfen und zugleich zeigen, wie man das Schöne von überallher (so hier aus Prag) annimmt, sind der Mittheilung, wenigstens im Auszuge, werth: Georg schreibt dd. Breslau den 11. Mai 1585 an seinen Sohn Joachim Friedrich in Brieg: „So haben wir auch mitt Meister E u g a n n geredett, wie lang, breitt vnd hoch Er das hauß zu Nimptsch bauen solle, vnd ist hirmitt vnsere vatterlicher befelich, D. E. (Dero Liebden) wolle denn Cammermeister vnd Meister B e r n h a r t t e n zue sich erfordern vnd mitt Meister E u g e n n handeln, was Er nehmenn wolle, das hauß also wie Es abgerissen (entworfen) Mitt dreien brandtgiebelnn, die keller vnd den vntterstenn gaden (Stock) durch vnd durch gewelbtt, Sowol die

Sprache findet, die besagt, daß dieses Werk auf Kosten des Grundherrn Joh. v. Pernstein im Jahre 1571 vollendet worden. Dieses Haus war nämlich zur selbigen Zeit das Herrenhaus oder obrigkeitliche Schloß.

¹⁾ Vgl. Top. Chronik von Breslau I. p. 49 mit Nic. Pol zu diesem Jahre.

Secrett, wie wir es Ihm angezeigtt, zu vorfertiggenn, Vnd mit vberschwenzen (überhängenden Dachsimen) zu decken, vnd alles wo es hangtt vnd langt, vnd das Er Ihm auch alle arbeitler auf seine vnkost haltte, richtiegt zu machenn; zum Grunde wollen wir Ihm grabenn lassen, vnd den platz außebenenn, Sonst aber, das er alles vnd Jedes, wo es hangtt vnd langtt, richtiegt vorferttiege, vnd wie sich d. L. neben vnserem Cammermeister vnd Meister Bernhartten außs leichtste als Immermöglich mitt Ihm werden vergleichenn können, das wolle vns d. L. ehstens zuschreibenn; Meister Bernhartten wolle gleichwol d. L. anzeigen, das Er nichtt ansehen woltt das Meister Euga n sein landttsman ist, Sondern das Er außs Fleißigste handelnn helffe domitt wir nichtt zur vngepur vberschagtt werden.“ — Dann wünscht derselbe auß Prag (1. Juni desselben Jahres) Nachricht über den Bau zu Nimptsch und macht seinem Hofbaumeister einen Vorschlag: „Und weil vns das muster, wie es alhier In vielen heuseren gemein, das man vnter dem Dach die Balkone vor der Mauer ettwa anderthalb Ellen, mehr auch wenieger, vorgehen lest, vnd es hernach mit kalk vorkleibet, gleich wie es gewelbtt wer, Sehr wolgefellt, So ist vnser vätterlicher befehl, E. L. L. wollten es mit Bernhartten redenn, ob es nicht seinn konntt, das man es am hause zu Nimptsch auch also machete; vndtt was duffsals sein bedencken, das wolttten vns E. L. L. auch zum ehisten zu erkennen gebenn.“ — In einem Briefe an seine Söhne Joach. Fr. und Joh. Georg d. d. Prag 18. Juli 1585 spricht er noch einmal von seinem Vorschlage, er habe gehört: „das vnser Hauptmann zum briegf zu dem muster, davonn Wir E. L. L. geschriebenn, dürre Euchenn leihenn wil, vnd weil wir gesehenn, das alhier ehliche heuser auf allen vier seitten, auch do gib el seinn, mitt solchenn vber gen gen gemacht sein, So segenn wirs gerne, das es zu Nimptsch auch also angestellt vnd gemacht würde.“ (Einige Paläste auf dem Hradschin in Prag sind noch so.)

Auch über einige herzogliche Maler jener Zeit sind wir unterrichtet. So wird im Jahre 1582 Hans Grober od. Gröber als Hofmaler erwähnt, der dem Herzoge 13 Jahr diente und

sein Schloß und die Kirche ausmalte; und sein Schüler Georg Pohl¹⁾, ebenfalls dort beschäftigt. — Im Jahre 1564 kommt ein Hieronymus Ort, Goldschmied in Breslau, vor, welcher für die Herzogin in Brieg eine Kette arbeitet, an welcher an einem jeden Gliede Perlen waren. Auch er hatte einen Gesellen, der ein Wähler war. — Aus dem Jahre 1577 möge noch die Notiz über zwei Breslauer Maler hier Platz finden, welche mit Brieg in Verkehr standen. In einem Briefe vom 13. Mai schreibt David Rosentritt, er wolle drei ganze Stück Otterfein (eine Farbe) und drei Stück Rubricke (auch eine Farbe, Roth) „So wol mit einem botten ein buch fein golt schicken.“ Zu einem Ofen wird Farbe gebraucht von Hans dem Maler. (Bekanntlich hatte man im 16. und 17. Jahrhundert Ofen von künstlerisch reliefirten Kacheln, welche glasirt oder auch bemalt waren.)

1549 Köllner, Matthias, Goldschläger hier. Sein Grabdenkmal in der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier.

c. 1550 Cracau, Michael, Münzmeister hier, aus Danzig. (Zimmermann p. 424.)

1553—76 Scharffenberg, Crispin und sein Sohn Johann²⁾, waren beide hier Drucker und Formschneider. Von jenem bezeugt es außerdem Nagler. Größtentheils von dem Sohne hergestellt ist das erste schlesische Wappenbuch in Folio, mit etwa 849 (die Ausgaben variiren in der Zahl) groß und meisterhaft in Holz geschnittenen Wappen, ein Werk, welches ich für die bedeutendste Leistung unserer Provinz in diesem Fache halte. Die Wappen stammen aus einer Reihe von Jahren. 1575 wurde angefangen; denn aus diesem Jahre stammt das schöne Rhediger'sche Wappen, welches bereits der „Ecloga Magnifico Nicolao Rhedingero scripta, Auctore Michaelae Hoffmanno“ beige druckt ist. Die ganze Sammlung ward nämlich auf Veranlassung dieses ausgezeichneten Mannes³⁾ veranstaltet.

1) Schönwälder Pfaffen II. 187 und 188 und Hoffmann p. 417.

2) Pechterer † 1586. Siehe Scheibel, Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei, Breslau 1804.

3) S. sein Grabdenkmal in der Elisabethkirche u. s. Biographie v. Henelius 1616.

Nur drei Exemplare scheinen von diesem kostbaren Werke noch vorhanden zu sein, eins auf der Göttinger Universitätsbibliothek¹⁾, und zwei hier auf der Rhedigerschen Bibliothek, eins von diesen durch andere ebenso kostbare, mit der Feder und wahrscheinlich sogar von derselben Hand ausgeführte Wappen vermehrt. Als Probe des Schnittes und der Zeichnung möge das Wappen der Landschadt folgen.



¹⁾ Nach Mittheilung des H. Privatdocenten A. Cohn daselbst.

- 1555—92 A. W., Steinbildhauer. Am Pfister'schen Denkmal an der Magdalenenkirche hier, und daselbst am Nitius'schen Denkmal von 1557 und in der Elisabethkirche an einem Denkmal von 1592¹⁾).
- 1556 , Steinbildhauer, Hersteller des trefflichen Denkmals auf den Fall der Elisabeththurnspitze²⁾).
- 1558 , Steinmeß, Erbauer des Gerichtskretschams im Renaissancestil in Oppau bei Landshut.
- 1561 H. Kron, Holzschneider, wahrscheinlich hier. Von ihm rührt die erste Karte von Schlesien her, welche durch Martin Hellwig aus Reiffe, Lehrer am Elisabetan hier, mit Unterstützung des damaligen Rathsherrn und Kämmerers Nicolaß Rhedinger entworfen war und in vier Platten von Kron in Holz geschnitten wurde. Die Orientirung ist, wie Hellwig in der 1564³⁾ herausgegebenen „Erklärung der Schlesiſchen Wappen“ 8 p. 2 sagt, absichtlich eine der gewöhnlichen entgegengesetzt, weil sich diese „der Landerart nach“ besser schicket, nämlich daß „die Oder mit ihrem Strome herunter in Nieder-Schlesien gehe.“ Die Widmung an Rhedinger befindet sich oben und ist datirt: Breslaw den 14. September 1561. Unten ist das Wappen des Patrons; und unten mitten der Drucker genannt: Joh. Kreuzig in Reiffe. Ein Exemplar dieses ältesten Druckes sah man 1776 noch auf der Magdalenenischen Kirchenbibliothek. 1605 ward die Karte mit Nennung des Druckers und Ortes von Nic. Schneider in Liegnitz gedruckt. Ein Exemplar davon besitzt die hiesige Rathsbibliothek, ein anderes soll sich beim Brieger Gymnasium befinden. Später wurde der Druck in Breslau seit 1627 wiederholt. Die letzte Auflage ist, soviel bekannt, vom Jahre 1776 von Graß besorgt worden. Die Zahl 1561 hatte sich auf allen Exemplaren mitten in der Karte erhalten, während die Hellwig'sche Widmung an Rhedinger später fortgelassen und durch einen allgemeinen Titel der Karte ersetzt wurde. Der Druck ist bis zulezt ganz scharf geblieben.

1) Siehe meine „Denkmäler“ Nr. 210.

2) Siehe meine „Denkmäler“ Nr. 172.

3) Siehe Scheibel a. a. O. p. 23.

- 1561 Meister Wolff, Goldschmied; Meister Hans Fuchs, Rothgießer; Andreas, Stadtbaumeister, und Melchior, Steinmetz, alle in Breslau, stehen mit Georg von Brieg ebenfalls in Verbindung, wie aus folgendem Briefe¹⁾ erhellt: Durchlauchter hochgeborner Fürst, gnediger Herr. EFG. seindt meyne ganzwillige vnuordrossene dienst in tiefster demutt zuuorann. Gnedigster Herr, Ich will efg. nicht bergen, das ich den vbersandten Abriß dem Kopferschmidt gewissen, welcher anzeiget, das er denselben wegen eyle vnd menge der arbeit nicht machen kondt. Hab nochmoln mit Meister Wolffen dem goltshmidte geredet, gibt diesen bericht, das vonnothen sei, das man den Todt ehe vnd zuuor in ein holcz schneiden lasse, nochmoln kond man das kopfer blech desto baß dornoch richten, Er hilte aber dofur, wan der hülzzerne tod geschnitten ware, es kondte nochmoln hans fuchs Rottgisser alhier, eynen reiniglichen abguß machen, der efg. am besten gefallen, vnd sich am besten schicken mocht. . . . Meister Andree hat bisanhero wegen gemeiner stadt geschestten vnd Rottbau en zue efg. nicht kommen konnen, Ich will aber bei meinen Hern anhalten, das Ime erlaubt vnd auferlegt, sich des ehesten tages zue efg. zuuorsuigen, Wird alsdann das blech vnd anders mit zur stellen brengen.

Dat. Bresla 2. Augusti Anno 61^{ten}.

M. Latomus m. p.

An f. Georgen.
zue Irer f. g.
selbst handen.

(Dieser Melchior L., oder Steinhauer, Stadtschreiber hier, † 1570.)²⁾

- 1562 Aus diesem Jahre stammt, nach der Widmung, der bekannte, wie es scheint, erste Plan der Stadt Breslau, welcher allerdings ohne eigentliche Ausnahmen angelegt, doch in sofern von hoher Wichtigkeit ist, als er zugleich die Gebäude alle perspektivisch in der Weise jener Zeit abbildet. Der Zeichner heißt Barthel Weihner, der Patron Georg Uber. Das Original befindet sich im Rathsbarchive und Paritius hat ihn 1826 hier lithographiren lassen.

¹⁾ Aus dem Provinzial-Archive. ²⁾ S. Nic. Pol. IV., 60.

1562 Hans Wegerer erwähnt in einem Briefe, dd. Breslau am Pfingstmontage, an den Herzog in Brieg einen Meister Cristof den Walen, Meurer, der nach Grüssau gehen muß¹⁾).

1565 Wurster, Leonhard, Wappen- und Münzeisen- und Münzschneider hier. Er hat die meisten Münzstücke für die hiesige kaiserliche Münze jener Zeit und Einiges für den Markgraf Georg Friedrich von Jägerndorf geschnitten, wie aus dem folgenden auszugsweise mitzutheilenden Bittschreiben seiner Wittwe an den damaligen Landeshauptmann (?) hervorgeht:

Anna Leonhardt Wursters auf Kai. Mat. Münze gewesen Eysenschneiders Wittib bittet um 60 Thlr. Abzuggeld für allerhand Contrafactur (Münzzeug) zur Münze tauglich, das ihr der (neue) Münzmeister abgenommen. Gesuch vom 14. Juli 1565 an C. G. H. Diese Münzzeichen und das dazu gehörige Gezeug besteht aus:

„Guldenstock	2 Stück
Oberesenn dazu	4 „
Auf ganze vund virl Taller stock	6 „
Oberesenn dazu	12 „
Groschen stock	9 „
Oberesenn daczw	53 „
Auff kreuzer stock	5 „
Geschnittene oberesenn daczw	63 „
Ungeschnittene	11 „
Auff Pfennig gutte stock	5 „
Bose pfennig stock	8 „
Bose u. guett oberesenn daczw	25 „
Heller stock guett u. bose	31 „
Mehr zerbrochne pfennig v. heller stock	20 „
Heller oberesenn	58 „
Auff Kaytt pfennig stock u. obers. alles	2 „
Sit allerley von g. Krzr. vnd hl. abgeschlagene vund verbrauchte oberesenn	615 „
Abgeschlagene pfennig oberesenn	618 „

1) Provinzial-Archiv.

Außerdem noch münzzeug auf der Kais. Mj. hochlöblicher Gedächniß, auch der iho regirenden K. Maj. wappen. Adeler. lewenn. Contrafactur, zusammen dies 18 stück, die zu ihre K. Mj. Münz gehören. Sie bittet, „wie auff münzbrig brauch ist,“ diese Sache anzunehmen und ihr einen abzuck zu gewähren, wegen ihrer Noth und „ihres Mannes langen trewe dinste.“ 60 Th. seien nicht zuviel; denn der Marggraf George Friedrich vonn Zegerdorff habe ihr 20 Th. von seyuen zeuck, den ihr Mann verlassen hat, gegeben, und auch der Bischoff zur Reiß, „dem mein mahn nicht mehr denn auff die guldenn geschnitten hat,“ hat dafür 15 taller auszahlen lassen ¹⁾).

Ein Nachkomme dieses Münzschneiders, Hans Leonh. Wurster, war Kais. Bildhauer und Tischler in Wien 1643 ²⁾).

1567 † Hillebrandt, Hans, Maler hier. Sein Epitaphium befindet sich noch in der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier.

1568 Meister Georg „der Bahlich“ ist beim Bau von Lehnhaus beschäftigt ³⁾).

1568—1598 †, Steinbildhauer, Hersteller von zwei großen figurenreichen Sandsteinepitaphien, des Barkotsch'schen in Queutsch bei Zobten am Berge von 1568, und das des Pfarrers Frühauf in der Pfarrkirche in Schweidnitz von 1598.

1570—75 war Milich, Hans, Hofmaler des Herzogs Heinrich von Liegnitz. Einen Maler gleichen Namens zählt München, wo noch kostbare Werke seiner Hand aufbewahrt werden, zu seinen Berühmtheiten. Dieser starb 1572. Nun führt Nagler nach den Büchern der dortigen Malerinnung noch einen Maler desselben Namens auf, welchen er für den Sohn Jenes hält, und der 1613 verstorben sei; sonst wisse man Nichts von ihm. Wahrscheinlich ist dies nun der unsrige. — Da sich in Liegnitz Werke seiner Hand bisher nicht haben vorfinden lassen, so können wir vorläufig hier nur über seine sonstigen Verhältnisse berichten. Diese liegen, wenigstens für die genannten Jahre, in einigen

1) Provinzial-Archiv.

2) Siehe Archiv für österreichische Geschichtskunde 1850, p. 766.

3) Provinzial-Archiv.

Briefen und Rechnungen vor, welche er an seinen Herrn richtet. Sie befinden sich im Königl. Provinzial-Archiv und lauten, in Auszügen, so:

„Fürstlichen Gnaden Hoffmalers Hans Milichs übergebene Rechnung:

Ich. Fstl. G. Herzog Heinrich haben Hans Mielich denn 11. Sept. A. 70 zum Hoffmahler Angenohmen dergestalt, daß Ire F. G. mir Zerlichen 20 taler Besoldung Ein Hoffkleid, denn Haußzinß vnnnd freien Tisch geben sollen, Vnnnd da er Ire F. G. etwas wurde machen, das dasselbe mit Fleiß Ire F. G. für einen Andern sole gemacht werden, Aber nach vormög der bestallung mit A. signiret (siehe unten).

Hierauf hatt Ire F. G. mit mir denn 17. Aprillis A. 73 Laffen Abrechnen, seindt Ire F. G. mir 336 taler 27 gr. berechneter Liquidation schuldt schuldig bliebenn. Die Auff Bartholomey A. 73 habenn sollen bezalet werden. Daruber beide Ire F. G. mir Ire F. G. Handt Vnnnd Siegell gegeben vermag Copien mit B. signirt seind 3 Jar Zinß facitt 80 Taler 22 g. Thut Hauptgutt Vnd Zinß zusammen 417 Taler 15 g.

B.

Von Gottes gnaden Wir Heinrich Vnnnd Fridrich gebruedern Herzogen In Schlesien Zur Pigniß, Brig vnnnd Goltberg ic. bekennen hiermit Offentlich. Vor Uns Unsern Erben vnnnd Erbnehmern Demnach vnnnd der Erbare vnser lieber getrewer Hans Milich von Wittemberg, biß Ins vierde Jar nacheinand Vor einen Mahler gedienett das wir Jene vor Besoldung Kost vnnnd Arbeit drehhundert Sechs vnnnd dreissig taler Sieben zwenzig w. g. Sechs Pfennig, denn taler zu vier vnnnd dreissig schlesische weiß g. gerechnett, Inhalts seines vbergebenen Registers vnnnd beschehenen Rechnung, schuldig sein. Zusagen Derowegen hiermit vor vnnnd, vnsern Erbenn vnd Erbnehmern, gedachten Hans Milich, seinen Erben od. BriffßInnehaber berurte Summa Auff nächst Konfftigen Bartholomey tag mit genedigem danck, Dhne Lengern Verzug, Auch Dhne seine Weittere muehe Zehrung vnnnd Vnkosten Zuerlegen vnnnd zu seiner sichern Handt zuerlegen



Anno 74 den 3. May.

Item vier Lange Stablchte windt scheiff, mit vier farben Angestrichen. Darfur	8 w. gr.
Item 3 freulein in Rundellen, mit Olfarben, für eines 3 taler, thut	9 taler.
Item Herzog Fridrichs Contersey mit Ohl far- benn, ein Angesicht	3 "
Item Herzog Heinrichs Contersey in Weissen Kleidt. Von Fuß. Auf Wasser farben	12 "
Item Herzog Fr. Contersey, ein brustbildt, in welnsche Kleidung, mit Ohl farben	6 "
Item des H. der Jungen vnd allen Herzog- men, sampt dem Dehnischen Wappen, Auf Pappir	1 "
Item Abermahlen des H. drey freuleinn. Wie die vorigen. Davon	9 "
Item zwo fahnen Auff Leihmet gemacht. Auff die eine fane ein weissen Lewen, helt in Klauen des Herzoges Wappen, Auff der Ander fahne, des Herzoges Wappen, seindt Auf beiden seitten gemohln	3 "
Item 4 große Leisten. Angestrichen mit Blawen frnsenn, vor diese vier, ein sl. ungrisch. thut	1½ "
Item zwo Gewu (?) Ins Neue frawen Zimmer, Auff beiden seitten gemalt Wie eingelegt Holz vund darauf gefirnst	3 "
Item des Herzoges Ernterlein, mit Krokischken (?) vund Rindlein gemahlett. Darauff	12 "
Item In Cunzinges begrebnis 4 grosse Wappen. Auf die Vor. Darfür	1 "
Item 12 Zwolff Wappen Auff die Stablchte, von eines 4 gr. thutt	1 " 12 gr.
Item ein brodt Bas grun Angestrichen. Darauff des Herzoges Wappen	1 "
Item des Herzoges Wappen mit golde vund	

Sielber, des Abgesandten von Mecklenburgs
Buch gemalet 1 taler.

Anno 75.

Item ein Bare bocklein (?) vnnnd ein — Focken
mit goldt und Sielber vnd mit Ohlfarben.
Angestrichen. Darfür 1 fl. ungar. thutt . . 1½ "

Item ein Pauer Tanz von Zinß gegossen, seindt
12 Stück, mit Goldt vnd Sielber Ausgefasset,
dafür 1 "

Item in des Herzoges Stambuch, Herzog Hein-
richs, Herzog Fridrichs, das Bairisch, das
Braunschweigische, das Meckelnburgische, das
Lauenburgische, des Herr Bischoffs Canzlers,
des Herr Bischoffs Marschalls ein Jeder derer
Wappen gemalet, vor jedes 1 taler, thut . . 8 "

Item mehr Falckenhains und Logrs Wappen
dawon 1 "

Item des Herzogs Contrafey ein Brustbildt, in
Kirris mit Ohl farben. Davon 6 "

Item noch ein solchs. des Herzogs Contrafey in
Kirris 6 "

Item mehr ein grosse Rotte damascken Reuter-
fahne. Darauf ein Duppelter Adler darin des
H. W. mit golde vnd sielber auff beiden Seiten
gemahlet. Dazu der Herzog das goldt vnd
sielber gegeben, fur die Arbeit 8 "

Latus 21 taler.

Summa Summarum der außstandt So mir J. J. G. An
Besoldung, Kleidung, Hauszinß vnnnd vnberchneten Schuld zu
thun den taler zu 36 w. gr. gerechnet thutt 236 taler 14 gr."

Darauf folgt die Berechnung des ihm Gezahlten in den
Jahren, bleibt aber noch eine große Schuld von „577 Thaler
23 w. Gr. Altes zu 36 Gr."

Daraus folgende Posten intereffant:

2 Scheffel Korn erhalten, dafür 2 Piegnißsche

m. (?) thutt 1 taler 28 gr.

Item 6 Schock Reificht, zu 12 Gr. das Schock, thut 2 taler.

A.

„Von G. G. W. H. H. zu Schlesien, zu E. B. v. G.¹⁾ thun hiermit Kund vnd bekennen. Demnach wir Hansen Milichen zu vnseren Hoffmahler Bestellen vnd Annehmen lassenn. Das wir in gnaden gewilligt Ihme jerlich 20 taler zur Besoldung, Kleidung, so gutt sie ein canzeley vorwantter bekomtt, vnd vor sich vnd seinen Jungenn, freien Tisch zu Hoffe. Auch frey Wohnung geben zu lassen. Dogegen er dosjehnice, so wir Ihme für ein billichen Lohn ader Bezallung Zu malhen bedingen oder sonst bevehlen werden, mit fleiß vor Anderer Arbeit fertigen, sich auch sonst Allerseits wie einem genanten Diener gebuertt erzeigen vnd vorhaltten soll.“ x. Kündigung von beiden Theilen „ $\frac{1}{4}$ Jahr vor Ausgang des Jars.“ Piegniß den 11. Septbr. 70.

Milich heißt zwar Maler aus Wittenberg, war also aus Cranach's Schule; dies dürfte indessen seinen Zusammenhang mit der Münchner Verwandtschaft nicht alteriren, da mit jenem Ausdruck wohl nur seine nächste Herkunft bezeichnet werden sollte. — Ob jener von Nagler erwähnte Maler, der 1613 starb, mit dem unsrigen identisch sei, wird mir nur dadurch etwas zweifelhaft, daß jener in München als verstorben eingetragen wurde, während es sich nachweisen läßt, daß die Milichs in Piegniß ansäßig blieben; da 1705 hier ein Anton M. lebte, der Stadtschöppe war und in jenem Jahre durch einen Kupferstich verewigt worden ist (cf. Nagler sub Dertel). — Schließlich möge es erlaubt sein, das Wappen der Milichs mitzutheilen, wie es in dem einen der beiden oben zu 1553 erwähnten schles. Wappenbücher in tingirter Federzeichnung und erhalten ist: Zwei eiserne

¹⁾ und Goldberg.

Grabscheiteisen in goldnem Einbalken in rothem Schilde. Auf dem Helm ein solches Eisen zwischen 2 Hörnern, die r. g. r. gequert sind. Die Decke ist r. u. g. Dabei die Devise (jedenfalls unseres Malers):

„Wußte manch Man wer Manch man wer
Manch man thed manchem man groß ehre.“

- 1574 Fendt, Tobias, Maler und Kupferstecher in Breslau, eine Zeitlang auch in Frankfurt a. M. Die Stiche in den „*Monumenta Sepulchrorum cum Epigraphiis ingenio et doctrina excellentium virorum*“ sind von ihm ¹⁾.
- 1575 Freindt, Matthias, „Maler aus Preßla,“ verkauft an Kaiser Maximilian II. ein Buch für 35 fl., und sein Geselle Dswald etliche Hieroglyphia für 10 fl. ²⁾.
- 1576 Reckel, Georg, Goldschläger hier. Sein Denkmal ist noch in der Malerkapelle in der Magdalenenkirche hier zu sehen († 1576 den 4. September).
- 1576 Laubener (Leubner), Simon, und sein Geselle Salomon Schmidt, verfertigen das schöne Gitter um den Taufstein der Magdalenenkirche hier. Der steinerne Taufstein ist vom Bildhauer Friedrich Geiß (?) ³⁾. (Zahl und P's Name sind daran.)
- 1577 Twenger, Johann, „künstlicher Maler“ hier, erfindet und malt den Triumphbogen für den Einzug des Kaisers Max. II. hier ⁴⁾.
- 1578—89 Groß, Friedrich, Bildhauer in Holz und Stein, und Stadtbaumeister hier, wohnte auf dem Neumarkte. Hersteller der schönen steinernen (aus schwarzem und weißem Marmor und dem grünen Zobtensteine: „Gebro“ bestehenden), reich mit Figuren geschmückten Kanzel der Magd.-Kirche hier ⁵⁾ (des Taufsteins? s. zu 1576) und des neuen Walleß am Ziegelthor ⁶⁾. Das städt. Bauamt besitzt außerdem noch aus dem Jahre 1578 einen Stadtplan von ihm, welcher, wie es scheint, zum ersten Male, auf geometrischen Aufnahmen beruht und sehr sauber ausgeführt ist. Es kam dabei

1) Zimmermann a. a. D. 427. 2) Archiv für östr. Geschichtskunde 1850 p. 683.

3) Zimmermann a. a. D. p. 433 und Nic. Pol. IV. 81. F. W. Sommer in f. Edition des Stenus 1722 p. 154 hat, wohl richtig, „Friedrich Groß insignis artifex.“

4) Nic. Pol. IV. 88. 5) Nic. Pol. IV. 98 und 101. 6) Nic. Pol. IV. 121.

nur auf die Richtung und Länge der Straßen, Plätze und den Umfang an; daher die Stadtviertel nur einfach ausgetuscht sind. Groß nennt sich auf dem Plane „Bilthauer Stenmez.“ — Nach einer Notiz, die dem Herrn Pastor Gillet hier verdankt wird, heißt er 1589 *Architectus huius reipublicae*. Damals war er von den Freunden des eben verstorbenen, bekannten Andreas Dudith um einen Entwurf zu einem Grabmale desselben angegangen worden. Wegen der Ueberladung mit Bildern und Beiwerk gefiel dieser nicht. Die Wittve ließ daher Daniel Engelhardt durch gemeinschaftliche Freunde bitten, ein anderes zu entwerfen, was den Ansichten des Verstorbenen über solche Grabmäler mehr entspreche (*non maius e lapide monumentum, quam defuncti arma gentilitia et laudes paucis lineis descriptas capere possit*). Engelhard's Entwurf scheint ausgeführt worden zu sein. Denn das heut noch in der Elisabethkirche befindliche Dudith'sche Denkmal entspricht den Andeutungen. Leider ist das schöne Denkmal durch Abtrennung eines Wappens und sonstige Verstümmelungen beeinträchtigt worden ¹⁾.

1582 Walter, Joh., Bildhauer, von Breslau, geb. 1526, † in Dresden, nach 1582 ²⁾.

1583 Heinrich von Grönningen, ein Niederländer, Baumeister in Breslau. Baute das neue Thor bei dem Fischerspfortlein (Ende der Stockgasse) ³⁾.

1584 Walter, Christof, Bildhauer, geb. in Breslau 1534, † in Dresden 1584 ⁴⁾.

1585 † Neckel, Michael, Goldschläger hier, der Sohn Georgs (s. zum Jahre 1576). Sein Denkmal in der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier († den 2. Oktober).

1588 , wohl G. F., Maler in Breslau. Malte in jenem Jahr ein Epitaphium in der Martinikirche (eine Anbetung der Könige, nicht schlecht).

1) cf. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ sub Nr. 28 und 49.

2) Fußli II. XI. p. 4085, Hoffmann p. 515 und Nagler.

3) Nic. Pol. IV. 113; cf. Top. Chr. I. 51.

4) Fußli II. XI. p. 4085, Hoffmann p. 515 und Nagler.

- 1588 † Kilian, Bartholome, Goldschmied aus Schlesien, 40 Jahr alt, Stammvater einer zahlreichen Künstlerfamilie (Magler).
- 1590 Nitsch, Paul, Goldschmied in Breslau, Hersteller der großen silbernen Figuren des Jerin'schen Hauptaltars im Dom zu Breslau.
- 1591 **F**, Maler desselben Altars, welcher aus mehreren Holztafelgemälden in dem schwächlichen Renaissancestil jener Zeit besteht. Das Werk soll in Augsburg gemalt sein, nach der Top. Chronik I. 261.
- 1591 Köbner, Martin, „Röm. Kayf. Majt. underthenigster befreiter Maler von Breslau,“ gefertigt zu Warschau ein kleines Brustbild König Sigismund's von Polen, und eins in der hiesigen Ständehausgalerie (Nr. 671)¹⁾.
- c. 1595 Bornmann, Zacharias, Illuminist und Kupferstecher in Breslau. Stand in Freundschaft mit Martin Helwig (s. zum Jahre 1561) und stach nach dessen Angabe astronomische Blätter²⁾.
- 1595 Schneider, Hans, städt. Baumeister hier; hat um jene Zeit mehres in dem Festungsrayon der Stadt gebaut³⁾.
- 1597—1630 C. R., Gürtler hier, Hersteller zahlreicher Erzschristplatten, s. z. B. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 141 und 245; meinen Aufsatz in den Abhandlungen der Schles. Ges. für vaterl. Kultur Ph. histor. Abth. 1862 Heft I. p. 52; in der Magdalenenkirche das Richter'sche Denkmal 1597—1626, das Laur. Scholz'sche 1604—30; das Seb. Krebitz'sche von 1614; in der Christophorikirche das Adam Bartel'sche von 1604.
- 1591—1613 Hauer oder Hayer, Georg, Maler, Zeugschreiber und Kupferstecher hier. Stach unter andern das seltene und gute Kupferstichwerk: Die Kleinodien der Breslauer Schützenbrüderschaft von 1613⁴⁾. Vom Jahre 1591 existirt ein feiner Kupferstich, die Stadt Breslau aus der Vogelperspective, und

1) Nach einer Mittheilung des H. Historienmalers Lesser in Warschau.

2) Scheibel Geschichte der Breslauer Stadtbuchdruckerei S. 31 u. 32 und Martin Helwigs Erste Land-Charte vom Herz. Schlesien. Breslau bei Baumann (1776) p. 10.

3) S. Top. Chr. II. p. 895.

4) Zimmermann a. a. D. p. 929 und Hoffmann p. 514. Das Museum schles. Alterthümer und die Rhebig. Bibliothek besitzt Exemplare davon.

aus dem Jahre 1613 eine kleinere Seitenansicht in Henelii Breslographia.

- 1598—1633 Walter, Jacob, Malergeselle in Breslau, processirt wegen seiner Arbeiten außerhalb der Innung mit dieser, war auch in Italien. Malte zuerst in Breslau bei Georg Hayer, dann in Brieg¹⁾. „Berühmter Maler.“
- c. 1600 Gerlach, Martin; Hoffmann, Georg; Bardt, Baltasar; Horn, Melchior; Burchard, Adam, alles Maler in Brieg²⁾.
- 1605 † Fiebigk, Adam, Steinmetz und Architekt hier. Baute an der Christophorikirche hier. Sein Name daselbst über einer Thür und ebenso sein Denkmal († den 11. Jan., 45 Jahr alt).
- 1606 D. G. G., Steinbildhauer. Sein Zeichen an dem Baudis'schen Marmordenkmale in der Barbarakirche hier.
- 1607 O. R., Steinbildhauer. Sein Zeichen an dem Scheffer'schen Denkmal in der Elisabethkirche hier³⁾.
- 1610 † Moder, Daniel, Maler hier. Sein Denkmal an der Magdalenenkirche hier († Sonntag nach Osiern).
- 1614 goß Adrian de Fries aus Haag in Holland den schönen sog. silbernen Vincenz-Altar hier im Dom. Er lebte damals in Wien⁴⁾. Die Beschreibung des Kunstwerkes von R. Fischer in den „Dioskuren“ 1858 S. 110.
- 1618 Schneider, Daniel, „Maler, Glasmaler und Amalierer in Breslau.“ Wahrscheinlich der Anfertiger der 9 Emailletafeln am Heinrich Schmidt von Schmiedefeld'schen Denkmal von 1616 in der Elisabethkirche⁵⁾.
- 1619 W a n g n e r, Abraham, Maler in Breslau, des Stifts zu St. Vincenz Diener. Sein Prozeß mit der Innung bei Hoffmann p. 515.
- 1619 † Teuser, Veit, Steinmetz und Maurer. Sein Grabdenkmal in der Barbarakirche hier († den 30. Jan., 38 Jahr alt).

1) Kupfl. Thl. II. Abth. XI. S. 4087; Hoffmann p. 513, und Rundmann berühmte Schlesier in Münzen 1738, Tab. XXI.

2) Hoffmann p. 417. 3) S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 185.

4) S. Archiv für Kunde östr. Gesch. Quellen 1850 p. 721.

5) S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 245.

- 1619 C. W., Steinbildhauer in Breslau. Sein Zeichen an dem eben erwähnten Teuser'schen Denkmal.
- 1619 † Freyburg, Georg, Maler in Breslau. Sein Denkmal in der Magdalenenkirche hier († den 3. Septbr. 64 Jahr alt). Das Denkmal ist mit einem guten Crucifixbilde geziert.
- c. 1620 **HK**, Steinbildhauer in Breslau. Sein Zeichen an dem unten erwähnten Rieger'schen Denkmal und an einer schönen Schrifttafel von feinem Kalkstein vom Jahre 1614 in dem Hospital zum heil. Grabe hier.
- 2
· 1620 Pfister, Johann, Maler aus Breslau. Sein Name an dem Grabmal des Fürsten Ostrogski in Tarnau bei Lemberg in Galizien¹⁾.
- 1621—1640 Rieger, Johann, berühmter Wappen- und Münzeisen- schneider hier. In Spieß' brandenburg. Münzbelustigungen S. 105 ist seine Medaille auf die Pest in Breslau 1633 abgebildet (Magler). 1640 erhält er „wegen eines Ihrer Majestät Ferd. III. in Wien geschnittenen Conterfets 100 flor“²⁾. Das Riegersche Grabmal (mit unausgefüllten Jahreszahlen) in der Barbarakirche hier.
- 1623 Goldmann, Nicolaus, geb. in Breslau 1623, † 1665 in Leyden, berühmter Baumeister und Fachschriftsteller³⁾.
- 1624 , **✚** Steinbildhauer hier. Sein Monogramm an dem Christus- pfeiler an der äußeren Dhlauerthorbarriere hier.
- 1630 Janisch, Georg, mit dem Monogramm **GF**, Maler. Hersteller der Altarblätter in der Haupt-Sakristei **GF** der Elisabethkirche hier⁴⁾.
- 1630 ist Willmann, Michael, in Königsberg geboren, unter den Malern Schlessens bei Weitem der bedeutendste und berühmteste, seiner Zeit der „Schlesische Apelles“ genannt. Magler hat die vollständigste Biographie von ihm. Das Wichtigste aus der-

1) Mittheilung des Herrn Historienmalers Lesser in Warschau.

2) Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen 1850 S. 752.

3) Zimmermann a. a. D. p. 427.

4) S. m. „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 284.

selben, mit einigen Zusätzen, ist Folgendes: Schon im 20sten Lebensjahre übertraf er in seiner Vaterstadt seine Kunstgenossen. Dann ging er nach Amsterdam, wo ihn der Maler J. de Backer in sein Haus aufnahm. W. überließ sich hier den fleißigsten und ausgedehntesten Studien der großen Meister Rubens und Rembrandt, deren Art er sich durch fleißiges Copiren völlig zu eigen machte. Daraus will man seine Richtung als Maler erklären, die in Schlesiens so einzig dasteht. Nagler behauptet sogar, daß viele sog. Rembrandt's und Rubens nur Willmann'sche Copien sind, so sehr sei er in die Art jener Künstler eingegangen. Ein wichtiger Fingerzeig. Nach größeren Reisen hielt er sich einige Zeit in Prag auf, wo er viel malte. Dann trieb ihn der Krieg nach Breslau, wo alle Kirchen von seinen Gemälden voll sind. (Wir nennen nur die Sandkirche, die Vincenzkirche, den Dom, die Elisabethkirche und die ehemalige, 1806 zerstörte Nicolaikirche). Auch der große Churfürst Fr. Wilhelm von Brandenburg erwarb einige Stücke von ihm, die sich lange in Charlottenburg und in der Gallerie in Berlin befanden, jedoch in neuerer Zeit entfernt worden sind. Der Fürst achtete ihn so sehr, daß er ihn zum Hofmaler in Königsberg ernannte. Hier ward er durch den Jesuiten Wolff (den Gründer der Breslauer Universität?) katholisch. Verfolgt, zog er sich nach Leubus zurück, wo ihn der Abt Arnold Freiburger (dessen Porträt, von Willmann's Hand, wie sein eigenes, sich hier in der Ständegallerie befindet) gastlich aufnahm. Im Kloster blieb er einige Jahre, dann heirathet er die Wittwe des k. Hofagenten Eische in Breslau und lebt 40 Jahr auf seinem Landgute (in Mottschelnitz?) bei Leubus. Er starb 1706 und ward zu Leubus, wo man seinen Sarg noch sehen kann, begraben. Sein Stieffohn Joh. Christoph Eische und seine Töchter Benedicta und Anna Elisabeth waren seine Schüler. Jene trat in den Dominikanerinnenconvent zu St. Katharina in Breslau. — Willmann versah, wie oben erwähnt, nicht bloß fast alle Kirchen der Hauptstadt mit Malereien, sondern vorzüglich die Cisterzienserklöster: Grüssau, Camenz und Leubus; auch Trebnitz besitzt jetzt noch eine große Anzahl Ge-

mälde von ihm. An ersterem Orte hat er sich auch als tüchtiger Freskomaler bewährt. Bei der Aufhebung der Klöster hat Büsching eine sehr große Anzahl seiner Gemälde in das Museum nach Breslau geschafft, von wo die Ständehausgalerie hier selbst die wichtigsten entlehnt hat. Man schätzt seine Gemälde auf c. 1600. Seine Bilder sind hier zu bekannt, als daß man sie etwa aufzählen sollte. Es sei nur bemerkt daß er ein entschieden bedeutender Künstler war. Geist und Kühnheit wird ihm Niemand absprechen. Nur wirken seine Gemälde coloristisch meist nicht angenehm. Auch sind sehr viele äußerst flüchtig hingeworfen und unfertig. Eines der schönsten ist das Bild in der Ständehausgalerie, wo Maria das Jesuskind voll seligen Entzückens küßt. Von seinen Bildern hat man viel Anekdoten, wie von dem geschundenen Bartholomeus in Leubus, dem er das Gesicht des Klosterkellermeisters gegeben haben soll, weil der ihm nicht genug zu trinken gab. — Im Noviziat malte er eine Geißelung unentgeltlich, nur, daß täglich vor demselben ein Gebet verrichtet würde, weil er früher einmal eine nackte Venus gemalt habe. Doch auch nachher malte er viel Mythologisches. So im Stiftsgute Mottschelnitz. — In Leubus lebt noch ein treues Audenken an ihn. Er ist die Berühmtheit des Dertchens. Auch zeigt man dort noch die Erdgrube, aus der er sich seine Farbenmaterialien selbst gesucht haben soll. — Auch viele Radierungen besitzt man von ihm, meist in Rembrandt's Art. Einige Platten sollen sich noch in Grüssau befunden haben (ob heute noch?).

- 1634 Schulz, Georg, Malerältester hier. Starb den 12. Febr. 1647. Sein Denkmal in der Magdalenenkirche hier zeigt ein schönes Bild (das Gesicht Ezechiel's von den Todtengebeinen), das er nach der Unterschrift 1634 selbst gemalt. Ob dies der von Nagler erwähnte Maler gleichen Namens ist, der aus Danzig gebürtig und in Paris und Breslau gelebt hat, vermögen wir nicht zu entscheiden. Wahrscheinlich ist es, daß es der später (zum Jahre 1652) zu erwähnende Maler gleichen Namens ist, vielleicht ein Sohn des hier besprochenen.

- 1638 Hondorf, Joachim, Maler hier. Ebenso lebten damals hier

- der Maler David Heydenreich und der Bildschnitzer Paul Kohn¹⁾.
- 1640 H. K., Gürtler hier; Hersteller der Erztafel an dem Nimptsch'schen Denkmal an der Elisabethkirche hier²⁾.
- 1644 Using, Hans, Maler aus Schweidnitz, in jenem Jahre in die Breslauer Innung aufgenommen. Von ihm wahrscheinlich auch ein Kupferstich, Breslau darstellend³⁾.
- 1644 Deutschmann, Christian, „Maler und Kalkschneider“ in Breslau⁴⁾.
- 1645 §, Steinbildhauer. Hersteller einer Gedenktafel auf das Hagelwetter in Breslau von jenem Jahre, in der Elisabethkirche⁵⁾.
- 1646—90 Tscherning, Daniel, David, Kupferstecher und Kunsthändler in Brieg, dann in Ollmütz (Nagler).
- 1647 Tschonder, M., Maler hier. Von ihm einige unbedeutende Bilder in der Kapelle des Allerheiligenhospitals hier.
- 1650 Strobels, Barthel, in Breslau, auch Kaiserl. Hofmaler in Wien. Spitz dichtete auf ihn. Er selbst war auch Schriftsteller über Malerei und 1642 in Diensten Königs Wladislaus IV. von Polen⁶⁾.
- 1651 Reiß, Johann, und Friedrich Korn, Maler in Brieg⁷⁾.
- 1652 Pariz, Ezechiel; Michael Philipp und Georg Scholz, Maler in Breslau, prozessiren wegen ihrer Arbeiten mit der Innung⁸⁾. G. Scholz oder Schulz (cf. zum Jahre 1634) war hier ein bedeutender Porträtmaler. Von ihm ist eine Sammlung von Bildnissen Breslauer Patrizier, gest. von Phil. Kilian, ed. Georg Schöbel, und das große Gemälde im hiesigen Rathhause, den Rathssessionsaal mit sitzendem Rathe in Porträtfiguren darstellend, von 1668⁹⁾. Das Museum schlesischer Alter-

1) Schmeidler, Gesch. der Elisabethkirche p. 97.

2) S. m. „Denkmäler“ Nr. 382.

3) Zimmermann p. 440 und Hoffmann p. 516; cf. übrigens Nagler, dessen Notiz vom Jahre 1471 nur auf einem Druckfehler beruhen dürfte.

4) Hoffmann p. 516. 5) Siehe meine „Denkmäler“ Nr. 178.

6) Zimmermann p. 438 und Nagler. 7) Hoffmann p. 419.

8) Siehe Hoffmann p. 517.

9) Siehe mein „Rathhaus zu Breslau“ in der Breslauer Zeitung 1860, Nr. 157.

thümer besitzt eine Originalskizze zu dem Gemälde aus dem Jahre 1659, und eine andere das hiesige Rathhaus im Bureau des H. Bürgermeisters.

- 1652 V. S., Gürtler hier, Hersteller der Erzplatte am Schaf'schen Denkmal in der Elisabethkirche ¹⁾).
- 1655 Reinhold, Johann, Malerältester hier. Fleißiger Sammler der die Innung betreffenden Urkunden und Akten ²⁾. Ein Friedrich Reinhold starb den 14. Novbr. 1659, wie sein mit einem trefflichen Bilde, das die Verklärung darstellt, ausgestattetes Epitaphium in der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier besagt. Und da dieser nach derselben Grabschrift 13 Jahr Malerältester war, so dürften beide Personen identisch sein. Reinhold wurde 63 Jahr alt.
- 1656 † hier Stöckel, Johann, „Kupferdrucker, Illuminist, Formschneider und Briefmaler,“ 61 Jahr alt. Sein Denkmal von Stein befindet sich noch heut in der hiesigen Dominikanerkirche.
- 1660 Tscherning, Andreas, David's Sohn (siehe z. Jahre 1646), Bildnißmaler in Brieg, dann in Berlin; und Johann 1660 bis 1715, ein anderer Sohn David's, in Brieg, Königsberg und Ollmütz, Kupferstecher, besonders von Porträts ³⁾).
- 1665—86 C. O. F., Gürtler hier, Hersteller mehrerer Erzchrifttafeln in der Elisabethkirche ⁴⁾).
- 1666 Moret, ein Jesuit, entwarf die neue Thurmspitze für die hiesige Sandkirche, welche 1730 abbrannte ⁵⁾).
- 1667 Kaltenbrunn, Georg, Zimmermann, errichtete die eben erwähnte, zierliche, zweimal durchbrochene Thurmspitze. Das Museum schlesischer Alterthümer besitzt eine alte Abbildung derselben ⁶⁾).

1) Siehe meine „Denkmäler“ Nr. 186.

2) Siehe Backernagel bei Hoffmann S. 505.

3) Zimmermann p. 440 und Nagler; cf. noch zu 1715.

4) Siehe meine „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 135, 190, 196, 226 und 228.

5) Stenzel Serptt. rer. sil. II., 276; Zimmermann 430.

6) Zimmermann p. 430.

- 1667 Kilian, Philipp, Kupferstecher hier, vielbeschäftigt. In den meisten schlesischen Kupferwerken jener Zeit befinden sich Arbeiten von ihm ¹⁾).
- 1667 Goldin, Anton, ein Italiener, baut an der Sandkirche eine neue heil. Grabkapelle ²⁾).
- 1667 Lindnuz, Jakob, Kupferstecher hier. Von ihm eine große Ansicht Breslaus, deren Originalplatte sich noch hier im Besiß der Krieger'schen Familie befindet. Abdrücke finden sich öfter, eine ist im Besiß des Museums schlesischer Alterthümer.
- 1672 und 73 C. F., Maler des Sakristeibildes in der Magdalenenkirche hier und des Rogal v. Bieberstein'schen Denkmalbildes daselbst.
- 1677—85 Rauchmüller, Matthias, K. K. Hofbildhauer und Elfenbeinschnitzer, führte ein sehr unstätes Leben und hielt sich zeitweise in Wien, Prag, in Breslau und, wie es scheint, zuletzt am Rhein auf. Ein von seinen Zeitgenossen viel bewunderter Meister. In den angegebenen Jahren stellte er hier das v. Pestalozzi'sche und das große Arzat'sche Marmordenkmal in der Magdalenenkirche her ³⁾).
- 1677 G. J., Steinbildhauer, Hersteller des Klose'schen Denkmals in der Barbarakirche hier.
- 1679 Roß, Carl, Maurermeister, baut die nicht mehr vorhandene Lorettokapelle in der Josefskirche neben der Adalbertskirche hier ⁴⁾).
- 1680—1700 Scanzzi, Jacobo (od. Giacomo), Freskomaler, malt in der Elisabethkapelle am Dom hier ⁵⁾).
- c. 1680 Baumgart, Johann, geb. 1652, † hier 1708 den 22. Novbr. Ein seiner Zeit viel gefeierter und vielbeschäftigter Erzgießer (Gürtler) und Steinbildhauer, wie aus seiner Grabchrift an der Magdalenenkirche hier hervorgeht, wo sieben Freunde, darunter der bekannte ältere Rektor J. C. Stieff, und B.'s Schüler J. C. Berger und G. Kessler, ihn in Sprüchen und Versen feiern. Er wird

¹⁾ Zimmermann p. 437 und siehe zum Jahre 1652 und 1682.

²⁾ Stenzel Serpnt. rer. sil. II. 276.

³⁾ Cf. Zimmermann p. 435 und Nagler. ⁴⁾ Provinzial-Archiv.

⁵⁾ Zimmermann 436 und Kundm. Sil. in nummis p. 470.

darin Calligraphus, Arithmeticus und des Rathes zu Breslau verordneter Mauerschaffner genannt. Trotz seines Ruhmes gerade in Herstellung von Grabmälern scheint sicher auf ihn nur das Ucoluth'sche Marmordenkmal in der Elisabethkirche vom Jahre 1689¹⁾ zurückgeführt werden zu können.

- 1682 † Datschitzky, Daniel, Landschafts- und Bildnißmaler in Breslau. Ph. Kilian (s. zum Jahre 1667) stach seine Porträts und Eßherning (s. zum Jahre 1660) eine Ansicht von Breslau. Sein Grabmal in der Malerkapelle in der Magdalenenkirche hier besagt, daß er den 10. Juni, 72 Jahr alt, gestorben, nachdem er hier 35 Jahr Bürger und Maler gewesen.
- 1683 Walter, Jacob, Kunsttöpfer hier, formte kunstreiche Kacheln. Einige Formen besitzt das Museum schlesischer Alterthümer.
- 1684 Scholze, Michael, Goldschläger hier. Nach einer Notiz in dem Fenster der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier. Ebenso Andreas Krause.
- 1687 G. B., am Marmordenkmal der Nimptsch in der Barbarakirche hier.
- 1690 Bartsch, Kunsttöpfer, Hersteller des großen Ofens in dem Sessionsaal des hiesigen Rathhauses.
- 1691  Steinmeß, am Tilgner'schen Denkmal in der Barbarakirche hier.
- 1695 † Wolkeheimer, Hans, Reinhard, aus Straßburg, 15 Jahr Glaserältester in Breslau, 47 Jahr alt, den 4. März. Siehe sein Denkmal in der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier. Im Fenster daselbst steht sein Name mit 1684.
- 1699—1748 arbeitete Kittel, Johann, ein tüchtiger Medailleur und Wappenstecher hier. Abbildungen einiger seiner Sachen bei Lochner Numismat. Historie²⁾.
- c. 1700 Kilian, Carl, Kupferstecher, aus Augsburg, geb. 1687, † 1718 in Breslau. (Cf. zu 1667 und 1682, und Nagler.)
- 1710  Steinmeß. Am Behns'schen Denkmal in der Barbarakirche hier.

¹⁾ Siehe meine „Denkmäler“ Nr. 13. ²⁾ Zimmermann p. 430 und Nagler.

- 1705 Albrecht, M., Porträtmaler, wahrscheinlich in Liegnitz¹⁾.
- 1707—17 Kessl oder Kessler, G., Marmorbildhauer, Schüler Joh. Baumgart's (s. z. Jahre 1680); von ihm das Käppler'sche Marmordenkmal in der Elisabethkirche hier²⁾, und das Werner'sche in der Barbarakirche von 1717.
- c. 1710 Kalkbrenner, Georg, Kaiserlicher Baumeister in Ober- und Nieder-Schlesien, Maurer- und Steinmeßmeister hier, geb. 1661 den 24. August, lebte nach seinem Marmordenkmal in der Barbarakirche hier mindestens bis 1706.
- c. 1710 Dertel, Johann, Kupferstecher, um 1690 in Breslau geboren, stach Bildnisse und Historien, mit dem Grabstichel und in schwarzer Manier. Seiner Zeit sehr beliebt³⁾.
- 1710—30 Winckler, Christian, Kupferstecher hier, stach Porträts, Prospekte, Genrebilder u. A.; so auch die Elisabethkirche mit dem früheren Thurm, ein großes Blatt⁴⁾.
- 1713—28 Bendeler, Christian, Johann, Maler, aus Quedlinburg (geb. 1688). In Leipzig und Dresden. Kam 1713 nach Breslau und ist 1728 hier verstorben. Galt seiner Zeit als ein Genie. Die Ständehausgalerie besitzt von ihm zwei Stücke⁵⁾.
- 1713 C. R., Bildhauer hier. Am Mengel'schen Denkmal an der Elisabethkirche hier⁶⁾.
- c. 1715 Gulich, Maler in Brieg, Landschaften⁷⁾.
- c. 1715 Tomshamsky, J. G., „ein guter Porträtmaler,“ nach ihm stach Tscherning⁸⁾.
- 1716—66 war hier, wie es scheint, ein Gürtler, J. C. B. oder J. B. oder C. B., thätig (wenn es nicht zwei sind, was sich schwer entscheiden läßt). Von ihm existiren in den hiesigen Kirchen sehr schöne in Erz gegossene und getriebene Epitaphien. So in der Elisabethkirche unter den Nummern 9, 239, 372, 280⁹⁾; in den

1) Siehe Nagler unter Dertel, Joh. 2) Siehe meine „Denkmäler“ Nr. 168.

3) Zimmermann p. 434 und Nagler. 4) Zimmermann p. 443 und Nagler.

5) Zimmermann p. 423. Meusel, Miscellancen artistischen Inhalts Heft 19, p. 13—27, und Nagler.

6) Siehe meine „Denkmäler“ der Elisabethkirche Nr. 366.

7) Hoffmann p. 420. 8) Zimmermann p. 439; cf. zu 1660.

9) Siehe diese in meinen „Denkmälern.“

Abhandlungen der vaterländischen Gesellschaft, hist. phil. Abth. Heft I. unter Nr. 54. In der Magdalenenkirche ein Denkmal von 1717; in der Barbarakirche von 1723 und 1727. Vielleicht sind einige von J. C. Berger, der sich auf dem Baumgarten'schen Denkmale (s. hier zum Jahre 1680) ein Schüler B.'s nennt. Er arbeitete in Erz und Stein.

- c. 1716 Rehnisch, Caspar, Glaserältester hier. Sein Denkmal ist in der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier (geb. 1665).
- 1717—24 Miller, Mauermeister hier, baut die reich ausgestattete Gesäuskapelle an der Adalbertskirche hier; und der Steinmeßälteste Kaufsch er führt die Marmorarbeiten in derselben aus¹⁾.
- 1717 Cracau, Daniel, Münzmeister in Breslau. Er war der Sohn eines Schlossers aus Danzig, Michael Cracau, welcher in der Mitte des 17. Jahrhunderts nach Schlesien kam und auf Verlangen der drei herzoglichen Brüder Georg, Ludwig und Christian zu Liegnitz, Brieg und Wohlau ihre Münzmaschinen verbesserte und damit in Dypeln anfang. Sein Sohn Daniel kam nach Breslau, gab hier bei der Münze eine ganz neue Prägmachine an, richtete solche 1717 völlig ein, und es ward auf diese Begebenheit eine eigene Medaille geprägt²⁾.
- 1718—60 Sauerland, Philipp, Porträt-, Thier- und Stilllebenmaler, besonders in der zweiten Richtung berühmt. Geboren zu Danzig 1677. Hielt sich 1709 in Berlin auf, seit 1718 in Breslau, wo er 1760 starb³⁾.
- c. 1720 Werner, Friedrich, Bernhard, der thätigste Prospektenzeichner des 18. Jahrhunderts in Schlesien. Geboren aus Oberschlesien, war er zuletzt „Königl. preuß. Scenographus und Reducteur“ in Breslau. Von ihm existiren nicht bloß handschriftlich viele interessante Werke, so seine schles. Topographie in fünf Folio-bänden (Text und Abbildungen), und ein Skizzenbuch von einer Reise durch Deutschland (im Museum schles. Alterthümer), sondern eine große Anzahl Kupferstiche, die er zum Theil selbst

1) Provinzial-Archiv.

2) Kundmann Siles. in Nummis S. 431 ff., und Zimmermann p. 424.

3) Zimmermann p. 436. Nagler sagt: 1750.

gestochen, zum Theil durch Andere, wie Strachowſky (S. B.), J. G. Kingle, Chr. Fr. Hörmann, J. George Pinz, J. D. Schlenen, P. A. Kilian, Thomas Schefler, Carl Remſhard und Steidlin ſtechen ließ. Vieles erſchien in Augsburg. Beſonders reich bedachte er Schleſien. Städte, Kirchen, Schlöſſer und andere Gebäude, Totalanſichten aller Art ſind in großer Zahl vorhanden. Die meiſten ſind bei Zimmermann p. 441 aufgezählt. Noch 1752 war er thätig. Er ſtarb in hohem Alter. (Vergl. auch Nagler.)

- c. 1720 Kube, Jeſuit, malte die Decke des damaligen Schauſpielsaales, des jetzigen Muſikſaales, der hieſigen Univerſität, und die Gemälde im ehemaligen Oratorio Congregat. Lat. minor daſelbſt (iſt der öſtliche Theil des erſten Stockes der Univerſität)¹⁾.
- 1721—59, lebte hier Strachowſki, Bartholomeus, Kupferſtecher, aus Böhmen. Dlabacz im böhmischen Künſtlerlexikon zählt 58 Blätter von ihm; er ſtach z. B. die Kupferplatten zu Thebes' Liegn. Jahrb., auch ein großes Blatt, welches die Orgel zu St. Maria Magdalena darſtellt, ſonſt auch Porträts²⁾.
- 1721—30 Krumpfert, Joh. Jacob, berühmter Glockengießer hier, aus Freiburg in Sachſen. Goß 1721 die Glocken der Domkirche, 1730 die der Sandkirche³⁾.
- 1722 Erlach, Fiſcher von, in Wien. Erbaute hier die glänzende Kurfürſtliche Kapelle am Dom und entwarf das große Georg von Wolff'sche Grabmal in der Eliſabethkirche⁴⁾. An letzterem arbeiteten die Bildhauer Friedrich Brackhof; Joh. Adam Karinger und Samuel Pardiňky (die Figur der Liebe); Karinger hat auch die Kanzel und mehrere marmorne Altäre im Dom errichtet⁵⁾.
- 1725 † Krauſe, Andreas, Goldſchlägerälteſter hier. Sein Denkmal in der Malerkapelle der Magdalenenkirche hier.

1) Zimmermann p. 431 und Top. Chronik II. 683.

2) Vgl. zu 1720 bei Werner. Zimmermann p. 438 und Nagler.

3) Zimmermann p. 431.

4) S. meine „Denkmäler“ Nr. 229 und Archiv für öſterr. Geſchichtsquellen p. 720.

5) Zimmermann a. a. D.

- 1725—27 ist hier thätig Johannes (Franciscus) de Backer, aus Antwerpen. Malte in den Jahren 25 und 26 die beiden großen, schönen Oelbilder in der Geslandskapelle hier: die Heilung eines todtkranken Kindes und die Taufe eines Türken durch den Heiligen; c. 1727 die *conceptio immaculata*, ebenfalls groß, für die Mauritiuskirche und 2 große Bilder in der kurfürstl. Kapelle am Dom. Alle sind mit Namen und Jahreszahl versehen; auf der *conceptio* nennt er sich Fr. de Backer Principis palatini et Electoris Treverensis Pictor ¹⁾ 1727. Ob er hier gestorben, ist unsicher. Seine Frau jedoch hat in der Adalbertskirche gegenüber der Geslandskapelle ihr Grabmal, vom J. 1733, worin sie klagt, wie viel sie habe im Leben wandern müssen. — Es ist jedenfalls der berühmte Maler, von dem Nagler mittheilt, daß er lange Zeit in Diensten des Churfürsten von d. Pfalz, Joh. Wilh., gewesen, für den er viele herrliche Sachen malte. Er genoß auch des Schutzes der Churfürstin und kehrte mit ihr nach dem Tode des Gemahls wahrscheinlich an den Hof Cosmus III. nach Florenz zurück; denn B. erscheint dort 1721. In diesem Jahre malte er auch in Rom sein eigenes Bildniß, welches er der Fürstin schenkte, und das dann auf ihren Befehl in der dortigen Galerie aufgestellt worden ist. Sein Todesjahr ist auch Nagler unbekannt ²⁾.
- 1726 Giller, Georg, Maler hier, von ihm ein Bild in der Barbarakirche.
- 1726 Urbanský, Joh. Georg, Bildhauer hier. Von ihm die Nepomukstatuen an der Kreuz- und an der Matthiaskirche.
- 1726 J. G. G., Steinmeß hier. Am Weiße'schen Denkmal in der Barbarakirche hier.
- 1727 † Rothmeier, Joh., Franz, Freiherr von Rosenbrunn, Historienmaler. Geboren 1660 zu Lauffen, malte viel in Oesterreich, so in Salzburg und Wien, nicht ohne Talent; 1696 hier die drei Hauptfelder an der Decke und andere Fresken in der hiesigen Jesuitenkirche, ebenso (1715) ein großes Altarblatt in einer der südlichen Kapellen (der Joseph-Kapelle) des Domes hier, und

¹⁾ Ist der Bischof von Breslau Franz Ludwig (1683—1732).

²⁾ Siehe noch Fiorillo D. III. 348.

zwei Bilder in dem ehemaligen Ursulinerinnenkloster (dem jetzigen Königl. Polizeipräsidialgebäude) hier. War Hofmaler Josef I. und starb in Wien ¹⁾).

1729 G. A., Steinbildhauer. Am Fellner'schen Denkmal an der Elisabethkirche hier ²⁾).

1729 Klinge, Joh., aus Augsburg, Goldarbeiter in Breslau, machte (?) die silbernen Hochaltarfiguren im Dom zu Breslau ³⁾).

e. 1730 Eibelweisser oder Eibelwiffer, Joh. Jacob, guter Porträtmaler in Breslau. Auch stellte er unter Anderem sehr gut das Leben und die Thaten des heil. Vincenz (Norbert?) im ehemaligen Vincenzkloster hier ⁴⁾ dar. In der Ständehausgalerie befindet sich jetzt unter Nr. 635 ein gutes Porträt von ihm vom Jahre 1709 ⁵⁾).

e. 1730 Hanke, Christoph, aus Ollmütz, malte die reichen Fresken in der Aula Leopoldina hier ⁶⁾).

e. 1730 Mangold, Bildhauer, stellte die vier Figuren (die Fakultäten) auf der Breslauer Sternwarte her.

e. 1730 Tausch, Christof, Jesuitenlaienbruder und Maler; von ihm soll der Entwurf zur Breslauer Universität herrühren (Zim. 439); die Top. Chronik II. läßt den Plan aus Neapel bringen. Auch malte er das Hauptaltarblatt in der Jesuitenkirche (Zim. ib.). War um 1716 Kirchenbaumeister der österreichischen Provinz der Jesuiten, ein Schüler des An. Pozzo, in ganz Italien seiner Zeit berühmt, Schnellmaler (Nagler).

e. 1730 Scheffler, Felix, Anton, Fresko- und Delmaler. Malte hier die „Fürstenthümer“ in der Universität, in Grüssau mehrere Altarblätter und, wenn ich nicht irre, auch in Lissa bei Breslau ein Deckengemälde in der Kirche. Geb. 1701 in Bayern, machte er große Reisen, hielt sich dann lange Zeit in Schlesien auf, meist in Breslau (wo er auch in mehreren Privathäusern malte), lebte dann in Brünn, und war zuletzt Hofmaler in Prag. † 1760 ⁷⁾).

1) Zimmermann 435 und Nagler. 2) Siehe meine „Denkmäler“ Nr. 340.

3) Zimmermann p. 430. 4) Top. Chronik von Breslau I. 349.

5) Zimmermann p. 426. 6) Zimmermann 428 und Top. Chronik II. 679.

7) Cf. Nagler und Zimmermann p. 436.

- c. 1732 Preußler, Maler hier, malte besonders auf Porzellan, grau in Grau¹⁾.
- 1733 Glauch, Joh. Martin, Zinngießer hier; auch fertigte er zimmerne Särge sehr kunstreich, so den des Churfürsten Franz Ludwig, Bischofs von Breslau²⁾.
- c. 1733 Winkler, Joh. Sebastian, Kupferstecher hier³⁾.
- 1735 Schneider, August, Porträtmaler hier⁴⁾.
- 1735 Siegwiz, Joh., Albrecht, Marmor- und Holzbildhauer hier, aus Bamberg. Von ihm mehrere Denkmäler in der Elisabethskirche (Nr. 12, 73, 179, 252 und 253), die Statuen auf dem Balkon der Königl. Universität und die Figuren Arons und Moses an der Orgel der Elisabethkirche.
- c. 1735 Pläzer, Joh. Georg, geb. 1702 zu Gvau in Tyrol, † 1760 zu Gr. Glogau in Schlesien. Zierlicher, wenn auch unbedeutender Historien- und auch Genremaler, liebt seine Compositionen fast miniaturartig klein auszuführen. Die Ständehausgalerie in Breslau besitzt Vieles von ihm, eine Madonna mit dem Kinde die Vincenzkirche.
- c. 1737 Bottengruber oder Pottengruber, Maler hier, besonders Porzellanmaler⁵⁾.
- 1738 J. G. G., Maler in Breslau. Von ihm ein Bild in Schwowitzsch (David und Nathan).
- 1738 Schnellrad, Gottfr., Stück- und Glockengießer in Breslau, goß in jenem Jahre für die Adalbertskirche ein heut nicht mehr vorhandenes messingnes Epitaphium des Breslauer Bürgers Peter Ceslaus Schmal, und 1742 die jetzt noch in der Ceslauskapelle vorhandene große Gedenktafel auf den Bau der Kapelle.
- 1741 † Hackner, oder Häckner, Christoph, Herzoglich Liegnitz-, Brieg- und Wohlauischer, Fürstbischöflicher und Breslauer Stadt-Architekt. Geboren im Januar 1663, setzte er sich sein Grabdenkmal in der Christophorikirche noch bei Lebzeiten. Hat das

1) Zimmermann 435 und Nagler. 2) Zimmermann 427.

3) Zimmermann p. 444.

4) J. B. in der Elisabethkirche, Denkmal Nr. 252 und wahrscheinlich Nr. 253.

5) Zimmermann 423.

bis 1760 bestehende, ehemalige Gräflich Hagfeldische Palais (wo jetzt die Königl. Regierung) und die Gräflich Hochberg'sche Kapelle an der St. Vincenzkirche 1723 erbaut.

1741 Meister Pohl, baut die erst vor wenigen Jahren abgebrochene Lorettokapelle in der Adalbertskirche ¹⁾).

1741 Trapp, J. M., Kupferstecher hier, kommt seit jenem Jahre vor. Stach allerhand Gebäudeprospekten, so die Universität, die Piegwitzsche Ritterakademie und Mehreres zu Rüdman's: „hohe und niedere Schulen Deutschlands ²⁾.“

c. 1750 Feldner, Vater und Sohn, geschickte Maler von Kirchenbildern. So sind von jenem einige der Apostel im Mittelschiffe des Doms (die älteren sind von Meinardi, der alle gemalt hatte); die im Brande von 1759 zerstörten stellte J. ³⁾ her ⁴⁾).

c. 1750 Strachowsky, Joh. Bartholomeus, Sohn des älteren Barthol. Str. (siehe zum Jahre 1721), auch Kupferstecher, z. B. von Schlachtplänen des siebenjährigen Krieges und von Porträts, doch von geringerer Bedeutung ⁵⁾).

c. 1750 Wagner in Breslau, „der Maler in den sieben Kurfürsten“ (nach seiner Wohnung). Malte Prospekte und Stammbuchblätter.

1754 † Palcko (auch Polcko, Polacko), Anton, Maler, aus Breslau, seiner Zeit hochgeschätzt und besonders glücklich in kleinen Porträts, kam während des ersten schlesischen Krieges nach Wien, wo er 1754 starb (Nagler).

c. 1754 Palcko, Franz Karl, Maler und Radierer, 1724 in Breslau geboren, des Vorigen Sohn, lernte bei Jenem, dann in Wien (bei Anton Babierna die Architektur) und malte viel nach Maria Crespi in Bologna. Seiner Zeit sehr gepriesen, besonders als Historienmaler. Die Kirchen in Dresden enthalten besonders tüchtige Bilder von ihm ⁶⁾).

1766 † Müller, Lucas, aus Breslau, Maler, durch den Bischof von Breslau und Churfürsten von Mainz, Franz Ludwig, in

¹⁾ Provinzial-Archiv. ²⁾ Zimmermann p. 440 und Nagler.

³⁾ Die Top. Chronik sagt: Kynast. ⁴⁾ Zimmermann p. 426.

⁵⁾ Zimmermann p. 438 und Nagler. ⁶⁾ Zimmermann p. 434 und Nagler.

seinem Talent erkannt. Hoffsticker und Maler auf Sammt und Papier, auch Kupferstecher. Einiges von ihm auf der Rhediger'schen Bibliothek. Starb zu Breslau, 82 Jahr alt ¹⁾).

1768 † Sachmann, aus Breslau, Porträt- und Historienmaler, „hatte dabey gutes Glück ²⁾.“

1769 † Held, Joh., Gottfr., Münzmedailleur in Breslau ³⁾).

1775 Blacha aus Breslau, Bildhauer, Hersteller des Brecher'schen Marmordenkmals in der Elisabethkirche hier (Außer der Figur der Dankbarkeit, die in Carrara vom Abbate Cibey gearbeitet wurde) ⁴⁾).

e. 1775 Langhans, Karl Gotthard, Baumeister, 1733 in Landshut in Schlessen geboren, machte große Reisen, war dann hier „Kriegs- und Oberbaurath,“ endlich 1787 nach Berlin berufen als Direktor des Oberhofbauamtes. Gestorben ist er 1808 zu Grüneiche bei Breslau. In Breslau baute er das ehemalige Hapfeld'sche Palais (die jetzige Regierung), das Zwingergebäude, das ehem. Friedrichsthor, die ehem. Zuckerfiederei, das ehem. Schauspielhaus u. A.; in Waldenburg die evangelische Kirche, in Berlin das Opernhaus und das Brandenburger Thor. Ebenso in Rheinsberg und in Dyhrn furth ⁵⁾).

c. 1780 Hillner, Christof, geb. 1745 in Breslau, hielt sich längere Zeit in Italien auf und malte meist in Berlin und Potsdam ⁶⁾).

c. 1780 Stein, M., Bildhauer in Holz und Stein, in Breslau † 1790. Seiner Zeit hoch geschätzt. Stellte in Carlsruh die Statue Friedrichs des Großen her, in Minkowsky (bei Ramslau) das Monument des Generals von Seidlitz, in Breslau 1770—76 die Ornamente des Friedrichsthores (jetzt zum Theil im Museum schlessischer Alterthümer; cf. Langhans zum Jahre 1775) und in Scheitnig bei Breslau im Garten des Erbprinzen zu Hohenlohe (jetzt Fürstengarten genannt) viele Figuren (wohl diejenigen,

1) Zimmermann 443. 2) Zimmermann 429. 3) Nagler und Zimmermann 429.

4) Siehe meine „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 29.

5) Cfr. meine „Denkmäler der Elisabethkirche“ Nr. 29; Zimmermann p. 432 und Nagler.

6) Zimmermann p. 429.

welche jetzt in dem Garten links von der alten Oder, in der sogenannten Villa nova, stehen) und Köpfe ¹⁾).

1782 Tischbein, aus Cassel, aus einer zahlreichen Künstlerfamilie, malte 1782 in Fürstenstein beim Grafen von Hochberg; kam dann nach Breslau ²⁾).

c. 1790 Endler, Friedrich Gottlob, Kupferstecher und Maler. Geboren in Lüben 1763, seit 1782 Schüler Langhans des Älteren, seit 1786 Kupferstecher. Von ihm giebt es unter Anderem 25 Hefte: Abbildungen schlesischer und gläzischer Gegenden; am bekanntesten jedoch ist er durch den mit Scholz herausgegebenen „Schles. Naturfreund“ mit illum. Kupfern, 1809—24, zwei Blätter Breslauer Lustörter 1794 und durch die Kupfer zu Fülleborn's Breslauer Erzähler. Als Baumeister errichtete er in Soppau die Gräflich Schlabrendorff'sche Familiengruft und das japanische Weinhaus. Von ihm auch bunte Aquatintablätter ³⁾).

c. 1790 Knösvel, Maler, mit zwei Söhnen, die ebenfalls Maler waren, in Schlesien. Der eine, Chr. Friedr., in Waldenburg, Porträt- und Historienmaler, † 1827, 76 Jahr alt (Nagler). Der andere, Gottl. Sigm., malte um 1797 ein Porträt in der Elisabethkirche ⁴⁾).

1790 † Braband, früher in Berlin, Porträt- und Historienmaler, zuletzt in Breslau, wo er den 9. Januar 1790 starb. Schüler Pesne's und Mathieur's. Von ihm unter Anderem das Altarbild in der ehemaligen Minoritenkirche in Cosel ⁵⁾).

c. 1790 Ehtler, Joh. Peter, Stuckateur und Bildhauer, in Steingaden in Baiern 1741 geb., arbeitete sehr lange in Breslau, wo er für Kirchen, Paläste und Privathäuser sehr viel zu thun hatte und sich großen Ruhm erwarb. Fast alle Kirchen Breslaus enthalten Arbeiten von ihm, auch das jetzige Regierungsgebäude. Starb in Berlin um 1810. Im Journal von und für Deutschland 1788 ist ein Verzeichniß seiner Arbeiten zu finden ⁶⁾).

1) Zimmermann p. 437 und Nagler. 2) Zimmermann p. 439.

3) Zimmermann, u. Weigel, Schles. VI. 89. 4) S. meine „Denkmäler“ Nr. 295.

5) Zimmermann p. 423 und Hoffmann 420.

6) Zimmermann 425 und Nagler.

- c. 1790 Held, Maler, aus Krappitz in Schlesien, malte in Berlin, Dresden, Breslau und Oppeln ¹⁾.
- c. 1790 Held, Medailleur und Münzstempelschneider in Breslau ²⁾, Sohn des Held, der 1769 † (siehe zu diesem Jahr), ward 1764 auch Kgl. Medailleur hier. Doch sind Medaillen und Münzen von ihm schon seit 1760 vorhanden. Starb um 1808 ³⁾.
- c. 1790 König, Friedrich, Anton, aus Berlin, geb. 1756, Medailleur, lernte dort bei Loos und kam 1776 als Kgl. Münz-Medailleur nach Breslau. Er stach Vieles von 1780—1800 ⁴⁾; war auch Bildhauer.
- c. 1790 Kynast, ein Maler hier, malte Vieles für Kirchen, so für die Kreuzkirche hier. Fast gleich begabt war seine Frau, welche für dieselbe Kirche ein anderes Bild gemalt hat.
- c. 1790 Cramer, Carl Gottlieb, berühmter Kunststöpfer hier ⁵⁾.

Namenverzeichnis.

(Die Zahlen sind oben chronologisch geordnet.)

G. A., Bildhauer, 1729.
 Albrecht, Maler, 1705.
 Andreas, Baumeister, 1561.
 Anton, Maler, 1520.
 Antonius, 1547.
 Arler, Bildhauer, 1380.
 Augustin, Maler, 1478.
 G. B., Bildhauer, 1687.
 J. B. B., Gürtler, 1716.
 G. M. B., Metallschneider, 1540.
 de Backer, Maler, 1725.
 Bardt, Maler, 1600.
 Barfuß, Maler, 1459.
 Bahr, Jacob, Baumeister, 1547.
 Bartsch, Töpfer, 1690.
 Baumgart, Bildhauer, 1680.
 Baumgarten, Drucker, 1504.
 Becker, Baumeister, 1386.
 Beil, Goldschmied, 1476.
 Beinhard, Maler, 1490.
 Bendler, Maler, 1713.
 Berger, Gürtler, 1680, 1716.
 Bernhard, Baumeister, 1469.

Bernhard, Baumeister, 1547.
 Beringer, Baumeister, 1386.
 Bisdorf, Goldschmied, 1473.
 Blacha, Bildhauer, 1775.
 Bog, Goldschmied, 1530.
 Bohrer, Baumeister, 1498.
 Bornmann, Stecher, 1595.
 Braband, Maler, 1790.
 Brachhof, Bildhauer, 1722.
 Burchard, Maler, 1600.
 Caspar, Baumeister 1547.
 Christoph, Maler, Baumeister, 1562.
 Claus, Baumeister, 1386.
 Colbin, Baumeister, 1667.
 Conrad, Baumeister, 1378.
 Conrad, Glasmaler, 1394.
 Conrad, Baumeister, 1497.
 Cracau, Münzmeister, 1550.
 Cracau, Münzmeister, 1717.
 Cramer, Töpfer, 1790.
 Cranach, Lucas, 1533.
 Datschitzky, Maler, 1682.
 Deutschmann, Maler, 1644.

1) Zimmermann 429. 2) Zimmermann 429.

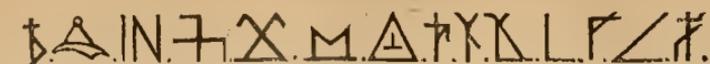
3) Nagler u. Zimmermann p. 429 u. Schummels Almanach. S. 219.

4) Zimmermann 431, Nagler u. Weigel Beschreibung von Schlesien 1802 a. a. D.

5) S. Weigel, a. a. D.

- Därer, Albrecht, 1508.
 Ehtler, Bildhauer, 1790.
 Eibelweisser, Maler, 1730.
 Endler, Stecher, 1790.
 Engelhardt, 1578.
 Erlach, Fischer von, Baumeister, 1722.
 Gulich, Maler, 1715.
 M. F., Bildhauer, 1540.
 C. D. F., Gürtler, 1665.
 C. F., Maler, 1672.
 Feldner, Maler, 1755.
 Fendt, Maler, 1574.
 Fiebigk, Baumeister, 1605.
 Franz, Baumeister, 1463.
 Freindt, Maler, 1575.
 Freyburg, Maler, 1619.
 Freitag, Zeichner, 1451.
 Friedrich, Bildschnitzer, 1526.
 Fries, Adrian de, 1614.
 Frobel, Zimmermeister, 1484.
 Fuchs, Rothgießer, 1561.
 D. G. G., Steinmez, 1606.
 J. G. G., Steinmez, 1726.
 J. G. G., Maler, 1738.
 Geiß, Bildhauer, 1576.
 George, Baumeister, 1370.
 Georg, Baumeister, 1568.
 Gerlach, Maler, 1600.
 Giller, Maler, 1726.
 Glausz, Zinggießer, 1733.
 Glosser, Goldschmied, 1519.
 Goldmann, Baumeister, 1623.
 Greulich, Glockengießer, 1360.
 Grober, Maler, 1547.
 Grönningen, Heinrich v., Baumeister, 1583.
 Groß, Baumeister, 1578.
 Günther, Baumeister, 1370.
 B. A. G. H., Rothgießer, 1534.
 Hackner, Baumeister, 1741.
 Hanke, Maler, 1730.
 Hannos, Baumeister, 1463.
 Hayer, Maler, 1591.
 Hecht, Maler, 1526.
 Held, Münzstecher, 1769.
 Held, Maler, 1790.
 Held, Münzstecher, 1790.
 Heydenreich, Maler, 1638.
 Hillebrandt, Maler, 1567.
 Hillner, Maler, 1780.
 Hofemann, Maler, 1491.
 Hoffmann, Maler, 1600.
 Hondorf, Maler, 1638.
 Hörmann, Stecher, 1720.
 Horn, Maler, 1600.
 G. F., Bildhauer, 1677.
 Jachmann, Maler, 1768.
 Jacob, Glasmaler, 1488.
 Jacob, Maler, 1505.
 Jacob, Baumeister, 1541.
 Janisch, Maler, 1630.
 Johannes, Baumeister, 1499.
 Johannes, Maler, 1520.
 Johannes, Maler, 1547.
 Jrmisch, Goldschmied, 1538.
 J. R., Gürtler, 1640.
 Kalfbrenner, Baumeister, 1710.
 Kaltenbrunn, Zimmermeister 1667.
 Karinger, Bildhauer, 1722.
 Kilian, Barthel, Goldschmied, 1588.
 Kilian, Philipp, Stecher, 1667.
 Kilian, Karl, Stecher, 1700.
 Kittel, Wappenstecher, 1699.
 Klinge, Goldschmied, 1729.
 Knöfel, Maler, 1790.
 Knospnel, Maler, 1490.
 Kbbner, Goldschläger, 1549.
 Kbbner, Maler, 1591.
 Kllner, 1549.
 Kbnig, Medailleur, 1790.
 Korn, Maler, 1651.
 Kraftzober, Goldschmied, 1519.
 Krause, Goldschläger, 1684.
 Krause, Goldschläger, 1725.
 Kron, Formschneider, 1561.
 Krumpfert, Glockengießer, 1721.
 Kunze, Goldschmied, 1473.
 Kube, Maler, 1720.
 Kynast, Maler, 1790.
 Lammeshaupt, Baumeister, 1341.
 Latomus, M., 1561.
 Langhans, Baumeister, 1775.
 Laubanisch, Urban, Baumeister, 1497.
 Laubener, Schmied, 1576.
 Leonhard, Paramentsticker, 1498.
 Lindnuz, Stecher, 1667.
 Lischke, Maler, 1630.
 Lübeck, Maler, 1512.
 Lugann, Baumeister, 1547.
 Mangold, Bildhauer, 1730.
 Martin, Maler, 1488.
 Meinhard, Kartenmacher, 1497.
 Melchior, Baumeister 1541 (cf. 1561).
 Michel, Polirer, 1459.
 Milbe, Glockengießer, 1507.
 Mieliß, Maler, 1570.
 Miller, Baumeister, 1717.
 Moder, Maler, 1610.
 Molkheimer, Glaser, 1695.
 Moret, Baumeister, 1666.
 Müller, Maler, 1766.
 Neckel, Georg, Goldschläger, 1576.
 Neckel, Michael, Goldschläger, 1585.
 Nicolaus (Pruzje), Zeichner, 1353.
 Nicolaus, Maler, 1488.
 Nicolaus, Vergolber, 1488.
 Nitsch, Paul, Goldschmied, 1590.
 Nertel, Stecher, 1710.
 Ort, Goldschmied, 1547.
 Oswald, Maler, 1575.
 Palko, Maler, 1754 (zwei Mal).

- Pardinäsky, Bildhauer, 1722.
 Paris, Maler, 1652.
 Paul, Maler, 1488.
 Penz, Georg, Maler, 1544.
 Pfefferleisch, Steinmeß, 1370.
 Pfister, Maler, 1620.
 Pfnorr, Goldschmied, 1482.
 Philipp, Maler, 1652.
 Pinz, Stecher, 1720.
 Pläßer, Maler, 1735.
 Pleydenwurf, Maler, 1462.
 Pohl, Baumeister, 1741.
 Pohl, Maler, 1547.
 Pottengruber, Maler, 1737.
 Preußler, Maler, 1732.
 C. R., Steinmeß, 1505.
 C. R., Gürtler, 1597.
 C. R., Bildhauer, 1713.
 C. R., Steinmeß, 1528.
 D. R., Steinbildhauer, 1607.
 Rauchmüller, Bildhauer, 1677.
 Raucher, Steinmeß, 1716.
 Rehnisch, Glaser, 1716.
 Reinhold, Maler, 1655.
 Reiß, Maler, 1651.
 Remshard, Stecher, 1720.
 Resler, Bildhauer, 1680, 1707.
 Rieger, Wappenschnneider, 1621.
 Ringle, Stecher, 1720.
 Rohn, Bildschnitzer, 1638.
 Rösler, Bonav., 1534.
 Rosentritt, 1547.
 Roß, Baumeister, 1679.
 Rothmeier, Maler, 1727.
 Rudelo, Steinmeß, 1370.
 B. S., Gürtler, 1652.
 Sauerland, Maler, 1718.
 Scanzj, Maler, 1680.
 Scharffenberg, Formschnneider 1553.
 Scheffler, Stecher, 1720.
 Scheffler, Maler, 1730.
 Schlenen, Stecher, 1720.
 Schmidt, Maler, 1481.
 Schmidt, Goldschmied, 1499.
 Schmidt, Schmied, 1576.
 Schneider, Baumeister, 1595.
 Schneider, Maler, 1618.
 Schneider, Maler, 1735.
 Schnellrad, Gürtler, 1738.
 Schreyer, 1473.
 Schulz, Georg, Maler, 1634.
 Schulz, Georg, Maler, 1652.
 Schulz, Michael, Goldschläger, 1684.
 Schwarz, Goldschmied, 1477.
 Siegwitz, Bildhauer, 1735.
 Steidlin, Stecher, 1720.
 Stein, Bildhauer, 1780.
 Stephan, Baumeister, 1370.
 Stephan, Goldschmied, 1517.
 Stöckel, Maler, 1656.
 Strachowsky, Stecher, 1720, 1721, 1750.
 Striecke, Maler, 1463.
 Strobel, Maler, 1650.
 T., Steinmeß, 1498.
 Tauchen, Steinmeß, 1462.
 Tausch, Maler, 1730.
 Teuser, Steinmeß, 1619.
 Theodorich, Steinmeß, 1370.
 Tischbein, Maler, 1782.
 Teckel, Goldschläger, 1498.
 Tomshansky, Maler, 1715.
 Trapp, Stecher, 1741.
 Tscherning, Daniel David, Stecher, 1646.
 Tscherning, Andreas, Maler, 1660.
 Tscherning, Johann, Stecher, 1660.
 Tschonber, Maler, 1647.
 Twenger, Maler, 1577.
 Urbansky, Bildhauer, 1726.
 Using, Maler, 1644.
 Vischer, Peter, 1496.
 Vorrath, Hans, Baumeister, 1547.
 V. W., Steinbildhauer, 1555.
 C. W., Steinmeß, 1619.
 Wagner, Maler, 1750.
 Walthner, Goldmacher, 1476.
 Walthner, Steinmeß, 1493.
 Walthner, Johann, Bildhauer, 1582.
 Walthner, Christoph, Bildhauer, 1584.
 Walthner, Jacob, Maler, 1598.
 Walthner, Töpfer, 1683.
 Wangner, Maler, 1619.
 Wegerer, Hans, 1562.
 Wehner, Bartel, Zeichner, 1562.
 Werner, Goldschmied, 1470.
 Werner, Stecher, 1720.
 Wieland, 1284 und 1323.
 Wilde, Glockengießer, 1386.
 Willmann, Maler, 1630.
 Willusch, Maler, 1459.
 Winkler, Christian, Stecher, 1710.
 Winkler, Joh. Sebast., Stecher, 1733.
 Wolff, Goldschmied, 1561.
 Wurfler, Münzschnneider, 1565.




 Steinmeß 1450.

, Steinmeß, 1455.

, Steinmeß 1461.

, Laichen, Baumeister und Bildhauer, 1462.

, Steinmeß, 1471.

, Steinmeß, 1479.

, Steinmeß, 1488.

, Bildschnitzer, 1497.

, Steinmeß, 1500.

, Steinmeß, 1500.

.., Steinmeßen, 1504.

, Steinmeß, 1505.

, Steinmeß, 1524.

, Steinmeß, 1528.

 Rössler, 1534.

, Irnisch, 1538.

, Steinmeß, 1556.

, Steinmeß, 1558.

, Bildhauer, 1568.

 , Maler, 1588.

 , Maler, 1591.

HK., Steinbildhauer, 1620.

 , Steinmeß, 1624.

 , Maler, 1630.

 , Steinmeß, 1645.

 , Steinmeß, 1691.

B.G.N. Steinmeß, 1701.

Ortsverzeichnis.

- | | |
|---|---|
| Amsterdam 1630. | Leubus 1630. |
| Mugöburg 1591, 1700, 1729. | Leyden 1623. |
| Bamberg 1735. | Piegnitz 1323, 1341, 1378, 1386, 1394,
1481, 1561, 1570, 1705, 1741. |
| Berlin 1519, 1660, 1718, 1775, 1780,
1790. | Pissa bei Breslau 1730. |
| Brieg 1370, 1394, 1451, 1547, 1561,
1598, 1600, 1646, 1651, 1660, 1715,
1741. | Rüben 1353, 1790. |
| Brünn 1730. | Mailand 1547. |
| Carlsruh in Schl. 1780. | Minkowsky 1780. |
| Cassel, 1782. | Neitschelnitz 1630. |
| Cosel 1700. | München 1570. |
| Danzig 1550, 1634, 1717, 1718. | Reiße 1561, 1561, 1565. |
| Dessau 1572 (1547). | Neustadt in Ob.-Schl. 1547. |
| Dresden 1582, 1584, 1713, 1754, 1790. | Rimpfisch 1547. |
| Dyrhenfurth 1775. | Nürnberg 1462, 1496, 1508, 1533, 1544. |
| Florenz 1725. | Olmütz 1646, 1660, 1730. |
| Frankfurt a. M. 1574. | Oppau bei Landsbüttel 1558. |
| Freiburg i. Sachsen 1721. | Oppeln 1717, 1790. |
| Fürstenstein 1782. | Potsdam 1780. |
| Gleitwiz 1504. | Prag 1380, 1547, 1630, 1677, 1730. |
| Gr. Glogau 1735. | Proßnitz 1547. |
| Gnesen 1462. | Queblinburg 1713, 1727. |
| Görlitz 1497, 1498. | Queutsch bei Zobten 1568. |
| Gröningen 1583. | Salzburg 1727. |
| Grüneiche bei Breslau 1775. | Scheitniz bei Breslau 1780. |
| Grüssau 1562, 1730. | Schweidnitz 1450, 1568, 1644. |
| Haag 1714. | Schwoitsch bei Breslau 1738. |
| Jägerndorf 1565. | Soppau bei Leobschütz 1790. |
| Kalisch 1526. | Strasßburg 1695. |
| Königsberg 1630. | Tarnau bei Lemberg 1620. |
| Krappitz 1790. | Trier 1725. |
| Lähn 1568. | Walzenburg 1775, 1790. |
| Landsbüttel in Schl. 1775. | Warschau 1591. |
| Leipzig 1713. | Wien 1565, 1614, 1621, 1650, 1677,
1722, 1727, 1754. |

Breslau ist nicht besonders erwähnt, da es zu oft vorkommt.

II.

Einige biographische Nachrichten über den Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer.

Von Alwin Schulz.

Dr. Kunisch¹⁾ hat bereits 1826 in einem Programm des Friedrichs-Gymnasium das Leben und die Schriften des Breslauer Stadtschreibers und Historiographen Peter Eschenloer, soweit ihm Quellen und Mittel zu Gebote standen, zu schildern versucht. Einige bisher noch unbekannte Nachrichten, welche ich im Rathsarchiv bei dem Durchsuchen der Stadtbücher behufs kunstgeschichtlicher Arbeiten zufällig auffand und anmerkte, scheinen mir über das Leben unseres Historikers einiges Licht zu verbreiten, und deshalb der Beachtung nicht unwerth zu sein.

Nach Kunisch stammte der Vater unseres Geschichtsschreibers, Nikolaus Eschenloer, aus Nürnberg. Unbekannte Verhältnisse hatten denselben veranlaßt, seine Vaterstadt zu verlassen und sich in Görlitz eine neue Heimath zu gründen. Peter, der zweite unter fünf Söhnen²⁾, erhielt eine

1) De P. Eschenloero antiquissimo rerum Vratislaviensium scriptore ejusque commentariis — scripsit Dr. J. Th. Kunisch. — Vrat. 1826.

Cf. Bremer Sonntagsblatt 1859. 2, 3, 4, behandelt nur Eschenloers Werk.

2) 1452 Gerechtigkeitsbrief des Mart. von Wildenstein, Landrichters zu Sulzbach, über eine Schuldklage des Conrad Eschenloer zu Nürnberg. — Anz. f. Kunde deutscher Vorzeit 1859, Sp. 59.

Heinze Eschenloer 1461. 1462 (Lib. exc. 8).

Meister Peter Statfschreiber, Heinze seyn bruder. 1461. (Lib. Exc. 8) 1472 freitag nach Nativ. Marie. — Bischof Rudolf macht einen Entscheid zwischen zwei Liegnitzer Bürgern einerseits, und Heinze Eschenloer und seiner Frau Barbara andererseits betreffend die Morgengabe, die gedachter Barbara von ihrem verstorbenen Mann Andris Morgenroth zusteht. — Meißner Lagerbuch I. fol. 67b. 68a.

gelehrte Erziehung, welche ihn in den Stand setzte, die Magisterwürde sich auf einer uns unbekanntem Universität zu erwerben und 1450 die Stelle als Schulkrektor in Görlitz zu erlangen.

1455 starb in Breslau der Stadtschreiber Johannes Magdeburg (Lib. Exc. 7); an seine Stelle wurde Peter Eschenloer berufen.

Am Sonnabend vor Johannis Baptiste kauft er in dem folgenden Jahre (1456) von Andris Schrawbolt ein Haus auf der Mentlergasse ¹⁾, das er bis zum Tage Marii des nächsten Jahres (1457) vollständig bezahlt ²⁾. Wenige Jahre später, 1460, verkauft er dasselbe Haus am Mittwoch vor dem heiligen Palmtage an Clemens Stol, „auch vnser schreiber vnd ursula seyne huffraw ³⁾.“ An demselben Tage kauft er ein Haus auf der Albrechtsstraße und bekennt den Seelwarten (Testamentsvollstreckern) des verstorbenen Paul Zeische, Wenzel Reiche, Christoff Michilsdorff, Jacob Woysfel und Niklas Firl 90 Mark zu schulden, von denen er 60 zu Weihnachten, 30 zu den nächsten Ostern zu zahlen verspricht ⁴⁾. 1461 quittiren Vigil. Trinitatis die Verkäufer über den Empfang des Geldes ⁵⁾.

Eschenloer hatte durch seine Heirath mit Barbara, der Tochter des Procop von Freiberg ⁶⁾, welcher mehrere Male unter den Rathmannen saß ⁷⁾, eine festere Stellung in der Stadt erlangt, indem er durch diese Verbindung in die Sippchaften der Stadt aufgenommen wurde. Auch in pekuniärer Rücksicht hatte er nicht schlecht gewählt.

1461 war der alte Prokusch gestorben und Eschenloer ward mit Anderen zum Vormund der hinterlassenen Kinder Teronimus, Hanns und Cristoff ernannt (am Sonnabend vor Nicolai); darauf theilte er mit den

Ein Erber heinrich Eschenloer ist Richter in Görlitz 1490. — Script. r. Lusat. Bb. 2. p. 187.

Ein Hans Eschenloer ist Königlich Richter in Görlitz 1510. — Script. r. Lus. III. p. 61. Derselbe ist Rathsherr (consul) 1509 (ibid. p. 3), 1510 (ibid. p. 65), 1511 (p. 163), Aeltester (Senior) 1512 (p. 232), wieder Consul 1513 (p. 286) und Senior 1514 (p. 343).

¹⁾ Schöppenbuch Nr. 16. (K. Pr. Arch.) ²⁾ Liber Excessuum 7.

³⁾ Schöppenbuch Nr. 17. ⁴⁾ Lib. Exc. 8. ⁵⁾ ibid.

⁶⁾ Prokusch Freiberg der Reichromer. P. Eschenloer's Schwiegervater. — Reisser Lagerbuch I. fol. 99a.

⁷⁾ 1455 (fer. sec. p. Judica); 1456 (fer. sect. p. Inuoc.); 1458 sec. p. Reminiscerc. — Schöppenbuch 16.

andern Vormündern die hinterlassene Habe unter den Kindern des Verstorbenen; seine Frau Barbara, die älteste unter den Geschwistern, erhält das Haus auf der Albrechtsstraße, Hausrath, Geld und Geschmeide. (Sabb. ante Pauli Convers.)¹⁾. Nachdem diese Anordnungen getroffen, wurde er von der Vormundschaft losgesprochen (fer. terciä in vig. Mathie apli)²⁾. 1462 quittiren über die gemachte Theilung Margarethe, Freiberg's Tochter, und Michel Kentschke, ihr Mann; ebenso die Vormünder der Knaben (Mitw. nach Sante Andreas Tag)³⁾. Das ererbte Haus auf der Albrechtsstraße verkaufte er 1462 am Freitag vor Agnetis an Doctor Johannes Sloseman, „Lerer der Erzteye“ und bekennt mit seiner Frau, daß ihm derselbe 39 Mark Groschen bezahlt habe⁴⁾. Von der Erbschaft mußte er jedoch noch eine Summe von 80 Mark herauszahlen, die der Mutter des Phelipp Willusch, Margarethe, später verehelicht mit Hans Gzolner zu Schweidnitz, aus der Erbschaftsmasse zukamen. Der Bischof Rudolph von Breslau hatte den Vergleich zwischen Eschenloer und dessen Frau einerseits und Ph. Willusch andererseits gestiftet⁵⁾. 1474 am Sonnabend vor Oculi quittirt Ph. Willusch für sich und seine Frau Magdalena über den Empfang von 40 Mark⁶⁾; am Sonnabend nach Johannis bekennt derselbe 20 Mark als Restzahlung erhalten zu haben und erklärt sich für befriedigt⁷⁾. 1473 hatten ihm zwar bereits seine drei Schwäger einen Zins von 7 Mark jährlich aufgereicht (Sext. ant. Barbare virg.)⁸⁾. Doch ist es wunderbar, woher Eschenloer das Geld zu den Hauskäufen zc. hernahm. Seine Stelle war nur mit 20 Mark dotirt⁹⁾ und wenn auch für Bier, Holz zc. die Stadt sorgte¹⁰⁾ und die Amtsverrichtungen noch eine nicht unbedeutende Revenue abwarfen, so ist es doch nicht denkbar, daß er in einem Jahre au 80 Mark bezahlen konnte, wenn nicht das Erbtheil seiner Frau sehr bedeutend gewesen wäre.

Von seiner amtlichen Thätigkeit ist verhältnißmäßig wenig zu sagen. Seine Amtsgeschäfte brachten es mit sich, daß er als Vormund, Testa-

1) Lib. exc. 8. 2) ibid. 3) ibid. 4) ibid.

5) Der Vergleich ist zu finden — Meißner Lagerbuch fol. 99a. — 1473 Am tage sancte Katherine.

6) Lib. exc. 9. 7) ibid. 8) Schöppenbuch 17.

9) Liber Racionum Civitatis Wr. de anno 1468. 10) ibid. sub. tit. communia.

mentis-Zeuge und Vollstrecker oft in Anspruch genommen wurde. So ist er 1465 (Sext. n. miser. domini) gekorener Vormund der Agnes, Hans Gretsners Tochter¹⁾. In denselben Jahren bezeugt er, daß er am Todtbette Valentin Haunolds dessen letzten Willen vernommen²⁾ (fer. quart. p. Mich.).

1473 (Sext. ant. Barb. vrg.) reicht Peter Eschenloer mit den beiden andren Stadtschreibern Nicolaus Lynczman und Andres Knewffil, als Seelwarten des verstorbenen Nickel Bunczil, dessen Diener Symon das Melzhaus auf der Groschengasse auf³⁾.

1477. Am Dinstag nach Reminiscere erscheint Eschenloer als Zeuge einer Einigung (N. Lagerb. fol. 213 b.).

1477 Sabb. a. Jubil. reicht er als Seelwarter des verstorbenen Vorederes Nicolaus Wezemer dem Nicolaus Linczman den Garten des Erblassers, vor dem Taschenthor gelegen, auf⁴⁾.

1478 bestätigt er als Zeuge, daß Katharina Gromannhynne auf ihrem Toddbett ein Testament gemacht (in vigil. pasce)⁵⁾.

1478 (fer. VI. ante Dom. Judica) quittirt Johann Perger, der Schöppenschreiber, in Vormundschaft für Dorothea Plegsmehynne, die Schwester des Dr. Fabiani, über 57 Mr. 36 böhm. Gr. die er von Peter Eschenloer, im Auftrage des Dr. F., erhalten⁶⁾.

1479 bekennt Hans Haugwicz, der Schwarze Haugwicz genannt, daß ihm P. E. die Briefe, die er und sein Vetter bei ihm eingelegt hatten, zurück gegeben (Am Dinstag nach Elisabeth)⁷⁾.

Ueber die Gesandtschaftsreisen Eschenloers sind wir deshalb so genau unterrichtet, weil die Rathmannen jedesmal, ehe die Gesandtschaft abging, sich verbindlich machten, die Gesandten, falls sie gefangen würden, zu lösen und für jeden Schaden aufzukommen. Diese Verpflichtung wurde in den *libris excessuum* vermerkt.

1457 bekennen die Rathmannen, daß sie ihren Stadtschreiber P. E. zum „Kunige Iaslaw“ nach Prag gesendet (Sabb. p. Omn. Sanct.)⁸⁾.

1) Schöppenbuch 17. 2) Liber excessuum 8. 3) Schöppenbuch 17.

4) Liber Ingrossatoris I. 5) Lib. exc. 9.

6) *ibid.* Doctor Fabianus Hantke Thumherre vnd Scolasticus zum Creweze zu Breslaw 1474. fer. sext. a. Letare. Neiß. Lagb. fol. 122 a.

7) *ibid.* 8) Lib. exc. 7.

1458 wird Eschenloer nach Anspach auf den Fürstentag geschickt (fer. secund. ant. Martini)¹⁾.

1459 (fer. Sext. ant. Epiph.) geht er „mit den andren herren“ nach Prag²⁾.

1460 (Sabb. p. Corp. Chr.) wird er an den „Magister franciscus von Toletto, Archidiacon von Asteugia u. päpstlichen Legaten, nach Wien oder wo er ihn finden wird“ gesandt³⁾.

1471 (fer. quart. ante Dom. Miser. dni) schickt der Rath Peter Eschenloer und Heinz Dompnig „zu dem allergnedigsten hern konige (Mathias) gegen brinnen oder wo sie seyne königliche gnade finden werden⁴⁾.“

1473 geht Eschenloer mit Lucas Eisenreich und Wilke Berlin zum St. Urbanstage nach Beneschow mit Botschaften an den König (fer. quart. p. Dom. Cantate)⁵⁾.

1473 (fer. quart. p. decoll. Sti. Johannis Bapte. die sancti Egidij Abbatis). „Wir Rath. u. bekennen So als wir magistrum petrum vnsern Statschreiber in vnser Stat Botschaft vnd geschefften von beselunge vnserß allergnedigsten herrn herrn Mathie von ungeru vnd behmen u. konig mit andern vnsern eitgenossen zu dem tage keigen Trop paw vff vnser lieben frauen tag Assumpcionis nechstvorgangen besthymmet der sich biß alher verzogen hat gesant haben Globen . . .⁶⁾.“

1477. Am Donnerstag vor Conversionis pauli schicken die Rathsmannen „herrn Steffan von Zappolien grafen im czips obirten hauptman in Elesen u. seinen canzler Niclas parchant vnd meister petern Eschenloer zu dem weissen fursten herczugen Conrad ten wolaw“ wegen der schlechten Münze, die Herzog Conrad prägen ließ⁷⁾.

Nach Rumisch starb unser braver Eschenloer 4. Id. Maj. 1481. Unglücklicherweise ist der Liber excessuum 10 verloren, sonst würden wir sicher ein Elogium des Verstorbenen auf dem Pergamentumschlag desselben vorfinden, da es Sitte war an dieser Stelle ein Erinnerungsmal verdienten Bürgern zu stiften. 1478 meldet Eschenloer in seiner Geschichte, es sei ihm ein Sohn geboren worden, den er Albrecht genannt.

1) ibid. 2) ibid. 3) Lib. exc. 8. 4) Lib. exc. 9. 5) ibid. 6) ibid.

7) Lib. exc. 9.

Von diesem Sohne habe ich in den Stadtbüchern Nichts mehr finden können. Dagegen wird mehrere Male seine Tochter Dorothea erwähnt. Eschenloers Wittve Barbara hatte sich nämlich bald wieder mit Hans Zacharias verheirathet; sie reicht 1489 Sext. ant. Luce ihrer Tochter Jungfrau Orte 2 Mr. Zins auf¹⁾).

1491. Am tage Ursule vrg. Johannes Zacharie vnd hat becant daß er schuldig sei Dorothee etwen Mgri. petri Eschenloer Stattschreibers nachgelassen tachter sechs vnd dreissig gulden vng. von vaterhaus angefelle...²⁾“

Weiteres über Eschenloer aufzufinden, ist mir nicht möglich gewesen. Klose hat in seinen Abschriften, die in der Delsner'schen Sammlung auf dem Rathsarchiv bewahrt werden, den Fehler begangen, den petrus notarius, welcher schon 1420 und 1430 als Stadtschreiber in Breslau erwähnt wird, mit unserem Magister P. G. zu verwechseln.

1) Schöppenbuch. Raths-Arch. Nr. 1010. 2) Lib. exc. 10.

III.

Zur Geschichte der Breslauer Messe, eine Episode aus der Handelsgeschichte Breslaus.

Von Dr. Eduard Cauer.

I. Die Gründung der Messe.

Die Frage, welche Einwirkung der Uebergang Schlesiens von der österreichischen unter die preussische Herrschaft auf die Handelsbeziehungen des Landes und seiner Hauptstadt geübt hat, gehört für Denjenigen, welcher sich mit der Geschichte jenes großen Ereignisses beschäftigt, ohne Zweifel zu den wichtigsten. Daß das plötzliche Zerreißen von Verbindungen, die Jahrhunderte lang bestanden hatten, die Anknüpfung neuer Beziehungen, die Unterwerfung unter ein ganz anderes politisches und volkswirthschaftliches System nicht ohne die nachhaltigsten Folgen für das ganze Verkehrsleben der von diesen Veränderungen Betroffenen sein konnte, liegt am Tage, und es wird heutzutage sicherlich wenige geben, die darüber im Zweifel wären, ob diese Folgen in ihrer Gesamtheit heilsame oder verderbliche gewesen sind. Wie man indessen sehr unrecht thun würde die gegenwärtige Blüthe der Provinz und ihrer Hauptstadt nur aus dieser politischen Veränderung herzuleiten, da vielmehr auch noch ganz andere davon unabhängige Umstände dazu mitgewirkt haben, so darf man auf der anderen Seite auch ebenso wenig verkennen, daß diese Veränderung bei allem Guten, was sie gebracht, doch auch ihre Opfer gefordert, daß sie Nachtheile und Verluste von mancherlei Art, vorübergehende und dauernde mit sich geführt hat. Auch war sie von handelspolitischen Projecten und Experimenten begleitet, die auch da, wo sie mißlungen sind, schon um der ihnen zu Grunde liegenden für ihre Zeit charakteristischen Anschauungen willen unser Interesse in Anspruch nehmen. Mit einem Worte: die

Bereinigung Schlesiens mit der preussischen Monarchie verdient auch in handelsgeschichtlicher Beziehung eine eingehendere Würdigung, als sie bisher gefunden hat. Die folgenden Blätter bieten zu einer solchen einige urkundliche Beiträge, die theils dem Breslauer Provinzialarchive, theils und hauptsächlich dem ehemaligen schlesischen Ministerialarchive entnommen sind, welches gegenwärtig dem geheimen Staatsarchive in Berlin einverleibt ist. Für die große Bereitwilligkeit, mit der die Vorsteher beider Archive den Wünschen des Verfassers entgegengekommen sind, kann er nicht umhin ihnen am Eingange der folgenden Mittheilungen hiermit öffentlich seinen lebhaftesten Dank kundzugeben.

Die Erörterung der Veränderungen, die seit 1740 in dem Verkehrsleben Schlesiens eingetreten sind, muß nothwendig von der Frage ausgehen, in welchem Zustande sich der Handel der Provinz und ihrer Hauptstadt befand, ehe jene großen Veränderungen eintraten. Diese Frage findet eine eingehende Beantwortung von höchst kompetenter Seite in dem ersten der Aktenstücke, welche dieser Arbeit zu Grunde liegen. Der Verfasser desselben gehörte zu der verhältnißmäßig geringen Zahl von Schlesiern, denen durch die preussische Besitzergreifung die Bedingungen ihrer bisherigen Existenz ganz und gar entzogen wurden. Es ist der schlesische Edelmann Carl Franz Sala von Grossa, über dessen Personalien sich allerdings nicht viel hat ermitteln lassen, aber dieses wenige genügt, um ihn seiner ganzen Lebensstellung und Thätigkeit nach mit dem alten vorpreussischen Schlesien durchaus verwachsen erscheinen zu lassen¹⁾. Zur Zeit der preussischen Occupation hatte er seit fast 20 Jahren in verschiedenen amtlichen Functionen gestanden. Die früheste zuverlässigere Spur seiner öffentlichen Thätigkeit, die ich habe finden können, gehört dem Jahre 1731 an. Aus diesem Jahre stammt nämlich ein handschriftlich erhaltenes Werk desselben, welches aus der Bibliothek des Klosters Grüssau in das hiesige Königl. Provinzial-Archiv übergegangen und von Kries in seiner trefflichen Arbeit über die schlesische Steuerverfassung benutzt worden ist. Es führt den Titel: *Idea status tributarii Silesiae*, aufgesetzt von dem wohlbedelgeborenen Ritter und Herrn Carl Franz Sala von Grossa, der-

¹⁾ Er ist wohl zu unterscheiden von einem Zeitgenossen Carl Joseph Sala von Grossa, der vor der preussischen Besitzergreifung tgl. Ober-Amts-Raths-Protocollist war.

mählig gräflich Schönaychischen Rath und der freien Standesherrschaft Beuthen Carolathen Deputato ad Conventum publicum, wie auch einer hochlöblichen Steuer-Rectifications-Haupt-Commission wohlbestellten Actuario. Eine ähnliche Doppelstellung, wie sie dieser Titel bezeichnet, nahm Sala v. Grossa auch zur Zeit der preussischen Occupation ein. Die Instanzennotiz von 1740 führt ihn als Secretarius des Königl. Haupt-Grenz-Zoll-Amtes auf und in dem Steinbergerschen Tagebuche wird er Secretär des Commerzien-Collegs und Deputirter von Jägerndorf zum Conventus publicus genannt. Er war Eidam der Frau Scultetus, in deren vor der Stadt gelegenen Garten sich Friedrich bei seinem ersten Erscheinen vor Breslau einquartiert hatte. Am 9. Febr. 1741 wurde er auf Befehl des Königs arretirt, nach Steinbergers Angabe, weil er als Deputirter von Jägerndorf die preussische Deductionschrift angefochten (d. h. die preussischerseits an dieses Fürstenthum geltend gemachten Ansprüche bestritten) haben sollte. Dieser Grund hat ohne Zweifel mehr Wahrscheinlichkeit, als der in einem Fürstensteiner Tagebuche mitgetheilte, wonach er den evangelischen Gottesdienst in seiner Schwiegermutter Haus aus Fanatismus nicht habe zugeben wollen und das Haus anzustecken gedroht habe¹⁾. Steinberger fügt hinzu, er habe sich persönlich vor dem Könige verantworten wollen und sei deshalb über Neumarkt, Liegnitz, Schweidnitz geführt worden; weil aber der König schon nach Dttmahan abgegangen war, habe man ihn nach der Festung Peiß in der Niederlausitz gebracht. Trotz mehrfacher Bemühungen von Seiten des Conventus publicus, dem er als Deputatus angehörte, seine Freilassung zu erwirken²⁾, wurde er bis Ende October in Haft gehalten. Als er endlich seine Freiheit wieder erhielt, hatten seine früheren amtlichen Functionen durch die Auflösung der Körperschaften, denen er angehört hatte, von selbst ihre Erledigung gefunden. Auf eine neue Anstellung in preussischem Dienst konnte er nach dem Vorgefallenen natürlich nicht rechnen, und so machte er denn den Versuch in Sachsen sein Brot zu finden. Um sich dem sächsischen Hofe zu empfehlen, verfaßte er im Jahre 1742 ein *Promemoria* in Sachen des schlesischen Handlungs- und Manufactur-

1) Ich verdanke diese wie die vorige Notiz einer freundlichen Mittheilung aus den Excerpten des Herrn Archivars Grünhagen.

2) Vgl. darüber Stenzel Scriptt. vol. V. an mehreren Stellen.

wesens in Ansehung der Chursächsischen Lande und wurde auf Grund desselben sächsischerseits zu weiteren Mittheilungen und Berichterstattungen über schlesische Zustände und Vorgänge im Gebiet des Handelslebens verwendet. So ist eine Reihe sehr lehrreicher Aktenstücke entstanden, die gegenwärtig dem hiesigen Provincial-Archiv angehören. In dem erstgenannten Promemoria entwirft er ein vollständiges Bild des damaligen schlesischen Handels und verknüpft damit seine Vermuthungen über die Wirkungen der eben vollzogenen politischen Veränderung sowie seine Vorschläge über das, was Sachsen, welches damals durch seine Verbindung mit Polen an diesen Dingen doppelt betheiligt war, unter den veränderten Umständen im Interesse seiner eignen Handelsbeziehungen zu thun habe. Es ist zunächst das von ihm entworfene Bild der Thatsachen, welches uns hier angeht und welches um so größere Beachtung verdient, als seine bisherigen amtlichen Functionen ihn vorzugsweise befähigten die zuverlässigsten Aufschlüsse zu geben, sein augenblickliches persönliches Interesse aber ihn treiben mußte, die ungeschminkte Wahrheit auch wirklich zu sagen, denn nur durch die unzweifelhaftesten Proben der genauesten Sachkunde konnte er sich, wie er beabsichtigte, dem Dresdener Hofe empfehlen; dem mit einer Entstellung der Thatsachen sei es nun zu Gunsten oder zum Nachtheil der bisherigen Zustände in keiner Weise gedient sein konnte. Das Wesentliche dieser Schilderung ist nun folgendes:

Auf zwei Säulen ist bisher der Bau des schlesischen Commercii gegründet gewesen. I. Die sogenannte Gebürghandlung begreift in sich den Garn-, Leinwand- und Schleier-Handel und ist eigentlich die einzige Hauptspecies commercii, welche Schlesien als sein von Gott und der Natur ihm wahrhaft verliehenes Eigenthum zu schätzen hat. Die Leinwand-Handlung war ursprünglich fast das vornehmste und stärkste Eigenthum Schlesiens und erst als im vorigen Saeculo der Religion wegen viele 1000 Fabriquanten außer Landes getreten, ist sie in der Nachbarschaft mehr und mehr ausgebreitet worden. Schleier-Handel ist noch jetzt fast das Praecipuum Silesiae. II. Die Breslauische Handlung. Ihre Gegenstände sind Tuch, Seide, Wolle, Nürnberger Waaren, Specereien, Fuchten, Wachs, Raupleder, Vieh und dergl., Artikel, die alle, Tuch und Wolle ausgenommen, nicht sowohl arte et natura eigene Landesproducta, sondern nur dahin gezogene und gleichsam naturalisirte

solche Species sind, bei welchen der Breslauer nur als ein Mäkler und Entremeteur anzusehen ist, folglich einzig und allein ab arbitrio und dem Convenienz der fremden Chalands abhängen. Im Einzelnen nach seinen Hauptrichtungen betrachtet, gewährt der Breslauer Handel um 1740 folgendes Bild: 1. Russische Handlung. Ihre Gegenstände sind: Fuchsen, Tack, Pelzwerk, Raubleder, Wachs, Honig und einige Droguerien; sie ist aber von der Zeit an, daß Petersburg zu dem Emporio derselben gemacht worden, so sehr, ja fast ganz und gar verfallen, so stark und in großem Flor solche auch oftmalen nach Breslau gestanden, dergestalt, daß hiervon wenig mehr übriget, außer was noch durch die Juden und zwar verstoßener Weise aus der Ukraine beschiehet. Bisher dependirte die russische Handlung großentheils von der Willkür des polnischen Großschakmeister, denn bei dem beschwerlichen und langwierigen Transport auf der Achse und den schweren Waaren muß dieser Handel im Zoll begünstigt sein, um neben dem Wasserwege über Petersburg zu bestehen. Es sind daher von Seiten der kaiserlichen Regierung Verhandlungen mit Polen geführt worden, auf Grund deren im J. 1727 ein Tractat zwischen dem damaligen kaiserlichen Gesandten Grafen Bratislav und dem Krongroßschakmeister Grafen Prebendowsky dieses transeunten Zolles halber geschlossen worden ist. Der jetzige Großschakmeister Graf Szapsky wollte sich aber daran nicht binden, sondern traf Verfügungen zu Gunsten der Stadt Thorn und der Frankfurter Messe. Seitdem hat sich der Wiener Hof ungemein bemüht, ihn auf bessere Gedanken zu leiten. Jetzt aber, da die Oderschiffahrt geöffnet ist und die russische Handlungscompagnie in Berlin den Peteröburger Handel über Stettin nach Breslau zu ziehen vermag, kann der polnische Großschakmeister keinen Ausschlag mehr geben.

2. Das Polnische Commercium hat mit dem russischen fast einerlei Ingredientien, außerdem aber noch aus Podolien den Viehhandel als das stärkste Praecipuum. Auch dieser Handel ist in diesem Saeculum sehr heruntergekommen in Folge der Verbindung Polens mit Sachsen, da sich seitdem viel fremde Negotianten und Fabriquanten in Polen niedergelassen haben und den Polen alles das bieten, was sie sich sonst in Breslau anschafften; besonders aber wird von den Magnaten das meiste aus Sachsen selbst eingefahren. Auch hat das 1718 in Schlesien eingeführte mit ungewöhnlicher Beschwerung angefüllte Vectigal vollends diese

die Freiheit liebende Nation von Schlesien abgewendet. Der Wiener Hof hat 1739 bei Verbesserung des schlesischen Zollwesens vergeblich dies durch alle ersinnliche Vortheile wieder auszugleichen gesucht. 3. Das ungarische und siebenbürgische, auch griechische Commercium. Aus Ungarn und zwar aus der Marmorosch und den Schwarder Salinen wird Steinsalz bezogen, welches für die Erhaltung der Schafristen unentbehrlich ist, im Werth von jährlich über 2 Tonnen Goldes. Außerdem gehen nach Schlesien ungarische Weine, Kupferplatten, rothe türkische Garne, Saffian, harte Seifen, Honig u. dergl., wogegen nach jenen Ländern von Schlesien ausgeführt werden: feine und grobe bunte Tuche, Kram- und andere Nürnberger Waaren u. s. w. Dieser Handel hat sich ohnehin schon stark wegen der ehemaligen Erhöhung des Zolles in Schlesien von Breslau ab nach Leipzig gezogen, sodas die ungarischen Waaren nur nach Breslau debitirt werden, der eigentliche Einkauf der Retourwaaren aber meist in Leipzig geschieht. 4. Der Handel nach den übrigen östreichischen Ländern hin mit Tuch, Wachs, Tuchten und Specerei-Waaren, wofür italienische Producte und steyrische Eisenwaaren zurück kommen, ist bisher von großer Ergiebigkeit gewesen, großentheils in Folge besonderer Begünstigungen von Seiten des Wiener Hofes, wo man Schlesien unter den übrigen Erblanden immer als den Hauptsitz des Commercii betrachtet hat. Solche Vergünstigungen lagen u. A. in den starken Zöllen auf die kaustischen Leinenwaaren, in der zum Theil gar verbotenen Einfuhr von wollenen Zeugen, Kattun und feinen Tuchen. Ebenso waren die über Hamburg oder sonst zu Wasser eingeführten Tuchten belastet zu Gunsten des russischen Commercii über Breslau. Den Raizen wurde gewehrt mittelst der Sau und Donau die steyrischen Eisenwaaren in die Moldau, Tartarei und weiter zu debitiren, um dieses Capo di mercanzia auf den Vinzer Märkten und mittelst solcher die russische Wachsbandlung aus Breslau zu conserviren.

Dieses ist das Bild der Thatsachen, wie es Sola von Grossa in seinem ersten Promemoria für den sächsischen Hof giebt. Es findet in einzelnen Zügen seine Ergänzung durch ein späteres Promemoria desselben Verfassers, datirt vom 20. Sept. 1742. Namentlich wird hier der zuletzt erwähnte Zweig des Breslauer Handels noch genauer characterisirt. Die gesammte Einfuhr aus den östreichischen Erbländern nach Schlesien

wird hier auf 4 bis 5 Tonnen Goldes abgeschätzt. Sie besteht hienach aus: Oestreichischen und Ungarweinen, mährischen Garnen, etwas ungarischem Honig, einschüriger Wolle, Kupferplatten, türkischem Garn, Baumwolle, Potasche, einigen Farben und Erzen, auch über Linz von Bozen etwas Seiden=Vaaren, endlich den steyrischen Eisenwaaren. Dagegen setzt Breslau nach dort ab jährlich für ein paar Millionen Wachs, Fuchten, Leinwand, Schleyer, Specerei, gesalzene und getrocknete Fische, Tischzeug, Porcellen, Cattun, feine Weißwaaren, ostindische Materialwaaren, feine und ordinäre Rauch- und Tuchwaaren, wollene Zeuge u. s. w.¹⁾. Das Gesammturtheil aber über die commercielle Situation Schlesiens in dem Momente der preußischen Besitzergreifung faßt der kundige Verfasser in diesem zweiten Promemoria in folgende Worte zusammen. „Bisher war der status commercialis Schlesiens für das Ausland noch nicht bedenklich, da er trotz der günstigen Lage und Beschaffenheit des Landes und der Industrie der Einwohner doch wegen der Religions- und Zoll-Beschwerden nie recht emporkommen noch weiter gebracht werden können, sodasß trotz aller Sorgfalt in den letzten Jahren, ja dieses ganze Saeculum hindurch kaum die Hälfte der vor Alters gehabten Manufacturen und Handlungen und dabei ein Theil des polnisch-russischen Negotii noch einigermaßen in aufrechtem Stande, zu diesem aber eine beständige Connexion mit Leipzig, ja von dannen aus das stärkste Commercium hauptsächlich unterhalten worden, indem dieser Platz zur Debitirung der ansehnlichsten aus Polen, Rußland und anderweitig her nach Schlesien geflossenen auswärtigen, auch zum Theil im Lande selbst erzielten Waaren ebenso fruchtbar gedient hat, als von da aus mit feinen Tuch-, Rauch-, Seiden-, Cattun-, Baumwollen-, Ostindischen, englischen Gold- und Silber-, Farb- und anderen Waaren, das polnisch-russische Negotium sammt den zugehörigen Manufacturen hinlänglich zu versorgen.

1) In einem späteren Schriftstück: Patriotische Reflexionen in puncto commercii der östreichischen Erblande und des Herzogthums Schlesien, d. d. 21: Octbr. 1742 bestimmt der Verfasser das Verhältniß von Ein- und Ausfuhr in diesem Handelszweige noch schärfer dahin, daß der Werth der aus Schlesien nach den Erblanden gehenden Waaren die nach Schlesien von dort eingeführten um das Dreifache übertreffe.

Nachdem wir bis hierher über die Lage der Dinge umd Jahr 1740 einen der bestunterrichteten Zeugen mit seinen eigenen Worten haben reden lassen, sind wir nun wohl berechtigt, aus den von ihm bekundeten Thatfachen unsererseits gewisse Folgerungen zu ziehen.

1. Der schlesische und namentlich der Breslauer Handel bewegte sich zu jener Zeit noch fast ganz in denselben Bahnen, die seit der Germanisirung des Landes und seit der Entstehung Breslaus als einer Colonie deutscher Kaufleute die vorherrschenden gewesen waren. Auf dem Austausch zwischen den Rohproducten des halb barbarischen und industrilosen Ostens und den Manufacturwaaren und sonstigen Requisites eines gestitteteren und feineren Lebens, die aus West-Europa hierher gebracht wurden, beruhte noch immer wie vor Alters Breslaus mercantile Bedeutung. Heut ist von dem Allen kaum noch die Erinnerung vorhanden, und der Zustand von 1740 hat mit dem, welcher uns z. B. aus dem Zollmandate Herzogs Heinrich VI. vom J. 1327 entgegentritt¹⁾, mehr Aehnlichkeit, als mit der Gegenwart.

2. Diese uralten Handelsbeziehungen waren schon vor der preussischen Besitzergreifung vielfach gestört und in der Auflösung begriffen. Die Gründung Petersburgs als des großen Emporiums für Rußland, die Verbindung zwischen Polen und Sachsen, die Rivalität Frankfurts a/D. und das Aufblühen Leipzigs von der einen Seite und von der andern die fehlerhaften Zollgesetze der kaiserl. Regierung sowie der von ihr geübte religiöse Druck hatten zusammengewirkt, um den Gesamtumsatz Breslaus auf die Hälfte seines früheren Umfanges herunterzudrücken und selbst auf dieser Höhe wurde er nur mühsam durch künstliche Mittel erhalten.

3. Der einträglichste Theil des Breslauer Handels war unter diesen Umständen der Verkehr mit den übrigen Erblanden. In ihm allein konnte die Stadt einigen Ersatz suchen für die Verluste, die sie durch den mehr und mehr hervortretenden Rückgang in den Beziehungen zum Osten Europaß erlitt.

Das war also der Thatbestand, den die preussische Regierung vorfand, mit dem sie zu rechnen, auf den sie ihre handelspolitischen Maßregeln

¹⁾ Mitgetheilt von Grünhagen. Breslau unter den Piasten. Breslau 1861, p. 102 ff. und 119 ff.

zu gründen hatte. Sie mußte dabei freilich, wenn sie keine Fehlgriffe thun wollte, noch einen anderen kaum minder wichtigen Factor in Rechnung stellen, nämlich die Einwirkung, welche die politische Veränderung an und für sich nach der Natur der Dinge mit Nothwendigkeit auf diesen bestehenden Zustand ausüben mußte. Diese konnte aber zunächst nicht anders als störend und verderblich sein. Gerade der einzige noch blühende Zweig des damaligen Breslauer Handels, der erbländische, mußte dadurch einen beinahe tödtlichen Stoß erleiden. Wir können uns auch hierfür auf denselben Gewährsmann berufen, dem wir bisher gefolgt sind. An die aus dem ersten von uns excerpirten Promemoria mitgetheilte Charakteristik des erbländischen Handels knüpft Sala v. Grossa folgende Bemerkungen: Die bisherigen Begünstigungen für Schlesien von Seiten der Regierung in Wien werden nun aufhören, ebenso wie die Gewohnheit Ungarn und die übrigen Erblande von Breslau durch den Oderstrom mit Specerei-, Fisch- und dergleichen Waaren zu versorgen, besonders wenn man preussischerseits fortfährt die Einfuhr des Ungarweins zu erschweren. Zudem ist man in Wien gegen die Breslauischen Kaufleute erbittert und nimmt an, daß die Schlesier an der mit ihnen vorgegangenen Revolution mitschuldig, folglich keiner weiteren Reflexion, wohl aber aller verschärften Antheilung würdig und also ihrem Geschick zu überlassen wären. Die besondere Sorgfalt für Schlesien wird sich nun wohl auf Böhmen wenden. Und mit ganz ähnlichen Gedanken sowie mit einer Hindeutung auf die aus diesen veränderten Intentionen des Wiener Hofes für Sachsen zu gewinnenden Vortheile schließt das zweite Promemoria v. 20. Sept. Die in Wien in solchen Sachen das Direktorium führenden Ministri, heißt es hier überdies, sind meist Böhmen, und werden also zu einer Bevorzugung dieses Landes um so mehr geneigt sein. Dann wird zum Schlusse im einzelnen nachgewiesen, wie man sich in Oestreich sehr wohl die bisher aus Schlesien geholten Waaren auf anderen Wegen, theils zur See über Triest und Fiume, theils auf der Donau, u. s. w. verschaffen könnte; — Möglichkeiten, die in dem weiteren Verlauf der Dinge in der That großentheils ihre Verwirklichung gefunden haben.

Preussischerseits war man weit entfernt, die Augen vor diesen mit Sicherheit zu erwartenden Eventualitäten zu verschließen. Zwar ver-

säumte man nicht die Schritte zu thun, welche vielleicht zu einer Abwendung derselben führen konnten. Schon unmittelbar nach dem Abschlusse des Berliner Friedens wurden Anstalten gemacht, um einen Commercientractat mit dem Wiener Hofe zu schließen¹⁾, und als im Octbr. 1742 der Graf v. Richecourt von Wien nach Berlin gesendet wurde, um das vom Kriege her noch nicht erledigte gegenseitige Berechnungswerk zu Ende zu bringen, erwartete man allgemein, daß seine Anwesenheit in Berlin benützt werden würde, um ernstlich an einen solchen preussisch-österreichischen Commercientractat Hand anzulegen²⁾. Aber von solchen Bemühungen konnte um so weniger ein Resultat erwartet werden, als die preussische Regierung keinen Anstand nahm gleichzeitig Maßregeln zu ergreifen, welche die ohnehin in der Sache selbst liegenden Schwierigkeiten noch vermehren mußten, wie namentlich die Belastung der ungarischen und österreichischen Weine mit einem Zoll, der ihren Debit in Schlesien fast unmöglich machte. Maßregeln dieser Art hatten nur dann einen Sinn, wenn man in Berlin entschlossen war, die Zukunft des schlesischen und insbesondere des Breslauer Handels nicht lediglich von dem guten Willen des Wiener Hofes abhängig zu machen und wenn man sich dort die Fähigkeit und die Macht zutraute, durch ein durchaus selbständiges von keiner fremden Zustimmung abhängiges Vorgehen Schlesien und seine Hauptstadt für die Verluste zu entschädigen, die die preussische Besitzergreifung seinem Handel nothwendigerweise bringen mußte.

Der mit allem Ernst und Nachdruck unternommene Versuch Breslau durch die Gründung einer großen Messe zu einem Handelsplatze ersten Ranges zu erheben, zeigt, daß man sich dieser Pflicht wohl bewußt war.

1) Sala v. Grossa: Promemoria vom 15. Sept.

2) Patriotische Reflexiones in puncto commercii der östreich. Erblande und des Herzogthums Schlesien v. 21. Octbr. 1742. Die Bestimmung dieses Aufsatzes ist hauptsächlich der sächsischen Regierung die für die Interessen ihres Landes in einem solchen Tractat liegenden Gefahren ans Herz zu legen, und ihr das Material zu bieten, um am Wiener Hofe diesem gefürchteten Vorhaben entgegen zu wirken. Es kam darauf an in Wien die Ueberzeugung hervorzurufen, „wie Schlesien, wenn man auf den Handelsvertrag mit Preußen eingehe, den ganzen Handel der Erblande durch die Vortheile, die aus seinen neuen Verbindungen mit dem Norden fließen, in Zukunft noch weit mehr als früher ganz beherrschen würde und wie dadurch der König von Preußen noch mächtiger werden müßte.“

Ganz neu war dieser Gedanke eben nicht. Schon zu Ende des 17. Jahrhunderts ist, wie aus den Akten des Breslauer Rathsbarchives hervorgeht¹⁾, zwischen der Königl. Kammer, dem Rath und der Kaufmannschaft über ein derartiges Project verhandelt worden. Aber diese Angelegenheit war damals nicht aus dem Bereich der Vorverhandlungen herausgetreten und längst in Vergessenheit gerathen. So blieb es denn der neuen Landesregierung vorbehalten Hand ans Werk zu legen, und dies geschah mit der dem Regiment Friedrich's namentlich in seiner ersten Hälfte eigenen Schnelligkeit des Entschlusses und der That. Noch hatte kein Friedensschluß dem Könige seinen neuen Besitz gesichert, noch war die Zukunft ganz unsicher, als die ersten Schritte in der fraglichen Angelegenheit geschahen. Und zwar scheint die Initiative auch in dieser Sache ganz von der Person des Königs selbst ausgegangen zu sein. Merkwürdiger Weise war seine erste Absicht nicht Breslau, sondern Brieg zum Meßplaz zu erheben. Indessen dieser Gedanke, mag er nun in einer gewissen Abneigung gegen Breslau seinen Grund gehabt haben, dessen Kaufmannschaft bis dahin allerdings eben keine preußischen Sympathien an den Tag gelegt hatte, oder mag er aus anderen Beweggründen hervorgegangen sein, wurde bei ernsterer Erwägung bald wieder aufgegeben. In einem Bericht d. d. 12. Febr. 1742 an den König von der Hand des Geheimraths von Reinhart, der im Verein mit Münchow während des Jahres 1741 dem Feldkriegscommissariat in Breslau vorgestanden hatte, sind die Gründe, welche gegen seine Ausführbarkeit sprechen, in überzeugender Weise entwickelt. Der wesentliche Inhalt dieses Aktenstückes, des frühesten in der ganzen Meßangelegenheit, welches mir vorgekommen ist, ist folgender²⁾:

Breslau hat alte Handelsprivilegien. Im Jahre 1274 haben die schlesischen Herzoge zu Breslau eine Waarenniederlage gemacht³⁾. Dieses Privilegium ist von Carl IV besonders confirmirt und Breslau zur ordentlichen Handelsstadt erklärt worden. Die folgenden Römischen Kaiser und Könige in Böhmen haben diese Rechte weiter bestätigt und vermehrt. Die Hauptsubstanz derselben geht dahin, daß in keinem Orte in Schlesien

1) Reg. Scheinich. 1987. 2114.

2) Aus dem geheimen Staats-Archiv in Berlin.

3) Vgl. über dieses Privilegium Grünhagen. Breslau unter den Pfaffen. p. 98.

und Lausniß Kaufmannswaaren niedergelegt noch damit ins große gehandelt werden möge, als in Breslau, alle andre Städte aber bei Verlust der Waaren davon ausgeschlossen sein sollen.

Als dann Frankfurt auch auf Vorschub des kurfürstlichen Hauses Brandenburg von Kaiser und Reich die Stapelgerechtigkeit erlangt hat, haben Breslau und Frankfurt unter sich einen Niederlagevergleich getroffen, welcher fernerhin alle schlesische und lausnische Städte davon excludirt hat. Dieser Vergleich ist im J. 1490 vom Kurfürsten Johann zu Brandenburg sowohl als den römischen Kaisern und respective Königen von Böhmen confirmiret und also ermeldeten Städten die privative Stapelgerechtigkeit und Meßfreiheit dergestalt zugeeignet werden, daß sie dadurch beide zu formellen Handelsstädten declariret und dergestalt gleichsam verschwestert worden, daß das Interesse einer dieser Städte von der anderen nicht separiret, sondern beiden immer allgemein sein möchte. Bis zum J. 1660 hat Frankfurt eben den Vortheil davon als Breslau genossen, ja wohl letzterer es noch zuvor gethan. Als aber der neue Graben (der Friedrich-Wilhelms-Canal) eröffnet und den Breslauern dadurch der Weg nach der Elbe und Hamburg verstattet worden, hat Frankfurt den größten Theil seines Negotii verloren und nicht mehr als die jetzigen 3 Freimessen behalten, um sich noch einigermaßen seiner vorigen Glückseligkeit zu erinnern. Durch die Messe in Brieg würden die solennen Privilegien der verschwisterten Städte über den Haufen gehn, und dadurch könnte den Sachsen Gelegenheit gegeben werden wieder auf Aulegung einer Messe in Guben (in der Nieder-Lausiß) zu denken, wovon sie mehr als einmal nur durch die Privilegia bemeldeter Städte zurückgehalten und verhindert worden. Ueberdies fehlt es in Brieg an wohlhabenden Kaufleuten und Capitalisten, die den Waarenhandel durch ihren Credit dahin ziehen und souteniren könnten; in Breslau dagegen ist zwar der Handel nicht mehr in seinem vollen Flor, sondern aus verschiedenen Gründen zurückgegangen, unter Anderm auch deshalb, weil die vornehmsten Kaufmannsfamilien gern Güter kaufen, unter den Adel gehn und ihr Geld dem Commercio entziehen; bei alle dem aber ist in Breslau der Handel noch immer so beschaffen und in Friedenszeiten der Zufluß der polnischen, ungarischen und russischen Kaufleute und Waaren so groß, daß zu Sommers- und Herbstzeiten alle Plätze und

Estraßen fast beständig einer Messe gleichen und es wenig Mühe kosten würde daraus eine formelle zu machen. Auf diese Weise wird Breslau wieder gehoben werden, während man es durch Anlegung einer Messe in Brieg zuversichtlich ruiniren würde und zwar zu Gunsten eines Unternehmens, dessen Gelingen höchst zweifelhaft wäre.

Diese verständigen Vorstellungen haben ihren Eindruck auf den König nicht verfehlt, denn es ist von dem Brieger Project nun nicht weiter die Rede, vielmehr befiehlt er in einer Cabinetsordre vom 8. April die Einrichtung zweier Messen in Breslau. Diese Ordre ist aus Proßnitz in Mähren (Hauptstadt der Hanna) datirt. Der König war eben im vollen Marsche nach Böhmen begriffen, wo er einige Wochen darauf den Feind bei Czaslau traf. Mitten im Drange des Kampfes fehlte es ihm nicht an Zeit und Zuversicht für die Begründung eines Friedenswerkes, dessen Gelingen die glückliche Beendigung des noch im vollen Gange befindlichen Krieges voraussetzte. Der Inhalt der Ordre selbst ist im wesentlichen folgender¹⁾:

„Bei Errichtung der Breslauer Messe geht meine Intention hauptsächlich dahin, daß das Pohlische und Ungrische Commercium mehr und mehr nach Schlesiens gezogen und es zugleich dahin gebracht werde, daß Nieder-Schlesien nun so mehr Gelegenheit haben möge seine im Lande fabricirte Waaren, insonderheit die Leinwand, gegen andere auswärtige zu debittiren oder zu versetzen, um dadurch die Leinwand-Fabriken in die Höhe zu bringen und selbige durch guten Debit zu vermehren. — Zwei Considerationes sind aber dabei wohl zu überlegen: 1) daß die Consumption=Accise nicht leide, sondern durch den größeren Verkehr verbessert werde, 2) daß Frankfurt nicht ruinirt werde, sondern die beiden Messen sich die Hand bieten und so das polnische, russische und mit der Zeit das ungrische und siebenbürgische Commercium von Leipzig ab und nach Frankfurt und Breslau gezogen werde. Wozu ein vieles contribuiren kann, daß die nach diesen beiden Orten commercirenden Kaufleute ihre schweren Sachen dahin zu Wasser transportiren lassen können, da hergegen nach Leipzig alles auf der Achse geführt werden muß. — Das Bres-

¹⁾ Aus dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin. Von demselben Tage und Orte ist datirt ein in übermüthigster Laune geschriebener Brief Friedrich's an Jordan. Oeuvres. XVII. p. 174.

lauer Gouvernement soll während der Messzeit jede gewaltsame Werbung verhindern, den fremden Negotianten keinen tort noch affront zufügen lassen, vielmehr dahin sehen, daß ihnen überall wohl begegnet werde.“

Es handelte sich also um eine Schöpfung im großen Styl und um eine ernstliche Concurrenz mit Leipzig. Wollte man aber eine solche mit Erfolg bestehen, so kam es vor allem darauf an das dortige Verkehrsleben scharf ins Auge zu fassen. Man mußte den mächtigen Gegner genau kennen, mit dem man sich in einen Kampf einlassen wollte. Zu diesem Zwecke wurde im Auftrage des Königs von Breslau aus der Kriegs- und Domänenrath Hagen nach Leipzig geschickt, um dort die Ostermesse zu beobachten. Er erstattete über seine dortigen Wahrnehmungen aus Mansfeld unterm 2. Mai 1742 an den König Bericht¹⁾. „In Leipzig,“ so meldet er, „haben sich die großen Kaufleute ins Ohr gesagt, daß zu Breslau eine Messe würde angelegt werden. Ihr Raisonnement ist, daß, wenn dies geschähe, aus Leipzig in Ansehung des Commerci Raum- burg würde. Denn die Haupteinkäufer in Leipzig sind Pohlen, Ungarn, Siebenbürgen, Raißen, Wallachen, Griechen. Von ihnen wird die Messe gut oder schlecht gemacht. Ihnen allen aber liegt Breslau theils vor der Thür, theils 44 Meilen näher als Leipzig. Zudem müssen in Leipzig die Käufer von ihrem Einkauf, welcher von dem Verkäufer bei der Entrée mit $1\frac{3}{4}$ und resp. 1 Thlr. 10 Gr. Proc. bereits vernommen, $\frac{1}{2}$ Proc. erlegen. An Käufern wird es also in Breslau nicht fehlen. Schwieriger wird es sein die Verkäufer dahin zu ziehen. Denn die Hamburger haben 32 Meilen, die Nachener gleichfalls 30 Meilen weiteren Transport auf Breslau als auf Leipzig. Mithin würden die letzteren ein Drittel, die ersteren aber alterum tantum der Fracht mehr zahlen müssen. Dieser Nachtheil müßte durch besondere Avantagen ausgewogen werden.“

Noch wichtiger freilich als diese Nachrichten über die Lage der Dinge in Leipzig war es das Terrain in Breslau selbst genauer zu erkunden und namentlich die Meinung der bei dem ganzen Unternehmen zunächst Beteiligten, der Breslauer Kaufleute, über die Nützlichkeit desselben, über die zweckmäßigsten Modalitäten der Ausführung und über ihre damit zusammenhängenden Interessen und Wünsche zu vernehmen. Münchow

1) Aus dem Berliner Archive.

selbst, der erste Chef der preussischen Verwaltung in Schlessen, war in dieser Richtung thätig. Unterm 9. Juni berichtet er an den König über die Schritte, die er gethan hat, und über ihren Erfolg ¹⁾). Danach hat er sich mit den Vernünftigsten der Kaufmannschaft und einigen aus der Kammer zusammengethan und alle Umstände erwogen. Die Kaufmannschaft hat den Plan des Königs sehr dankbar aufgenommen. Es ist zur Sprache gekommen, daß solche Messen schon in der österreichischen Zeit mehr als 10mal in Vorschlag gebracht worden seien. „Ich habe aber,“ fügt Münchow wörtlich hinzu, „aus den alten Akten und sonst wahrgenommen, daß die Leipziger Kaufmannschaft und vielleicht auch selbst die Frankfurter das österreichische Ministerium durch Corruptiones beständig hiervon abzuhalten gewußt hat. Es ist ganz außer Zweifel, daß künftig Moscau, ein Theil der Türken und Perſianer, ganz Pohlen, Ungarn, Mähren und Ober-Schlessen ihren Handel alhier weit bequemer als zu Leipzig führen können.“

Durch die mündlichen Conferenzen, auf welche sich dieser Bericht Münchow's bezieht, scheint die Kaufmannschaft veranlaßt worden zu sein in dieser Angelegenheit auch schriftlich ein motivirtes Gutachten abzugeben. Wenigstens liegt ein solches vor: Reflexiones und wohlgemeinte Erinnerungen, was bei einer dahier in Breslau zu etablirenden Mess zu observiren seyn möchte. d. d. Breslau 13. Juni 1742 ²⁾), unterzeichnet von den geordneten Kaufmannsältesten Carl Abraham Scholz, Samuel Hielscher, Martin Schubert. — In diesem Gutachten wird zuerst die Frage, ob eine Messe überhaupt wünschens-

1) Aus dem Berliner Archiv. — In einem viel späteren Berichte Münchow's an den König vom 6. December 1749 wird gesagt, daß die Breslauer Kaufmannschaft um die Messe ausdrücklich angehalten habe; der König habe sie in des Cardinals Garten gesprochen. Diese Unterredung muß zwischen dem 3. und 9. Juli stattgefunden haben, denn diese Tage brachte der König, als er aus dem Felde heimkehrte, in Breslau zu (Gesammelte Nachrichten III. p. 518—522) und wohnte in dem Ruffnerischen Garten vor dem Dhlauer Thore, der ganz nahe an des Cardinals Garten gelegen war. Aus dieser Zeitbestimmung geht aber auch hervor, daß das Gesuch der Kaufmannschaft nur eine Form gewesen sein kann, wahrscheinlich von Münchow selbst veranlaßt, um der ohnehin schon beschlossenen Sache das Ansehen einer Gnadenbewilligung zu geben. Daß die eigentliche Initiative durchaus auf Seiten des Königs und nicht der Breslauer war, geht aus den oben mitgetheilten Thatfachen deutlich hervor.

2) Aus dem Berliner Archive.

wertb sei, bejaht. Von den Pohlen, Russen, Ungarn, Siebenbürgern u. s. w., sagen die Kaufleute, sei Breslau früher so fleißig besucht worden, daß es eine beständige Messe zu haben schien. Das habe nachgelassen in Folge der in diesem Seculo so stark erhöhten Zölle, Accisen und anderen Druckungen. Doch sei dieser Handel, wenn auch nicht so lucrativ wie vordem, noch considerabel genug, so daß eine Messe gewiß nützlich werden könne. Der zweite Theil des Gutachtens setzt nun aber die Bedingungen auseinander, unter denen allein ein Gedeihen der Sache zu erwarten ist. Es sind folgende: 1) Daß Breslau nicht mit einer starken Garnison besetzt werde und der Meßverkehr nicht durch gewaltsame Verbungen Störungen erleide. 2) Gleichstellung mit Frankfurt a. D. in Zoll und Accise. 3) Erneuerung der Stapelgerechtigkeit gegenüber den kleinen Städten. 4) Freie Fahrt nach der Ostsee. 5) Commercianttractate mit den Nachbarn. 6) Die Polen sind ein freies Volk und können nichts weniger als Zwang und Bedrückungen ertragen. Diese haben ihnen unter der vorigen Regierung Anlaß gegeben von Breslau zu weichen. Um so mehr muß man sie favorisiren und alles aus dem Wege räumen, was ihnen anstößig sein könnte. 7) Durch einen Tractat mit Rußland ist die Ukraine zu eröffnen, namentlich im Interesse des Luchtenhandels. 8) Es ist durch mäßige Zölle zu sorgen, daß die Oestreicher, Steiermärker und Mähren ihren Bedarf ferner aus oder über Breslau beziehen und nicht, wie sie schon angefangen haben, über Triest oder über Dresden. 9) Der Postzwang ist wieder zu beseitigen und der alte freie Verkehr von Briefen und Personen mit den kleinen Städten zu erhalten. Namentlich müssen die drei Boten nach Hirschberg, Landeshut und Goldberg nach wie vor gehen. Endlich folgen in dem dritten Theile des Gutachtens Vorschläge über die Messeinrichtungen selbst, welche für die wirkliche Ausführung meist maßgebend geworden sind. Von den beiden Messen, welche projectirt sind, soll die erste am Sonntag Laetare, die zweite den Montag vor Maria Geburt anfangen. Dagegen sind die beiden entsprechenden Jahrmärkte zu cassiren. Eine Reihe einzelner Vorschläge übergehe ich, die zum Theil auf die verschiedenen Länder berechnet sind, mit denen man Handelsverkehr zu unterhalten hoffe. Hervorzuheben wäre etwa noch das ausdrückliche Verlangen, daß die zurückgelassenen Waaren „nicht außer der Messe verkauft und distrahirt werden dürfen weder von Christen noch in specie

von Juden. Durch eine Juden-Ordnung mag diesem bösen Volke Zaum und Gebiß angelegt werden.“ Es liegt in dieser Forderung gleich von vorne herein eine Besorgniß der Breslauer angedeutet, deren Verwirklichung nachher eine der Hauptklippen wurde, an denen das ganze Unternehmen nach kurzem Bestehen gescheitert ist.

Ein so schnelles und unrühmliches Ende ahnte freilich noch Niemand, als der durch die eben dargestellten Schritte wohl verbreitete und reiflich erwogene Plan mit der dem großen Könige eigenen Schnelligkeit und Energie ins Werk gesetzt wurde. Schon im Herbst des laufenden Jahres sollte die erste Messe gehalten werden, und es that daher allerdings ein eiliges Vorgehen noth. Daher geschah schon während der Anwesenheit des Königs in Breslau am 7. Juli 1742 auf seinen Specialbefehl das erste vorläufige öffentliche Avertissement (mitgetheilt in den Gesammelten Nachrichten, Thl. III. p. 532) und gleich nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt that der König selbst die letzten entscheidenden Schritte. Am 12. Juli traf Friedrich aus dem ersten schlesischen Kriege heimkehrend in Berlin ein, und schon an den beiden folgenden Tagen, am 13. und 14. desselben Monats erfolgten die Ausfertigungen über die Gründung der Breslauer Messe, zuerst eine Ordre an das Gouvernement zu Breslau, welche bestimmt war in Uebereinstimmung mit den von den Breslauern ausgesprochenen Wünschen das Militär während der Messzeit von störenden Uebergriffen und namentlich von gewaltsamen Werbungen zurückzuhalten. Das Notificationspatent selbst über die Verleihung von 2 Messen an die Stadt Breslau trägt das Datum: Berlin, d. 14. Juli. Das vom Könige eigenhändig vollzogene Original befindet sich bei den Akten im Berliner Archive. Es wurde sogleich gedruckt und in deutscher, lateinischer, französischer und polnischer Sprache verbreitet. Die lateinischen Exemplare waren hauptsächlich für Ungarn, Siebenbürgen und den Orient bestimmt¹⁾. In diesem Patent wird die Beseitigung der beiden auf Mittfasten und Crucis fallenden Jahrmärkte verkündigt und daß an ihre Stelle zwei freie Jahr-Messen treten sollen, von denen die erste am Sonntag Vätare und die zweite am Montag vor Maria Geburt zu eröffnen ist. Demgemäß soll die nächste gleich am bevorstehenden 3. Sept. beginnen

1) Der deutsche Text wird mitgetheilt in den Gesammelten Nachr. III. p. 673 ff.

und es wird den fremden Kaufleuten sicheres Geleit, der Königl. Schutz und alle Meßfreiheiten zugesichert. Zoll- und Accisegefälle sollen ganz auf den Fuß von Frankfurt a/D. geordnet werden.

Um diesem Patent eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen, wurde es sogleich durch ein Circular-Rescript den auswärtigen Ministern und Agenten mitgetheilt, und diese wurden angewiesen es in den ihnen zugänglichen fremden Zeitungen zu publiciren, auch die Kaufleute, die sie erreichen könnten, zu bearbeiten und für die Sache zu interessiren, und schließlich über ihre Erfolge und die Stellung, die man an den betreffenden Orten zu dem neuen Unternehmen einnehme, zu berichten. — Diese Berichte aus den verschiedensten Städten nicht nur Deutschlands, sondern auch des übrigen Europa, aus London, Amsterdam, Venedig, Moscau, haben mir im Berliner Archive vorgelegen; sie sind aber meist so allgemein gehalten, daß sie kaum etwas Charakteristisches darbieten. Nur der Bericht aus Dresden macht davon eine Ausnahme; er schildert den bedeutenden Eindruck, den der Breslauer Plan in Sachsen hervorgebracht hat, in den stärksten Farben. Die Leipziger Kaufleute sind in Aufregung, in Dresden ist der Hof in Verzweiflung und Alles von dem Ruin Leipzigs überzeugt. Warum diese Erwartungen getäuscht wurden, und wie überhaupt der Verlauf der ersten Messe und der ihr folgenden war, wird in einer zweiten Abhandlung darzustellen sein.

IV.

Ueber die Legation des Guido tit. S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis, von 1265—1267.

Von Dr. G. Markgraf.

Im dreizehnten Jahrhundert wurde in den nördlichen und östlichen Theilen der occidentalischen Welt die Hierarchie der Kirche mit ihren Gesetzen und Einrichtungen unter hartnäckigem Widerstreben von Seiten der weltlichen Gewalt allmählich durchgeführt. Es läßt sich eine bedeutende Thätigkeit der Kirche für diese Zeit in diesen Regionen constatiren. In Rom existirte ein eignes Departement dafür, und selten vergehen zehn Jahre, ohne daß wir päpstlichen Legaten an Ort und Stelle begegnen. Papst Urban IV. (1261—65) und Clemens IV. (1265—68) waren beide Legaten in diesen Gegenden gewesen. Letzterer ernannte 1265 den Cardinalpriester Guido dazu. Dieser kam dann auf seiner Legation 1267 nach Breslau, gab die Erlaubniß zur Anlegung der Schule bei der Magdalenenkirche und hielt hier eine Provinzialsynode ab, auf der besonders die Zehntfrage entschieden ward. Dies und seine anderweite Thätigkeit dürften es wohl rechtfertigen, in dieser Zeitschrift das über ihn zusammenzustellen, was mir bekannt geworden ist.

Guido stammt aus Burgund und trat schon früh in den Cistercienserorden¹⁾. Seinen Namen finden wir zuerst 1255 erwähnt, wo er als Nachfolger von Bonifacius zum Abt von Citeaux und damit zum General des Ordens erwählt wurde. Er heißt als solcher Guido III. und wird als beatus aufgeführt²⁾. Die Schriftsteller des Ordens rühmen seine

1) Oldoinus, *Athenaeum Romanum* p. 286.

2) Manriqueus *Annales Cistercienses*, tom. I., appendices p. 478., aus ihm Sartorius *Bistertium Cistertium* etc.

Sittenreinheit, seine Gerechtigkeit und seinen Eifer für den Orden, dessen Wohl er stets höher geachtet habe, als seinen Vortheil. Mit großen theologischen Kenntnissen verband er Erfahrung und Tüchtigkeit in Geschäften. Was wir von ihm aus dieser Zeit wissen, zeichnet ihn sicher als Mann der Aufklärung und des Fortschritts im Sinne der Hierarchie. Er entsetzte gleich im ersten Jahre seiner neuen Würde den Abt Stephan von Clairvaux, der ohne die Genehmigung des Generalcapitels des Ordens, aber auf ein päpstliches Privilegium hin, in Paris ein Collegium für seine Mönche gegründet hatte, da er dieselben von den Predigermönchen und Minoriten in wissenschaftlicher Beziehung überflügelt sah. Guido gehorchte dem päpstlichen Befehle ihn wieder einzusetzen nicht, und es war bereits die Pariser Facultät als Richterin ernannt, als der Abt Stephan auf sein Privilegium verzichtete. Ferner verbot Guido den Gebrauch des Abendmahls unter beiderlei Gestalt, wie er bisher beim Orden üblich gewesen war, gestattete dagegen die Einführung seidener Altardecken und den Gebrauch seidner Messgewänder. Dem Ansinnen aber, den Bruder Arnulf von Billiers heilig sprechen zu lassen, widersetzte er sich eifrig mit der Motivierung, damit nicht die Heiligen durch ihre Menge an Werth verlören. Dem Bruder Arnulf könne an dem Prädicat „selig“ genug sein. In Folge dessen faßte das Generalcapitel den Beschluß, niemals um Heiligsprechung eines Ordensbruders beim Papste einzukommen¹⁾.

Im Jahre 1261 riefen ihn unbekannte Ordensangelegenheiten nach Rom, wo damals Urban IV., ebenfalls ein früherer Cistercienser, Papst war. Dieser creirte im December 1261 sieben Cardinäle und im Mai 1262 wiederum sieben, da die Zahl derselben sehr geschmolzen war, weil sein Vorgänger Alexander IV. gar keinen ernannt hatte²⁾. Unter den letzteren war Guido, als Nachfolger des Johannes Cajetanus, der in den fünfziger Jahren Legat in Polen gewesen war³⁾. Er hieß als solcher Guido tit. S. Laurentii in Lucina presbyter cardinalis⁴⁾, und nennt sich stets

1) Manriquez l. c. 2) Raynald ann. eccles. XXII, 99. 3) Raynald XXII, 99.

4) Der Name ist oft falsch gelesen worden wegen der in seinen Urkunden gewöhnlichen Abkürzung Luc', oder auf seinem Siegel LVC oder LVCC, woraus man theils Lucia, theils Luceria gemacht hat. Ein Chronist bei Perz, Monum. IX, 180 nennt ihn sogar tit. basilicae sanctorum 12 apostolorum. Vergl. Schönborn, Programm des Magdalenen-Gymnasiums zu Breslau 1843, p. 3 und Risch, Mecklenburgische Urkundensammlung I, 132

„Bruder Guido,“ was ihn von dem öfter mit ihm verwechselten Legaten Guido, Bischof von Sabina, später Papst Clemens IV., unterscheiden kann¹⁾. Es scheinen ihm gleich von Anfang an die nördlichen und östlichen Länder als Departement seiner Thätigkeit angewiesen worden zu sein. Eine Urkunde vom 6. Juni 1264 zeigt ihn mit den dänischen Kirchenangelegenheiten betraut²⁾, und als er im folgenden Jahre als päpstlicher Legat nach Dänemark gesandt wurde, anerkannte der neue Papst Clemens IV. ausdrücklich seine bisherigen Verdienste um die nordischen Länder. Am 8. Juni 1265 ernennt ihn Clemens in Perugia zum Legaten für Dänemark, zur Beilegung des Streits zwischen dem Könige und dem Erzbischof von Lund, und überträgt ihm zugleich das Amt der vollen Legation in Dänemark und Schweden und in den Kirchenprovinzen Bremen, Magdeburg, Salzburg und Gnesen. Vier Tage darauf sind die Briefe ausgefertigt, worin er ihn an den König und die Königin von Dänemark und an den König von Schweden, sowie an alle Große der nordischen Reiche und der genannten Erzbiöthümer empfiehlt und seiner in sehr lobender Weise gedenkt³⁾.

Er hatte also die doppelte Mission, den Kirchenfrieden in Dänemark herzustellen und in den vier Erzdiöcesen den Zustand der Kirche nach denjenigen Tendenzen fester zu begründen, die auf der Lateransynode von 1215 und in der gesetzgeberischen Thätigkeit der römischen Curie selbst maßgebend gewesen waren. In Betreff seiner ersteren Aufgabe aber soll an diesem Orte nur das Nothwendigste und für den Mann Charakteristische erwähnt werden.

Guido begab sich im Juli oder August auf die Reise und nahm seinen Weg durch Frankreich, da ihm der Papst am 3. Juli aufgetragen hatte, die Streitigkeiten unter den Cisterciensern zu schlichten⁴⁾. Er führte deshalb bei der Versammlung des Generalcapitels im September den Vorsitz und bestimmte die beiderseitigen Rechte des Ordensgenerals und der vier vornehmsten Aelte in Bezug auf die Wahl der Definitoren, die in Gemein-

1) So bei Kranz Wandalia, lib. VII, cap. 33.

2) Langebeck Scriptores rerum Danicarum V, 286.

3) Raynald. Liljegren, Diplomatarium Suecanum I, 426.

4) Martène Thesaur. anecdot. II, 148.

schaft mit dem Ordensgeneral die Geschäfte des Ordens leiteten ¹⁾). Auf der Reise von dort nach Deutschland mischte er sich in Streitigkeiten der französischen Kirche ein, was ihm der Papst am 22. December verweist, da sich seine Legation nicht auf Frankreich erstreckte ²⁾).

Wann Guido das eigentliche Gebiet seiner Legation erreicht hat, ist unbekannt; er erscheint zuerst urkundlich am 16. December in Hamburg und hält sich dann in der Bremer und Magdeburger Erzdiocese bis zum Ende des März auf, da ihn wahrscheinlich Vorverhandlungen mit dem Könige von Dänemark vom Betreten dieses Reichs abhielten. Die Regesten weisen seine mannigfache Thätigkeit während der Zeit nach. Als von allgemeinerer Bedeutung heben wir hier seine Entscheidung in den Streitigkeiten zwischen den Pfarrgeistlichen und den Mönchen, besonders den Minoriten und Predigermönchen hervor. Letztere entwickeln in jener Zeit eine bedeutende Thätigkeit. Wir haben schon oben das Urtheil des Abts von Clairvaux über ihre wissenschaftlichen Bemühungen in Paris kennen gelernt. In Deutschland sehen wir sie vorzüglich sich in die Seelsorge eindrängen; sie predigten unter vielem Zulauf, taufteu, nahmen die Beichte ab und ertheilten die Absolution, sie spendeten die Sacramente, vollzogen Trauungen und begleiteten die Wöchnerinnen beim ersten Kirchgang; sie weiheten Kerzen und Palmzweige. Dies und besonders die Bestattung von Personen, die in die bestimmten Kirchspiele gehörten, erregte den ganzen Zorn der in ihren Einnahmen beeinträchtigten Pfarrer. In Hamburg, Breslau und Wien brachten die Pfarrer deshalb Klagen beim Cardinal an, der sie im Ganzen zu Gunsten der Mönche entscheidet, da er selbst Mönch war und die Wichtigkeit der Mönchsorden für die Belebung des kirchlichen Sinnes und überhaupt für die Verbreitung christlicher Cultur an diesen Grenzen des Abendlandes nicht verkennen konnte. Ueber den Streit zwischen dem Pfarrer an der Nicolaikirche in Hamburg und den Mönchen daselbst, haben wir ausführliche Documente, worin Guido entscheidet, daß die Mönche in Hamburg jährlich 7 Fremdlinge und 2 Bürger nebst deren Weiber begraben dürfen. Er erlaubt ihnen öffentlich und privatim zu predigen und zu lehren und fordert alle Gläubigen

1) Julianus Paris. Onomasticon Cisterciense p. 478.

2) Martène l. c. 259.

auf an Sonn- und Festtagen ihre Kirchen zu besuchen. Fremden Pfarrkindern aber dürfen sie die Beichte nur mit Erlaubniß des betreffenden Pfarrers und ihrer Oberen abnehmen¹⁾. Eine ähnliche Entscheidung ist seine in Breslau am 19. Februar 1267 getroffene²⁾. An andern Orten ist er ihnen noch günstiger. So giebt er dem Abte von Neuenkamp in Pommern mit viere seiner Mönche die Erlaubniß Beichte zu hören, zu predigen und seinen Zuhörern zwanzig Tage Ablass zu ertheilen³⁾, ein Gleiches dem Abte des Klosters Nydala in Schweden für die ganze Diöcese Einköping. Auch in der Diöcese Upsala ertheilt er ihnen besondere Vergünstigungen⁴⁾, und wir dürfen Aehnliches gewiß auch für die Diöcesen Gnesen und Salzburg annehmen, obwohl uns Nichts davon überliefert ist.

Auch in andern Dingen fand Guido viel zu thun; denn jeder, der etwas von der Kirche begehrte, eilte die Gelegenheit zu benützen. Zuerst verklagte Graf Gerhard von Holstein die Lübecker, weil sie 1261 seinen Bruder Johann († 1263) mit Verletzung des Asylrechts der Domkirche gefangen gesetzt hätten, doch begnügte sich Guido die unangenehme Sache an den Dompropst Heinrich von Hamburg zu delegiren⁵⁾. Folgenreicher war, daß ihn der Hamburger Rath um Schutz gegen das Strandrecht bat, welches den Verkehr auf der Elbe nicht weniger beeinträchtigte, als den an der Meeresküste. Die Kirche hatte die Beraubung der Gestrandeten zwar schon seit längerer Zeit im Allgemeinen verboten, doch ohne viel Erfolg. Die Hamburger beklagten sich bei Guido, daß die Unglücklichen, die Schiffbruch litten, aufs Grausamste ihrer noch übrigen Habe beraubt, oder wohl gar, wenn die Strandräuber Nichts fanden, an ihren Personen verlegt und zu Leibeignen gemacht würden. Guido beauftragte 1265 am 21. December nicht nur den Erzbischof von Magdeburg mit der Beschützung der Elbschiffahrt, sondern erließ am 9. Januar von Lübeck aus, wohin er sich von Hamburg begeben, das erste umfassendere Strandgesetz für die Küsten von Dänemark, Schweden, Schlawien, Pommern, Friesland und an den Elbufern, also soweit die Schiffahrt der

1) Lappenberg, Hamburgisches Urkundenbuch, I, 562, 567, 587.

2) Urkunde im Breslauer Provinzial-Archiv.

3) Dreger, Codex diplomaticus Pomeraniae I, 521.

4) Niljgren, Diplomatarium Suecanum I, 432 und 434.

5) Levercus Codex diplomaticus Lubicensis I., 266.

eben entstehenden Hanja reichte. Es wurde festgesetzt, daß die gestrandeten Güter den Gestrandeten und deren Descendenten gehören, welchen letzteren, wenn sie zu entfernt wohnen, die präclusivische Frist zur Geltendmachung ihrer Erbrechte auf zwei Jahre ausgedehnt wird. Wer den Gestrandeten Hilfe ohne Belohnung leistet, soll hundert Tage Ablass erhalten, sonst aber der Lohn für Hilfe tarifmäßig von Abgeordneten bestimmt werden. Wer aber Strandrecht übe oder sich dabei betheilige, solle excommunicirt und sein Leichnam ins Wasser geworfen werden. Diese Bestimmungen vom Papste am 28. April 1267 bestätigt, waren von großer Bedeutung und wurden von verschiedenen Seiten an der Ostseeküste eingeführt und von Zeit zu Zeit erneuert, „weil sie vernünftig und ausführbar seien.“ Auch sonst erwies sich der Cardinal den Städten gnädig. Er stellte die Handelsprivilegien der Hamburger von Kaiser Friedrich aus dem Jahre 1189 unter den Schutz des Erzbischofs von Magdeburg und gab den Lübeckern ein *jus de non evocando*, das er auf alle Lübecker Bürger und räumlich auf die ganze Diöcese erstreckte ¹⁾.

Noch drei Monate vergingen, ehe er seine Reise nach Dänemark antrat. Am 12. Januar finden wir ihn noch in Lübeck, am 19. in Schwerin, am 12. Februar in Magdeburg, am 7. März in Dargun, am 30. in Rostock.

Im April begab er sich dann nach Dänemark ²⁾. Hier tobte seit zehn Jahren ein gewaltiger Bürgerkrieg zwischen der Krone und dem Erzbischof Jacob Erlandsen von Lund. Letzterer, ein Mann aus königlichem Geblüt, voll Kenntnisse und Welterfahrung, ein Freund Innocenz IV. und mit den hierarchischen Tendenzen der Kirche völlig vertraut, strebte für den Norden ein zweiter Gregor VII. zu werden. Dem König das Recht der Investitur völlig zu entziehen, die Kirche von der weltlichen Gerichtbarkeit zu erimiren und sie von allen Staatslasten zu befreien,

1) Vergleiche die Hamburger und Lübecker Urkundenbücher.

2) Quelle für die folgenden Ereignisse ist ein mit vielen Dokumenten versehener Bericht: *Processus litis inter Christophorum regem et Jacobum Erlandum archiepiscopum Lundinensem bei Langebeck Scriptores rer. Danic. V., 583sq.* Hier ist die Chronologie sehr verwirrt. Vergl. sonst: Suhm, *Historie af Danmark X., an. 1256—1267*, Dahlmann, *Geschichte von Dänemark I. 410 ff.* Pontoppidan, *Kirchengeschichte von Dänemark I. an. 1256—1267.* Münter, *Kirchengeschichte von Dänemark II. 2, 486 ff.*

dafür hatte er, anfangs in Uebereinstimmung mit dem päpstlichen Stuhl, dann von demselben in Stid; gelassen und selbst gebannt, jetzt wieder in der Gunst des neuen Papstes Clemens IV., gegen die Könige Christoph und Erich Glipping das Land in Aufruhr gebracht. Er hatte besonders die Bischöfe von Roskild und Odense auf seiner Seite, während die von Schleswig, Ripen, Aarhus, Wiborg und Børglum, sowie der größte Theil des niederen Clerus königlich gesinnt waren. Letzteren hatte sich der Erzbischof dadurch entfremdet, daß er das alte schonische Kirchenrecht (Skraa), als nicht mehr mit den modernen Tendenzen in Einklang stehend, aufgehoben hatte. Er war vom König zweimal zur Flucht nach Schweden genöthigt worden, war dann zur Wahl von Clemens nach Rom gereist und kam jetzt in Guido's Begleitung nach Dänemark zurück. Dieser hatte den bestimmten Auftrag, einen Frieden zu Stande zu bringen, der beide Theile befriedigen könne. Er kam Ende April nach Ripen, wo sich der König bei seinem treuen Anhänger, dem Bischof Esger, aufhielt, und ward sehr ehrenvoll empfangen und vom König als Engel des Friedens begrüßt. Den brachte er freilich nicht. Er kann sich nur kurze Zeit bei dem Könige aufgehalten haben, denn er setzte noch im selben Jahre seine Inspectionreise nach den Inseln und nach Schweden fort. Er fand die Kirche überaus zerrüttet, die Geistlichkeit unter sich parteiet und sich untereinander heftig befehrend. Seine Edikte richteten wenig aus; in Schweden sah er sich genöthigt, die Strafen seines Vorgängers gegen die Uebertreter seiner Erlasse um ein Bedeutendes zu mildern, „da der gegenwärtigen Zeit Unsicherheit die Strenge einer entschiedenen Censur nicht dulde¹⁾.“ Zugleich brachte er diesem Lande den kirchlichen Frieden, indem er das zehnjährige Interdict aufhob²⁾.

Auf der Rückkehr traf er Gesandte des Königs an, die ihn um endliche Entscheidung des Streites ersuchten. Er ließ darauf den König auffordern, einen Ort für eine Zusammenkunft vorzuschlagen, besann sich jedoch bald eines Andern und schrieb einen Tag auf den 24. September in Schleswig aus. Dorthin weigerte sich der König zu kommen, ließ sich auch vom Cardinal persönlich nicht dazu bewegen, sondern sandte am 27. August von Ripen aus eine Appellationschrift nach Rom, „weil er

1) Liljegren I. 437. 2) Raynald XXI. 174.

glaube von dem Herrn Legaten gegen die Gerechtigkeit und ohne vernünftigen Grund bedrückt zu werden.“ Der Papst wies die Appellation indefs zurück, und Guido hielt trotz der königlichen Protestation am 24. September die angekündigte Synode. Nur der Erzbischof von Lund und Bischof Peter Bang von Roskilde waren erschienen, kein Bischof der königlichen Partei. Guido verurtheilte den König zu circa 1300 Mark Silber Schadenersatz. Dieser verweigerte die Zahlung, erbot sich jedoch den Prälaten die Rückkehr in das Reich zu gestatten, nur sollten sie keine aufrührerischen Begleiter mitbringen. Für die Erledigung der übrigen Streitigkeiten wünschte er eine aus beiden Parteien zusammengesetzte Commission. Indefs er erreichte damit Nichts; Guido verließ Dänemark und belegte auf einer großen Synode zu Lübeck „vor vielen Weltlichen und Geistlichen aus Dänemark, Deutschland, Schlawien und Friesland,“ im Oktober 1266 den König und seine Mutter mit dem Banne und das Land mit dem Interdikt. Er selbst nennt sich durch ein päpstliches Schreiben dazu berechtigt. Der Erfolg indefs war nicht der gewünschte; denn nur ein geringer Theil der Geistlichkeit kehrte sich an das Interdikt.

Auf diesem Punkte angelangt, müssen wir wohl diese Mission Guido's als verfehlt ansehen; denn nicht zum Verurtheilen, sondern Frieden zu stiften war er gesandt worden. Unser Bericht spricht ihn von Parteilichkeit für die Sache des Erzbischofs nicht frei.

Von jetzt ab sehen wir den Cardinal in friedlicherer Thätigkeit in den oben genannten Erzdiöcesen Bremen, Magdeburg, Gnesen und Salzburg. Von Lübeck aus reiste er in der Mitte des November nach Bremen, hielt sich jedoch nicht lange auf, sodas er noch am Ende des Monats nach Magdeburg kam. Dort ist er urkundlich noch in der ersten Hälfte des December, dann verschwindet er uns, nimmt aber über Görlitz seinen Weg nach Breslau. Hier treffen wir ihn im Februar 1267, sehen ihn im März in Olonau und am 8. April in Prag. Von dort geht er nach Wien, soll jedoch noch im selben Monat nach Prag zurückgekommen sein, um sich im Mai wiederum nach Wien zu begeben. Im Juni bereist er Mähren und begiebt sich von da durch Oberschlesien nach Krakau, das er am 28. erreicht. Er scheint in Polen bis zum Ende des August verweilt zu haben, wo er zum dritten Male nach Lübeck kommt, um auf eine erneuerte Weisung von Rom noch einmal eine Vermittlung des dänischen

Streites zu versuchen. Er blieb hier bis zur Mitte des September, dann tritt er auf mehrmaliges Verlangen des Papstes seine Rückreise noch einmal durch die Magdeburger, Gnesener und Salzburger Diöcese an. Am 3. Oktober ist er in Grimina, am 22. zu Klosterbruck in Mähren, am 1. November stellt er in Seckau in Steiermark die letzte Urkunde aus. Dann verlieren wir seine Spur gänzlich¹⁾.

Während dieser Zeit hielt er vier Provinzialsynoden ab, in der Mitte des November 1266 in Bremen, am Ende desselben oder am Anfang des folgenden Monats in Magdeburg, am 9. Februar 1267 in Breslau und am 10—12. Mai in Wien. Sie betreffen theils innere Angelegenheiten der Kirche, theils die Stellung der Kirche gegenüber den weltlichen Gewalten. Die Statuten aller vier Synoden liegen uns vollständig vor. Die darin enthaltenen Bestimmungen basiren auf den Beschlüssen der Lateransynode von 1215 und stimmen oft auch der Form nach wesentlich mit diesen überein. Es war eben die Aufgabe solcher Provinzialsynoden, die allgemeinen Beschlüsse zur Kenntniß und Ausführung zu bringen. Da der Zustand in den vier Provinzen von Guido's Legation so ziemlich derselbe war, so stimmt auch die Fassung vieler Bestimmungen auf allen Synoden wörtlich überein, und es läßt sich demgemäß auch der in manchen Abdrücken mangelhafte Text darnach verbessern. Den Text der Bremer Synode haben wir außer in den alten Sammlungen von Mansi, Harzheim, Westphalen ꝛ. im Hamburger Urkundenbuche von Lappenberg (I. 581), den der Magdeburger nur bei König Spicilegii ecclesiastici continuatio II. des deutschen Reichsarchivs XX. 2, den der Breslauer bei Hube Antiquissimae constitutiones synodales prov. Gnesnensis. Petropoli 1856, endlich den der Wiener bei Canisius in den lectiones antiquae, ed. Basnage. Amstelodami 1725 IV. 82. Außerdem bei Harduin VII. ꝛ. Jede Synode hat außerdem noch besondere, lokale Bestimmungen, auch die allgemeine Einleitung ist in jedem Texte eine verschiedene. Die wörtliche Uebereinstimmung so vieler Capitel, ohne daß sich immer eine wörtliche Entnehmung derselben aus den Statuten der Lateransynoden nachweisen läßt, bezeugt, daß die Thätigkeit des Legaten auf diesen Synoden nicht bloß eine präsidirende, sondern eine

¹⁾ Vergl. die Regesten.

gesetzgebende gewesen ist. Die Kenntniß von dem Zustande der Kirche, den bezüglichlichen Mißbräuchen u. s. w. mochte er theils auf der Reise gesammelt haben, theils aus dem Vortrage der Bischöfe selbst. Letzteres ist aus einzelnen Wendungen zu entnehmen. Uebrigens läßt sich aus den Bestimmungen nicht immer schließen, daß die darin verbotenen Mißbräuche zu der Zeit in diesen Gegenden häufig gewesen wären. Ueber die Dauer der Synoden haben wir die eine bestimmte Nachricht, daß die Wiener drei Tage, vom 10—12. Mai gedauert habe; von der Breslauer heißt es nur, sie sei am 9. Februar gehalten worden, von den andern findet sich nur die allgemeine Bestimmung „im Monat November,“ doch werden sie schwerlich länger gedauert haben, als die andern. Wie es am Ende der Beschlüsse heißt, hatten die betreffenden Erzbischöfe und Bischöfe den mit dem Siegel des Legaten versehenen Text aufzubewahren und auf den jährlichen Diöcesan- und Provinzialsynoden vorlesen zu lassen und auf die Ausführung derselben zu achten, die Bestimmungen aber, welche die Laien berührten, in den einzelnen Parochialkirchen verkündigen zu lassen. Wir wissen denn auch, daß der Erzbischof von Gnesen und seine Suffragane einige Bestimmungen der Breslauer Synode dem Herzog Meßwin von Pommern ausdrücklich zur Nachachtung übersandten ¹⁾. Auch beruft sich der Bischof von Breslau in verschiedenen Urkunden der nächsten Jahre darauf. Andrerseits constatirt die Salzburger Synode von 1274, daß die Statuten des Legaten Guido trotz ihrer Nützlichkeit schon vergessen seien, und verordnet sie von Neuem bekannt zu machen und einzuschärfen ²⁾.

Wir werden die Thätigkeit Guido's am besten übersehen können, wenn wir die Statuten des Bremer Concils hier mittheilen und die der andern damit vergleichen. Er befiehlt im Allgemeinen den Geistlichen Anstand und Mäßigkeit in Kost, Kleidung, Lebensweise und Allem, was zu ihrem Stande gehört. Die Prälaten sollen von den Bedrückungen ihrer Unterthanen absehen und besonders bei den Kirchenvisitationen die Ausgaben beschränken. In Magdeburg legt er ihnen noch besonders ans Herz, die Wahl der Geistlichen in den ihnen untergebenen Kirchen nicht zu Gunsten von leiblichen Verwandten durch Anwendung von Gewalt

1) Codex diplom. Poloniae ed. Ryzszcewski et Muczkowski, II. 74.

2) Canisius I. c. p. 87.

oder andere Maßregelungen zu beeinflussen. Dann folgt als erste Bestimmung, daß die im Concubinats lebenden Priester ihre Beneficien verlieren, wenn sie nicht binnen eines Monats ihre Concubinen entfernen. Die zweite Bestimmung, die sich nur in Bremen findet, gegen verheirathete Geistliche, ist viel strenger; sie werden sofort von allen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen und ihre Kinder mit Verlust des Erbrechts als infam erklärt. 3. Wer sich in den Besitz von Kirchengütern gesetzt hat und sie nicht binnen vierzig Tagen herausgiebt oder Entschädigung dafür leistet, wird von der Kirche ausgeschlossen. 4. Wer Geistliche gefangen genommen oder getödtet hat, wird excommunicirt und mit Verlust seines Besitzes bestraft, auch der ganze Kirchensprengel mit dem Interdict belegt. Er verbietet 5. Ehen zwischen zu nahen Verwandten und 6. den Besitz mehrerer mit der Seelsorge verbundenen Beneficien ohne päpstlichen Dispens. 7., 8., 9. untersagt er Selbsthilfe gegen Geistliche und Weltliche, Besetzung von Kirchen durch Laien, Besuch der Kirchen und Kirchhöfe in Waffen. Mord sei in der Provinz allgemein, sagt er 10., aber jeder Mann solle seinem Geistlichen Beichte ablegen, sonst würde er der kirchlichen Bestattung entbehren, zugleich soll der weltliche Richter den Verbrecher zur Strafe ziehen. Dem folgt 11. ein Verbot der Simonie, 12. Widerrufung aller Statuten gegen die Freiheit von Testamentsabfassungen und aller Bestimmungen gegen die kirchliche Freiheit. 13. Nonnen dürfen nur in dringenden Fällen ausgehen, und zwar nur in reiferem Alter und in ehrbarer Gesellschaft.

Von den Magdeburger Statuten stimmen die ersten fünf mit dem 1., 3., 4., 5., 6. der Bremer Synode überein, das sechste, welches alle diejenigen excommunicirt, die gewisse Statuten von Laien zu Ungunsten der Geistlichkeit und gegen die kirchliche Freiheit zur Ausführung bringen oder darnach richten und richterliche Erkenntnisse abfassen, findet sich wörtlich in den Breslauer Statuten. Dann weigerte sich in der Magdeburger Provinz der Adel, welcher geistliche Güter zu Lehen hatte, der Kirche den Lehnsleid zu leisten, weil diese ja auch noch nicht vom Kaiser damit belehnt sei, was bei der kaiserlosen Zeit nicht möglich war. Er fordert deshalb 7. unter Androhung von weltlichen und geistlichen Strafen die Ritter zur Ablegung ihres Lehnsleides bis Ostern 1267 auf. Die folgende achte Bestimmung ist mit der elften des Bremer Concils gleichlautend, die neunte

und letzte verbietet, daß die Kirchenpatrone und höheren Geistlichen sich die Hinterlassenschaft verstorbenen Priester aneignen und die Stellen nicht eher besetzen, als sie von dem Nachfolger eine Entschädigung dafür erhalten haben. Wenn er freilich die Annahme freier Gaben nach der Amtseinführung ausdrücklich erlaubt, so verstopfte er den Patronen und Prälaten diese Geldquelle nur halb.

Es wird berichtet, daß auf dieser Synode zu Magdeburg der Erzbischof selbst den Vorsitz geführt habe, und daß Guido erst später dazugekommen sei. Jedenfalls sind die eben besprochenen Statuten von ihm selbst gegeben, dagegen läßt sich annehmen, daß bei Künig die vor denen Guido's stehenden Statuten, die keine Bezeichnung des Orts und Jahrs tragen, aber wahrscheinlich von Künig aus demselben Manuscript entnommen sind, die Statuten des eigentlichen Provinzialconcils sind. Der Erzbischof starb bald darauf, und wir finden die Nachricht, daß Guido von Görlitz aus die Wahl des neuen bestätigt habe¹⁾. Dies ist die einzige Angabe über seine Thätigkeit bis zum Februar 1267 und über den Weg, den er genommen hat, um nach Breslau zu kommen, wo er am 9. Februar sein drittes Concil abgehalten hat. Hier tobte damals der Zehntstreit in voller Heftigkeit und zog vielfach andere Ungeßlichkeiten und Mißbräuche nach sich.

Den Zehnten nahm die Kirche schon seit langen Zeiten in Anspruch. Das große Lateranconcil von 1215 hatte darüber umfassende Bestimmungen getroffen und den Zehnten als ein Recht bezeichnet, das sich der Herr zum Zeichen seiner allgemeinen Herrschaft zurückbehalten hat²⁾. Die Bischöfe nahmen ihn im Bereich ihres ganzen Sprengels für sich in Anspruch, so weit er nicht einzelnen Kirchen oder geistlichen Körperschaften überlassen war. Von den neu urbar gemachten Ländereien beanspruchten sie ihn ebenfalls, „recht und voll,“ als zu ihrer bischöflichen Tafel gehörig. Besonders in Betreff dieses Neubruchzehntens traten ihnen die Fürsten Schlesiens entgegen. Diese zogen viele deutsche Ansiedler ins Land, denen sie solche erst urbar zu machende Ländereien gegen einen bestimmten Zins anwiesen. Hier kam nun polnisches und deutsches Recht in Conflict,

¹⁾ Rathmann, Gesch. von Magdeburg II. 106.

²⁾ Mansi Collectio Conciliorum XX. 1042.

indem die Fürsten nach letzterem den Ansiedlern ausdrücklich garantirten, daß sie statt des nach polnischem Rechte üblichen vollen Garbenzehnten^s nur den deutschen, geringeren Zehnten (*decimae minutae*) bezahlen sollten, oder von jeder Hufe statt des Neubruchzehnten^s einen Vierdung, wobei jede sechste Hufe frei ausging. Dies ist der sogenannte Bischofsvierdung, der auch im Jahre 1227 durch Vertrag zwischen dem Herzog und Bischof von Breslau für gewisse Gegenden eingeführt ward¹⁾. Der Ritterstand hatte das besondere Privileg den Zehnten an die Kirche zahlen zu dürfen, an welche er wollte. Die Durchführung dieser Bestimmungen brachte großen Streit, besondere da die Bischöfe nicht die allgemeine Einführung des ermäßigten Neubruchzehnten^s oder des Bischofsvierdung gestatten wollten, wobei sie sich stets auf die entgegenstehenden Satzungen des Kirchenrechts und auf das alte polnische Recht beriefen.

Einen andern Grund zu Streitigkeiten verursachte, daß der Grund und Boden nach altem polnischen Rechte mit Grundsteuern aller Art belastet war (*talliae, collectae, exactiones, solutiones*), deren Bezahlung die Kirche als steuerfrei verweigerte. Hier hielten wieder die Fürsten das polnische Recht fest. Auch zogen sie die Kirche zu Beisteuern für öffentliche Zwecke heran, was der Bischof nach den Bestimmungen des Lateranconcils von 1215, Cap. 46, nicht ohne päpstliche Erlaubniß bewilligen durfte. Auch hierbei ließen sich die Bischöfe öfters zu Transactionen herbei, wie aus dem Vertrage vom 28. Januar 1249 zwischen dem Bischof von Breslau und Herzog Boleslaus hervorgeht²⁾, wonach Schuß und Steuer nur dann auf Kirchengüter gelegt werden sollte, wenn es die Barone und der Bischof als gerecht und zum Nutzen des Landes gebilligt hätten, und solle der Bischof sich gegen die Zustimmung der Barone zu setzen nicht das Recht haben.

So standen sich Kirchenrecht und Herkommen mannigfach gegenüber, und es kann nicht Wunder nehmen, wenn die kirchenrechtliche Theorie in der Praxis auf gewaltsamen Widerstand stieß. Die Synode zu Breslau 1248³⁾, die zu Lancyz von 1258, die zu Sieracz von 1262, die Bestätigung der Statuten von 1248 im Jahre 1263 führten ebenjowenig

1) Stenzel u. Ischoppe, Urkunden des Bisthums Breslau, p. 35. 2) Ebenda selbst.

3) Vergl. deren Statuten bei Montbach *Statuta synodalia dioecesisana eccl. Vratislaviensis* p. 307.

den Frieden herbei, als die mehrfachen Demüthigungen und Erniedrigungen der Fürsten. So oft der Streit neu ausbrach, gingen die Bischöfe immer wieder auf die allgemeinen Satzungen des Kirchenrechts zurück. Auch Guido publicirt die canonischen Bestimmungen in aller Strenge.

Von den Statuten dieses Breslauer Concils war bis 1856 nur ein Auszug bekannt, der sich im liber niger auf der hiesigen Dombibliothek befindet und bei v. Montbach, *Statuta synodalia dioecesana eccles. Vratislav. ed. II. 1855*, p. 324 gedruckt ist. Einzelne der Bestimmungen finden sich auch zerstreut und ohne Angabe, daß sie von dieser Synode seien, in den älteren Synodalstatuten¹⁾. Jetzt ist der vollständige Text vorhanden bei R. Hube: *Antiquissimae constitutiones synodales provinciae Gnesnensis. Petropoli 1856*, p. 55—71, wonach wir sie hier mittheilen²⁾.

Die Einleitung ist auch hier eine besondere und spricht von der Entwicklung des Rechts. Als Gott den Menschen erschuf, sagt der Cardinal, erschuf er mit ihm zugleich das natürliche Recht. Das Bewußtsein dieses natürlichen Rechts wurde durch den Sündenfall getrübt. Seit dieser Zeit entstanden menschliche Satzungen, vom Bedürfniß hervorgerufen, die Gesetze des Moses, der Könige, der Propheten, bis Christus auf ewig ein bleibendes Recht schuf; denn er gab die Schlüssel dem heiligen Petrus, von dem alles Kirchenrecht ausgeht und durch die Statuten der Päpste und ihrer Legaten wie durch Bäche sich verbreitet, zur Zügelung der stets zunehmenden Bosheit der Menschen. In Folge dessen gebe auch er, auf Geheiß des Papstes, der ihn mit der Legation in der Gnesener Provinz betraut habe, folgende Statuten.

Bei den Worten *verum quia expedit etc.* beginnt dann der eigentliche Text in wörtlicher Uebereinstimmung mit dem der übrigen Synoden. Es folgen als erstes Capitel die allgemeinen Bestimmungen über das Leben der Geistlichen und das erste Statut der Bremer Synode, hier mit dem Zusatz, daß er die Bischöfe und Archidiacone, welche das Concubinats bei Geistlichen dulden, auch excommunicirt und ihnen für die nächsten drei

1) So bei Karnkowskî *Constitutiones synodorum Gnesnensis provinciae ed. 1578.*

2) Hube verlegt die Synode irrthümlich ins Jahr 1266.

Jahre jährlich zweimalige, von da ab einmalige Visitationen anbefiehlt. Capitel 2 enthält die 3. und 4. der Bremer Bestimmungen, Capitel 3 und 4 die 5. und 6. In Capitel 5, wo der Text bei v. Montbach beginnt, bedroht er alle diejenigen mit Excommunication, die Statuten gegen die kirchliche Freiheit aufrecht erhalten oder darnach richten und richterliche Erkenntnisse abfassen, ganz wie in der Magdeburger Diöcese, „wenn sie solche nicht bis Ostern aus ihren Capitularien entfernen lassen.“ Dann verbietet er die Belastung von Geistlichen oder Inhabern von Pfründen mit Grundsteuern irgend welcher Art; die Beiträge zu allgemeinen Landessteuern von Seiten der Geistlichkeit macht er nach dem oben citirten Paragraph des Lateranconcils von der päpstlichen Genehmigung abhängig. Capitel 6 enthält die Bestimmungen über den Zehnten in ihrer ganzen Strenge. Niemand darf denselben an eine andere Kirche abliefern, als der er gebührt; auch von den Neubrückländereien muß er voll geliefert und darf nicht in eine Geldabgabe verwandelt werden. Den Geistlichen wird das Recht gestattet, den abgelieferten zu verkaufen; sie müssen aber auf dreimalige, nach je zwei Tagen wiederholte Aufforderung den Zehnten abholen; nach dieser Frist kann der Bauer seine neun Theile vom Felde wegnehmen, unbeschadet des Verbots, wonach der Bauer nicht eher die Ernte einfahren darf, als der Zehnten abgeholt ist. Es folgt in Capitel 7 ein Verbot, Geistliche vor das weltliche Gericht zu ziehen. Damit aber jeder Laie gegen einen Cleriker Gerechtigkeit finde, sollen der Erzbischof und seine Suffragane in den bischöflichen Städten Officialen anstellen mit voller Strafgewalt und ehrbare Priester, um die Beichte abzunehmen und Pönitenzen aufzuerlegen. In Capitel 8 ordnet er strenge Durchführung der Visitationen an; die Bischöfe sollen wachen, daß die Archidiaconen selbst oder durch geeignete Personen es thun, dabei aber kein Geld einnehmen, sondern sich mit der Lieferung von Naturalien begnügen¹⁾. Es soll auch, Capitel 9, kein Geistlicher oder Weltlicher auf den Gütern der Kirchen und Klöster sich einlegen und sie mit seinem Gefolge ausfaugen. Nur wer zu einer Procuracion berechtigt ist, soll dieselbe und zwar nach Maßgabe der Bestimmungen des allgemeinen Concils bekommen. Hier endigt der von v. Montbach aus dem *liber niger* gegebene Auszug, der

¹⁾ Archidiaconi quum visitant septenarium evectionum numerum non excedant.

also nur die gegen die Laien gerichteten Statuten enthält. Es folgen noch in Capitel 10, 12, 13, 14 Bestimmungen über die Juden, und in Capitel 11, daß nur durch ein Versehen des Abschreibers an diese Stelle gekommen sein kann, steht die Bestimmung über die Bekanntmachung und Aufbewahrung der Statuten, die wir sonst am Ende finden. Die Bestimmungen über die Juden sind alte, damals in Vergessenheit gerathene. Capitel 10 verbietet mit Juden zusammenzukommen, um mit ihnen zu essen und zu trinken, oder auf ihre wucherischen Geschäfte einzugehen. Capitel 12 befiehlt ihnen in durch Säune, Mauern oder Gräben abgetheilten Stadttheilen zu wohnen und verbietet den Christen, die etwa unter ihnen wohnen, den Besuch der Kirche. Wird vor den Häusern der Juden das Sacrament vorbeigetragen, so müssen sie Thür und Fenster schließen und sich verbergen. In einer Stadt dürfen sie nur eine Synagoge haben. Im folgenden Capitel wird ihnen das in Vergessenheit gekommene Tragen des gehörnten Huts wieder eingeschärft. Endlich verordnet er noch in Capitel 14, daß die Juden dem Pfarrer des Orts alle die Einkünfte zahlen, die derselbe von Christen empfangt, verbietet ihnen den Besuch von christlichen Bädern und Vergnügungsorten, verbietet sie als Zöllner anzustellen und bedroht schließlich mit schwerer Strafe Hurerei zwischen Juden und Christinnen.

Dies sind die Bestimmungen, wie sie uns überliefert sind. Sie machten dem Streite zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt freilich kein Ende, aber sie stärkten die Macht des Clerus bedeutend. Wir haben schon oben erwähnt, daß ein Theil der Bischöfe auf einer Versammlung zu Dankow am 16. Oktober desselben Jahres einen Theil der Statuten an den Herzog Mestwin von Pommern zur Nachachtung sandten. Dann verließ am 10. Mai des folgenden Jahres Bischof Thomas II. von Breslau seinem Domcapitel volle Gerichtsbarkeit und Gewalt mit Verhängung von Kirchenstrafen gegen diejenigen zu verfahren, die des Capitels Güter und Rechte beeinträchtigen würden¹⁾. Die wichtigste Frage, die über den Zehnten, fand leider keine Erledigung, da die von Guido gegebenen oder erneuerten Satzungen durchzuführen unmöglich war. Er selbst gestattete am 22. Juni eine Ausnahme²⁾, und wir finden am

1) Stenzel, Urkunden des Bisthums Breslau, no. XXIX.

2) Stenzel l. c. no. XXI.

2. December einen Vertrag zwischen dem Bischof von Breslau und dem Herzog Boleslaus von Liegnitz, worin der erstere sich mit viel geringeren Ansprüchen, zumal mit der Verwandlung des Zehntens in eine Geldabgabe begnügt ¹⁾). Sobald es aber zu neuen Streitigkeiten kommt, beruft sich der Bischof wieder auf Guido's Bestimmungen. Als die Stützen seiner Ansprüche figuriren überhaupt: 1. das Lateranconcil von 1215, 2. die Provinzialsynoden im Allgemeinen, 3. Papst Urban's Statuten von 1248, resp. 1263, 4. Guido's Statuten von 1267, 5. die Privilegien, die Guido der Kirche gegeben habe, 6. das polnische Gewohnheitsrecht in Beziehung auf den Zehnten ²⁾).

Wir haben die Zeitbestimmungen über Guido's Synode aus den Krakauer Annalen entnommen, die den 9. Februar nennen ³⁾). Dlugosch und der ihm nachschreibende Matthias Michovienſis, deren Chronologie sonst in Betreff Guido's verkehrt ist, nennen den 2. Februar und führen auch die anwesenden Bischöfe auf. Es sind Janussius von Gnesen, Paulus von Krakau, den Guido durch besondere Gunst auszeichnete, Thomas von Breslau, Wolimir von Leslau, Nicolaus von Posen, Heinrich von Plock, Wilhelm von Lebus und Heinrich von Culm. Von den Statuten Guido's berichten sie Nichts, doch lassen sie den Cardinal einen Kreuzzug nach Palästina predigen und Clerus und Laien zu Beisteuern dafür auffordern, wozu er auch die Gnade eines Jubeljahrs verkündigt und zum Einsammeln der Gelder Büchsen an den Kirchthüren habe aufstellen lassen ⁴⁾).

Guido blieb auch noch in den nächsten Wochen in Breslau, da ihn wenigstens noch am 19. Februar die letzte Urkunde hier nachweist ⁵⁾). Wie er es wohl allgemein bei den Klöstern seines Ordens gethan zu haben scheint, befreite er am 12. das Cistercienserkloster in Lebus von den Beiträgen für seinen Unterhalt ⁶⁾). Am 13. und 19. verglich er das Augustiner-

1) Stenzel l. c. no. XXVII.

2) Vergl. die Urkunden der folgenden Jahre bei Stenzel l. c.

3) Mitgetheilt von Koepell in der Zeitschrift des Vereins 1855.

4) Dlugosch hist. Poloniae l. VII. p. 781.

5) Ungedruckt im hiesigen Archiv, Dominikaner 70.

6) Ebendasselbst, Lebus 93. Dasselbe thut er z. B. bei allen Cistercienserklöstern der Diöcese Camin. Eisch, Mecklenburg. Urkundensammlung I. 131, ferner in Dobrslug. Worbis, Diplomatarium Lusatiae inferioris I. p. 83 etc.

Chorherren-Kloster mit den Pfarrern an der Elisabeth- und Magdalenenkirche wegen ähnlicher Streitigkeiten, wie wir sie oben in Hamburg geschildert haben ¹⁾). Dann baten ihn die Rathmannen und Bürger der Stadt um die Erlaubniß, eine neue Schule bei der Magdalenenkirche zu gründen, weil für die Kinder der Besuch der Domschule wegen des vielen Verkehrs auf dem Wege und der Baufälligkei der Oderbrücke zu gefährlich sei. Capitel und Bischof wurden auch dafür gewonnen, und so gab denn auch am 12. Februar der Cardinal die Erlaubniß dazu und übertrug am folgenden Tage die Beschützung der neuen Schule an den Bischof von Meissen, um sie vor etwaigen Beeinträchtigungen von Seiten der Domschule zu schützen. Daß die betreffenden Urkunden für echt zu halten sind, hat, wie ich glaube, Herr Director Schönborn im Programm des hiesigen Magdalenen-Gymnasiums von 1843, hinreichend bewiesen; ich will nur noch hinzufügen, daß die Handschrift mit der in den übrigen hier im Königlich-provinzial-Archiv aufbewahrten Urkunden völlig übereinstimmt ²⁾). Es handelt sich hier nur darum, nachzuweisen, daß die Urkunden nicht in das Jahr 1266, wie derselbe will, sondern in das Jahr 1267 gehören. Die beiden Urkunden sind ausgestellt II. Id. Februar. pontificatus domini Clementis pape Quarti anno Secundo und Id. Februar. etc. Papst Clemens war am 5. Februar 1265 gewählt und am 22. gekrönt worden. Je nachdem er vom Tage seiner Wahl, oder wie es gebräuchlich war, vom Tage seiner Krönung an rechnet, fallen die Urkunden ins Jahr 1267 oder 1266. Als der Fall sich für eine der beiden Rechnungen zu entscheiden zum ersten Mal zur Sprache kam, im Februar 1266, war Guido auf seiner Legation, und es kann also leicht der Fall eingetreten sein, daß Guido anders rechnete, als der Papst selber. Wenn er nun in Magdeburg eine Urkunde ausstellt pridie Id. Februar. Clementis anno primo, so kann das nur 1266 sein, da er 1265 noch in Rom war ³⁾). Es ergibt sich also, daß er von der Krönung des Papstes an rechnete, und daß die Urkunden II. Id. Februar. und Id. Februar. Clementis anno

1) Die erste Urkunde findet sich auf dem hiesigen Archiv im Repertorium Heliae p. 636, die zweite als Transsumpt, Dominicaner 70.

2) In diesem Programm finden sich die betreffenden Urkunden und das Nähere über die Gründung dieser Schule, sodas ich es hier übergehen zu können glaube.

3) Codex diplom. Lubicensis I. 270

secundo ins Jahr 1267 fallen. In den Originalurkunden, die wir von Guido haben, setzt er stets nur das Jahr des Papstes, nie das nach Christi Geburt, wogegen wir in den beiden oben erwähnten Urkunden vom 13. und 19. Februar, von denen die eine abschriftlich im Repertorium Heliae und die andere als Transsumpt in einer späteren Urkunde auf dem hiesigen Archiv befindlich sind, finden: Id. Februar. Anno dmi Millesimo CCLVII indictione X pont. Clementis pp. 4^{ti} anno II und XI Calend. Martii Anno domini Millesimo CCLVII indictione decima Clementis a^o III. Hier widerspricht sich die Datirung beider durchaus; ich halte bei der letzteren a^o III für einen Schreibfehler statt a^o II. Die Sache kann nur durch Urkunden entschieden werden, deren Inhalt sich auf sonst chronologisch feststehende Thatsachen bezieht. Es ergibt aber die ganze Reiseroute des Cardinals, daß er erst 1267 nach Breslau gekommen ist. Ich will noch erwähnen, daß Dlugosch erzählt, es habe Guido den Abt der Augustiner-Chorherren in Breslau zum Schiedsrichter zwischen dem Bischof Wolimir von Leslau und Herzog Casimir von Cujavien delegirt. Er setzte hinzu Clementis pape quarti anno secundo, welche Bestimmung er jedenfalls aus einer ihm vorliegenden Urkunde geschöpft hat, und erzählt es unter dem Jahre 1267. Nun entschied aber der Abt den Streit schon am 13. April 1266, wie wir dies aus der Bestätigung dieses Entscheides vom 14. März 1282 wissen. Daraus ergibt sich aber nur, daß Guido den Abt bald nach dem 25. Februar 1266 delegirt haben muß; wo er es gethan habe, bleibt uns unbekannt.

Von Breslau aus begab sich Guido nach Böhmen und Oesterreich auf die Reise. Vom 10. bis 28. März war er in Prag, am 31. in Glonove, am 11. April treffen wir ihn urkundlich in Wien. Dann fehlen uns alle Nachrichten über seine Thätigkeit bis zum Concil¹⁾. Am 10. bis 12. Mai hielt er in der Stephanskirche sein viertes Concil ab, mit vieler Pracht, unter Anwesenheit von 16 Geistlichen, die infulae ponti-

¹⁾ Die Nachricht über seinen Aufenthalt in Prag steht in der Continuatio Cosmae bei Perg Monum. IX. 180. In der Handschrift steht VI. Id. Apr. usque ad V. Kal. Apr. Der Herausgeber hat diesen Schreibfehler nach Pubitscha Gesch. von Böhmen IV. 2. p. 352 corrigirt in V. Kal. Maji, also vom 8—27. April. Richtiger ist wohl statt VI. Id. Apr. zu setzen VI. Id. Martii, so daß also Guido vom 10—28. März in Prag gewesen ist, da ihn die Urkunde bei Lappenberg I., 595 am 11. April in Wien sein läßt. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, den Ort Glonau zu finden.

ficales hatten, und selbst König Ottokars von Böhmen¹⁾. Genannt werden uns Peter von Passau, Bruno von Brixen, Conrad von Freisingen, Leo von Regensburg, Amalrich von Lavant, dazu noch Bischof Johann von Prag, für dessen Bisthum, obwohl es nicht zur Salzburger Provinz gehörte, Guido die Beschlüsse des Concils ausdrücklich gelten läßt.

Die ersten sechs Bestimmungen (nach der Eintheilung von Canisius *lectiones antiquae* ed. Basnage 1715. IV, 82), sind mit der 1. 3. 4. und 6. der Bremer übereinstimmend, die 7. nimmt den vollständigen Zehnten in Anspruch, die 8. verbietet Wucher und Nehmen von Zinsen, die 9. gebietet den Geistlichen Strafen von ihren Oberen demüthig hinzunehmen und verbietet das Vergeben von Pfründen an Personen unter 18 Jahren, die 10. giebt das uns bereits bekannte Verbot an Prälaten und Patrone sich in den Besitz des Erbes verstorbener Geistlichen zu setzen. Dann soll 11. kein Geistlicher von einem Laien eine Kirchenstelle als *beneficium* annehmen, ohne von seinem Bischof oder Archidiacon investirt zu sein; 12. sollen Prälaten und Seelsorger bei ihrer Kirche sich aufhalten, wozu sie der Bischof durch Entziehung ihrer Einkünfte zwingen mag. Dann folgen noch zwei Statuten gegen die Mönche, 1. daß wegen des lüderlichen Lebens der Benedictiner die Bischöfe jährlich ihre Klöster visitiren sollen, und 2. daß die Aebte keine Kelche oder Schalen weihen, überhaupt Nichts thun dürfen, was den Bischöfen zukommt. Zuletzt haben wir auch hier in fünf Capiteln die Breslauer Bestimmungen gegen die Juden, mit noch einigen Zusätzen vermehrt²⁾.

Lambecius, der die Statuten des Wiener Concils zuerst aus Licht gezogen hat, hat auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien auch eine Reihe von zwanzig ganz kurzen Verordnungen gefunden, die Guido für die ungarische Kirche gegeben haben soll³⁾. Legationsgewalt hatte er über

¹⁾ Diese Nachricht findet sich in den *Monum. Boica* XXIX., 471 in einer Urkunde (tempore concilii), worin Guido mit den Worten angeführt wird: Guido unacum inelyto domino meo rege Ottokaro rege Boemie in Vienna constitutus. Auch berichtet Pubitschka l. c., daß Guido in Wien den Streit Ottokars mit Heinrich von Baiern habe vermitteln wollen. Das würde auch seinen langen Aufenthalt in Wien erklärlich machen. Sonderbar ist nur daß *Stero annal. Salisburg.*, der die Geistlichen, die beim Concil anwesend waren, aufzählt, uns Nichts von Ottokars Anwesenheit berichtet.

²⁾ Die Statuten finden sich auch bei *Perz IX.*, 699—702.

³⁾ *Lambecius bibliotheca Vindobon.* II., 64, daraus *Harduin Concilia sacra VII.*, 579 (ed. Paris), daraus *Peterfy Concilia Hungarica I.*, 87. Endlich

Ungarn nicht, so wenig wie über Prag, auch ist kein ungarischer Bischof in Wien bei der Synode anwesend gewesen, und die ungarischen Chronisten erwähnen Guido's Namen nicht. Dennoch kann der ungarische Clerus, oder Erzbischof Philipp von Gran ihn um Uebersendung dieser Verordnungen ersucht haben, um eine Richtschnur für praktische Fälle zu haben. Diese Statuten sind jedenfalls nur ein Entwurf, wie sowohl aus ihrer Fassung hervorgeht, als aus den Schlußworten: „Aber wir geben Euch in Betreff dessen eine Frist bis auf das Schreiben des Herrn Papstes. Dies Alles beobachtet und laßt alle bereitwilligen Bischöfe schwören, daß sie es auch beobachten wollen.“ Die Statuten handeln besonders über die Wahl der höhern Geistlichen. Sie sollten nicht verheirathet sein und auch sonst in keinem fleischlichen Umgange mit dem weiblichen Geschlecht leben; bei ihrer Wahl sollen keine politischen oder willkürlichen Gründe den Ausschlag geben, und die Einhaltung der kirchlichen Würdenstufen soll streng beobachtet werden. Versetzung oder Absetzung eines Bischofs macht er vom päpstlichen Stuhl abhängig, auch soll kein Fremder in Ungarn zum Bischof gewählt werden. Verheirathete Personen endlich oder Söhne von verheiratheten Geistlichen, solche die im Concubinat oder gar in Bigamie leben, Leibeigene können keine geistlichen Würden erlangen.

Wenn die obige Erklärung richtig ist, so waren jene Statuten für Ungarn von praktischer Wichtigkeit, und die Bemerkungen von Katona ¹⁾ und Fessler ²⁾, daß die ungarische Kirche über dergleichen Dinge längst erhaben gewesen sei, sind nur patriotische Tiraden.

Den Mai über verweilte Guido noch in Wien und reiste dann im Juni nach Mähren, visitirte und reformirte Klöster und Kirchen, wobei er sich einige Zeit in Ragnern aufhielt, und setzte noch im selben Monat durch Oberschlesien, wo er am 22. Ratibor berührte, seine Reise nach Polen fort ³⁾. Am 28. Juni zog er in Krakau ein, vom Herzog Boleslaus und Bischof Paulus und einer Procession des gesammten Clerus feierlich empfangen ⁴⁾. Fast scheint es, er habe hier einen Kreuzzug gegen die heidnischen Preußen zu Stande bringen wollen; gewisse Nachrichten

hat sie auch St. Endlicher Monumenta rer. Hungar. Arpadiana p. 515, aber ohne Angabe, woher er sie genommen, und ohne sonst ein Wort darüber zu verlieren.

¹⁾ Hist. crit. regum Hung. stirpis Arpad. VI. 482.

²⁾ Gesch. der Ungern und ihrer Landsassen II. 969. ³⁾ Vgl. d. Regesten. ⁴⁾ Dlugos.

über seine Thätigkeit haben wir nicht. Im Ganzen beschleunigt er jetzt seine Reise, da die drohende Stellung des letzten Hohenstaufen gegen den Papst die Absendung eines besonderen Legaten nach Deutschland nöthig machte. Schon am 8. Mai hatte ihn Clemens zu schneller Rückkehr aufgefordert, ihm auch wegen seines schwierigen und nach seiner Darstellung leidenvollen Unternehmens in Dänemark sein Beileid bezeigt¹⁾.

Indeß ehe Guido die Rückreise antrat, mußten die Angelegenheiten der dänischen Kirche zu Ende gebracht werden. Auf die Appellation des Königs nach seiner Excommunication hatte der Papst im versammelten Rathe der Cardinäle folgenden Beschluß gefaßt und an Guido übersandt: Der König und die Königin sollen die Rückkehr der vertriebenen Geistlichen nach Dänemark gestatten und sich mit zwanzig Edlen, deren Wahl dem Cardinal überlassen bliebe, für ihre Sicherheit verbürgen. Dann solle Guido die Excommunication und das Interdict aufheben und den Streit wegen des Schadenersatzes auf friedlichem Wege oder durch gerichtliche Entscheidung beendigen. Diesen päpstlichen Befehl empfing Guido, als er sich bereits in das innere Deutschland begeben hatte, und sandte sofort ein Schreiben an den dänischen Hof. Aber der König ließ sich nicht darauf ein. Als nun Guido gegen Ende August von Polen wieder nach Lübeck kam, bestätigte er noch einmal seinen früheren Bannfluch, setzte die vertriebenen Geistlichen wieder ein und bestimmte die Summen, die sie als Entschädigung zu fordern hatten. Indeß das beugte den König nicht, und das Interdict währte bis 1272, wo sich endlich der Erzbischof nachgiebig zeigte und den Streit friedlich ausglich.

Guido trat nach jenem Entscheid seine Rückreise an, die ihn noch einmal durch alle vier Provinzen führte. Am 9. September finden wir ihn noch in Lübeck, am 3. October in Grimma, am 22. zu Klosterbruck in Mähren, am 1. November zu Seckau in Steiermark, von wo aus er sich dann wohl nach Italien begeben hat. Er hatte Eile, denn der Papst schrieb ihm am 26. October: „Beile Dich, daß Du der Ankunft des kommenden Legaten zuvorkommst, da es für Dich ehrenvoller ist, wenn er Dir nach Deiner Rückkehr nachfolgt, als wenn Du ihm nach seiner Ankunft weichen mußst²⁾.“

1) Martène Thesaur. II. 464. 2) Martène Thesaur. II. 535.

Hiermit endigte Guido's Legation. Wo wir nähere Nachrichten über ihn haben, loben sie sein mildes und freundliches Wesen, besonders in Wien und Krakau. Sonst haben wir immer nur kurze Notizen. Aus den Urkunden wissen wir, daß er die Cistercienserklöster von Beiträgen für seinen Unterhalt befreite, dagegen wird uns berichtet, daß der Klerus der Diöcese Prag 150 Mark Silber zu seinem Unterhalt aufbrachte¹⁾.

Sein Name findet sich noch in der Commission, die zur Wahl Gregor's IX. am 1. September 1271 zusammentrat²⁾. Bald darauf starb er, am 20. Mai 1272³⁾.

Regesten.

1264			
Juni 6.	apud urb. veterem.	Guido stellt eine Urkunde aus für das Kloster Dem in Dänemark.	Langebek Script. rer. Danic. V. 285.
1865			
Juni 8.	Perugia	Clemens IV. ernennt G. zum Legaten.	Raynald ad a. 1265.
Juni 12.	Perugia	Clemens IV. empfiehlt ihn an den König von Schweden etc.	Siljegren Diplomatarium Suecan. I. 427.
Juli 3.	Perugia	Clemens IV. giebt ihm einen Auftrag für den Cistercienserorden.	Martène Thesaurus anecd. II. 148.
Sept. 15.	Cîteaux	G. erläßt seine Bestimmungen für den Orden.	Onomasticon Cisterc. p. 375.
Decbr. 16.	Hamburg	G. delegirt den Propst Heinrich von Hamburg als Richter etc.	Codex. diplom. Lubicensis I. 266.
Decbr. 19.	"	G. hält ein Verhör ab in der Begräbnissache zwischen dem Pfarrer v. St. Nicolai und den Predigerbrüdern.	Lappenberg, Hamburger Urkundenbuch I. 562.
Decbr. 21.	"	G. überträgt dem Erzb. von Magdeburg den Schutz der Elbschiffahrt.	Lappenberg I. 565.
Decbr. 22.		Clemens IV. an Guido.	Martène II. 259.
Decbr. 23.	Hamburg	G. verhört zehn Zeugen in der Begräbnissache.	Lappenberg. I. 566.
Decbr. 25.	"	G. behält sich die Vergebung der während seiner Zeit erledigten Pfründen vor.	Lappenberg. I. 568.
Decbr. 26.	"	G. giebt die Entscheidung der Begräbnissache.	Lappenberg. I. 587.
Decbr. 28.	"	G. erläßt eine Urkunde in Betreff des Strandrechts.	Lappenberg. I. 569.

1) Perz IX. 180. 2) Raynald.

3) Maurique Annal. Cistercienses I. 478 nach dem Martyrologium ecclesiae Cistere. Nach Olboin starb er schon 1271, nach Ciaconius erst 1273 und nach Sartorius, der am wenigsten zuverlässig ist, erst 1278.

1266			
Januar 2.	Lübeck	G. in Betreff des Strandrechts. G. excommunicirt zwei Ritter wegen Nichtbezahlung des Zehntens.	Lappemb. I. 569. 570. Lappemb. I. 571.
" 3.		G. confirmirt den Hamburgern die Privilegien Friedrich's I.	Lappemb. I. 572.
" 4.		G. stellt dieselben unter den Schutz des Erz. v. Magdeburg.	Lappemb. I. 572.
" 9.		G. erläßt seine Bestimmungen über das Strandrecht.	Codex diplom. Lubicensis I. 267.
" 10.	Lübeck	G. befreit alle Cistercienserklöster der Diocese Camin von den Beiträgen für seinen Unterhalt.	Bisch Mecklenburg. Urkundenf. I. 131.
" 11.		G. delegirt den B. von Schwerin als Richter. G. beurkundet, daß das Lübecker Domkapitel Genugthuung bekommen habe wegen der Kirchenschändung bei Gefangennahme des Grafen Johann von Holstein.	Lappemb. I. 573. Cod. dipl. Lubic. I. 268.
" 13.		G. giebt dem Lübecker Rath ein privilegium de non evocando.	Cod. dipl. Lubic. I. 269.
" 19.	Schwerin	G. confirmirt eine Urkunde.	Bisch I. 132.
Febr. 12.	Magdeburg	G. giebt den Lübecker Bürgern ein priv. de non evocando für die ganze Diocese geltend.	Cod. dipl. Lubic. I. 270.
März 25.	Dargun	G. confirmirt eine Urkunde.	Bisch I. 132.
März 30.	Rostock	G. bestellt den Propst von Bützow zum Beschützer von Dargun.	Bisch I. 139.
März 31.	Rostock	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Abts von Neuenkamp.	Dreger Cod. dipl. Pomeraniae I. 521.
Mai 21.	Roeskild	G. befiehlt dem B. von Aarhus von seinen Gewaltthätigkeiten gegen das Kloster Dem abzustehen.	Langebeck V. 289.
Ende Mai.	Roeskild	G. schreibt noch einmal an ihn.	Langebeck V. 291.
Juni 8.	Lund	G. erläßt einen vierzigtagigen Ablassbrief.	Biljegren I. 430.
Juni 24.	Calmar	G. giebt einen Ablassbrief auf 40 Tage für das Kloster Nydala.	Biljegren I. 431.
Juli 1.	Calmar	G. stellt zwei Urkunden aus zum Schutz des Klosters Nydala.	Biljegren I. 431 u. 432.
Juli 2.	Calmar	G. bestätigt diesem Kloster alle Besitzungen ic.	Biljegren I. 433.
Juli 14.	Calmar	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Klosters Sigtuna.	Biljegren I. 434.
Juli 15.	Calmar	G. giebt einen Ablassbrief auf 100 Tage.	Biljegren I. 434.
Juli 16.	Calmar	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Canonicus Johannes in Skara.	Biljegren I. 434.

Juli 17.	Galmar	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Klosters Nydala und einen Ablassbrief auf 100 Tage.	Filsegren I. 435.
August 1.	Roeskild	G. giebt einen Ablass auf 60 Tage.	Suhm Historie af Danmark X. 987.
" 17.	Ripen	G. confirmirt die Privilegien des Klosters Esgorm.	Suhm X. 555.
" 23.	"	G. stellt demselben Kloster drei Indulgenz-urkunden aus.	Langebeck VIII. 116–117.
" 25.	"	G. erläßt verschiedene Ablassbriefe.	Suhm X. 555 und Pontoppidan I. 725.
Septbr. 1.	Schleswig	Suhm X. 559.
" 28.	"	
" 29.	"	
" 24.	"	G. bestätigt eine Urkunde.	
Oktbr. 13.	Lübeck	G. an den Erzb. von Upsala.	Dreger I. 522.
" 21.	"	G. wiederholt den Lübeckern ihr privilegium de non evocando noch einmal.	Filsegren I. 437. Cod. dipl. Lub. I. 272.
Novbr. 1.	"	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Klosters Butow.	Dreger I. 523.
" 2.	"	G. thut dasselbe für Kloster Esgorm.	Langebeck VIII. 127.
" 9.	"	G. giebt einen Ablass auf 100 Tage.	Cod. dipl. Lubic. II. 188.
" 10.	"	G. an die Predigermönche in Dänemark.	Suhm X. 987.
" 29.	Magdeburg.	G. überträgt den Schutz des Klosters Dem dem B. Bondo v. Schleswig.	Langebeck V. 295.
Decemb. 6.	"	G. dispensirt das Kloster Dobrilugk von den Procurationen.	Worbs Inventarium Lusatie inferioris I. 83.
" 7.	"	G. entscheidet einen Streit zwischen den Bischöfen von Camin und Lebus.	Dreger I. 524.
1267			
Febr. 12.	Breslau.	G. befreit das Kloster Leubus von den Procurationen.	Provinz.-Arch.
" 12.	"	G. gründet eine Schule an der Magdalenenkirche.	Schönborn, Progr. v. 1843.
" 13.	"	G. stellt sie unter den Schutz des Bischofs v. Meissen.	Schönborn. ib.
" 13.	"	G. vergleicht das Augustinerkloster mit den Pfarrern zu St Elisabeth und Magdalene wegen der Weihe der Kerzen und Palmzweige.	Provinz.-Arch. Repert. Heliae 636.
" 19.	"	G. vergleicht das Augustinerkloster mit dem Pfarrer von Magdalene wegen Eingriffe in s. Parochialrechte.	Provinz.-Arch.
März 31.	Glonau	G. erlaubt der Dppler Kirche gegen Beschädiger mit dem Banne einzuschreiten.	Provinz.-Arch.
April 11.	Wien	G. an den Bischof von Lübeck.	Lappenberg I. 595.

Mai 8.	Biterbo	Clemens IV. an Guido.	Martène II. 464.
" 13.	Wien	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Klosters Saar.	Cod. dipl. Moraviae III. 15.
" 18.	"	G. an den Abt von Admunt.	Fontes rer. Austr. I. 79. (Böhmer Reg. 405.)
" 23.	"	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Klosters des heil. Emmeran.	C. H. de Lang Regesta III. 286.
Juni 15.	Wischau	G. giebt einen Ablassbrief auf 40 Tage.	Cod. dipl. Mor. III. 395.
" 22.	Ratibor	G. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten des Klosters Rauden.	Stenzel Urk. d. Bisth. Breslau XXXI.
Juli 1.	Krakau	G. ertheilt einen Ablass für die Trebnitzer Kirche	Provinz. Archiv.
August 26.	Lübeck	G. bestätigt dem Domkapitel in Lübeck alle Ablassbriefe.	Cod. dipl. Lubic. II. 196.
" 30.	"	G. an den Bischof von Schleswig.	Lappenberg I. 597.
Septbr. 1.	"	G. giebt einen Ablassbrief auf 100 Tage.	Cod. dipl. Lubic. I. 286.
" 2.	"	G. überträgt dem B. von Lübeck die Aufsicht über das Interdikt in Dänemark.	Langebeck V. 606.
" 2.	"	G. bestätigt den Bann über den Bischof von Aarhus.	Langebeck V. 300.
" 9.	"	G. an den Dompropst zu Raseburg.	Cod. dipl. Lubic. II. 196.
" 9.	"	G. erlaubt der Aebtissin des St. Johannes-Klosters zu Lübeck bisweilen auszugehen.	Cod. dipl. Lubic. I. 287.
" 10.	"	G. bestimmt den Schadenersatz für die vom König von Dänemark vertriebenen Geistlichen.	Eiljegen I. 710.
Oktober 3.	Grimma	G. erläßt einen Ablass auf 40 Tage.	Wolff Chronik des Klosters Pforta.
	Klosterbrück	G. vidimirt eine Urkunde.	Cod. dipl. Moraviae III. 400.
" 26.	Biterbo	Clemens IV. an Guido.	Martène II. 535.
Novbr. 1.	Seckau	G. ertheilt Ablass für den Neubau der Seckauer Kirche.	Diplomataria sacra Styriae I. 231.

V.

Böhmisch-Schlesisches Nekrologium.

Herausgegeben von Professor Dr. Wattenbach.

Der Provinzial-Archivar in Magdeburg, Herr v. Mülverstedt, hat die Güte gehabt, mir die Abschrift eines merkwürdigen Nekrologiums mitzutheilen, welches sich in dem Museum Hechtianum zu Halberstadt im Besitze des Herrn Geh. Justizraths Heine befindet. Die Hoffnung, durch persönliche Einsicht der Handschrift vielleicht etwas über die Herkunft derselben zu erfahren, veranlaßte mich zu einer Reise nach Halberstadt, wo mir zwar die Handschrift von dem Besitzer derselben mit großer Bereitwilligkeit vorgelegt wurde, mein Hauptzweck aber unerfüllt blieb, weil sich durchaus keine Notiz über die frühere Zugehörigkeit des schönen und kostbaren Buches auffinden ließ; nur daß es einst ex auct. Hardtiana erstanden sei, ist auf dem Einband vermerkt. Der im zwölften Jahrhundert ungemein sorgfältig und sauber auf vortrefflichem starkem Pergament geschriebene Codex enthält eine reichhaltige Reihe von Bildern, welche die ganze heilige Geschichte umfassen, mit Ueberschriften in deutscher Sprache. Die letzte Reihe aber füllen zwei Gruppen von Figuren mit der Ueberschrift: Diz ist der kunich heinrich unde sancte kunigunt. Daneben ein Ritter in voller Rüstung mit der Ueberschrift: Sanctus Wenzeslaus. Auf diese Bilder folgt der Cursus S. Mariae, und dann eine lange Reihe von Gebeten, durchgängig mit deutschen Ueberschriften, darunter viele *Vor i u* bezeichnet, in denen das Wort *peccatrix* anzeigt, daß sie für eine Frau geschrieben sind.

Borne in dem Bande befindet sich nun noch ein Kalender mit den gewöhnlichen Heiligentagen, zu welchen aber einige nachgetragen sind, die neuen Petrus martir ord. Pred. (1252 in Mailand erschlagen,

1253 canonisirt) zum 29. April, Antonius conf. ord. fratrum min. zum 13. Juni. Franciscus conf. zum 4. Oktober, besonders aber, und zum Theil durch rothe Farbe hervorgehoben, Bischof Rupert von Salzburg zum 25. März und noch einmal zum 24. September, dem Tage seiner Translation, Adalbert von Prag zum 23. April, Stanislaus (1253 canonisirt) zum 8. Mai und 27. September, Wenzel zum 28. Sept. und zum 12. November. Die fünf Eremiten (Quinque fratres) Benedict, Matheus, Johannes, Isaak, Christinus. Alle diese Heiligen weisen nach Böhmen und Polen, nur S. Rupert nach Baiern, und diesen Richtungen entsprechen auch die nekrologischen Notizen im Kalender. Heinrich und Kunigunde, welche auf dem letzten Bilde so hervorgehoben sind, finden sich im Kalender nicht. Aus dem Nekrolog geht nun deutlich hervor, daß er aus einem kürzlich neu gestifteten Nonnenkloster stammt, welches ich aber nicht näher zu bestimmen vermag. Trebniß, welches einigemal erwähnt wird, kann es nicht gut sein, eben weil es genannt wird, und auch weil die bekannten ersten Aebtissinnen fehlen. An Kitzingen zu denken liegt nahe, aber die genannten Bischöfe sind nur von Breslau und Prag, und daher muß das Kloster wohl in Böhmen zu suchen sein. Vermuthlich aber gehörte das Buch einer vornehmen Dame aus der Verwandtschaft des böhmischen Könighauses. Der Junker Otto, welchen sie in der merkwürdigen niederdeutschen Eintragung zum 11. März beklagt, ist leider nicht zu ermitteln; die übrigen bekannten Personen aber bilden folgende Verwandtschaften:

Böhmen.

K. Wladislaus † 1175 Jan. 18.							
verm. mit Gertrud † 1151 Jul. 5. Zubit † Sept. 10.							
Herzog Friedrich † 1189 Mz. 25.	Zuatopluc † Oct. 15.	Erzb. Adalbert von Salzburg † 1200 Apr. 8.	Agnes, Aebtissin zu Prag † 1228 Jun. 8.	Dafar I. † 1230 Dec. 15.	Wladisl. Heinrich † 1182 Apr. 19.	Hedwig † März 21.	? Zubit † Jun. 2.
				Gem. Constanca † 1240 Dec. 4.	Markgr. v. Mähren † 1182 Apr. 19.		
Sophia Markgräfin v. Meissen † März 25.	Bedwigis (Margareta) Königin v. Dänemark, † 1213 Mai 25.	(Wenzel I. † 1253 Sept. 22.)		Premisl, Markgraf von Mähren, † 1239 Oct. 16.			
		Wladislaw, Markgraf v. Mähren † 1247 Jan. 2.					
		Dazu noch Herzog Conrad † Sept. 1.					
		Herzog Otto † 1191 Sept. 7.					
		Bischof Heinrich von Prag † 1197 Jun. 15.					
		Bischof Andreas † 1224 Jul. 30.					

Polen.

(Boleslaus III.)

(Mabisklaus)
i. Schlesien.

(Mesco)

(Casimir)

Boleslaus
† 1195 Sept. 13.

(Dbo)

Mesco
† Aug. 2.

Lesko von
Krakau
† 1227 Nov. 23.

Mabisklaus
† 1239 Nov. 3.

Richza
† Nov. 18.

Premisl v. Gnesen
† 1257 Jun. 4.

Schlesien.

(Mabisklaus
† 1162 Juni 2.)
Agnes † Jan. 24.

Boleslaus der Lange
† 1201 Dec. 8.

verm. mit 1. Wenzlawa, 2. Christina † Feb. 23.

Bischof Jaroslau
† 1201 Mz. 22.

Boleslaw
† Mai 3.

Dlga
† Jun. 27.

Bertha
† Mai 7.

Mobisklaw
† Jun. 4.

Gonrab
† Jul. 5.

Herzog Heinrich I.
† 1238 März 18.
Gem. Hedwig
† 1243 Oct. 13.

Bischof Cyprian
† 1207 Oct. 25.

Heinrich II.
† 1241 Apr. 9.

Boleslaw
† Sept. 11.

Gonrab
† Sept. 4.

Eophia
† März 22.

Meran.

(Berthold † 1151 Jun. 26.)

(Berthold † 1188 Dec. 14.)

Mathilde Aebtissin

von Edelstetten † 1160 Mai 30.

Berthold † 1204 Aug. 15.

S. Hedwig
f. Heinrich I. von
Schlesien.

Gertrud von
Ungarn
† 1213 Sept. 27.

Mathilde Aebtissin
von Kisingen
† 1254 Dec. 1.

Wittelsbach.

(Pfalzgraf Otto
† 1155 Aug. 4.)
Gem. Heilfa † Sept. 14.

Herzog Otto
von Bayern
† 1183 Juli 11

Pfalzgraf Otto
† Aug. 18 (?).

Pfalzgraf Otto (?)
† 1209 März 7.

Aus der Verwandtschaft dieser fürstlichen Häuser scheint also die Eigenthümerin des Buches gewesen zu sein. Die Namen der Verstorbenen sind von wenig verschiedenen Händen eingetragen; voran steht in der Regel das im Abdruck weggelassene Zeichen für obiit, welches aber fast überall ausradirt und hinter die Namen gesetzt ist. Die Worte der Handschrift sind im folgenden Abdruck cursiv gesetzt, die Erläuterungen mit gewöhnlicher Schrift gleich beigefügt.

Halle, den 14. April 1862.

Jan.

2. *Obiit Wladislaus filius regis Boemie.* Am 3. Jan. 1247 starb nach Palacky der mit Gertrud von Oestreich vermählte und zum Herzog von Oestreich bestimmte Sohn König Wenzel's I. dieses Namens.
17. *Benedictus predicator.*
18. *Wladislaus.* König Wladislaus von Böhmen starb am 18. Jan. 1175. Chron. Gerlaci, Mon. Germ. SS. XVII, 686. Auffallend ist, dass der Name hier so ohne jede nähere Bezeichnung steht; vgl. Jul. 28.
22. *Richza monialis in Trebnis.*
24. *Agnes ducissa Polonie, mater Boleslai ducis.* Die letzten Buchstaben sind verwischt und undeutlich. Gemeint ist die Gemahlin des vertriebenen Herzogs Wladislaus, Tochter Leopold's des Heiligen von Oestreich. Im Todtenbuch von Klosterneuburg ist sie zum 25. Jan. eingetragen, Mon. Lub. p. 16 fälschlich der 25. Aug. als Todestag angegeben, wie auch Name und Herkunft irrig.

Feb.

18. *Anniuersarius Wadizlai* (sic! Es folgen noch einige undeutliche Buchstaben). König Otakar's I. Sohn Wladislaus, Markgraf von Mähren, starb am 18. Feb. 1227.
23. *Christina ducissa.* So heisst auch Mon. Lub. p. 16 (zum 21. Feb.) Adelheid von Sulzbach, die zweite Gemahlin des Herzogs Boleslaus des Langen von Schlesien. In der Chron. Polonorum wird seine Mutter so genannt.
25. *Hymicho sacerdos.* Der Name ist undeutlich.

Mart.

1. *Obiit Heinricus. Obiit Victor decanus.*
7. *Otto palatinus obiit Beruinus sacerdos.* Der Pfalzgraf ist vermuthlich einer von den Wittelsbachern, vielleicht der Mörder König Philipp's, 1209 erschlagen.
10. *Obiit Chuual.*
11. *Hir starf min gunc herre Otte. Sui dit boch heuet na mine dode, di scal vor en bidden.*
18. *Dux Heinricus Zlesie.* Heinrich I. 1238; im Leubusser Buch und den Schlesischen Annalen wird der 19. März angegeben. Mon. Lub. p. 17.
21. *Hedwigis regis filia.* Eine Tochter des Königs Wladislaus von Böhmen.
22. *Jaroslauus episcopus Wratisl. et Sofcha filia ducis Zlesie.* Letztere, etwas später zugesetzt, ist Heinrich's I. Tochter Sophia, in Leubus zum 23. März eingetragen. Jaroslauus, des Herzogs Boleslaus ältester Sohn erster Ehe, starb nach Mon. Lub. p. 12 am 23. Jan. 1201.
25. *Fredricus dux Boemie ob. et Sophia marchionissa.* Herzog Friedrich, König Wladislaw's Sohn, starb 1189, nach Gerlach und dem Nekrolog von N. Altaich am 25. März, nach dem Podlasitscher am 24. März. Seine Tochter Sophia war mit Markgraf Albrecht von Meissen vermählt.

Apr.

8. *Albertus Salzburgensis archiepiscopus.* Auch ein Sohn König Wladislaw's, starb 1200. Die Nekrologien von Admont, Melk, Klosterneuburg, Salzburg haben denselben Tag.
9. *Junior dux Heinricus Zlesie, occisus a Thararis (so für Thararis).* Heinrich II., 1241.
10. *Adelheidis mon. et subpriorissa.*
19. *Richce filia regis.* Tochter des Königs Wladislaw, vermählt mit Heinrich von Mödling, des Herzogs Heinrich von Oestreich Sohn. Sie starb 1182 und das Klosterneuburger Todtenbuch hat denselben Tag.

Mai.

3. *Boleslaus filius Boleslai ducis Zlesie.* Der zweite Sohn, starb nach Mon. Lub. p. 16 am 18. Juli.
7. *Bertha filia ducis Boleslai.* Schwester des vorhergehenden, sonst nicht bekannt.
11. *Hirringardis mon. in Trebnis.*
19. *Bertha mon. et Margareta laica.*
23. *Ingrames iargezit.*
25. *Veduigis (sic) regina Dacie.* Waldemar's II. Gemahlin, König Otakar's I. Tochter, starb nach Palacky am 24. Mai 1213; sie hiess aber Margareta.
30. *Machtildis abbatisa.* An diesem Tage starb 1160 die Aebtissin Mathilde von Edelstetten, Schwester des Grafen Berthold von Andechs, des Grossvaters der h. Hedwig.
31. *Stephanus miles.*

Jun.

2. *Judita filia regis.* Eine Tochter des Königs Wladislaw oder Otakar's I.
4. *Wlodislaus frater ducis Heinrici Zlesie.* Ein sonst nicht bekannter Bruder Heinrich's I.
Prem Dux Polonie gloriosissimus. Etwas später zugesetzt, die letzten Worte übergeschrieben. Herzog Premislaus von Gnesen und Posen, der Stifter des Cistercienserinnen-Klosters Owienka, starb nach Baczko am 4. Juni 1257.
5. *Obiit Asta. Obiit Anastasia monialis.*
8. *Agnes abbatisa Pragensis.* Tochter des Königs Wladislaw, st. 1228.
15. *Brescizlaus episcopus.* Heinrich Brzetislaus von Prag, st. nach Gerlach am 15. Juni 1197. Ebenso im Podlasischer Nekrolog.
19. *Richce abbatisa.*
21. *Mechtildis mon. beati Georgii in Praga.*
27. *Olga domicella.* Tochter des Herzogs Boleslaus von Schlesien. Mon. Lub. p. 16.

Jul.

5. *Cunradus filius ducis Boleslai.* Desselben Sohn.
11. *Otto dux Bawariae obiit.* Herzog Otto I. von Wittelsbach 1183. Böhmer, Wittelsb. Regesten p. 1.
12. *Hedwigis abbatissa de Trebnis.* Da Hedwig I. am 28. Mai 1348 starb, so ist diese Hedwig völlig räthselhaft, denn die Reihe der Aebtissinnen ist bekannt.
17. *Frideruna obiit.*
28. *Obiit Wladislaus rex.* Scheint nur eine wiederholte Todtenfeier des am 18. Jan. verstorbenen Königs Wladislaus anzuzeigen.
30. *Andreas Pragensis episcopus.* 1224. Denselben Tag haben die Nekrologien von Klosterneuburg und Podlasitsch.

Aug.

2. *Meseca iuuenis.* Wohl der jung verstorbene Sohn Mesco's des Alten von Polen (st. 1202).
5. *Gertrudis ductrix.* Die erste Gemahlin des Königs Wladislaw, die 1151 starb. Denselben Tag hat das Klosterneuburger Todtenbuch.
12. *Wladizlaus marchio Morauie.* Wladislaw Heinrich, König Wladislaw's Sohn, st. 12. Aug. 1222.
13. *Dux Bertoldus Meranie.* Der Vater der h. Hedwig, st. 1204, nach dem Diessener Todtenbuch am 11. August, nach dem Understorfer am 12., nach dem Leubusser am 26. August.
15. *Dipoldus prefectus.*
17. *Otto palatinus. Obiit Elizabet mon. in Trebnis.* Der Pfalzgraf Otto ist der Bruder des Herzogs Otto von Baiern, im Understorfer Nehr. als Otto palatinus iunior am 18. Aug. verzeichnet.
29. *Eulalia conversa.*
30. *Comes Wlost.* Wohl der berühmte 1153 verstorbene Peter Wlast. Nach Pol wäre er am 22. April gestorben.

Sept.

1. *Conrudus dux.* Wohl einer von den mährischen Conraden.
7. *Otto dux Boem.* Conrad Otto, st. nach Gerlach 9. Sept. 1191.

Sept.

10. *Judita regina.* Gemahlin des Königs Wladislaw, deren Todestag unbekannt war.
11. *Boleslaus filius ducis Zlesie.* Heinrich's I. Sohn, Mon. Lub. p. 17 zum 10. September.
13. *Boleslaus filius Meseconis interfectus.* Er fiel 1195 in der Schlacht an der Mozgawa gegen Roman von Wladimir.
14. *Heilka palatina obiit.* Mutter des Herzogs Otto von Baiern. Derselbe Tag im Admunter Nekrolog, im Understorfer der 12. September.
18. *Berhten Jargezit.* Von derselben Hand, wie beim 7. September.
27. *Gertrudis regina Ungarie.* Die Schwester der h. Hedwig, ermordet am 28. Sept. 1213.

Oct.

13. *Pie memorie Hedwigis ducissa Zlesie.* Sie starb 1243. Denselben Tag hat das Todtenbuch von Diessen. Mon. Lub. p. 17.
14. *Hedwigis ducissa.* Diese Eintragung schien mir älter zu sein wie die vorige; vermuthlich ist auch hier die h. Hedwig gemeint.
15. *Zuatopluc prefectus et filius regis.* Ein Sohn des Königs Wladislaw.
16. *Premisl filius regis, marchio Moraviae.* Otakar's I. Sohn, st. 1239.
23. *Arthlebus.*
25. *Ciprianus Wrat.* Bischof Ciprian von Breslau st. 21. Nov. 1207. Mon. Lub. p. 12. Aber auch der Nekrolog von Czarnowanz hat den 23. October.
26. *Symeon seruiens Ducisse.*
31. *Pribislaus nouicius.*

Nov.

3. *Wlodislaus dux Polonie senex.* Wohl Wladislaus Odonis 1239, dessen Todestag unbekannt ist.
4. *Cunratus filius Heinrichi ducis Zlesie.* Ein jung verstorbener Sohn Heinrich's I. Mon. Lub. p. 17.
10. *Laurencius.*

Nov.

12. *Ob. Prima Priorissa.*
13. *Ob. Fridericus comes. Obiit. Adelheidis.*
18. *Obiit Richza soror filii Odonis.* Vermuthlich eine Schwester des Wladislaus Odouis.
21. *Obiit secunda priorissa.*
22. *Obiit Jutta monacha.*
23. *Obiit dux Lestico.* Von Krakau 1227. Dlugoss giebt den 14. Nov. an, nach dem Krakauer Kalender bei Lentowski p. 109 starb er aber am 24. November.
24. *Kungundis uxor Wladislai.*
26. *Gallus monachus.*
30. *Peregrinus comes et Nicholas.* Von späterer Hand: *Obiit Mechtildis abbatissa Kicigensis.* Die Schwester der h. Hedwig, welche nach dem Todtenbuch von Diessen am 1. Dec. 1254 starb. In Kitzingen war auch Hedwig selbst erzogen, und die Tradition, nach welcher von dort die ersten Nonnen nach Trebnitz kamen, wird wohl richtig sein, ungeachtet Stenzel's Widerspruch, SS. II. 30. Das dort genannte Theodorskloster war Benedictiner-Ordens, und Kitzingen gehörte zwar zum Würzburger Sprengel, aber zum Bamberger Bisthum, dem Heinrich II. es geschenkt hatte.

Dec.

4. *Testinus et Constancia regina Boemie.* Gemahlin Otakar's I. 1240; cf. Mon. SS. IX. 171.
5. *Cecilia laica.*
6. *Nicholaus.*
8. *Boleslaus dux Zlesie.* 1201 am 7. Dec. Mon. Lub. p. 15. 58.
15. *Rex Othacarus obiit, pater Wenceslai.* Die beiden letzten Worte nachträglich zugesetzt. Er starb am 15. Dec. 1230.
20. *Obiit Mlodota.*

Nachträgliche Bemerkungen

zu einigen Stellen der Monumenta Lubensia und des Cod. Dipl. Sil. Vol. V.

Von Prof. Wattenbach.

Ueber das Mon. Lub. p. 31 abgedruckte Gedicht, welches Johann Bartpha 1472 in sein Sammelbuch eingetragen hat, ist schon auf p. 24 bemerkt, daß es einer früheren Zeit angehören müsse. Das hat sich nun jetzt nicht nur bestätigt, sondern es ist auch noch erheblich älter, als ich damals annahm. In den Sitzungsberichten der Wiener Akademie vom Juni 1861 (XXXVII., 163—262) ist nämlich, worauf Herr Dr. Bernays die Güte hatte mich aufmerksam zu machen, von E. Höfler ein wunderliches Gedicht von 2424 leoninischen Hexametern aus einer Prager Handschrift abgedruckt, welches im J. 1282 oder 1283 in Erfurt verfaßt ist, und neben einer Lobpreisung der Stadt Erfurt und verschiedener Personen, auch viel Klagen über die bösen Zeiten enthält. Hierin ist nun v. 1042—1065. 1078—1101. 1146—1153. das von Bartpha abgeschriebene Gedicht vollständig enthalten; einzelne Verse finden sich auch in der vorhergehenden Addicio. Über der Abt, dessen Leiden hier geschildert werden, ist nicht der von Leubus, sondern der von Pforta; die gescholtenen Fürsten die Landgrafen von Thüringen. Man hat sich also zu hüten, eine zu genaue Anwendung der Schilderung auf Leubus zu versuchen, während eine allgemeine Aehnlichkeit der Zustände anzunehmen ist, die es Bartpha oder vielleicht schon einem älteren Leubuffer Mönch unbedenklich erscheinen ließ, die Pfortner Verse auf das eigene Kloster anzuwenden.

Als Verfasser des ursprünglichen Gedichts weist Höfler im 38. Band der Sitzungsberichte S. 149 aus Trithemius einen Nikolaus von Bibera nach, der zu Erfurt unter König Rudolf gelebt hat.

Meine Behauptung auf S. 4, daß der größte Theil der deutschen Bevölkerung Schlesiens aus Thüringen stamme, wird wohl dahin zu modifiziren sein, daß ein lebhafter Verkehr, auch Einwanderung stattgefunden hat, übrigens aber sowohl die germanisirten östlichen Theile des alten Thüringens von derselben Strömung fränkischer und slämischer Einwanderung erfüllt wurden, wie Schlesien. Eine auffallende Ueberein-

stimmung bietet z. B. daß in Schlesiën nicht seltene Wort nunt für nur, welches Lilienkron in der Chronik des Johann Rothe nicht zu erklären wußte.

Auf S. 14 ist in Anm. 3 ein Rechnungsfehler, da von 1163 bis 1175 nicht 14 sondern 12 Jahre sind. Vielleicht hat doch der Verfasser Boleslaw's ganze Regierungszeit von fast 40 Jahren bezeichnen wollen, und sich nur sehr ungeschickt ausgedrückt.

Auch zur Zeitschrift 2, 194 ist zu bemerken, daß die falsche Jahreszahl der Bulle Hadrian's IV. durch den florentinischen Jahresanfang nicht erklärt wird, da sie nach dem 25. März ausgestellt ist. Weil aber Hadrian erst am 4. Dec. 1154 erwählt wurde, kann über die Richtigkeit der Aenderung in 1155 kein Zweifel sein, und dazu passen auch die übrigen Daten und der Ort der Ausstellung.

In Bezug auf den Anhang zu Arnold's von Progan Formelbuch hat Herr Dr. Strehlke mich aufmerksam gemacht, daß p. 310 n. 3 l. 4 nur der Evangelist Johannes gemeint sein kann, vgl. p. 316 l. 2 von unten. Es fällt daher jeder Grund zu der p. XIV. XVIII. ausgesprochenen Annahme weg, daß der Domherr Johannes die Verbannung des Nikolaus getheilt habe.

Ferner bemerkt derselbe, daß der Name Passer oder Sperling im 14. Jahrhundert in Heilsberg häufig vorkam, so daß zu den Scherzen des Nikolaus über seinen leichtfertigen Spaß dessen wirklicher Name Anlaß gegeben haben mag.

Der Bischof von Ermland, Heinrich Soerbom aus Elbing, war Notar Karl's IV., auf dessen Wunsch er 1373 vom Papst das Bisthum erhielt, und 1377 war er wieder bei ihm im Reich. Nicolaus wird also an des Kaisers Hofe seine Bekanntschaft gemacht haben.

S. 300 Z. 14 ließ iniquitatis.

„ 306 „ 8 „ tamen statt tam.

S. 309 Z. 13 ist wohl nach Strehlke's Vorschlag invitari statt mutari zu setzen, da hier von Verkleidungen nicht die Rede ist.

S. 316. n. 16 l. 6 ließ multis.

VI.

Protokolle des Breslauer Domkapitels, Fragmente aus der Zeit 1393 — 1460.

Herausgegeben von Dr. C. Grünhagen,
Provinzial-Archivar.

Zu verschiedenen Zeiten, nämlich im Jahre 1854 und 1861 sind durch das Königl. Provinzial-Archiv zu Breslau von einem hiesigen Antiquar vereinzelt Quartblätter käuflich erworben worden, welche sich als Protokolle des Domkapitels herausgestellt haben, und die ohne Zweifel früher einmal dem Domarchive durch Diebstahl entfremdet worden sind. Es sind die einzigen Reste ihrer Art, welche aus der Zeit des Mittelalters erhalten sind, wir finden in ihnen zunächst die Namen der versammelten Canonici und dann deren Beschlüsse in kurzer Zusammenfassung, zuweilen auch wohl eine Aufzählung der für die nächsten Sitzungen aufgesparten, unerledigt gebliebenen Sachen.

Die uns erhaltenen Blätter sind nun augenscheinlich aus Büchern herausgeschnitten, und es hat den Anschein, als ob deren drei vorhanden gewesen sein müßten, weshalb wir sie auch in drei Gruppen zusammenfassen und charakterisiren wollen.

A ein Buch auf Papier aus dem XIV. Jahrhundert mit arabischen Zahlen paginirt.

B aus dem XV., Papier, foliirt mit römischen Zahlen.

C aus dem XV., Pergament, ebenso foliirt.

Aus A sind uns zwei Fragmente erhalten, in unserem Abdruck zusammengefaßt unter I. a. und b. I. a. f. 44—47 1393, 94, I. b. f. 52 bis 55 1395; sämmtlich äußerst flüchtig und nachlässig geschrieben.

B umfaßt einen großen Zeitraum, hierher gehören:

Fragment II. f. IX. 1402.

III. f. XXXV., XXXVII. 1410, 1411.

VI. f. LXIV., LXV. 1430.

VII. f. LXXI. und LXXIV. 1435 und (1437?).

IX. f. CXXIV. 1460.

Von C sind drei Blätter vorhanden:

IV. (stark beschnitten, so daß die Seitenzahl fehlt) c. 1416.

V. f. L. 1420.

VIII. f. CII. 1440.

Alle Blätter haben dasselbe Format, ein hohes Quart. Die acht Blätter von A sind von derselben Hand auf ein derbes Papier geschrieben, welches als Wassermarke einen Thurm mit Zinnen und einem Thore zeigt.

In B dagegen scheinen sehr verschiedene Handschriften thätig gewesen zu sein; f. IX., f. XXXV., VI. (wahrscheinlich auch f. XXXVII.), besonders f. LXIV., LXV., LXXI., LXXIV., f. CXXIV. repräsentiren vier oder gar fünf verschiedene Handschriften, deren Unterscheidung allerdings dadurch erschwert wird, daß dieselben sehr verschiedene Grade von Mühe und Sorgsamkeit Seitens des Schreibenden verrathen. f. LXIV., LXV. und LXXIV. haben die Wassermarke eines Kreuzes, dessen gespaltener Stamm aus zwei Kreuzen hervorgeht.

Die drei Pergamentblätter von C zeigen alle drei von einander verschiedene Hände, doch scheint das erste derselben (das beschnittene) mit B, f. IX., das dritte (f. CII.) mit B. f. CXXIV. übereinzustimmen. Der häufigere Wechsel der Schreiber läßt sich wohl dadurch erklären, daß das Amt des Protokollführers (des Kanzlers) eine der Prälaturen war, zu der man gewöhnlich erst im Alter gelangte.

Das Verhältniß zwischen B und C, die man sich als zwei nebeneinander herlaufende Bücher denken müßte, ohne daß man nach den vorhandenen Proben ein Kriterium ihrer Verschiedenheit aufzufinden vermöchte, da die Form in beiden durchaus gleichartig und auch das Verhältniß von Concept und Abschrift nicht durchzuführen ist, zu bestimmen, hat große Schwierigkeiten. Dieser aller würde man überhoben, wenn man annehmen wollte, daß B und C ursprünglich zu demselben Buche gehört haben. Dafür spräche:

1. die vollständige Gleichheit des Formats,
2. die durchgängige Conformität des Inhalts,
3. die Gleichheit der Foliirung und die verhältnißmäßige Uebereinstimmung der Folienzahlen unter einander und rücksichtlich der Zeit,

so z. B.: 1411 XXXVII. B.

1416 o. f. C.

1420 L. C.

1430 LXIV. B.

1440 CII. C.

1460 CXXIV. B.

Dagegen spräche nur der Umstand, daß das eine Pergament-, das andere Papierblätter sind, doch ist ein Zusammenbinden von Papier und Pergament im Mittelalter keineswegs ganz ungewöhnlich, so z. B. zeigt die *Matrica S. Vincentii II.* auf dem Provinzial-Archiv Papier und Pergament in regelmäßiger Abwechselung und zwar so, daß man deutlich erkennt, daß nicht etwa schon beschriebene Stücke nachträglich zusammengebunden worden sind; sondern daß das Buch ursprünglich in dieser Form angelegt worden ist. So könnte es denn auch wohl bei diesem Protokollbuche der Fall gewesen sein.

Die Veröffentlichung dieser Fragmente bedarf wohl kaum einer Rechtfertigung, der an mannichfachen interessanten Beziehungen reiche Inhalt mag selbst sprechen. Nur in Betreff der immer wiederkehrenden Termine der Capitelsitzungen möchte ich eine Bestimmung jener Zeit noch vorausschicken. Dieselbe ist entlehnt einer Sammlung von Statuten, welche im XV. Jahrhundert zur Zeit Bischofs Rudolf zusammengetragen worden ist, deren Urkunden aber zum großen Theile noch dem XIV. Jahrh. angehören. Das mir vorliegende Exemplar ist eine im XVI. Jahrh. für das Meißner Collegiatstift angefertigte Abschrift. Hierin heißt es in Betreff der vier Generalkapitel f. 26.

IV gen. cap. teneantur vid. 1. in crastino dedic. ipsius ecclesiae,

2. in crast. festi b. Vincentii mart. et levitae,

3. in crast. f. Cancianorum mart.,

4. in crast. decollationis b. Joh. bapt. ipsius eccl. principis et patroni. Et quodlibet capitulum gener. duret 3 diebus ipsa festa sequentibus duntaxat non feriatis. Nisi forte per ipsos qui tunc praesentes fuerunt cap^{lum} ipsum continuetur ulterius et pro-rogetur expresse. Zu diesen Terminen sollen alle Domherren sich ein für alle Mal als geladen ansehen und sich pünktlich einfinden.

Ferner heißt es in dem darauf folgenden Statut mit der Ueberschrift de modo in capitulis generalibus observando (f. 28):

Primo die cap^{li} gener. legantur statuta consuetudines, ordinationes, conclusiones, et his juxta ordinem expletis legantur similiter onera et officia praelaturarum. Et sequente vero die omnia ipsius ecclesiae et capituli negotia pertractentur et praesertim ea, quae extra gener. cap^{lum} nequaquam expediri possunt, quibus expeditis tunc demum privata negotia terminentur.

I.

a.

- f. 44. Ao. d. 1393 6^a die Octobris hora terciarum dominis de- 6. Oct.
cano Hermanno de Nacklis, Petro de Cunczendorff, Nicolao de Gliwicz, Nicolao Wernheri, W. de Luch, N. de Gliwicz, Fratribus de Gewiczka, Herdano, Joh. Nymirdewicz et Petro de Kossla capitulariter congregatis magister Hermannus petivit sibi assignare pro corpore prebende¹⁾, quam pridem dom. de Scraplow optulit, pro domino Adam de Neze-ticz acceptate, cujus etiam prebende possessionem idem dominus Hermannus se asseruit obtinere.
- f. 45. A. dom. 1393 in generali capitulo post dedicacionem 17. Nov.
ecclesie 1^a die capitulari, que fuit 17^a die septembris²⁾

1) Vergl. u. S. 124 Anm. 5 und 125 Anm. 2.

2) Hier liegt ein offener Schreiberfehler vor, es muß November heißen; die dedicatio eccl., das Kirchweihfest auf dem Dome findet den Sonntag nach Martini statt. Dieser Sonntag traf damals 1393 den 16. November, der 17. ist dann der erste Capitularstag. Ganz deutlich zeigt dies auch der Umstand, daß ja der 6. Oktober vorhergeht, und dann auch die continuatio cap^{li} bis auf Elisabeth 19. November.

subscripti testes: archidiaconus P. Michaelis ¹⁾, N. Selin, Petrus Cunczendorff, Nic. Wernheri, Heyman de Lubschicz, W. Luch, Jacobus Pacznow, Barthol. cantor, Gliwicz, Nymirdewicz, Krebilwicz, Westfali, Walthardus, Joh. Namslaw, Jo. Nigri et Herdanus.

Prima die capitulari:

consensum est in sigillationem litere 50 marcarum de Thoran.

Secunda die capitulari.

20. Nov. Tercia die capitulari, que fuit in crastino Elizabeth consensus est in vendicionem reddituum 40 marcarum pro 300 m. pro Nicolao Briger, marca pro $7\frac{1}{2}$ marcis ad tempora vite, ita tamen, quod, si mater ejus superviveret, habeat ad tempora vite 14 m., matre autem premortua, ipso Nicolao mortuo, census ipse cessabit, nec Capitulum alicui tenebitur.

Item de scultecia in Nefnik ²⁾ consensus est, dummo. lo videatur procuratoribus capituli, quod sit utilitas, et non fiat culina.

Item in literam 6 marcarum domini Nicolai Glywicz est consensus.

Item continuatum capitulum propter factum ³⁾ dicti domini Nicolai 51 marcarum ad 8^{am} diem inclusive et eciam ad omnes actus.

26. Nov. Item 6 kal. Decembr. capitulum promisit solvere domino f. 46. Nicolao Gleywicz annis singulis 5 marcas in supplementum census 56 m. ⁴⁾, quas habuit de villis Wilkaw et Jenkaw ⁵⁾,

1) Unten zum 28. Mai 1395 erscheint derselbe zugleich als judex capituli bezeichnet.

2) Niefnik bei Ohlau erscheint schon im 13. Jahrhundert als Kirchengut, Stenzel's Bisthums-Urkunden 11, 105, 123, 1352 treten Wenzel und Ludwig, um ihren Vater Boleslaus vom Banne zu befreien, ihre jura ducalia auf jenes Gut (sowie auf einige andere) ab (Lib. nig. des Domstiftes f. 57b 58a), 1362 kauft das Capitel die Hälfte der Scholtisei daselbst, Domarchiv B. B. 56 Lib. niger f. 62a.

3) Im Sinne von concessio, pactum, donum (Du Cange).

4) Am Rande mit blasserer Dinte: extinctus est.

5) Beide zusammen entsprechen dem heutigen Wilkowitz zwischen Breslau und Ohlau. Unter dem 10. September desselben Jahres verkauft Bischof Wenzel an das Kapitel villas Wilkow et Jenkow für 510 Dukaten. Domarchiv B. B. 47.

ut hujusmodi 5 marc. additis ad 51 m. assignatas sibi ad tempora vite in opido Wansaw ¹⁾ et villis Bischcopicz ²⁾ et Woytsdorfl ³⁾ ac tribus molendinis prope Wansaw tantum habeat, quantum prius de villis habuit supradictis.

Item 12 kal. ⁴⁾ Decembr. dictus dom. N. Gleywicz emit census 6 marcarum census annui apud capitulum in villa Proczano ⁵⁾, ita quod eo sublato de medio 3 m. dividi debent in anniversario suo, et duo solvi debent officiali vicedecano et rectori scole Wratisl. pro pauperibus scholaribus scole Wratisl. distribuende, 6^{ta} vero marca extinguetur cum persona, et termini solucionum sunt Michael. et Walpurg., et hujusmodi censum comparavit pro 100 m.

20. Nov.

f. 46b. A^o dom. 1394 in crastino Vincencii domini decanus, archidiaconus Petrus Michaelis, Hermannus de Nacklis, N. de Selin, Petrus Cunczendorfl, N. Wernheri, Fratres Gewiczka, Joh. Niger, Joh. Westfali, Joh. Nymmirdewiz, W. Luch, Heynricus Lubschicz, N. Gliwicz, Petrus Kosla, Jeronymus, H. Kebilwicz, Jacobus Pacznaw et Joh. vicedecanus.

23. Jan.

X. X. Prima die capitulari placuit dominis suprascriptis, quod intrantes balneum ⁶⁾ sint participes refeccionum, tenebuntur annue ante missa (sic), in qua fiet distribucio procuratoris intimare. Et idem fit per infirmos.

Y. Item quod dominis prelati, canonicis et canonicis prebendatis missam in festis duplicibus celebrandam jusserunt celebrantibus ⁷⁾ de cetero subvenietur, et solvuntur qualibet

Liber nig. f. 384a. Danach wäre wohl die Angabe Knie's zu berichtigen, der schon 1360 das Kapitel im Besitze jener Güter sein läßt.

1) Wansaw, von Bischof Thomas 1250 als Stadt ausgesetzt, Ljsh. u. St. 320.

2) Bischof bei Wansaw. 3) In Mähren.

4) Wir müssen dahingestellt lassen, ob auch in dieser chronologischen Unregelmäßigkeit ein Schreibfehler steckt; daß am 20. November wirklich eine Capitelsitzung gehalten worden, sehen wir schon oben, es könnte daher wohl auch ein Nachtrag sein.

5) Prochan bei Frankenstein.

6) Vergleiche, was die Vikariennordnung aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts über die balnealia sagt, Heyne, Geschichte des Bisthums I. 675, Anm.

7) Am Rande habetur eciam in proximo folio.

vice 4 grossi pro oneribus supportandis, hoc servato ordine, quod senior requiratur, qui si noluerit, requiratur vocacione sequens eum, ita tamen, quod vicissim per vice-decanum ordinentur, salvo eo, si prelati aliqui celebrare alias ex officio tenentur.

Secunda die capitulari — —

Tercia die capitulari.

Dominus Paulus plebanus in Heynrichsdorff¹⁾ ratum habuit vendicionem fratri Heynrico molendinatori in parvo molendino de medio manso situato.

Petrus resignavit dictum $\frac{1}{2}$ mansum presentibus dominis Procopio, Petro Landiskrone et Andrea advocato capituli.

2. Febr. Item continuaverunt capitulum ad festum purificationis exclusive.

De canonicis missas celebrantibus.

f. 47.

30. Jan. Penultima die Januarii dominus²⁾ auctorizavit et appro- z.
bavit premissa statuta et ordinaciones de balneo et solvendis 4 grossis dominis canonicis missas in festis duplicibus celebrare volentibus et celebrantibus.

Item factum plebani in Moczilnicz³⁾ et Petri Kawicz debet inquiri, si sit utilitas ecclesie.

It. hodie in vesperis infra pulsum fuit ratio per dom. Jeronimum de fructibus prebendarum, que ex equalitate⁴⁾ accreverunt capitulo.

1) Hennerödorf bei Ohlau.

2) Bischof Wenzel von Liegnitz 1382—1417.

3) Mönchmotschelnitz bei Wohlau, ein Gut des Klosters Lebus, mit welchem der Bischof schon 1218 und 1235 Auseinandersetzungen wegen Zehnten hatte, (Capitels-Archiv D. 24).

4) Mit diesen Präbenden que ex equalitate accreverunt capitulo oder, wie dieselben weiter unten genannt werden, prebende equalitatis verhielt es sich folgendermaßen: Unter B. Preczlauß wurde unter Vermittelung des Bischofs Johann II. von Lebus (also 1382—92) die Bestimmung getroffen, daß die Ungleichheit der Präbenden künftig aufhören und sie sämtlich mit je 30 Mk. Jahreseinkommen dotirt werden sollten. Die Mittel zur Aufbesserung der schlechteren Präbenden sollten in der Weise gefunden werden, daß von den künftig vakant werdenden Präbenden der neue

Item domini decanus Petrus Michaelis, Petrus Cunczen-dorff et Jeronimus¹⁾ disposuerunt omnem concussionem inter eos subortam ad dominum et ejus ordinacionem etc. et dom. mandavit eis hincinde, quod occasione premissorum nichil faciant, loquantur aut attemptent sub pena prestiti juramenti.

Item ultima die Jan. ordinatum fuit per dominos, quod 31. Jan. procuratores prebendarum equalitatis pecunias, quas de prebendis colligent, infra 8 dies deponant ad sacras edes sub pena excommunicacionis ferende per dominum episcopum.

Item per sortem venit prebenda²⁾ domini Machonis domino Nicolao de Selin, domino N. Wernheri prebenda domini B. de Scrapelow et domino Jeronimo prebenda Joh. Brunonis³⁾.

Item futuris annis dicti domini non assumentur ad sortem aliorum dominorum pro regendis prebendis aliquibus, nisi numerus canonicorum compleatur⁴⁾.

Inhaber nur 12 Mk. jährlich als corpus praebendae erhalten sollte, der Rest kam in die gemeinsame Kasse und wurde dazu verwendet, das Jahreseinkommen eines jeden Domherrn auf 30 Mk. zu bringen. Solche vakant gewordene Präbenden sind nun die p. equalitatis. 1396 28. Januar werden ihrer vier genannt, die des Joh. Brunonis, des Math. de Mutina, des Brotczco de Scraplaw und des Mart. de Gewiczka. Diese Verhältnisse erhellen aus der Urkunde des Bischofs Wenzel 28. Januar 1396 und den päpstlichen Bestätigungsurkunden jener Einrichtungen vom 1. Juli 1395 und 11. März 1400, Liber niger (Copialbuch des Domkapitels) f. 152b 153b. 183a, Abschrift im Provinzial-Archiv.

1) Vielleicht wäre das der aus Preußen gebürtige Jeronymus, der in dem Formelbuche Arnold's von Prozan oder vielmehr dessen Anhang als vertrauter Freund des Nikolaus von Posen so häufig genannt wird. Dieser letztere scheint also nach unseren Protokollen 1393 schon gestorben zu sein. Weiter unten den 28. Mai 1395 erscheint Jeronimus als cantor Wrat.

2) Die hier genannten sind prebende equalitatis, nach der oben p. 124 gegebenen Erklärung, natürlich wird hier auch nur über das corpus prebende mit einem Jahreseinkommen von 12 Mk. verfügt, der Rest blieb der Capitelskasse. Die hier angeführten Präbenden werden in der Urkunde von 1396 genau bezeichnet: die des Joh. Brunonis, des B. de Scrapelow und die des Mathias de Mutina (dom. Macho). Die vierte der dort genannten Präbenden ist erst später vakant geworden, ihr Inhaber Martinus de Gewiczka erscheint noch im Jahre 1394 in den Capitelsbüchern.

3) Dieser erscheint zuletzt in einer Urkunde vom 9. Juni 1392 (lib. nig. 471, 72), als Kanzler des Domkapitels; vergl. Formelbuch Arn. v. Pr. Einl. XVIII.

4) Von Item ultima bis hierher durchstrichen.

Item quod pecunia, que provenit de prebendis equali- A. A.
tatis et est solutum pro Jesketil¹⁾, de pecuniis N. Briger
debet resumí et distribuí inter dominos dominicis de pro-
cessione et feriis sextis in capitulo per quatuor per totum
annum cras incipiendo, et siet usque ad extenuacionem
totalis pecunie, et resumetur pecunia vini pro eisdem bonis
in Jeschketil soluta, et impendetur (sic) pro vino, prout pri-
dem conclusum fuit.

5. Febr. A. d. 1394 die 5 mens. febr. in presencia dom. nostri epi-
scopi et capituli placuit domino Johanni Strelin canonicis
Wratisl. et consensit, quod refecciones sibi debite solvantur
mag. Joh. Westfali, canonico Wratisl. etc. usque ad extenua-
cionem debiti, in quo tenetur, eidem et per capitulum man-
datum fuit dominis . . procuratoribus capituli, quod refec-
ciones hujusmodi solvant dicto mag. Johanni et non dom.
Joh. Strelin modo, quo superius est expressum.

Item per²⁾ prefatum dominum nostrum ep^{um} ordinatum A. A.
est et statutum, quod nullus de cetero offerat cartas infa-
matorias ad capitulum, sed quilibet necessitates vel utili-
tates ecclesie aut capituli loqui volens audiatur patienter,
et in quibuscunque tractandis negociis loquatur quilibet
juxta vocacionem suam, ac unus sermones alterius nulla-
tenus interrumpat, ut sic quilibet plenarie exprimere possit
conceptum mentis.

Item nullus preferat comoda personarum utilitati et ho- B. B.
nori ecclesie vel capituli affectione quacunque.

Item super contentis in carta per dom. decanum oblata,
in quantum bonum et utilitatem concernunt capituli et non
alias modo premissis tractetur, et loquatur quilibet, prout
sibi concedetur ex alto.

1) Das Domarchiv besitzt (sämmtlich unter DD.) eine große Anzahl Urkunden über
Zäschgüttel, cf. Lib. nig. 465b seq., unter dem 9. Juni 1392 schenkt Bischof Wenzel
dem Kapitel den Zeldzehnten von 24 Husen im Jahre (Lib. nig. f. 471b). Diese Ur-
kunde scheint mit dem Obigen in Verbindung zu stehen.

2) Im Originale pre.

Anno domini M^o ccc^{mo} nonag^{mo} iij^{to} prima die post Cancianorum capitulariter interfuerunt domini decanus, archidiaconus, cantor Hermannus Nackel, Petrus Michaelis, Nicolaus de Selin, Petrus de Cunczindorf, Wenceslaus de Luthmosschil, Nicolaus Wernheri, Jacobus de Pacznow, Franciscus de Gewiczka, Henricus de Lobschicz, Martinus de Gewiczka, Johannes Nigri, Laurencius Kumeize, Johannes de Podleschicz, Johannes Westfali, Petrus de Kusta, Bartholomeus de Noua ciuitate et Heynricus de Krebilwicz¹⁾).

1394.
2. Juni.

b.

f. 52. Item 3^a die Marcii dom. Nicolaus de Wolavia promisit dom. Wenceslaum non impetere super prebenda Wratisl., prout in instrumento continetur.

1395.
3. März.

Item Joh. Libezeit promisit in manus dom. decani, quod amore dom. epⁱ et capituli non velit prosequi causam pro et super vicaria, quam olim habuit dom. Procopius, et non uti gracia sua quoad vicarias, de quo dom. decanus petiuit instrumentum et magister Franc.²⁾ Gewiczka similiter.

f. 52. Item die 5^a Marcii domini decreuerunt mitti 50 flor. pro V. Ubaldino.

5. März.

f. 53. A. d. 1395 25. die Maji interfuerunt domini decanus . . . V. cantor, archidiaconus P. Michaelis, Hermannus de Nacklis, N. Selin, P. de Cunczendorff, Wenc. Luch, Franciscus Gewiczka, Jacobus Pacznow decanus Legnic., Kumeize, Swarceze, Wynirewiz, Westfali, duo Kosla et cantor ste. Crucis.

25. März.

1) Dieses kleine Bruchstück, auf ein einzelnes Blatt geschrieben, wird auf dem Domarchiv aufbewahrt; Herr Benefiziat Dr. Seyne war so freundlich, mir die Abschrift zu verschaffen.

2) Der Schreiber gebraucht hier die Abkürzung ff mit einem Strich oben durch, die man sonst unbedenklich für fratres lesen würde, wenn nicht das vorhergehende Wort magister (mit deutlich erkennbarer Endung) dem widerspräche. Auch muß der eine der Gebrüder, nämlich Martinus, gerade um diese Zeit gestorben sein, wie schon oben S. 124, Anm. 5 erwähnt wurde.

Prima die eap^{lari} placuit dominis, quod dom. ep^{us} committabat dom. N. Selin et Petro Cunczendorff executionem statuti de racione facienda per procuratores absencium etc., sed tertia die cap^{ari} commissio facta fuit per dom., ut infra reperies.

Item de statuto faciendo contra fraudem impetrancium.

Secunda die capitulari —

20. April. Consensum est de festo sti Sepulcri dominici celebrando feria 3^a post Quasimodogeniti, sed dumtaxat celebrabit ecclesia, sed fiat hortacio et non sub precepto.

Tercia die.

10. Juni. Continuatum capitulum ad omnes actus usque ad festum corporis exclusive.

Item statutum est contra fraudem impetrancium, ne minus jus habentes ¹⁾ possessiones vacancium occupent prebendarum, sed absente curatore hoc factum fuit.

Item commissa est executio statuti, de quo in prima die S. S. cap^{lari} scriptum.

28. Mai. Item 28 die Maji. In eccl. Wrat. in presencia dom. Petri Mich., judicis capituli, constitutus dom. Joh. Strelin promisit sub pena excommunicationis solvere in festo Ste Elizabeth dom. Syloni 15 m. salvo jure plurium vel minorum, renuncians privilegio canonicali, et cum aut pro eo promiserunt sub eadem pena dom. Jeronimus cantor Wrat. et Fr. de Gewiczka presentibus Mag. Hermanno de Nacklis et Nymirdewiz.

Item consensum est de dimembracione reddituum ecclesie f. 54. in Panthenow ²⁾ pro custodia Bregensi presentibus omnibus dominis prelati et canonicis excepto domino N. Wernheri.

¹⁾ Die canonici minus jus habentes sind wohl dasselbe wie die canonici minores, d. h. die überzähligen Domherren.

²⁾ Ober-Panthenau bei Nimptsch. Doch ist von Zinsen, welche das Hedwigskloster hier besessen, weder in den noch erhaltenen Urkunden dieses Stiftes noch in den Rechnungsbüchern die Rede.

Item de festo dom. ducis Ludwici ¹⁾ est consensus.

It. de commutatione denariorum in Syfridow ²⁾ de ³⁾
8 gr. etc.

De Domo Sti. Petri.

It. consensus est de confirmatione donacionis et domus capelle St. Petri ⁴⁾, in quantum est absque prejudicio ecclesie Wrat.

f. 54v. Ao. dom. 1395 post festum decollacionis Joh. Bapt. inter- 29. Aug.
fuerunt subscripti domini . . decanus cantor P. Michaelis, (Sonntag.)
Hermannus et de Nacklis, N. de Selin, P. de Cunczindorff,
N. Wernheri, Fr. de Gewiczka, Wenceslai.

Prima die capitulari in crastino decollacionis deputatus 30. Aug.
est tercius dies procuratoribus ad faciendam rationem ad
feriam 6^{am} proximam. 3. Sept.

Secunda die — —

Tercia in die Egidii. 1. Sept.

Continuatum capitulum ad octavas Nativitatis Marie in- 15. Sept.
clusive ad omnes actus capitulares.

2. Sept.

Cerevisia Swidnicens.

In crastino Egidii

Domini placuit, quod de cetero dentur 5 quartalia unius
quarte pro 3 denariis de cerevisia Swidnicensi ⁵⁾.

1) Herzog Ludwig von Brieg, der Oheim des damaligen Breslauer Bischofs Wenzel, den sein kirchlicher Eifer, er ist ja z. B. der Gründer des Hedwigsstiftes in Brieg, wohl eines solchen Festes werth erscheinen ließ. Hic dom. Lud. specialem devocionem habens in St. Joh. bapt. patronum ecel. Wratisl. etc. sagt von ihm die Chron. princ. Pol. Stenzel SS. I. 145. Da er damals noch lebte, so wurde vorläufig ein Erinnerungstag für ihn festgesetzt.

2) Seiserbau bei Schweidnitz, ein Gut des Sandstiftes.

3) So ist mit sehr blasser Dinte aus in corrigirt.

4) Die Peter- und Paulskirche unmittelbar hinter der Dombrücke, jetzt zu dem sogenannten adelichen Stift gehörig, wird schon 1218 erwähnt, Domarchiv D. 24. Die Reparatur der bei ihr befindlichen Brücke wird erwähnt A. 41, 42. Aus dem J. 1300 Okt. 29 haben wir einen Indulgenzbrief für dieselbe. Raths-Archiv Coll. Oelsn. 375.

5) Der Anspruch der Breslauer Geistlichkeit, im Widerspruch mit dem Breslauer Rathe, fremde Biere einfahren und speziell das Schweidnitzer auschenken zu dürfen, hatte 1381 den berühmten Bierstreit hervorgerufen, der dann durch Kaiser Bd. V. Heft I.

Item domini deputaverunt diem crastinum pro eligendis procuratoribus et collectoribus pro ratione facienda.

3. Sept. In sequenti die placuit majori parti, ut fiat restitucio pecunie deposite pro casto Tyfinze¹⁾, et quod processus tollantur, si castrum infra Martini emptum non fuerit, sed infirmi et absentes requisiti non fuerunt²⁾.
11. Nov. tollantur, si castrum infra Martini emptum non fuerit, sed infirmi et absentes requisiti non fuerunt²⁾.

It. omnibus placuit, quod recipiantur bona in Czesschin³⁾, si dux resignaverit.

3. Sept. Sexta die septimane per majorem partem dominorum statutus fuit dies preemptorius crastinus ad eligendum procuratorem.
4. Sept. Die septima septimane dom. Joh. Nigri electus fuit procurator ad duos annos, et si est contra statutum, quod dispensetur per dominum.

Ego N. juro ad Sta Dei Ewangelia. quod contenta in f. 55. registro per me super redditibus prebende mee dom. Commissariis tradito credo esse vera, et me non plus percepisse aut nomine meo perceptum fore, quam in dicto registro est expressum, et quod servare volo articulos, in quos capitulum consensit in hujusmodi materia equalitatis, sic me deus adjuvet et Sta dei Ewangelia.

9. Sept. 4) V^a die septimane dom. . . decanus Legnicensis juravit et dom. cancellarius.

Wenzel's Einmischung noch größere Dimensionen annahm. In dem 1332 vermittelten Frieden wurde das Recht der Domgeistlichkeit, Schweidnitzer Bier zu verkaufen, auf die Bewohner der Dominsel beschränkt, jeder Verkauf an Bürger der Stadt dagegen streng untersagt. Rlose II. 276.

1) Tiefensee bei Grottkau, vergleiche unten zum 10. Februar p. 131. Das Schloß Tiefensee befand sich unter den Orten, welche in der Unterwerfungsurkunde Herzogs Boleslaus und seiner Söhne unter die Krone Böhmen vom 13. Decbr. 1331 namentlich aufgeführt werden. Die Urkunde ist mehrfach abgedruckt, aber die Namen meist sehr entstellt. Der Abdruck bei Hebesius, Liegnitzer Jahrbücher II. 170, giebt wenigstens den Namen Tiefensee deutlich wieder, der bei Sommersberg I. 898 entstellt denselben ganz und gar.

2) Aus diesem Grunde wird die definitive Beschlussfassung noch ausgesetzt.

3) Escheschen bei Poln. Wartenberg, Fundationsgut der Domkirche (Knie), in den Urkunden des Domstiftes finde ich das Gut erst 1533 erwähnt.

4) Wie ich aus dem folgenden Datum vermüthe.

It. dom. cancellarius dom. Joh. Westfali, quod non plus possit et dom. Jacobus, quod non plus perceperit, et si plus perceperit, velit restituere, et dom. P. Kossla, quod non plus possit autem percipere uno anno ad alium computato.

De cappis clericorum emendis pro choro.

f. 9. In vig. ste crucis imposita fuit contribucio, quod quilibet 13. Sept. tam absens quam presens solvat $\frac{1}{2}$ fertonem pro cappis emendis pro clericis Chori¹⁾, et infra octavas Hedwigis fiat 15. – 22. Oct. solucio.

II.²⁾

(Ungefähr
1402.)

Consensus vendicionis castri Tyffense³⁾.

It. die 10. Febr. dom. consenserunt in vendicionem castri 10. Febr. in Tyffinse, sic quod vendatur de consensu et scitu cap^{li}. Et quod pecunia, pro qua vendetur, promittatur capitulo et convertatur demum de consensu et scitu capituli in alios usus ecclesie meliores.

De Gracia in Grunung⁴⁾.

Item eodem die dom. consenserunt in gratiam in Grunung⁵⁾, quod dominus Reynardus, preceptor St. Anthonii

1) Eine ähnliche Auflage für denselben Zweck, nach welchem jeder neu eintretende Domherr ein Stück Tuch im Werth von 10 Mk., ein Prälat sogar im Werth von 15 Mk. liefern mußte, bestimmt ein Statut vom Jahre 1396, spätestens aus der Mitte des XV. Meißner Statutenbuch (Prov.-Arch.) p. 34.

2) Die nächste Jahreszahl ist 1410, doch trägt jenes Blatt dann die Folienzahl XXXV., während dieses f. IX. zeigt, demnach dürfen wir es wohl etwa um 8–10 Jahre zurückdatiren; wahrscheinlich fing das neue Buch, welches abweichend von den früheren Fragmenten mit römischen Zahlen foliirt erscheint, mit dem neuen Jahrhundert an, dann würde man für f. IX. den 10. Febr. des Jahres 1402 sehen können und die hier angeführten Lage widersprechen dieser Annahme nicht, insofern keiner derselben auf einen Sonntag fällt.

3) Auf der anderen Seite von einer Hand des 16. Jahrh. eine zweite Inhaltsangabe.

4) Doppelte Inhaltsangabe wie beim vorigen Stücke.

5) Grünungen bei Brieg.

in Brega ¹⁾), ipsam habeat ad vite sue tempora duntaxat, ipso vero sublato de medio eadem gracia revertatur ad mensam ep^{alem} proviso, quod deinceps et per amplius non sit gracia, sed revertatur ad naturam pristinam.

De liberis Kyner.

17. Febr. Item die 17. Febr. dom. de cap^{lo} decreverunt et consenserunt, quod libros mag^{ri} Joh. Kyner videlicet novellam decretorum in uno volumine, novellam sexti, summam Ostiensem ²⁾) et in locum decreti speculum addicionatum et repertorium materiarum juris canonici dom. Leonardus prepositus habeat ad usum suum tempore vite, ita quod mag^o Joli. Kyner eo in humanis agente solvat annuatim 8 marc. gross.

Judices cap^{li}.

It. ead. die dom. Jeronymus cantor assumpsit sibi ad supplicaciones dominorum officium iudicii capituli loco N. Glywicz, qui alias fuit assumptus ad illud officium cum mag^o Francisco de Gewiczka. Et sic illi domini duo Jeronymus cantor et Franciscus sunt constituti iudices.

De pecunia monetali.

It. ead. die facta racione cum ³⁾) dom. Joh. Westfali domⁱ providerunt, quod solvantur sibi 28 m., et pro residuo

¹⁾ Ueber die Brüder des heil. Antonius, welche in Brieg ein Hospital hatten, vergl. Arnold's von Progan Formelbuch 156, 157, Zeitschr. des schles. Vereins III. 46 und besonders III. 220, wo Wattenbach die über dieselben vorhandenen Notizen zusammengestellt hat. Diesen vermag ich nur die kleine Notiz hinzuzufügen, daß am St. Georg-Abend 1494 bei einem großen Brande auch die Seite auf der Zollgasse mit der Kirche und Hofe zu St. Antonii verzehrt worden ist. Aufzeichnungen der Stadtbücher, Schönwälder Pfaßen z. Briege I. 304. Noch einige Notizen über dieses Spital finden sich in dem ersten Briege Stadtbuche (Mitte des 14. Jahrhunderts).

²⁾ Heinrich, Cardinal von Ostia, † 1254, verfaßte zu der Dekretalensammlung Gregor's IX. eine Summa und sehr ausführliche Commentarien, welche öfters gedruckt sind, Walter, Kirchenrecht §. 109. In Laspeyres Bernhards Papiensis Farentini episcopi Summa decretalium Ratisbonae p. LIV. wird bemerkt, daß diese Summa des Bischofs von Ostia wegen ihrer Trefflichkeit den Namen „aurea“ erhalten habe.

³⁾ Wahrscheinlich handelte es sich bei diesem Geschäfte um einen Antheil an Gerdorf (bei Br.), welches das Kapitel 1384 gekauft hatte. Joh. Westphali seht dort noch 1395 3/4 Hufe zu deutschem Rechte aus (Lib. nig. f. 24b) vergl. unten 1411 zum 21. November 1411.

videl. 28 m. domi commiserunt sibi prebendam quondam domini Cardinalis de Alenkonio, quod redditus de eadem prebenda percipiat et sibi usque ad extenuacionem supra-dicti debiti satisficiat et persolvat, et si aliquid deficeret, quod hoc suppleat capitulum. Et super hoc ipse dom. Joh. Westfali petivit literam recongruacionis, que decreta est sibi et data postmodum sub G. minori videl. currenti.

Recepcio notarii.

f. 9^v. It. die 18. Febr. mag. Joh. de Namslavia assumptus fuit 18. Febr. in notarium capituli talibus sub condicionibus, quod se faciat creare in notarium publicum. Item quod debeat habitare in summo Wrat. It. prestitit juramentum de fidelitate et de non revelandis secretis capituli. Item quod domini hortati sunt eum, quod promoveatur ad sacros ordines, quamprimum commode poterit sine prefixione alicujus termini certi. Et in signum recepcionis et investiture domini tunc effectualiter dederunt et tradiderunt sibi sigillum capituli currens et consuetum.

De testamento dom. Philippi.

It. die 12. April. dom. Phil. Seletow can. Wrat. dedit 12. April. 20 m. gr. pro emendis censibus ad statum pro anniversario parentum suorum, quo ipse advixerit. It. assignavit annum gracie prebende sue post ipsius mortem capitulo Wrat. pro anniversario sibi perpetuis temporibus observando et super hoc constituit procuratores, et est instrumentum publicum super hoc in almaria capitulari.

III.

f. 35. Capitulum Vincencii de anno dom. 1410. 22. Jan.

Huic capitulo interfuerunt dom. infrascripti vid. Leonardus de Frankenstein prepositus, Franciscus de Beneschow decanus, Nic. Borsnicz scolasticus, Nic. Pfluger cantor,

Nic. Gleywicz, Joh. Strelin, Laurencius Kumeyse, Joh. Swarcze, Paul de Cosla, Hermannus et Heinricus de Borsnicz, Joh. Budissin, Ludowicus Ceycz, Laurencius Sachse, Daliborius de Honczenicz, dom. Conr. dux ¹⁾, Laurencius Petri de Cracovia, mag. Theophilus de Opol et Segismundus Dominici.

Continuatum cap^{lum}.

24. Jan. It. die 24. mens. Januar., que fuit 2^a dies cap^{laris}, prescripti domⁱ continuaverunt cap^{lum} quoad causas tractandas cum dom. nostro Ep^o et viceversa dom. nr. ep^{us} cum cap^{lo}
16. Febr. usque ad dominicam Reminiscere.

Continuatum capitulum.

It. eodem die quo supra prefati dom. continuaverunt cap^{lum} quoad rationem faciendam de excrescenciis prebendarum a die crastina ad 8 dies inclusive, et qui infra predictum terminum disponi non poterint extunc dom. prescripti deputant eis unam alium terminum, infra quem possint disponi.

Cap^{lum} decollacionis St. Joh. Bapt. de a. 1410. f. 36.

29. Aug. Huic cap^{lo} interfuerunt dom. infra scripti videl. Leonard. d. Frankinstein prepos., Franc. de Beneschow decanus, Mateus de Lamberto ²⁾ archid., Nic. de Borsnicz scolast., Nic. Pfluger cantor, Nic. Gleywicz, Joh. Strelin, Laur. Kumeyse, Joh. Nigri, Paul. de Cosla, Nic. de Wolavia, Herm. et Heinr. de Borsnicz, Joh. Budissin, Ludw. Ceycz, Ulr.

1) Ein Sproß des Hauses der Piasten von Dels, Conrad VI., Sohn Conrad's III. In einer Urkunde Bischof Wenzel's vom 18. April 1414 wird er vor den übrigen Domherren als Dechant angeführt, und seitdem mehrfach so bis zum Jahre 1417. Die letzte uns bekannte Urkunde, wo er als Dechant erscheint, ist vom 9. Januar 1417. Er starb vor 1437. Vergl. Stenzel, Genealogie der piast. Herzöge von Dels, Ledebur's Archiv V. 244 ff.

2) Schon 1407 erscheint dieser Mateus (Matzeus) de Lamberto de Napoli als archid. und zugleich als collector camerae apost. in Polonia (Theiner Mon. Pol. I. 778 und 779).

de Spira, Joh. Augustini, Laur. Sachse, Franc. Flosser, Laur. Petri de Cracovia, Alex. Ketilin, Joh. de Nampslavia, Theophil. de Opol, dom. Conradus dux, Nic. Bartnik, Segismundus Dominici et Dominicus Thesschener.

Cont. cap^{li}.

It. die 30 mens. Aug., que fuit I^a dies cap^{laris}, prescripti 30. Aug. domini continuaverunt cap^{lum} quoad rationem faciendam procuratoribus cap^{li} usque ad 4^{am} et 5^{am} ferias proxime venturas.

Sallarum advocati.

It. eod. die quo supra supradicti dom. statuerunt ordina- verunt et decreverunt, quod deinceps . . Advocatus cap^{li} pro tempore existens habere debeat 18 m. pro sallario et sibi de proprio equo providere, quem eciam equum suis propriis sumptibus et periculis servare debet et tenetur.

Continuacio cap^{li}.

It. 2^a die mens. Sept. que fuit 3^a dies cap^{laris}, prescripti 2. Sept. domini continuaverunt cap^{lum} quoad omnes actus cap^{lares} tractandos usque ad festum exaltacionis St. crucis inclusive.

f. 37. It. iidem dom. procuratores capituli tenentur quinque mr. gr. pro dom. Dominico Tesschener, in quibus capitulum sibi tenebatur racione studii.

It. eadem die prescriptus dom. Daliborius presentavit 20 m. nomine procuratorio dom. Sthephani cancellarii Re- gine, (quas dedit M. Joh. de Namslavia officiali pro anno gracie prebenda quandam dom. Gelfridi)¹⁾.

It. repetant annum gracie G. thonen²⁾ de custodia et prebenda.

It. de prebenda M. Fr. Gewiczka.

It. de de cantoria Glogoviensi quondam dom. Gelfridi.

1) Das Eingeklammerte im Original durchstrichen.

2) sic! möglicherweise auch thouen.

It. de prepositura et canonicatu et prebenda dom. Leonardi.

It. a Domin. Teschener ex parte F. Rothardi.

26. Jan. A. domini 1411 in crastino conversionis St. Pauli dom. Franc. Beneschaw dec. confessus est, se recepisse 40 m. gr. a dom. Nic. Trebnicz collectore partis sue prebende quondam de pensione sibi debita a cap^{lo} de a^o preterito.

13. März. It. fer. 6 p. Reminisc. eod. a^o idem dom. dec. confessus est, se percepisse 46 m. gr. a dom^{is} Hermanno de Borsnicz et Joh. Budesin sibi conprestatas nomine cap^{li} de pecuniis derelictis quondam dom. Leonardi prepositi.

It. idem dom. decanus confessus est, se percepisse similiter nomine mutui 40 m. gr. a dom. Laur. Saxonis et Daliborio de pecuniis reempcionum, quas quidem 86 mr. sic ut prescribitur sibi mutuatas tenetur, cap^{lo} solvere in festo St. Elizabet proxime venturo vel alias contentare, prout de hoc instrumenta publica sunt confecta.

Allodium in Eckirsdorff.

21. Nov. A. dom. 1410 die 21 mens. Nov. vener. et honor. viri f. 37v. domini prepositus, decanus, cantor ceterique dom. canonici eccl. Wrät. in summo Wrät. in domo cap^{lari} ad sonum campane, ut moris est, cap^{lariter} congregati allodium in Eckersdorff¹⁾ volgariter nuncupatum cum uno manso et 8 jageribus agrorum, turri murata, ceterisque edificiis et ortis ac pomeriis ad dictum allodium pertinentibus cum pleno dominio et omni jurisdictione vendiderunt honor. viro dom. Matzeo de Lamberto de Neapoli, archidiac^o et can^o dicte Wrät. eccl., pro 40 m. gr. Prag. num. Polonicis et consueti pagamenti, dantes et concedentes eidem Matzeo omnem jurisdictionem, correpcionem et administra-

1) Eckersdorf bei Breslau. Dieses Gut hatte das Kapitel erst 1384 von Herzog Heinrich VII. (später Bischof v. Blaboslav, Bruder Bischof Wenzel's, † 1398) gekauft. Domurf. B. B. 43, 44, 45, Lib. nig. f. 256, vergl. oben S. 132, Anm. 3.

cionem tam in civilibus quam in criminalibus per se vel alium seu alios judicandi, discernendi, administrandi in omnes et singulos rusticos, agricultores et ortulanos circa dictum allodium et in bonis ibidem in Eckersdorff commorantibus, prout iidem dom. et cap^{lum} de jure vel consuetudine facere et exercere possent. Ita tamen quod, si contingeret, ipsum dom. Matzeum vel alium seu alios nomine sui aliquas penas occasione homicidii vel mutilacionis ab eisdem exigere, quod illas duntaxat eisdem dom. de cap^{lo} vel eorum procuratoribus assignare teneantur et debeant fabrice d. eccl. Wratt. applicandas. Et nichilominus teneatur idem Matzeus, per se vel alium seu alios census sive redditus, ad quos d. rustici et ortulani teneantur, in diversis terminis solvere, recolligat et exigit integraliter cum effectu, ipsos sic recollectos dumtaxat eisdem dominis vel eorum procuratoribus assignet ceterisque vero honoribus, serviis et emolumentis eidem Matzeo sua vita durante duntaxat remanentibus. Et nichilominus teneatur dictus Matzeus d. allodium manu tenere et conservare juxta posse suum, edificia meliorare et conservare, et quod post mortem suam teneatur et debeat agros supradictos seminatos in terra dimittere dom^{is} de cap^{lo}. Insuper d. dom. Matzeus ibidem debet dimittere animalia 10 m. valencia si potest, si autem non, de rebus aliis dimittere debet 10 m. equivalentibus. Et eciam ibidem 2 currus, redas ac aratra ad agriculturam pertinentia et res minutas de utensilibus dimittere debet unam m. valentes, et nichilominus si d. allodium ex casu judiciali evinci vel per dom. nrm ep^{um} reemi contingeret, quod ipsi dom. de cap^{lo} debent et tenentur d. dom. archidiaconum indempnem conservare tam in dictis 40 m. quam in edificiis secundum arbitrium bonorum virorum per utramque partem eligendorum. Addito, quod eciam stramina et palee post mortem d. dom. Matzei in curia predicta inventa et invente remanebunt.

1416¹⁾.

IV.

Domini decreverunt et voluerunt, quod de prebenda quondam Johannis Legin deponatur annus gracie et comparentur pro eo redditus pro ipsius anniversario peragendo.

Item continuatur cap^{lum} quoad actus infra scriptos usq. ad f. St. Jacobi inclus. proviso quod duntaxat concludatur in ipsis tantum sextis feriis.

Primo quoad ordinacionem statuti de studentibus.

It. quoad magistrum pistorie.

It. quoad substitutos vicariorum.

It. de panibus.

It. de cellario consumando.

It. quod ministrantes ad altare incedant in habitu.

It. quod altariste et mansionarii sub eadem pena sicut prelati canonici et vicarii incedant in habitu et fiat commutacio pene.

De allodio Ogon.

It. die 20 julii conclusum fuit per dominos de allodio Ogen²⁾ prope Othmuchaw et consensum, quod dictum allo-

De hoc infra
in cap^{lo} de-
dicacionis.

¹⁾ Dieses Pergamentblatt, auf allen Seiten stark beschnitten, ist schwer chronologisch zu bestimmen. Der Handschrift nach gehört es vor das nächste Blatt, welches aus dem Jahre 1420 stammt, und andererseits zeigt die Erwähnung des Edikts de studentibus 1411, daß es nach diesem Jahre zu setzen ist. Wenn nun die unten (am Schluß des Blattes) gegebene Beziehung des decanus Legnicensis auf Henr. de Borsniesz die wahrscheinlichere, so würden wir den Zeitraum vom 6. August 1414 Ende des Jahres 1417 erhalten, und da empfiehlt sich das Jahr 1416 aus einigen chronologischen Rücksichten. Jacobi trifft in diesem Jahre auf Sonnabend, da heißt es nun im Text, die Beschlussfassung über diese Angelegenheiten solle schon am Freitag beendet sein; dann trifft auch in diesem Jahre der 20. Juli auf den Montag, einen für Capitelsfestungen sehr beliebten Tag. Endlich passen die mehrfachen Verweisungen auf das Kirchweihkapitel, an welchem z. B. Bischof W. gewisse Reverse ausgestellt hat, sehr gut auf das Jahr 1416. Denn während Bischof Wenzel in jenen Jahren sonst gewöhnlich in Otmuchau oder Reisse sich aufhielt und selten nach Breslau kam, ist er gerade bei diesem Generalkapitel nachweislich in Breslau gewesen, denn an diesem ist das berühmte Wenzels'sche Kirchenrecht proklamirt worden. (Abgedruckt in Brachvogel's Ediktensammlung I. 2.)

²⁾ Ogen bei Grottkau. Wie es scheint, wollte der in seinen letzten Jahren äußerst freigebige Bischof dies Gut seiner geliebten Otmuchauer Kirche zuwenden. Aus den Jahren 1415 und 17 finden sich verschiedene Ankäufe von Zinsen, dieses Gut betreffend, für jene Kirche vor. Reisse Coll. 463, 64, 505, 506.

dium exponatur ad census annuos et vendatur, et quod pecunie ille deponatur ad sacras edes et de scitu capituli convertantur in utilitatem et usum ecclesie seu mense episcopalis, et hec omnia fiant de scitu cap^{li} videlicet vendicio, locacio etc. ¹⁾).

De facto eccl. St. Andree in Crossin.

It. eadem die domini concluderunt de facto eccl. St. Andree in Crossin, quod si constiterit per inquisitionem, que jam commissa est, conditionem eccl. fieri meliorem, quod vendatur mansus ille in Lochowicz, et quod deponatur pecunia ad sacras edes et convertatur in usus ecclesie, et hec omnia fiant de scitu capituli ut supra proxime.

Factum Henrici Zolcz.

It. de gracia facta dom. Henrico Zolcz ²⁾ per dom. num. ep^{um} de certis bonis prope magnam Glogoviam subscriptis domini consenserunt, quod dictus dom. H. ea habeat in gratiam personalem et eo sublato de medio eo ipso ad mensam ep^{alem} libere revertantur. Hoc eciam signatum proviso et adjecto, quod eadem bona deinceps nulli conferantur in gratiam (de quo dom. noster ep^{us} dabit literas suas, antequam sigillum cap^{li} suis literis appendatur ³⁾).

de hoc infra in cap^{lo} dedicacionis.

In districtu Rudinensi in villa Gwysna ⁴⁾ sunt 9 fertones census, et quoddam parvum pratum valoris medie marce magis vel minus, prout tempora currunt.

It. in districtu Glogoviensi in villa Woschyn ⁵⁾ sunt 3 m. et 1 fertone census, quos de novo exposui ⁶⁾, et inibi dom.

1) Von it. bis hierher im Original durchstrichen.

2) Dies war der bischöfl. Procurator in Glogau. Als solcher erscheint er in einer Urkunde vom 28 Febr. 1404, Reisse Coll. 222 Prov.-Arch.

3) Das Eingeklammerte durchstrichen.

4) Ducifen bei Raubten, in einer Urkunde von 1289 als Gwizdawon bezeichnet, also auch mit Gw. geschrieben, ein früher bischöfliches Gut.

5) Woschau bei Glogau, bis auf die neueste Zeit ein fürstbischöfliches Gut.

6) Diese erste Person, die sich dann doch einmal wiederholt, könnte Veranlassung geben zu glauben, hier habe, wie dies in den Stadtbüchern häufig vorkommt, der

ep^{us} resignavit magnum pratum pro curia Glogoviensi. Item lacum ibidem et quedam nemora et parva prata.

It. in districtu Glogoviensi in Stranschka ¹⁾ de novo exposui pro 6 m. annuatim, ibi propter latrones nemo potest morari, sed de opido Glogoviensi excolitur, dominus prius nihil percepit.

Decani Legnicensis.

It. eadem die domini concluserunt in facto decani Legnicensis ²⁾, quod bene placeret eis, quod idem dom. decanus remuneretur per dom. episcopum, tanquam bene meritus, sed noluerunt consentire, quod dom. ep^{us} daret ei gratiam illam, pro qua petivit, nec aliquam per amplius det alicui nisi prius redditus mense ep^{alis} obligati reemerentur per ep^{um}, et revertantur ad ecclesiam, et de hoc etc. volunt loqui domino ep^o.

Beamte, welcher das Buch führte oder führen ließ (in diesem Falle wäre dies wohl also der Kanzler des Capitels gewesen), die leer gelassene Rückseite eines Blattes zu gelegentlichen Bemerkungen benützt, doch zeigt die Betrachtung der Handschrift, daß es durchaus im Context weiter geht, wie denn auch gleich hinter jenen Notizen auf demselben Blatte und in derselben Anordnung der Zeilen die Worte: Item eadem die domini decreverunt etc. folgen. Wir werden daher auch jene Notizen uns als in irgend einer Weise mit den damaligen Capitelsbeschlüssen eng zusammenhängend zu denken haben.

¹⁾ An der Seite von einer Hand des 16. Jahrhunderts Stranschen, wahrscheinlich Strans bei Bunzlau am Bober.

²⁾ Man würde hier sehr geneigt sein, an den Franz von Brieg (Briger), Kanzler Herzogs Ludwig, zu denken, der auf spezielle Empfehlung des Bischofs Wenzel den 5. Oktober 1418 zum Dekan an der Liegnitzer Collegiatkirche gewählt ward (Liegn. Landb. I. 5). Doch verbietet dies die Chronologie. Die im Text angegebene Zeit ist der Juli, Franz von Brieg wird aber erst den 5. Oktober 1418 Dekan, und im Januar 1419 entsagt schon Bischof Wenzel seiner Würde, den 26. Juli stellt schon sein Nachfolger Conrad eine Urkunde aus. So spricht denn die Vermuthung für dessen Vorgänger, den Breslauer Domherrn Heinrich von Borsnich, vergl. oben S. 134, der 1414 den 6. August Dekan wird und vorher ebenso wie sein Bruder als Zeuge in bishöfl. Urkunden vorkommt, also ebenfalls zu den Günstlingen des Bischofs gehört, für die derselbe zu sorgen sich eifrig bemühte, wie z. B. auch das Dekanat bei dem Brieger Hedwigsstift damals durch einen Günstling des Bischofs Jakob Augustini besetzt war. Gerade unter Bischof Wenzel kam Ähnliches vielfach vor, vergl. o. S. 131. Es ist übrigens sehr möglich, daß die im Texte dargestellte Verweigerung der jenem Heinrich von Borsnich vom Bischofe zugebachten gratia mit der bald darauf erfolgten Erledigung des Liegnitzer Dekanats zusammenhängt, vielleicht daß ihn der Bischof anderwärts placirte.

V.

A. dom. 1420.

f. 50. In gener. cap^{lo} p. festum St. Vincencii martyris celebrato prima die capitulari, que fuit dies 23 mens. Januarii, subscripti dom. fuerunt presentes. 23. Jan.

Primo Joh. Strelin prepos. Nic. de Cruczeburg cantor, Joh. . . . chesnik ¹⁾ cancellarius, Paul. de Kosla, Sigismundus Druan, Thomas Mas, Fr. Flosse, Laurenc. Petri de Cracovia, Domin. Teschner, Alexius Feye, Petir Homuth, Joh. Scolim, Theod. de Cruczburg, Georgius Lichtenberg, Michael Beyr, Nicolaus Zeydlicz.

De refeccionibus dandis dominis, qui mittuntur.

It. 3^a die cap^{lari} d. continuaverunt capitulum generale ad tractandum et concludendum de dandis vel non dandis cottidianis distribucionibus dominis, qui missuri (sic) sunt extra vel intra dioecesim in factis cap^{li} ad proximam feriam 6 p. Invocavit. 14. Febr.

De dono dom. Petri Homuth.

It. ead. die cap^{lari} fuit per dominos predictos conclusum et ordinatum, quod dominus Petr. Homuth habere debet de taxa sue domus 20 m. pro testamento condendo, familia remuneranda aut suis debitis exsolvendis, cujuscunque contradiccione et renitencia non constante. require supra 35 infra 52.

De mittendis dominis in ambasiatis.

Fer. 6 a. dominicam Estomihi, que fuit dies 16 Febr., dom. concluserunt ordinaverunt et statuerunt, quod deinceps domini mittendi per capitulum in legacionibus sive amba-

¹⁾ Der Anfang des Namens nicht mehr erkennbar. Joh. Jenkwiß, der in dem nächsten Capitel als Kanzler genannt wird, kann es nicht sein, die Sylbe nik ist unverkennbar.

siatis ecclesie sive capituli debebunt esse participes omnium refeccionum et cottidianarum distributionum et aliorum emolumentorum, que interessentibus tribuuntur sive mittuntur intra vel extra dioecesim, panibus duntaxat exceptis, loco quorum qualibet ebdomade 6 gr. dabuntur cuilibet domino sic misso, dummodo familiam ipsam post se in domo dimisit, dum autem mittendi infra dioecesim habebunt integre panes suos.

3. Juni. In gener. capitulo p. fest. stor. Cancii, Canciani et Cancianille celebrato infrascripti domini sunt presentes Joh. Strelin prepos., Nic. de Borsnicz scolasticus, N. de Cruzburg cantor, Joh. Jenkewicz cancellarius, Paulus de Cosla, Sigismundus Druan, Thomas Mas, Fr. Flosser, Laurencius Petri, Domin. Teschner, Petr. Homuth, Joh. Scolim, Georg. Lichtenberg, Mich. Beyr, Nic. Wenke, Nicol. Zeydlicz, Joh. Birka.

5. od. 7. Juni. It. in 3^a die cap^{lari} prescripti domini consenserunt, quod Mich. Bancke debeat habere censum 100 m. de et super opido Nysa, quem censum alias habuit Joh. Pezeler civ. Wrat., et quod restitutis literis antiquis nove fiant, que in se continebunt, quod reemi possint 25 m. pro uno tempore et aliis vicibus 25 pro vice usque ad extenuacionem censuum predictorum. Et quod nova litera super indempnitate detur Nysensibus secundum tenorem litere prioris.

It. dicti domini consenserunt in vendicionem censuum 30 m., quas Joh. Panewicz vendidit Henr. Przechod, et super eo fiant litere nove.

It. domini consenserunt in donacionem, qua dom. nr. C. ep^{us} donavit opido Paczkow silvam, que pervenit ad eum per mortem Ryperti de Logaw.

25. Juli. It. dom. continuaverunt hoc capitulum gener. usq. ad festum St. Jacobi ad concludendum super allodio et piscinis in Scorschow¹⁾.

1) Skorschau bei Namslau, bis 1810 fürstbischöflich.

Item continuatum est hoc cap^{lum} ad declarandum statutum antiquum de reparandis domibus, et scopus fuit ad novum statutum edendum.

VI.

(um 1430¹.)

f. 64. Ego Henr. de Stampin canon. Wrat. omnia supradicta approbo et manu propria subscripsi.

Ebensō: Job. Bernhardi, Otto Bees, Nic. Kiczka decretorum dr., Jaroslaus de Kankolew can. Gneznens. Wrat. et Poznaniens. eccles., Nic. Grimmis can. Wrat. et Olomuc. eccl.

De statuto eundi ad studium.

f. 64v. Gnediger lieber herre²) von wegin des statutes eundi ad studium, also ew. Gn. begernde ist, das dasselbe abgehen sulde, habin wir ein sulchis vorgenommen, wie dasselbe löblich statutum durch ew. Gn. vorvaren uns. gned. libin herren h. Wenczlawen u. seiner u. ew. Gn. caplan³) des erbern capitils vormolis manche czeit u. eczliche jor umb ew. Gn. erbirn kirchin bestis eren u. fromen ufte in generalibus cap^{lis} u. privatis gehandelt u. vorgenommen ist, ee is vor jor gemacht u. entlich vorbrocht gewest ist u. dornoch noch sulchir uftir handelunge sie ein sulchis vor das beste dirfunden u. dirkanth habin und mit wolvorgehabtinn rothe eintrechtlichen beslossen u. vor ew. Gn. vorvaren uns. gned. lieben h. h. Wenczlawen, dem got gnode, seiner u. ew. Gn. caplan des erb. ganczen capitils willin wissin u.

¹) Wenn uns die Anspielung auf die von den Räkern geraubten Kleinodien (vergl. unten Anm. 1, S. 145) zwingt, dies Fragment nach 1429 zu setzen, so muß uns andererseits der Umstand, daß das nächste Fragment, welches mit dem vorliegenden demselben Buch angehört hat und in gleicher Weise paginirt ist, aber in der Seitenzahl um 6 Folien weiter, aus dem Jahre 1435 stammt, unser Fragment möglichst nahe an 1429 anzurücken, damit doch für die 6 Folien bis f. LXX. noch einige Jahre übrig behalten.

²) Bischof Conrad, 1417—47.

³) Mit diesem Ausdruck bezeichnet sich das Capitel immer selbst, wie es scheint aus Submissionsrückichten.

jowort eintrechtlichen bestetigit ist u. vorbrifit, das die, die noch sulcher satzung u. bestetigung des löblichin statutes in ew. gnodin kirche ken Bresle bis hier komen sein, gesworn habin zuhaldin u. volfuren u. bey ew. Gn. vofaren uns. gned. lib. h. h. Wenczlawen etczliche u. dor noch bey ew. Gn. andere vor uns u. under uns, die is berurit hot, gehaldin und volfurit habin, die lichte der joren also alt u. cranck gewest sein, zu der czeit also, die is itczunt thuen sullin, u. nicht alleine die bei desir kirchin erbir wonen, sunder die andirswu auch wonen, noch ausweissunge des loblichen statutis in studio gestandin habin bis uf dese, die ew. Gn. in ewir kirchin in desen nochstin jorin ufgnommen hot, die ouch sulch löblich statutum gleich uns gesworen habin u. phlichtig sein zu haldin, dorume gned. lib. h. ew. Gn. betin ew. demutige caplan des capitels demutiglichen, u. ew. Gn. geruche gnediclichen bedencken eyde, die ew. Gn. als ein Bischoff geton hat, desir erbir kirchin statuta u. gewonheit zu haldin u. volfuren sulch löblich statutum, das do mit wolvorgehabtim rothe eintrechtlichin gemachit, beslossin bestetigit u. vorbrifit ist, das wir auch gesworn habin zu haldin u. bis hiher gehaldin ist u. ane vordampnisse der selen gehaldin mag werdin, dasselbe ew. Gn. in seinen wurden genedyclichin geruche zu haldin u. ew. Gnoden kirchen ere u. bestis, daran wir nicht czweifeln, liebir losit sein, wenne sundirliche personen, das umbe ew. Gn. wir demuticlichen uns. gned. lieb. hern vordinen u. den almechtigen got vor ew. Gn. lanclebin dasdo williger betin wellin, wenne uns umben der kirchen ere u. bestes u. umben uns. eydis willin das f. 65. nicht fugit losin abegehen noch abegehen wellin lossin in keinerlei weisse, u. betin ew. Gn. demutiglichen u. ganz ew. Gn. zugetrawen, das ew. Gn. uns. gnedigster lieb. herre uns unsere eyde zelen u. eren nich nomen werde, sunder uns doby genediclichin behalde und schotcze.

Gned. lib. h. von des statutum wegen, das ein prelath 30 m. u. ein thumherre 20 m. gebin snlde, das do vorge-nomen ist u. gehandelt umbe der clenodia¹⁾ willen, die wedir zumachin u. wedir zubrengin, die umbe ew. Gn. erbirn kirchin u. des Thumis willen den zuhalten vor den ketzern zuslagen sein in ew. Gn. abewesunge²⁾ mit ew. Gn. administratoribus dorume zu ew. Gnodin wir ouch unsirn metebruder h. Reichard gesand hatten, durch den und ew. Gn. brieff u. sost ouch muntlichen dasselbe ew. Gn. vorjot hat bis zu ew. Gn. zukunft, des gleich so is dirfuren die herren des capitils zum h. creucze, wellinde sich con-formiren desir ew. gnod. hauptkirchen ew. Gn. ouch umbe ein sulch statutum zu bestetigen gebetin habin, das en ouch bestetigit hat, wes welde ew. Gn. dese ewir Gnoden hauptkirche czihen, die ew. Gn. vor andern moglichin vor-czewth u. dorume ew. Gn. roth ewir demutige caplan das capitil demutiglichin bettin, ein sulch statutum umbe der kirchin ere u. fromen wille gnediclichin zubestetigin, das man domethe der kirchin fromen u. bestis mit ew. Gn. rothe vornemen, schaffen und thuen moge, wenne gnedig. lieber h. wir suchen nicht unssir nochkomen beswernisse dorine sundir der erb. kirchin ere u. unsser nochkomen gedey u. bestis, das wir dese erbir kirche ew. Gn. ere u. desen achtbaren Thum vor den vordamptin ketzirn und andirn findin schotzen u. behaldin mogen, wenne ew. Gn. wol vornympt, das wir des nicht weniger diener sein u. nicht unssir bestes alleine dorinne suchin sunder gemeinen

1) Am 16. März 1429 gerieth das Schloß Dttmachau durch die Verrätherei des Hauptmanns Nikl. Zedlig von Alzenau (1430 in Breslau enthauptet) in die Gewalt der Hussiten. Der Verlust wurde um so schmerzlicher empfunden, als man gerade in diesem Schlosse aus der ganzen Gegend alle Kostbarkeiten der Kirchen, Monstranzen, Kreuze, Kelche ic. geborgen hatte, die nun alle auf einmal verloren gingen. Pol's Jahrb. 1429.

2) Nach längerem Aufenthalt in Reiffse kehrt der Bischof 1434 den 15. Dezember nach Breslau zurück.

nocz, das wirt ew. Gn. von Gote dem almechtigen hie u. dorth lon nemen u. von ew. Gn. demutigen caplan ir inniges und williges gebete tegelichin habin.

Gned. lieber h. von wegen des bawen ¹⁾, also ew. Gn. f.65v. den vorgenommen hot, des sein wir zumole fro. Gned. lieb. h. ew. Gn. weis wol, was swerin u. nicht einen bawe ew. gnodin caplan des capitils zu den czeiten, do sie is bas wenne itczund leider vormochtin, angegriffin, geton u. volbrocht habin ane ew. Gn. u. ew. Gn. cammer in keiner beswerunge, wie wol ew. Gn. uns dorczu holcz benumet u. gegeben hatte, dach mussin wir is bezalin, u. noch wenne wir is vormochten ane ew. gnodin keinirley beswerunge gerne thuen welden, u. jo wie wir leider gar sere vorterbit u. dorume benotigt sein, das ew. Gn. wol weis, dach sal is an uns nicht gebrechin, u. betin ew. Gn. demutlichen, ew. Gn. geruche dorczu helffin eebessir, als unsir u. der erbirn kirchin u. Thumis gned. herre u. haupt u. dasselbe ouch mit dem capitil vom h. creucze u. andern einwonern bestellin, dy ein sulch haw als wol als ew. Gn. u. uns antrit, das der angegriffin u. volfurit werde, an uns sal es nicht gebrechin, wir wellin die sein als wir, ab got wil, bishier zu besserunge desir erbirn kirchen u. Thumis gewest sein, u. wellin dobey mit willin gerne thuen allis das wir thuen mogen. Ende man gut man ist ein gemein sprichworth.

1435.
1. Oct.

VII.

— — ²⁾ sint extranei et non graduati libere possint et f. 71. valeant eorum canonicatus et prebendas, dignitates, personatus et officia, que in prefata nra eccl^a Wrat. modo

¹⁾ Von einem Bau der Domkirche in jener Zeit ist Nichts bekannt, nur daß Sig. Rositz (Sommerberg I. 77) zum Jahre 1437 von einer Reparatur der Glasfenster über dem Hochaltare spricht und bei dieser Gelegenheit den damaligen magister fabricae Nic. Granes nennt.

²⁾ Dem Sinne aber nicht den Worten nach übereinstimmend mit der Urkunde von demselben Datum, Lib. nig. 147b., Meißner Statutenbuch f. 81, Prov.-Arch. Dieses

pacifice obtinent, libere cum quibuscunque permutare aut etiam libere quibuscunque resignare, et quod illi conpermutantes aut quibus tales canonicatus, prebende, dignitates, personatus et officia postmodo pacifice possidentes resignare contigerit, in eccl^a nra Wrat. libere assequi valeant et retinere ad futuros cum minime volumus id extendi, videlicet quod cedentibus vel decedentibus hiis, qui modo canonicatus et prebendas, dignitates, personatus aut officia pro presenti obtinent, eorum successores minime permutare aut resignare valeant, nisi incolis regni Bohemie vel Slesie aut graduatis superius expressis; quidquid autem contra hanc nostram et cap^{li} nri constitutionem taliter editam factum fuerit, nullius volumus, esse roboris vel momenti. Acta sunt hec in generali cap^{lo} post festum decollacionis beati Johannis bapt. circa ecclesiam Wrat. nram celebrari consueto et usque ad festum b. Hedwigis electe 15. Oct. propter presentem actum continuato. Die Saturni 1^a mensis Octobr. hora terciarum vel quasi in domo cap^{lari}. A. dom. 1435 pres. venerabilibus et honor. viris dominis Nicolao Gramis preposito, Ottone Bees archidiacono, Nicolao Spiczmer cantore, Vinc. Jordansmoel cancellario, Joh. Stelin, Georgio Lichtemberg, Joh. Birgke, Nic. Bor-kôwicz, Jos. Rinkenberg, Steph. Wolf, Andr. Scoda, Nic. Kiczka, Nic. Strelin, Georg. Ottowicz, Nic. Wolf, prelatis et canonicis dicte Wrat. eccles.; ac discretis viris Joh. Cistificis de Medeburg procuratore causarum et Nic. Mersig not. publ. consistorii Wrat. testibus ad premissa.

später von der Breslauer Synode bestätigte Statut, welches die Ausschließung Fremder, wofern sie nicht graduirte waren von dem Breslauer Capitel, verfügte, erbitterte natürlich besonders die Polen aufs Aeußerste, wie denn z. B. Dlugoß den Urheber jenes Statuts, Bischof Conrad, auf das Unbarmherzigste schilt. In Erwägung, daß lange Zeit die gesammte schlesische Geschichtschreibung dem Dlugoß unbedenklich nachschrieb, wäre es wohl möglich, daß eine erneuerte unparteiische Prüfung der Geschichte Bischofs Conrad zu Resultaten käme, welche die bisher übliche Beurtheilung dieses Mannes in manchen Stücken berücksichtigten.

De literis aperiendis.

1. Oct. Die Saturni prima mens. Oct. rev. in Christo pater dom. Conradus ep^{us} Wrat. de consensu sui venerabilis cap^{li} statutum super reaperiendis literis principum, potentum et aliorum magnatorum et ipsis non nisi per dom. cap^{lariter} congregatos aperiendis factum declaravit et limitavit in hunc modum, quod prelatus unus cum uno seniore can^o presentes hujusmodi literas cap^{lo} destinatas aperient, sed nulla responsa super eisdem dare poterint cap^{lo} inconsulto. Act in gener. cap^{lo} p. fest. decollac. b. Joh. bapt. circa eccl^{am} Wrat. protunc celebrare consueto et ad hunc actum
15. Oct. usq. ad festum b. Hedwigis electe continuato.

Hoc statutum est immutatum ad omnia f. 71v^o.
et gratis occupat.

Non debet reprehensibile judicari, secundum varietatem temporum statuta variare humana maxime cum urgens necessitas vel evidens utilitas id exposcit. Nam et deus gloriosus multa statuit in veteri testamento, que postea mutavit in novo. Sane olim vener. fr. nr Prezlaus predecessor nr tunc considerans, qualiter nonnulli canonici Wrat., quamvis habuissent competentem prebendam, de quibus singulis annis perceperunt fructus, redditus et proventus, nichilominus tamen ipsi eccl. Wrat. debitum officium, propter quod datur beneficium, non curaverunt impendere aut circa ecclesiam ipsam Wrat. residenciam facere pro ipsius oneribus incumbentibus supportandis, ex quo divinus cultus opprimebatur ac ipsa eccl. Wrat. in suis juribus et libertatibus enormiter lesa fuit et diminuta; volens tunc juxta pastoralis officii debitum sibi commissum indemnitatem eccl. Wrat., cui tunc preerat, ut tenebatur, providere optionemque prebendarum per amplius in eccl. Wrat. habere locum voluit de consilio et assensu unanimi et expresso cap^{li} Wrat., congregati in gener. cap^{lo}, commu-

niter statuit et ordinavit¹⁾, quod de cetero antiquiores canonici vocaciones omnes gradatim meliores seu magis gratas, si voluissent, potuissent preterquam ex causa permutacionis et²⁾ vacacio apud eccl. Wratisl. nota fuit per se vel alios ad hanc specialiter constitutos infra vincti dies optare prebendam etc., prout in literis auctoritatis prefati d. Prezlai pro tunc epⁱ Wratisl. et statuto opcionis tunc ut premittitur edito et per pref. d. Preczlaum predecessorem confirmato et per multa tempora servato. Successit³⁾ memorie Wenceslaus in locum pastoralis officii Wratisl. eccl., qui inter veteres sollicitudines et pressuras humeris suis pro tunc incumbentes ipsum singulariter apparebat constringere, quod prebende canonicales in eccl^a Wratisl. multum inequales fuerant, et quod canonici pro tunc ipsius ecclesie Wratisl. parvi valoris prebendas habentes statum ipsis congruentem de fructibus prebendarum suarum teuere comode non poterant. Alii vero canonici magni valoris prebendas habentes non curaverunt in dicta ecclesia residenciam facere personalem, et quod propter hoc in dicta eccl. cultus divinus ut plurimum minuebatur, considerans eciam, qualiter alias in ipsa eccl. Wratisl. fuit statutum equacionis seu equalitatis editum et per bone memorie dom. Bonifacium quondam papam nonum commissum, confirmatum, prout in literis apostolicis et eciam auctoritatis desuper confectis plenius continetur, consideravit eciam prefatus dom. Wenceslaus statutum per eum, cui commissum factum et editum congruum non fore canonicosque ipsius eccl. ex tam vilibus prebendis comode sustentari non posse, in generali cap^{lo} per certos canonicos dicte eccl. cap^{lariter} congregatos statuit et ordinavit, ut omnes et singulas prebendas ejusdem eccl. deinceps valoris annui 30 m. boemicalium existere deberent, prout in literis confirmacionis apost. dom. Bonifacii noni et Gregorii duodecimi ac literis auctor.

1) Statut vom 21. November 1347. 2) Hier scheint ein si oder quando zu fehlen.

3) M. d. h bone.

desuper confectis plenius continetur, fuitque prefatum taliter editum et confirmatum per multa tempora observatum. Cum igitur heu prochdolor dyoec. Wrat. sit per seviciam et tyrannidem perfidorum hereticorum hussitarum crucis Xi. minorum adeo destructa, quod paucissime sunt prebende — — —

Liebin frunde, als ir etlich mol die ewirn czu uns geschicket hat u. leczte selbir mit uns geredt hab¹⁾ von wegen des houses Othmuchaw, wye ir von diesir lande frunden u. gonnern ufte gewarnet wert, wye das haws Othmuchaw nicht wol bewart were und etliche uff dem hawse weren, die vormols Bedrziehen²⁾ gedinet hettin, von den her alle gelegenheit des houses wuste, dovon das haws grosse ebinteuer stunde u. den landen grosse schaden bekommen mochte, deme vorzukomen habt ir an uns begeret, unsern hern anhalten u. furderunge u. rat zu thun, das das haus gebrachin wurde, wenne als ir sprechet in allen tedigen yngeslossin were, das haus zu brechin u. meynet, das uns. hirre u. seyne land u. stete ganz eyne weren, das haus zu brechin und begeret an uns, das wir do wedir nicht sein sulden, sundir wir sulden unsirn willin dozu fugen, das das haus gebrachin wurde u. das vorantworten, geschege das nicht u. das haus, do Got vor sey, wedir

¹⁾ Ueber die Verhandlungen wegen des Abbruchs von Schloß Dttmachau vergl. Klose II. 404—17.

²⁾ Bedrzieh (in dem schlechten Abdruck des Rositz bei Sommersberg I. 77 Bedesich genannt), ein hussitischer Anführer, wird durch eine Kriegsgl. Hayns von Tschirnau am 11. Aug. 1434 auf dem Bergschlosse Falkenstein (Kr. Hirschberg) gefangen genommen (Nachtrag zu dem Metrolog von Heinrichau, ed. Wattenbach, Zeitschrift des schlesischen Vereins IV. 305, Rositz hat Nimptsch, Bartosch bei Dobner Mon. I. 191 Falkenberg). Bedrzieh wird zuerst nach Schweidnitz und dann nach Breslau gebracht und endlich wieder nach Meisse (Rositz 77). 1435 erlangt Bischof Conrad sein Schloß Dttmachau dadurch wieder, daß er ihn mit anderen böhmischen Anführern frei giebt, er nimmt den 6. Januar von Dttmachau wieder Besiz.

an der fynde hant queme u. die lande dovon beschediget worden, so were vorbas unsere wonunge bey euch nicht, ap unsichtis dorundir anststunde, das were euch getrewlich leyd, u. begeret uns indechtig zu seyn, das ir denen wi dicke vormols die sachin durch die ewirn u. nu selbir an uns bracht hett.

Doruff wellit uns nicht vormerken u. unsere unschult vornemen. Nu do das haus von Gotes willin wedir an unsern herren quam aus der finde hende, als das uffenbar ist, do becante unser hirre sein capitil etliche hirren aus en ken der Neysse zu schicken u. ouch alle seyner kirchin manne u. stete aus allen der kirchin weychbilde uff eynen genanten tag ken der Neysse czu komen. Do lis uns. hirre an sy alle gemeynlichen brengen eyn antwort zu gebin, ap das haus Othmuchaw ein seyner kirchin, seynen nochkomenden Bisschoffen, lande u. steten besser bequemlich, fromlich u. nozlich were gebrachin, adir das man es besetzen sulde, do goben em seyne getrawen obgenanten noch wol vorgehabten rate antwort eyntrechtelichen mit eyner stymme, das sye dirkant hetten, das das haus Othmuchaw nozlicher, fromlicher und besser were, unsirm hirren seyner kirchen, seynen nochkomenden Bisschoffen u. seynen landen u. steten, das her das haus beseczte, denne das mau es brechin sulde, das sie doselbist alle mit gef. 74v. meynner stymme uff reckende bestetigeteten, wenn es seyne gnade vormichte czu halden. Dor noch u. noch manchir handelunge der selbin sachin wye mans mit dem hawse bestellin sulde, hat uns der allerdurchlauchtigste furste u. hirre etc. uns. hirre der keyser geschreben, als ir den briff wol gehort habt, hujusmodi sub tenore:

Wir Sigmund v. G. gn. rom. keyser, czu allen czeiten merer des reychs, czu Ungern, Boheim etc. konig empiten den ersamen probist thechant u. dem ganczen capitel, mannen u. stetin der kirchin u. stifter czu Breslau, unsern

lieben andachtigen u. getrawin unsern gnaden u. allis gut; Ersamen und lieben andachtigen u. getrawin, Wir haben eigintlich vornomen, wie der erwürdige Conrad, Bisschoff zu Breslaw, uns. lieber oheme, furste u. andachtiger das sloz Othmuchaw, das dem stift zu Breslaw czugehort, u. das newlich mit der hulfe Gotes us der fint gewalt weder czu demselbe stifte komen ist, undirstee u. willin habe brechin, u. das dorobir fil teding u. rede gehaldin worden seyn, das wir zcu (sic) mole ungerne gehort u. eyn missefallin dovon habin, noch dem u. das selbige sloz eyn treflich stucke u. grosse zuflucht des ganczen stiftes ist, sunderlich noch dem und is nu von den finden treflich gefestit u. gebessirt ist, also das dem ganczen lande, wo man das bewarit, fil gutes dovon beschen mag, sunderlich ouch noch dem und wir alz eyn konig zcu Behem dasselbe sloz eyn obirstir lehensherre seyn, were uns gancz wedir, sulde uns sulche trefliche lenschaft geswecht werden, u. dorumb begern wir von euch mit ganczim ernste, ir wellit keygen dem egenanten Bisschoff alz doran seyn u. dorzuweisin, domet her das egenante sloz enkeyner wege breche noch zustoren gestate, zunder das besetze und bas dorczu sehin losse u. sulche achtunge doroff habe, das das bewart werde. Alz denne mit der hulfe Gotis gut zcu besehin ist, doran thut ir uns eyn wolgefallin an dem stifte u. euch allin eynen fromen. Gebin zcu Presburg a. d. Sontage Judica in der fasten, unsir Reyeh, des Ungerischen etc. am 48, des Romischen am 25, Behemisschen 15 u. des keysirthums am andirn Jare. Dornoch quomen doryn abir an uns etczliche handelunge der vogenanten sachin, do gobin wir unsirm hirren eyne antwort in schriften hujusmodi sub tenore:

Wenne wirs nicht weyter brengen können, so seyt ir unsir hirre — —

1434.

14. März.

VIII.

1449.

f. 102. It. negocium Clodebok¹⁾ super fertonibus ville Newdorf districtus N.²⁾.

It. de panibus pistandis.

It. super testamento olim dom. Hermannii Dwergek.

It. super eleccione procuratorum ex parte graciaram canonicalium.

It. super eleccione procuratorum vel collectorum vel antiquorum continuacione.

It. de et super contribucionem imponenda.

It. super reempcionem villarum Lindenaw et Lobdaw³⁾.

It. de pecuniis, que solute sunt ex parte Czeschin.

It. de reempcionem opidi Czegenhals⁴⁾ a duce Bulkone.

It. de pecunia apud vicarios et mansionarios eccl. Glogovie majoris pro censibus deputata et reservata pro utilitate eccl. Wratislaviensis.

1) Am Anfang dieses Jahrhunderts, 1404—14, erscheint als Zeuge in bischöflichen Urkunden häufig ein Henr. de Clodebog, advocatus in Lubuschitz (Leobschütz). 1413 Juli 18 heißt er Henr. Cl. de antiqua Paczkaw, Meisse Coll. 394 (Prov.-Arch.). Unzweifelhaft von diesem verschieden erscheint dann in der Mitte des Jahrhunderts ein Henr. Cl. vielfach als Zeuge in bischöflichen Urkunden. Das letzte Mal ist er mir aufgetreten als Zeuge in einer Urkunde Bischofs Petrus vom 8. Mai 1452, wo er als decretorum dr. aufgeführt wird. Incorporationsbuch Bischofs Petrus f. 66. Im Jahre 1470 wird in der Schloßkapelle zu Dittmchau eine Seelenmesse für ihn, seine Brüder und Verwandten eingerichtet (Dom.-Arch. V. 33). Ueber das im Text angeführte negocium Henrici Cl. klärt uns eine Urkunde aus demselben Jahre 1449 auf (Dom.-Arch. P. P. 24), in welcher der Bischof demselben die Hälfte des Dorfes Neundorf überläßt.

2) Wohl Nissensis. Dann wäre wahrscheinlich Groß-Neundorf gemeint, welches früher auch Nova villa, Neundorf, hieß.

3) Lindenau und Lobdau, beide bei Grottkau, das erstere war zur Hälfte bis 1810 bischöflich.

4) Im Jahre 1345 macht Heinrich von Glogau und der Rath von Breslau einen Vergleich zwischen dem Domkapitel einer- und Wilhelm von Troppau nebst mehreren Rittern andererseits, in welchem die Letzteren sich verpflichten, dem Capitel Stadt und Schloß Ziegenhals von Georg Rosch wieder zurück zu erlangen. Arch. des Dom.-Cap. D. 32.

It. super perfeccione registri corporum excrescenciarum prebendarum et aliorum beneficiorum et reddituum et specialiter graciaram canonicalium.

It. de articulis dom. nri. epⁱ tractandis.

It. super negocio My mon is.

It. de statutis emendandis.

Item super racione procuratorum facienda infra mensem.

A o. d. 1449.

17. Nov. Cap^{li} generalis p. festum dedicacionis circa ecclesiam Wrat. annua revolucione celebrari consueti prima dies fuit lune 17 mensis novembr. Presentibus ibidem dominis Nic. Tempelfeld de Brega cantore, Georgio Lichtemberg, Andrea Skoda, Geo. Ottewicz, Nic. Wolff, Caspate Weygel, Jeronimo Beckensloer, Francisco Korcz, Joh. Paschkewitz, H. Czewchner, Laurencio Monsterberg et Joh. Steynkelir prelati et canonicis eccl. Wrat. predicte ad sonum mague campane hora terciarum in stuba domus cap^{laris} cap^{lariter} congregatis.

18. Nov. Secunda dies fuit die martis 18 mensis supradicti. Ultima dies fuit Jovis 20 mensis prefati, in qua domini continuaverunt capitulum usque ad octavam epiphaniae quoad actus subscriptas.

Primo super testamento olim dom. Hermannii Dwergek.

It. super reempcione villarum Lindenaw et Lobdaw.

It. de pecuniis, que solute sunt ex parte Czeschin, et causa eandem solucionem contingenti.

It. super reempcione opidorum Czegenhals et Uyasda duce Bolkone ¹⁾).

It. de pecunia apud vicarios et mansionarios eccl. Glogovie majoris pro censibus deputata et reservata pro utilitate eccl. Wrat.

¹⁾ Bolko V. von Duppeln, † 1460. Sein Nachfolger Nikolaus erklärt 1461, er habe sich mit dem Bischof über Ujest und die übrigen Güter des Clerus geeinigt.

It. super perfeccione registri corporum excrescenciarum prebendarum et aliorum beneficiorum et reddituum et presertim graciaram canonicalium.

It. de articulis dom. nri. epⁱ tractandis et in scriptis redactis.

It. super negocio Mymonis. — It. de statutis emendandis.

It. super negocio dom. Bartuschii Wesinburg¹⁾.

It. super negocio Pakeler.

It. in causa Bregensi et correquisitis ad hec.

It. super taxacione dominorum mansionariorum in Freyenstad.

It. causa dom. Joh. Chebde et contentacione ejus, si mutuaverit aliquid in utilitatem ecclesie.

Nota hoc privilegium canonicorum eccl. Wratt. pro processibus in notaria ep^{ali} sine solutione obtinenda.

A. a. 1449 f. 6 a. fest. St. Katherine virg. venerabiles viri magistri Nic. Tempelfeld de Brega cantor, Caspar Weygel sacre theol. professores et Georg. Ottewicz canonici eccl. Wratt. obtinuerunt precibus eorum nomine cap^{li} eccl. Wratt. et omnium canonicorum ejus pro tempore existencium a reverendo in Xo. patre et dom. Petro ep^o Wratt., quod memoratus dom. Petrus ep^{us} commisit vive vocis oraculo venerabili viro dom. Heinricho Czewchener decretorum doctori, canonico dicte eccl. Wratt. cancellario et vicario suo in spiritualibus, quod mandaret nomine dicti dom. epⁱ notariis in notaria, ut futuris temporibus omnes et singulos processus, qualescunque gratis et non recepto pro eis aliquo premio omnibus et singulariter singulis canonicis dicte eccl. Wratt. nunc et futuris temporibus existentibus dent et expedirent, ymmo ut eos cum honore debito et expedicione celeriori aliis preferant, quod memo-

¹⁾ Dieser erscheint 1454 den 20. November als Vorsitzender des Mannenrechts im Fürstenthum Glogau und als Herr von Bobirßberg. (Urk. v. Glogau im P.-M.)

ratus d. cancellarius effectualiter fecit et jussa Nic. Otthmuchaw, Joh. Berger et Nicolao notariis dicte notarie et eorum successoribus nomine dicti d. epⁱ firmiter observari mandavit.

A. d. 1460.

23. Jan. Cap^{li} gener. circa eccl. Wratisl. p. fest. St. Vincencii mart. annua revoluzione celebrari consueti

Prima dies fuit dies Veneris 23 mens. Januar. presentibus ibidem d. Nic. Tempelfeld de Brega sacre theol. professore cantore, Geo. Lichtemberg, Andrea Skoda, Geo. Ottewicz, Nic. Wolff decretorum doctore, Jeronimo Beckensloer, Caspare Weygel similiter sacre theol. professore, Franc. Korcz in medicinis doctore, Heinr. Czewelener decre. doct., Laurencio Monstirberg licenciato in decretis et Joh. Steynkelir prelati et canonicis eccl. Wratisl. ad sonum magne campane in stuba domus cap^{lariis} cap^{lariter} congregatis.

24. Jan. It. 2^a dies fuit dies Saturni 24^{di} mens. ejusdem. Ultima dies fuit dies lune mens. prenom., iu qua d. continuaverunt cap^{lum} gener. usque ad fest. St. Urbani quoad omnes actus in proximo precedenti gener. cap^{lo} continuatos excepto illo articulo videlicet: item de pecunia apud vicarios et mansionarios eccl. Glogovie major. etc.

It. continuaverunt similiter prelibati prefatum cap^{lum} ad terminum preexpressum quoad subscripta.

Primo negocium prepositi St. Spiritus et eccl. St. Mauricii.

It. de fratribus minoribus in Nissa.

IX.

Anno dom. 1460.

f. 124.

Cap^{li} generalis circa eccl. Wratisl. annua revoluzione p. fest. Cancianorum martyrum celebrari consueti prima dies fuit dies Jovis 5^a mens. Junii, pres. ibidem dom. Nic. d. Brega cantore, Andrea Wagner cancellario, Andr. Skomer¹⁾, Franc.

5. Juni.

1) Sic! Wohl verschrieben statt Skoda.

Kortez, Joh. Steynkelir, Joh. Paschkewicz, Nic. Lynze, Joh. Scheffeler, Paulo Gleywicz, Joh. Girdner, Joh. Heilsberg, Balthazar de Pawla, Georg. Freyberg, Geo. Nowag et Caspare Junge prelati et canonicis dicte eccl. Wrat. ad sonum campane in stuba domus capitularis cap^{lariter} congregatis.

Conclusio Pilsicz pro N. Andres.

Secunda dies dicti cap^{li} generalis fuit dies veneris 6^a mens. 6. Juni. supranominati, in qua dom. concluderunt in facto Nickel Andr. civis Wrat. occasione commutacionis allodii Pilsicz ¹⁾ pro certis censibus etc.

Cantantibus missas dominis 6 gr. dabuntur.

Tercia et ultima dies cap^{li} generalis fuit dies saturni 7^a mens. supranominati, in qua dom. unanimiter concluderunt, quod in antea dentur 6 gr. dominis cantantibus missas in festis duplicibus et triplicibus. 7. Juni.

It. dom. eadem die concluderunt, quod in 8^a corp. Chri. dentur refecciones in summa missa, et quod cantans missam eodem die habeat 6 gr.

It. eadem dom. deputaverunt visitatores et conspectores domorum (et municionum summi ²⁾) dominos Franc. Kortz, Joh. Steynkeler et Joh. Paschkewicz, et eodem die continuatur cap^{lum} generale usque ad festum Assumpcionis b. Marie virg. quoad infra scripta. 15. Aug.

Primo de incorporacione eccl^e parochialis in Eylaw pro monasterio monialium in Sprottavia ³⁾.

1) Pilsnitz bei Breslau; eine Reihe von Urkunden über dieses Gut im Lib. nig. f. 27—33 und im Cap.-Arch., hauptsächlich unter lit. K. K.

2) Dies von etwas späterer Hand dazu geschrieben.

3) Unter dem 1. Juli ist die über diesen Akt (die Incorporation der Kirche von Eulau bei Sprottau) angefertigte Urkunde (Sprottau Magdal. Nr. 99 P.-Arch. und im Incorporationsbuche des Bisch. Petr. und Jodocus f. 119) ausgestellt. Das Patronatsrecht über diese Kirche war dem Kloster schon 1344 verliehen worden. Ebendasselbst Nr. 23. Ihre Incorporation erfolgte, wie es in der Urkunde heißt, um der Noth des Klosters zu Hilfe zu kommen.

It. in factio castris Kaldensteyn ¹⁾).

It. de translacione capituli Otthmuch. in Nissam.

It. de indulgenciis.

It. de villa Preichaw ²⁾).

It. de monasteriis exemptis, an de eorum cappellis et eccl. parochialibus, quas tenent, dom. ep^o contribuere teneantur.

It. de Poglau ³⁾).

It. de omnibus et singulis prius continuatis et non conclusis.

A. dom. 1461.

f. 124v.

30. Aug. Cap^{li} gener. circa eccl. Wrat. annua recursione p. festum decollacionis b. Joh. bap^t. celebrare consueti. Prima dies fuit dies Saturni penultima mens. Aug. pres. dominis Joh. Dwster preposito, Nic. Tempelfeld cantore, Andr. Wayner, cancellario, Andr. Skoda, Franc. Kortcz, Joh. Steynkeler, Nic. Linze, Joh. Scheffeler, Petro Wartenberg, Nic. Crewel, Paulo Gleywicz, Balth. de Paula, Joh. Girdner, Joh. Heilsberg, Geo. Freyberg, Joh. Rubin et Geo. Nowag prelatis et canonicis ad sonum campane in stuba domus cap^{laris} cap^{lariter} congregatis, qui continuaverunt cap^{lum} generale propter indulgencias personis ecclesiam Wrat. visitantibus a sede apostolica concessas quoad alias duas dies usque in dies Mercurii et Jovis proxime sequentes pres. circa hujusmodi continuacionem Andirleyn Fischer et . . famulo domini Andr. Wayner testibus in premissis.

3. Sept. 2^a dies cap^{li} gener. fuit dies Mercurii tercia mens. sept., in qua dom. consenserunt in contractum 2 marc. pro mag. Andr. Wayner sub titulo reempcionis in bonis scholarum, ita quod dom. dent operam quantocius reemendi dictas 2 m.

1) Ein Schloß im Reisse'schen, welches schon seit dem 13. Jahrhundert als dem Bischof gehörig vorkommt. Auf die im Texte erwähnte Verhandlung bezieht sich wahrscheinlich die Urkunde des Cap.-Arch. JJ. 23, welche der lib. Berghianus anführt.

2) Bei Steinau. 3) Groß-Pogel bei Wohlau.

Nota hoc valde pro cap^{1o} et gracia scholarum
 eccl. Wrat.

It. 3^a et ultima dies cap^{li} gener. supradicti fuit dies Jovis
 4. mens. supranominati, in qua dom. unanimiter concluse-
 runt, quod fiat statutum pro fabrica eccl. Wrat. tale quod
 de cetero vacantibus dignitatibus et prebendis eccl. Wrat.
 propter annum graciae, qui datur primo a^o ingressus ex
 consuetudine hactenus habita et servata, medios fructus
 juxta taxationem etc. secundi anni futurus beneficiatus
 solvat, excepta tamen scolastica dicte eccl. Wrat., cujus
 fructus medii solvendi dicto 2^o a^o debent venire pro repa-
 ratione et edificacione scholarum per hoc, tamen dicti do-
 mini nolunt derogare statutis et conclusionibus, quibus
 cavetur, quod scolasticus pro tempore tenetur ad refor-
 macionem et edificacionem scholarum.

De mediis fructibus solvendis fabricae ecclesie
 Wrat. et de ecclesiis parochialibus.

It. quod omnes eccl. parochiales per totam dioec. Wrat.
 ad fabricam dicte eccl. Wrat. quando vacaverint, debent
 eciam medios fructus secundum taxationes earundem sol-
 vere dicte fabricae et super hiis concordare cum magistris
 fabricae eccl. predictae, qui eosdem solventes debent pie et
 benigne tractare, proviso tamen, quod beneficia predicta
 vacancia ex causa permutationis nichil solvent, nec ab
 eisdem aliquid exigi debet.

It. eodem die dom. deputaverunt iudices cap^{li} dom. Joh.
 Paschkewicz et Nic. Linze baccalaureos decretorum.

It. eod. die concluserunt, quod procuratores et collec-
 tores cap^{li} faciant racionem ante festum St. Mauricii.

VII.

Miscellen.

Vom Archivar Dr. C. Grünhagen.

1. Beiträge zur Geschichte der Hedwigslegenden.

a. Abraham Buchholzer und die Hedwigslegende.

Von der 1504 erschienenen, mit Holzschnitten versehenen Ausgabe der Hedwigslegende, welche so selten geworden ist, daß man im Ganzen nur noch etwa 13 vorhandene Exemplare derselben zählt, besitzt die Universitätsbibliothek zu Erlangen eins (Incunabeln 1033), welches für uns ein erhöhteres Interesse hat durch die Widmung, die ein der Gelehrten-geschichte Schlesiens nicht unbekannter Mann, Abraham Buchholzer, vorn hinein geschrieben. Sie lautet:

Den erbar[n], ersamen und wolweisen Hern Burgermeister, Rat-
mannen u. ganzen ehrlichen Burgerschaft zu Grossen hob ich Abraham
Buchholzer, dazumal Pfarhir u. Hosprediger, diß buch gegeben u. ver-
ehret zum gedachtniß der christlichen fürstinn St. Hedwig, welche sich umb
die Stad mütterlich u. fürstlich verdienet. Doch wolle der christliche Leser
die sprew von dem guten weizen mitt dem sieb geistlicher lieb, lehr u.
wahrheit weißlich unterscheiden u. nicht ergern. Auch hinwider nicht umb
der sprew willen den guten saamen verwerfen, sondern schawn nach dem
Spruch St. Pauli: omnia probate, quod bonum est, tenete!
Geschriben 1574 am Tage Jacobi, an welchem ich den fürstlichen Hoff
ausgesegnet.

Abraham Buchholzer war den 28. September 1529 zu Schönau
in Sachsen geboren. Sein Vater Georg Buchholzer¹⁾ ward, als 1539

1) Nach Förster's Analecta Freystadiensia 247 stammt er aus einem alten
Weissen'schen Adelsgeschlechte, welches im Wappen zwei Jagdhunde führt.

Kurfürst Joachim II. zur Reformation übertrat, von Arnswalde (wohin er 1536 übergesiedelt war) nach Berlin als Propst berufen, wo er sich mannichfache Verdienste um die Einführung der neuen Lehre erworben hat. Dort besuchte Abraham seit 1540 das Gymnasium zum grauen Kloster, bezog dann die Universität Frankfurt, wandte sich aber bald nach Wittenberg, wo er mit einer unbegrenzten Verehrung, die er sein ganzes Leben hindurch nie verleugnet hat, an Melanchthon sich anschloß, obwohl er mehr noch als zur Theologie zum Studium der historischen und Sprachwissenschaften sich hingezogen fühlte. Nach Erlangung der Magisterwürde begab er sich 1555 nach Schlessien, ausgestattet mit einem äußerst lobenden Zeugnisse Melanchthon's, sowie mit mehrfachen Empfehlungen, z. B. von Ursinus an den einflußreichen Crato von Crafftheim. In der That erhielt er auch schon das Jahr darauf eine Anstellung als Rektor der neuen evangelischen Schule zu Grünberg, die er auf Melanchthon's Rath annahm und zu dessen größter Zufriedenheit verwaltete, ja sogar in großen Flor brachte, so daß, wie es heißt, selbst von der Universität Frankfurt Schüler auf die Grünberger Trivialschule kamen, um den berühmten Mann zu hören¹⁾. Als man es ihm einst zum Vorwurfe machte, daß er bei seinem Rufe an einem so kleinen Orte sich halten lasse, sagte er: ich will meinem Gott dienen und ihn loben, an welchem Orte es auch sei. 1563 ging er als Pastor nach Sprottau, nachdem er einen Ruf nach Fraußtaedt ausgeschlagen²⁾, folgte aber, nachdem er noch mehrfache ehrenvolle Anerbietungen abgelehnt, 1573 einem Rufe nach Crossen als Hofprediger der Markgräfin Katharina, welche seit dem Tode ihres Gemahls, des Fürsten von Neumark Johann's (1571), Bruder Joachim's II., dort ihren Wittwensitz hatte. Doch schon das Jahr darauf starb diese Prinzessin und nach ihrem Tode verlor er seine Stelle und kam nach kurzem Aufenthalt in Görlitz nach Freistadt, als Pastor dahin berufen durch die Frau Euphemia von Schönaid, Pfandinhaberin dieser

1) Förster 248.

2) Die handschriftlichen Glogauer Annalen II. 457 (Worb's Manuskt.) sagen darüber: 1568 (sic) ward der berühmte Chronologus Ab. Buchholzer nach Fr. vocirt, der aber davor nach Sprottau ging. Dieser B. war mit der Verfertigung der Form. Concordiae, so 1580 herauskam, nicht wohl zufrieden und † 1584 den 4. Juni.

Stadt. Hier vollendete er auch sein Hauptwerk, die Frucht 17jähriger Arbeit, den Index chronologicus, fortgeführt bis zum Jahre 1580, eine seiner Zeit sehr berühmte historische Zusammenstellung in Tabellenform, die mehrfache Auflagen erlebt hat und sehr verbreitet war, wie denn z. B. die hiesige Universitätsbibliothek das Buch in fünf Exemplaren besitzt, welche aus den verschiedenen Klöstern hierher gekommen sind. Hier starb er den 14. Juni 1584, eine zahlreiche Familie hinterlassend¹⁾. In seinen letzten zwei Lebensjahren hat er noch ein Legat aus Breslau, im Betrage von 60 Thalern jährlich, bezogen. Es war dies eins der beiden Stipendien, welche der berühmte Breslauer Schulinspektor Petrus Vincentius gestiftet, und obwohl dieses eigentlich für den jedesmaligen Geschichtsprofessor am Elisabethanum bestimmt war, so hatte doch der Gründer desselben aus Hochachtung für Buchholzer bestimmt, daß es zunächst dieser bis zu seinem Tode genießen sollte²⁾.

Den historischen Studien, welche ihn schon in seiner Jugend mehr als die Theologie angezogen hatten, blieb er immer getreu und um so lieber, als ihm die theologischen Streitigkeiten, die damals besonders in Betreff des Abendmahls in so unheilvoller Weise die Anhänger der neuen Lehre spalteten, zuwider waren. Während er der starren lutherischen Lehre grundsätzlich abgeneigt war, erschien er doch auch der Gegenpartei, die ihn gern als den ihrigen ansehen mochte, oft zu lau³⁾, und nicht ohne Befremden sahen seine von den streitenden Ideen eingenommenen Amtsbrüder ihn zu solcher Zeit ausschließlich in historische Studien vertieft; er aber erwiederte auf ihre Vorwürfe gelassen mit Bezug auf seine chronologischen Arbeiten: ich will lieber rechnen als streiten. Doch nahm auch er einen gewissen Antheil an dem Abendmahlsstreite, indem er 10 Axiomata theologica de coena domini verfaßte, in denen er sich freilich bestrebt, einen unabhängigen vermittelnden Standpunkt einzunehmen, wie er sie denn auch mit den Worten schließt:

1) Hauptsächlich aus Ehrhardt's Presbyterologie II. 623—25. Wenn die oben angeführten Glogauer Annalen den 4. Juni als Todestag angeben, so ist dies nur die Differenz zwischen dem julianischen und gregorianischen Kalender.

2) Tagmann, Petr. Vincentius, der erste Schulinspektor in Breslau, Seite 90.

3) Gillet, Crato von Crafftheim I. S. 265.

Unius in Christi juravi verba magistri,
solus enim Christus verba salutis habet¹⁾).

Das Bekenntniß, daß er noch auf seinem Sterbebette aussprach, lautete :

Seis Christe a verbis tuis nunquam discessi;

Ad crassas opiniones nunquam accessi²⁾).

Mehr aber als Alles charakterisirt seine Anschauungsweise jene oben mitgetheilte Widmung, denn es ist doch in der That bemerkenswerth, wenn in jener religiös so aufgeregten Zeit ein Bekenner der Reformation, ja sogar ein Theologe, historische Objektivität genug besaß, um Interesse an einem Buch zu nehmen, das so voll ist eines weit getriebenen Wunderglaubens, und die Verdienste einer Fürstin unparteiisch anzuerkennen, deren Frömmigkeit trotz all des edlen Kerns, der in ihr lag, doch in ihrer schwärmerischen Ueberschwenglichkeit vielfach gerade jenen Ideenkreis zum Ausdruck brachte, welchen die neue Lehre so eifrig bekämpfte. Daß es unserem Buchholzer dabei nicht an wahrer Frömmigkeit fehlte, dafür zeugten ebensowohl die als Handschrift von ihm hinterlassenen *praeceps quotidianae*, als auch nicht weniger die schönen Verse, welche Ehrhard von ihm mittheilt:

Fide Deo! diffide tibi, pravisque placere

Respue: dum vivis, vivere discce Deo!

Prospera non fallant animum nec tristia frangant,

Et mala nec facias, nec mala facta feras:

Arte levet curas pacis patientia mater,

Spesque precum pennis semper ad astra volet.

Noch möge erwähnt werden, daß Buchholzer's Hauptwerk, der *Index chronologicus*, von seinem Sohne Gottfried, Rathsekretär in Görlitz, bis zum Jahre 1598 fortgeführt, herausgegeben worden ist und daß auf der Universitäts-Bibliothek sich ein Exemplar desselben befindet, in welches Gottfried Buchholzer vorn eine Widmung an den Breslauer Patrizier Jakob Monau, Herzogl. Liegnitzischen Rath, hineingeschrieben hat, während die gedruckte Zueignung an Joachim Friedrich von Liegnitz und Carl von Münsterberg gerichtet ist. Außerdem sind nach der Sitte jener Zeit nicht weniger als 18 lateinische Gedichte von verschiedenen Gelehrten zum Lobe jenes Werkes vorausgeschickt.

1) Förster 249. 2) Förster 248.

b. Eine historia St. Hedwigis in der Gymnasialbibliothek zu Brieg 1630.

Recognition Hl. Mag. Joh. Buchwäldern weg. d. historia S. Hedwigis S. Brennern geliehen.

W. g. g. Wir Joh. Christ. Herzog inn Schlesien zur Liegniß u. Brieg, Röm. Kaiserl. auch zu Hungarn u. Böhmeimb Künigl. Maj. Cämmerer ic. Bekennen hiermitt öffentl. u. thun kund für allermänniglich, daß Wir durch den Ehrenvesten unsen Canceleyverwandten u. I. g. Martin Kießlingen auß uns. Bibliotheca auff unserem Fürstl. Gymnasio alhier die Historiam St. Hedwigis in folio gebunden heute unten dato absoddern lossn, Unß auch uberantwortett worden.

Wann denn bey uns der Ehrbare wolgelärte u. I. g. M. Johannis Buchwälder, Professor bey gedachtem uns. Fürstl. Gymnasio alhier unser Bibliothecarius umb dessen schein gehorsambe ansuchung gethan, Unß habn Wir Ihme denselben hierdurch zuerteilen in gnaden verordnett.

Urkundl. unter unserm herfür gedruckten Fürstl. Canceleysecret außgefertigett. Signatum Brieg 12. Januar. 1630. (Prov.-Arch. Brieg I.)

Es ist nun interessant, der hier erwähnten Hedwigslegende etwas näher nachzuforschen. Der Umstand, daß sie „in folio gebunden“ genannt wird, gestattet uns, von Druckwerken nur an die in dem Vorigen erwähnte Inkunabel von 1504 zu denken, aber noch viel näher liegt eine andere Vermuthung. Nämlich die berühmte älteste Bilderhandschrift der Hedwigslegende (die sogenannte Schlackenwerther), mit Text von dem durch das Formelbuch Arnold's von Prohan berühmten Nikolaus von Posen ¹⁾, aus dem Jahre 1353, war für Herzog Ludwig von Brieg († 1398) geschrieben und von diesem an das von ihm gegründete Hedwigsstift geschenkt worden. Ueber die Schicksale dieser Handschrift sagt nun Luchs a. a. D. S. 3: der Codex sei in dem Stifte wahrscheinlich bis zu dessen Auflösung 1534 geblieben, dann wohl in Privathände übergegangen und endlich

¹⁾ So nimmt wenigstens Wattenbach an, Formelbuch Cod. dipl. Sil., Einl. XVIII. Sollte nicht dieser Epitomator Nikolaus, der oberste Schreiber Bisch. Preczlau's, (Luchs, Bilder der Hedwigslegende, Jubiläumsschrift Breslau 1861, S. 15) doch am Ende derselbe sein mit dem bei Stenzel Ss. II., IV. u. in dem Mon. Lub. 1, Ann. 2 erwähnten frater Nikolaus monachus in Lubens.? Die an dem letzteren Orte gegebene Jahreszahl 1300 kann ebenso gut nur eine rund angenommene Zahl sein; die Datirung der Handschrift bei Stenzel paßt auf Beide. Der durch seine vita Hedw. berühmt gewordene Leubusser Mönch ward bischöfl. Hofnotar und verfaßte als solcher dann den Auszug aus seinem Werke für Herzog Ludwig.

durch den kais. Rath Franz Gottfried von Troilo auf Lessot in der Mitte des 17. Jahrhunderts in das Piaristenkloster Schlackenwerth nach Böhmen gekommen. Man sieht, nur dieses Letztere steht fest, alles Uebrige ist Vermuthung des Verfassers, und da scheint es mir in der That wenig Wahrscheinliches zu haben, daß bei der durchaus geordneten und planmäßigen Weise, mit der 1534 die Verwandlung des Stiftes in ein Gymnasium erfolgte, ein so werthvolles Besitztum so ohne Weiteres in Privathände übergegangen sei. Weit eher glaublich ist es, daß jener Codex in den Stürmen des 30jährigen Krieges wie so vieles Andere abhanden und außer Landes geschleppt worden ist. Jene historia St. Hedwigis, deren die obige Recognition erwähnt, könnte also sehr wohl die Schlackenwerther Handschrift gewesen sein, und möglicher Weise war jene Ausleihung 1630 die erste Veranlassung zu diesem Verluste. In den stürmischen Zeiten, welche diesem Jahre folgten, wird an eine Controle über ausgeliehene Bücher wenig gedacht worden sein, 1633 ward das Gymnasium geschlossen und 1634 die Lehrer bis zu Ende der Kriegsunruhen entlassen und erst 1637 den 3. August die Anstalt wieder eröffnet¹⁾. In diese Zeit mag wohl die Entfremdung des Buches fallen und die kaiserliche Besatzung, welche seit 1635 hier hauste, dieselbe auf dem Gewissen haben. Dies war um so leichter, wenn sich das Buch noch in Privathänden befand; ein fromm gesinnter kaiserl. Officier jener Zeit würde es geradezu für verdienstlich gehalten haben, wenn er eine solche Heiligengeschichte den Händen der Ketzer entriß.

c. Testamentarische Verfügung Herzogs Ludwig von Brieg vom Jahre 1360 über einige Bücher (darunter auch eine vita St. Hedwigis).

1360.

Primo dux (Ludovicus Bregensis) ordinat, quod filius suus persolvere debet omnia debita sua, super quibus sunt litere et eciam, que in libris rationum sunt conscripte.

Item de libris nostris sit dispositum.

primo passionale parvum et summam vitarum et virtutis et Scintillorum librorum et vitas patrum dabuntur filie mee in Trebnicz.

¹⁾ Schönwälder, d. Pfasten zum Briege III. 119.

Item Scolasticam historicam et corpus ewangelium et summam sancti Thome secundam secunde et super tercium summarum et librum servianum (?) ad conventum fratrum Predicatorum legamus in Brega et liberos papireos sermones.

Item librum de constitutionibus pragensibus et librum de Regimine principum in albo volumine assignamus fratri nostro duci Wenczeslao.

Item librum de uita ste. Hedwigis damus ad predicatores in Legnicz.

Item passionale, quod habet dominus Johannes rector Capelle, manebit in Capella.

Item quartum summarum damus nostro Capellano in Olavia.

Item libros Rorales permanebunt in Capella.

Item auream lineam ante altare damus domino Johanni de Rosindorf.

Item viaticum minus damus domino Jacobo.

Item majorem viaticum volumus cluari in Capella.

Item ewangeliare et epistolare damus in Legnicz ad collegium.

Item summa Sti. Thome secunda secunde in Rubro Volumine est obligata nobis pro iij. florenos per fratrem Conradum ordinis predicatorum, qui debet sibi restitui pro iij. florenos.

Item quidquid est in Brega in ornatu in libris, manebit ibi, ceteri libri omnes dabuntur in Lubens.

Prov.-Archiv (Brieg. Rechn u. Erbe I. f. 37).

Bei der hier erwähnten vita Ste. Hedwigis, welche ohne jeden Zusatz aufgeführt wird, so daß man also nicht wohl annehmen kann, daß der Herzog mehrere besessen, wird man eben nur auch wieder an die Schlackenwerther Handschrift denken können, welche wie wir sehen 1353 für denselben Herzog Ludwig geschrieben wurde. Allerdings wird die vita Hedwigis hier den Dominikanern in Liegnitz zugesprochen, während die Schlackenwerther Handschrift an das Hedwigsstift in Brieg gekommen ist. Doch bleibt zu erwägen, daß das Hedwigsstift damals 1660 noch gar nicht bestand, daß aber nach seiner Gründung eine Aenderung jener Bestimmung zu Gunsten einer Stiftung, welche Ludwig mit ganz besonderer

Liebe und Freigebigkeit behandelte, um so natürlicher erscheinen müßte, als jene Biographie der heil. Hedwig doch vor Allem dem Stifte gehörte, welches ihren Namen trug. Endlich ist auch nachweislich jenes Testament von 1360 überhaupt nicht zur Vollziehung gekommen, Ludwig † erst 1398, und sein Testament, welches Herr Dr. Luchs nächstens veröffentlichen wird, enthält Nichts, weder über die vita St. Hedwigis, noch über die anderen dort genannten Bücher, vermuthlich sind sie alle der Lieblings-schöpfung des Herzogs geschenkt worden. Nachträglich finde ich noch in einem Verzeichniß der Kostbarkeiten der Brieger Nikolaikirche v. J. 1377 zwei Bücher erwähnt: historia b. Hedwigis und acta de St. Hedwigi (Ältestes Stadtbuch von Brieg, f. 115).

2. Röhre eines Archivars im dreißigjährigen Kriege.

Michael Müller beantwortet die Camer von 10. Februar auf dero Schreiben wegen begehrtter colligirter Schriften.

Hoch Wohlgeborne, WolEdle undt Gestrenge Herrn, Herrn, Gnedige undt gepietunde Herrn, E. Gn. u. Gestr. Camerbefehlich vom 24. Januarii nechsthin wegen begertter colligirter Schriefften habe ich den 5ten dies mit gepürrender reverenz empfangen, undt ist nit one, daß nue mer vier hochlöblichsten Römischen Kaysern Ich alter abgearbeiteter Man in die siebenundtvierzig Jahr in unterthenigsten nützlichen Dinften aufgewartet, in welcher Zeit wegen abgelegener unterschiedlicher schwerer Ambts Expedition undt anbefohlenen Commissionen mir allerhandt Acten u. Schrifften zwar durch die Handt gangen u. fürkomben, Ich mag undt soll aber Ew. Gn. u. Gestr. mit bestend. gehorsamlichen berichtten, daß bey denen bisher oft fürgegangenenen Fremndt u. Feinds Einfällen, gefehrlichen Durchzügen undt Plünderungen, die mir zu seiner Zeit in einen Tag siebenmal mit meinen unvermeidlichen Schaden wiederfaren, dergl. Sachen ubell gehandeltt, zerrißen undt verworffen worden, inmaßen ich dan solche auf den Taubensöller ja gar auf den Fürsten, wie man es nennet, zu obriste im Hause versteckt, do aber ein starcker Trop bei mir Quartier genomben undt in Durchsuchung der Gemächer undt Bodens dessen gewahr worden, seindt die Plünderer auf Lettern hinaufgestiegen, alles herunder geschmissen undt zerstreuet, dieser Zeit bey herausgekombenen Wölckern hatt man nit viel befres aufm Lande sich zu befahren gehabet,

Also daß ich alß ein altter zu hause nit wol trauen, sondern auf ein Seite in sicher Dertt salviren undt verbergen müssen — so baldt alß es nun wieder in ruhigen Zustandt geratten undt mir nach verruckter Kälte ane Gefahr auf der Straße zu reisen undt ettwas zu bleiben sein wirdt, bin ich des gehorsamen erpiettens, was ich noch erhaltten undt der Importanz sein werdt, E. Gn. u. Gestr. schuldig undt willig einzuschicken, das meiste bestehet in der Erfahrung u. Wissenschaftt auch Erstarckung der Krefte, die bey mir in mangel der Besoldung undt Underhalts, daran mir mit Ausgang des 1638ten Jahres 45 fl. hinderstellig blieben, nit wenig abnemen müssen. — Underdessen biett E. Gn. undt Gestr. ich gehorsamblichen, Sie mit mir, der ich wegen meines 67 jährigen Alters undt Unpäßligkeit nit so geschwindt fort kan, in gnediger Geduldt zu stehen, undt in dero Gnade zu foviren geruhen wolttten. Geben Fraustadt d. 10. Febr. A^o 1639.

Ew. Gn. u. Gestr.

altter gehorsamblicher
Diener Michäel Müller.

3. Christian Hoffmann.

An den Landeshauptmann und die Rätthe des Fürstenthums Siegniß.

Viri generosissimi maxime-strenui, magnifici atque nobilissimi, Domini mei et patroni devoto animi obsequio summe suspiciendi; Augusto olim absentis etiam, kalendis Januariis omnes ordines in Capitolio strenam offerebant. Census diversus erat, diversa etiam sine dubio xenia. Hesi aliquantulum, Preprinceps Eminentissime, num V. Magnifice-Strenuam Generositatem Vosque reliqua senatus Publici Capita xenio isthoc chartaceo morari sustinerem. Hinc pudor absterrebat: hinc gratæ mentis obsequium instigabat. Vicit tandem pietas et satius duxi, animum erga Magniff. VV. atque Nobiliss. Strenuitates devotissimum publice contestari, quam intempestivo silentio hospitis ingrati censuram subire. Non uni enim favoris radii in me immerentem hactenus derivati fuere, quos eminus etiam adorare æquitas jubet. Et recenserem beneficia in me collata, nisi commemorationem eorum magnitudo vinceret. Praestat itaque collectam

1) *Umbra in luce seu consensus et dissensus religionum profanarum Judaismi, Samaritanismi cum veritate Christiana Jenae 1668, 77, 80* ¹⁾).

2) *Historia commorientium discursu academico illustrata Jenae 1669.*

3) *Disputatio de pollincturae antiquitate ex Arabum potissimum monumentis illustrata Jenae 1669.*

4) *De terrore Panico*

5) *De Gigantum ossibus*

6) *De dictatura Romana*

7) *De obsequio bruto*

} Jenae 1670.

8) *Freud u. Leid aus einem Munde, d. i. Anleitung zu Hochzeit- u. Leich-Abdankungen sammt beigefügten Sinesischen u. Japanesischen auch Ost- und West-Indianischen Hochzeit u. Leichgepränge u. c. Jena 1670.*

9) *Disputatio de problemate physico, an ex hominè et bruto generari possit homo. Jenae 1671.*

10) *Von ihm edirt: Mathei Hofmanni (vielleicht sein Vater, sagt Adelung) viridarium spir. Sti. Jenae 1671, 80, 87.*

11) *Anonymi ars magna ex paucis multa et de multis paucis dicendi cum notis suoque usu historicorum progymnastico in Alcibiade ostenso Jenae 1673.*

12) *Bergprobe u. c. Jena 1673.*

13) *Kurze Anweisung zur Singkunst. Jena 1689. (Bei diesem letzteren wie bei dem vorigen hielt Adelung die Autorschaft unseres Ehr. H. für ungewiß.)*

Wie dieses Verzeichniß zeigt, hat er viel geschrieben und einige seiner Schriften haben mehrfache Auflagen erlebt. Der zweiten Auflage von *umbra in luce etc.* (Nro. 1) sind die schmeichelhaftesten Lobpreisungen in Prosa wie in Versen von verschiedenen Gelehrten vorangedruckt, so von Alberti, z. Zeit Rektor der Universität Leipzig, von den Professoren Scherzger und Ammann aus Leipzig und Gerhard aus Jena. Er muß

¹⁾ Hier scheint eine Jahreszahl zu viel. Die mir vorliegende Ausgabe von 1680 wird auf dem Titel als die zweite bezeichnet.

doch wohl auch schon bedeutend früher, als Adelung meint (1668), promovirt haben, denn auf einer Dissertation von 1668¹⁾ wird er als Dekan der philosoph. Fakultät (*praeses scaatus philosophorum*) bezeichnet. Gegenüber seiner bedeutenden literarischen Produktivität erscheint es eigenthümlich, wenn er in der Vorrede zu „Freud und Leid aus einem Munde“ x. (Nro. 8) davon spricht, wie ungern er an die Oeffentlichkeit trete, indem er sich mit dem Cacaobaume vergleicht, der nur in tiefem Schatten zu gedeihen vermöge. Sein Todesjahr habe ich nicht ermitteln können.

1) Dieselbe führt den Titel *Machiavellus ante Machiavellum ex historia Lacedaemoniorum productus* und ist gleichfalls von einem Schlesier Carl Maximilian von Hopffstodt eq. Siles. verfaßt; sie ist den Ständen der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gewidmet; im Kataloge der Universitäts-Bibliothek ist irrthümlicher Weise unser Chr. Hoffmann als Verfasser genannt.

IX.

Ueber die, angeblich 1527/34 redigirten, Breslauer Statuten.

Von Dr. Paul Laband,
Privatdozenten der Rechte in Heidelberg.

In dieser Zeitschrift Band IV. S. 39 ff. hat Herr Dr. Wendroth „Statuten der Stadt Breslau von 1527/34“ mitgetheilt, welche nicht nur für die Rechtsgeschichte Breslau's von großem Interesse sind, sondern bei der Reichhaltigkeit und eigenthümlichen Beschaffenheit ihres Inhalts auch für manche Partien der allgemeinen deutschen Rechtsgeschichte Beachtung verdienen. Zu dieser Statutensammlung bin ich nun im Stande, einige Nachträge zu liefern, muß aber zunächst hervorheben, daß über die Bedeutung dieser Sammlung und in Folge dessen auch über die Zeit ihrer Abfassung meiner Ueberzeugung nach Herr Dr. Wendroth sich in vollständigem Irrthum befindet.

Derselbe sieht nämlich in ihnen S. 39 „den Versuch einer wenigstens dem Streben nach universalen Gesetzgebung;“ S. 41 sagt er: „Schon 1527 erfolgte die Publication der umfassenderen Gesetzgebung, welche uns fortan beschäftigen wird. Eine neue Redaction derselben trat am 21. April 1534 ins Leben.“ Es ist also zweifellos, daß Herr Dr. Wendroth in den von ihm zum Druck beförderten Statuten eine offizielle, vom Rath angegangene oder von ihm sanctionirte Codification des Breslauer Stadtrechts erblickt. Dies ist es, was ich für durchaus unrichtig erklären muß.

Für die Codification vom Jahre 1527 hat Herr Dr. Wendroth keinen andern Anhalt, als den Umstand, daß sich am Ende eines Abschnittes, nach der Wendroth'schen Ausgabe des sechsten und letzten, der Satz findet: *Publicatio*. Solches ist dermaßen der gemeine vorklaeret worden am Tage Walpurgis Anno 1527, wie es dann vor Alters hieß anhero gehalten wierdt.

In einer Handschrift des Breslauer Alterthümer-Museums (Wendroth MI) steht zwar auch am Anfang der ganzen Sammlung: *Publiciret* am Tage Walpurgis Anno 1527; indeß ist nicht nur diese ganze Handschrift erst aus dem 18. Jahrhundert, sondern jener Vermerk ist überdies,

wie Herr Dr. Wendroth S. 41 nota 3 selbst anführt, von anderer, noch jüngerer Hand geschrieben. Dazu kommt, daß unmittelbar auf diesen Vermerk die damit unvereinbare Eingangsformel von 1534 folgt. Es ist daher auf diese Notiz durchaus kein Gewicht zu legen, dieselbe ist lediglich eine Bemerkung eines Besitzers oder Lesers dieser Handschrift, welcher sich in demselben Irrthum, wie Herr Dr. Wendroth befand.

Es bleibt daher als einziges Argument nur jener Satz am Ende übrig. Demselben geht eine Willkür von Heergeräth und Gerade unmittelbar voraus, welche einem Privileg Karls IV. vom 19. Januar 1359 derogirt; zu einer Bestimmung des letzteren ist in demselben Abschnitt der Statuten art. 31 (S. 91) eine Deklaration des Breslauer Rathes enthalten. Herr Dr. Wendroth bezieht nun jenen Publikationsvermerk auf die gesammte Statutensammlung, wozu er jedoch durchaus keinen Grund hat, ja was sogar selbst für den letzten Theil, wie wir noch aus dem Inhalt desselben nachweisen werden, ganz unmöglich ist, und was mit der Datirung von 1534 am Anfang der Statuten in unauflösbarem Contrast steht. Auch ergibt sich ja schon aus den Worten „wie es dann von Alters hies anhero gehalten wierdt,“ daß diese Schlussformel nicht den Statuten gleich bei ihrer „Redaction“ am Walpurgis-Tage 1527 beigefügt worden, sondern daß sie nur eine historische Anmerkung des Compilators dieser Sammlung ist. Es kann aus diesen Gründen dieser sogenannte Publikationsvermerk lediglich auf die Willkür über Heergeräthe und Gerade, an die er sich unmittelbar anschließt, bezogen werden. Die Annahme einer Gesetzgebung von 1527 wird man daher aufgeben müssen und man wird nur behaupten können, daß eine Willkür von 1527 neben vielen anderen Stücken, die ja auch theilweise datirt sind, z. B. VI., 28, 30 in die Statutensammlung aufgenommen worden sei.

Es bliebe also nur die Redaction unserer Statuten von 1534 übrig. Aber der Grund, auf den sich die Annahme derselben stützt, ist wo möglich noch hinfälliger, als die Begründung der angeblichen Codification von 1527. Ihm kommt auch nicht einmal ein Schein von beweisender Kraft zu. Herr Dr. Wendroth kann sich nämlich dafür einzig und allein auf die Eingangsformel berufen. Dieselbe lautet im Liber decretorum wörtlich:

Nach Christi vusers Herren geburth funffzehnhundert vund im vier- vnddreissigsten Jahre am 21. Tage des Monats Aprilis, do der edle, achtbare, hochgelehrte Herr Johannes Meßler, der Rechtenn Doctor, die

Zeiten Eltester vnd Praesident, habenn die Herren Rathmanne zusambt den Eltesten vnnnd scheppen einhellig beschloffen vnd übereingetragen, daß hienfurt dieses Buch Irer Decret vnd gemeinen Beschlüsse ordentlich solle gehalten werden.

In dieser Notiz wird nichts Anderes gesagt, als daß die Rathmannen beschloffen haben, ein neues Buch für ihre Decrete und Beschlüsse anzulegen, welches ordentlich gehalten werden sollte. Daß aber Alles, was dann in dieses Buch eingetragen worden ist, am 21. April 1534 beschloffen oder redigirt worden sei, das kann man doch wahrlich aus diesem Vermerk nicht folgern. Herr Dr. Wendroth schließt aber sogar daraus, daß auch alle diejenigen Stücke seiner Statutensammlung, welche gar nicht in dem städtischen Liber decretorum stehen, sondern welche in anderen Handschriften nur an die im Liber decretorum stehenden Beschlüsse angehängt wurden, am 21. April 1534 festgesetzt worden seien. Er läßt sich hier einen ähnlichen Fehler zu Schulden kommen, wie rückfichtlich des Publikations-Vermerks von 1527. So wie derselbe nur die den Schluß bildende Willkür betrifft, so bezieht sich die Eingangßformel nur auf den Anfang der ganzen Sammlung.

Aus dem Liber decretorum, in welchem die meisten Bestimmungen mit der Angabe des Datums ihrer Entstehung eingetragen sind, ergibt sich nämlich, daß nur Th. I. art. 1—8 eine Rathswillkür vom 21. April 1534 sind. Daran schließt sich im Lib. decretor. als ein besonderer Rathßbeschuß das Statut der Wiederklagenden (art. 19).

Artikel 9 und 10 bilden zusammen einen Beschuß, den „die Herren Rathmanne 'iezigen Jahrs (d. h. 1534), das Regiment haltende“ in Betreff einer Willkür vom 24. November 1531 gefaßt haben. Darauf folgt art. 18 ohne Datum. Art. 11 und 12, die alsdann stehen, sind Beschlüsse vom 12. September und Art. 13 bis 16 zwei getrennte Willküren vom 3. December 1534. Art. 17 ist am 5. December desselben Jahres festgesetzt worden. Darauf folgt dann das lange Statut von der Wehre (Art. 20), welches aber nicht datirt ist. Da diese Willkür den Prozeß betrifft, so ist ein chronologisches Verzeichniß der Tage, an denen das Stadtgericht geschlossen ist, unter der Ueberschrift beigefügt: Ferien des Statgerichts zu Breslau; ob auch dieses Stück eine Willkür ist, ist nach seiner Form mindestens zweifelhaft. Es folgen dann im Liber decret. noch einige andere Rathßbeschlüsse, der letzte aus dem Jahr 1540

und dann unter der Rubrik Statuta alde vnd neue von den Mawern, nicht wie Herr Dr. Wendroth S. 104 falsch angiebt, der Eingang der „Bauordnung,“ sondern das letzte Sätzchen der bei Wendroth unter dieser Ueberschrift zusammengeworfenen Statuten (S. 64 zu welchem manne die Herren etc.) mit dem Datum am Montag nach Sculi 1377 ¹⁾). Nach einem leeren Blatte finden sich dann noch zahlreiche Eintragungen, theils von älteren Willküren, theils von neuen Beschlüssen, welche bis in die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts reichen.

Auszüge aus den ersten im Liber decretor. enthaltenen Willküren, hat dann am 1. März 1535 der damalige Schöppenschreiber Stephan Heugel im Auftrage des Magistrats anzufertigen begonnen. Diese kleine Arbeit ist in einem Codex der Rhediger'schen Bibliothek erhalten. (Siehe Wendroth S. 45.)

Die „wenigstens dem Streben nach universale Gesetzgebung vom 21. April 1534“ reducirt sich daher in Wahrheit auf die acht ersten Sätzchen des I. Theils.

In einigen Handschriften sind nun aber noch mehrere Stücke sehr verschiedenen Charakters und verschiedenen Alters beigelegt worden; zunächst im Anschluß an die eben erwähnte Rubrik im Liber decretor., die alte Bauordnung von 1377 mit den Zusätzen von 1380; sodann einige andere Verordnungen polizeilichen Inhalts.

Am wichtigsten und interessantesten unter diesen Zusätzen ist der Abschnitt, welcher bei Wendroth der sechste und letzte ist und welcher die Ueberschrift trägt: Statuta et Privilegia. Da derselbe das Privat- und Strafrecht betrifft, so ist gerade hier die Frage von besonderem Interesse, ob man ihn für ein Product der städtischen Gesetzgebung ansehen dürfe oder nicht. Daß die Annahme, er sei 1527 oder 1534 verfaßt, unbegründet ist, haben wir schon dargethan; ein flüchtiger Blick in diese Statuten lehrt aber auch, daß dieselben überhaupt gar nicht offiziell redigirt sind.

Zunächst fallen eine Masse Zusätze zu einzelnen Artikeln in die Augen, welche die Rubrik Nota, oder Mercke oder Cautela tragen; dieselben beweisen schon allein, daß uns kein Gesetz, sondern eine Privat-Arbeit vorliegt. Sodann kommen ältere Privilegien und Willküren, die 3. Th.

¹⁾ Nach Klose, Darstellung der inneren Verhältnisse der Stadt Breslau S. 198, 199, der die Bau-Ordnung aus dem Nudus Laurentius mittheilt, vom 27. Februar 1380.

im 16. Jahrhundert gar nicht mehr galten, darin vor und zwar, wie schon erwähnt, bisweilen mit ihrem Datum. Es werden ferner viele gerichtliche Urtheile aufgeführt, dieselben sind erkennbar theils durch die Rubrik *Sententia*, theils durch den Zusatz von *Rechts* wegen; im cap. 82 ist einer Rechtsnorm der Zusatz beigefügt: „Es ist zu Rechte erkandt, daß eine Sperrunge kräftiger auf fahrende Habe, dann eine Rathsvorschreibung sei.“ Eine solche Berufung auf die Praxis hätte aber in einer Gesetzgebung keinen Sinn und ist auch durchaus nicht bei Willküren üblich. Den Gedanken an eine offizielle Redaction schließt auch die Fassung des art. 71 aus. Denn hier wird dem Satz, daß die Frau aus dem Nachlaß des Mannes nur ihr Eingebrachtes zurück erhalte, alles Uebrige aber an die Verwandten des Mannes falle, hinzugefügt: „Warumb? Darumb daß der Mann das Weib ernehren muß.“ Eine solche Art der Motivirung in einem Gesetz wäre wahrlich unerhört. Können aber alle diese Umstände noch einen Zweifel an dem Charakter dieser Statutensammlung übrig lassen, so muß derselbe durch art. 74 gehoben werden, welcher uns zugleich Aufschluß über den Verfasser giebt. In demselben wird nämlich eine Willkür des Rathes mit folgenden Worten mitgetheilt. Nach wehne die Herren Rathmanne drey mal senden, vnd der nicht kommen wolte, deme sol man die Stadt vorsagen, also lange bies er meiner Herren Huld vnd Gunst wieder erlanget. Es ist also der Rathschreiber der Autor, da nur er von den Rathmannen als „seinen Herren“ reden konnte. In einem bald näher zu besprechenden Coder der Stadt Brieg heißt es auch ausdrücklich „meiner Herren, des Rathes Huld.“ Sonach steht es fest, daß uns kein offizielles Breslauer Stadtrecht, sondern lediglich eine Privatarbeit eines Breslauer Rathschreibers vorliegt¹⁾.

Wenn dieselbe verfaßt ist, ist zweifelhaft; ist die oben erwähnte Willkür von 1527 ein ursprünglicher Bestandtheil des Werkes, so muß es längere Zeit nach 1527 geschrieben sein; da aber diese Willkür ganz am Ende steht und nicht in allen Handschriften sich findet, so ist sie vielleicht ein erst später hinzugekommener Anhang. Den Zusatz zu art. 58: Mercke. Der Landfriede brienget mit sich u.; auf den Landfrieden

1) Stadtschreiber ist 1527 sqq. Siegmund Prüffer, 1530 wird der oben erwähnte Stephan Heugel sein Nachfolger und verwaltet dies Amt bis zu seiner 1538 erfolgten Ernennung zum Rathsherrn; hierauf wird 1539 der Doctor *utriusque iuris* Fabian Rindler Stadtschreiber und ihm folgt 1551 Jeremias Benediger.

von 1512 zu beziehen, wie Herr Dr. Wendroth will, ist nicht möglich, weil sich in diesem Landfrieden die in Bezug genommene Bestimmung gar nicht findet. Eher könnte man an den Schlesiſchen Landfrieden Ferdinand's I. vom 22. September 1528 art. 13 denken. Uebrigens steht auch dieser Zusatz nicht in allen Handschriften, er fehlt z. B. in dem Brieger Codex. Einen sicheren Anhalt für die Entstehungszeit des Werkes giebt nur die im art. 28 stehende Willkür von 1471, welche die Grenze bezeichnet, vor welche die Abfassung keinesfalls verlegt werden kann. Andererseits muß diese Sammlung spätestens um die Mitte des 16. Jahrhunderts existirt haben, da Handschriften aus dieser Zeit uns erhalten sind. Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts wird daher als der Zeitraum anzusehen sein, in welchem diese Rechtsquelle entstanden ist.

Wenn ein offizieller Charakter dem Werk auch nicht zukömmt, so ist dasselbe doch von bedeutendem Interesse. Das Vorkommen desselben in mehreren unter einander ziemlich übereinstimmenden Handschriften beweist, daß es verbreitet war. In der Zwischenzeit zwischen Abfassung des systematischen Schöffengerichts im 14. Jahrhundert und den Statuten von 1577 scheint es unter mehreren uns handschriftlich erhaltenen Privatcompilationen die einzige gewesen zu sein, welche bei dem Stadtgericht in Breslau in praktischem Gebrauch war; deshalb ist es nicht unwichtig, die Entstehung und ursprüngliche Textgestaltung dieser Rechtsquelle festzustellen und hierfür liefern zwei Handschriften erhebliche Beiträge, welche Herrn Dr. Wendroth bei der Ausgabe der Statuten unbekannt waren. Die eine dieser Handschriften enthält unsere Statuten selbst, die andere eine Compilation, welche älter als unsere Statuten und wahrscheinlich die Grundlage und unmittelbare Quelle derselben ist.

Dieser letztere Codex ist auf der hiesigen Königl. und Universitätsbibliothek befindlich und mit II. Fol. 8a bezeichnet. Derselbe ist erst 1856 erworben worden und deshalb in Homyer's Verzeichniß noch nicht aufgeführt. Sein Hauptbestandtheil ist das sächsische Lehnrecht mit einer sehr ausführlichen Glosse, dann folgt die Willkür der Stadt Lüben, welche bei Wenzel, Lokalrecht des Herzogthums Schlesien S. 251 ff., gedruckt ist; dann stehen Behmgerichts-Ordnungen und Urtheile, welche Gaupp in seiner Schrift von Behmgerichten, Breslau 1857 bereits benutzt hat, daran schließen sich Prozeßakten von 1503 in einer nach Magdeburg gezogenen Schweidnitzer Streitigkeit und endlich Breslauer Rechtsquellen.

In denselben sind mit wenigen, geringfügigen Ausnahmen sämtliche Artikel unserer Statutensammlung bis art. 72 incl. enthalten, jedoch in anderer Reihenfolge, größtentheils mit vollständigerem und besserem Text und unterbrochen und vermehrt durch sehr zahlreiche Stücke, welche theils den bei Böhme, diplom. Beiträge Theil VI. S. 90 ff., gedruckten Sammlungen, theils dem Systemat. Schöffengericht, theils Breslauer Willküren und Privilegien und zum Theil bisher ungedruckten Magdeburger Schöffengerichten entnommen sind. Die Handschrift gehört etwa der Mitte des 16. Jahrhunderts an. Aus ihr kann nicht nur der Text des Wendroth'schen Druckes für weit aus die meisten Artikel berichtigt werden, sondern sie ist auch wegen ihres reichen Inhalts eine der bedeutendsten Quellen des Breslauer Rechts für die Zeit vor den Statuten von 1577.

Die zweite Handschrift befindet sich im Stadtarchiv zu Brieg; ihre Einsicht hat mir der dortige Syndikus Herr Groß auf das Bereitwilligste gestattet. Am Anfang ist der Codex defect; auf den fehlenden Blättern hat der fünfte Theil der von Herrn Dr. Wendroth publicirten Rechtsaufzeichnungen, die Darstellung des gerichtlichen Verfahrens, gestanden; das jetzt erste Blatt enthält den Schluß derselben und beginnt im 15. Abschnitt bei den Worten „Procurator: Ist er gelobet wie Recht ist.“ Dann folgen unsere Statuta et Privilegia. Dieselben sind im Wesentlichen mit dem Text bei Wendroth übereinstimmend, manche Stellen fehlen und zwar sind dies größtentheils dieselben, welche auch in dem eben besprochenen Breslauer Codex fehlen, z. B. art. 13, 26 Abs. 1, 35, 43, 58 Abs. 3. Die letzten Artikel von 80 an fehlen ebenfalls. Auch ist die Reihenfolge bisweilen abweichend; in der Regel wird der Cod. Breg. auch hierin durch den Cod. Wrat. und durch den inneren Zusammenhang unterstützt; so gehört z. B. art. 8 zu art. 5; art. 46 hängt mit art. 44 zusammen und muß wie im Brieger und Breslauer Codex vor art. 45 stehen. Zugleich belehrt uns der Cod. Breg. über eine Abtheilung, welche innerhalb unserer Statutencompilation zu machen ist; bis art. 34 incl. sind dieselben nämlich vorzugsweise aus Privilegien und Willküren, von art. 36—72 aus Erkenntnissen geschöpft. Statt des wahrscheinlich später eingeschobenen art. 35 findet sich dem gemäß im Cod. Breg. ein größerer Absatz und dann die Rubrik: Diese nachgeschriebene artickele vnd gesez spricht man zu Breslaw noch magdeburgischem Rechte möglich von Rechtswegen.

† Statt der letzten Artikel der von Wendroth veröffentlichten Statuten enthält der Cod. Bregens. fol. 24 sqq. einige Abschnitte über die Competenz des Ober- und Niedergerichts, das Privileg Karls IV. von 1359, eine dem Systemat. Schöffenrecht IV. 2 c. 72, 73 entnommene Stelle über die Gerade, eine Aufzählung der Erfordernisse gültiger Rechtsdokumente *ic.* Dann folgen ein Paar Stellen aus dem I. Theil der von Wendroth veröffentlichten Sammlungen, die Ferien-Ordnung, die Bau-Ordnung, das Wenczeslaus'sche Kirchenrecht von 1416 und eine Willkür über Grundzinsen und die Exekution von Realschulden von 1435. Hinter diesen Stücken steht in einem verschlungenen Schnörkel: 1565. *Finis.*

Es folgt dann eine Gebühren-Taxe für das Breslauer Gericht, den Schöppenschreiber, den Stadtvogt, die Procuratoren, den Stockmeister und Frohnboten, welche für die Kenntniß des Prozesses schätzbares Material liefert, und ein gerichtliches Formularbuch, welches für alle Arten von Schöppenbriefen, Erkenntnissen, Resoluten, Einweisungen, Arrestlegungen, gerichtlichen Vollmachten und dergleichen Muster enthält. Eine dieser Formeln beginnt: Wir Scheypen zu Breslaw . . . da Georg Hornigk das gerichte saß *ic.* Georg Hornig war nun von 1532—1551 Mitglied des Magistrats, bald als Schöppe, bald als Rathsmann, 1546 war er der Vorsitzende des Schöppencollegii, 1547—1550 Präses der Rathmannen und starb am 6. Februar 1551. Es ist daher auch dieses Formelbuch mit Sicherheit in die Mitte des 16. Jahrhunderts zu setzen.

Fol. 50—107 des Cod. Breg. sind angefüllt mit Copien historischer Aktenstücke aus der Zeit von 1327—1528 und endlich folgen noch allerlei Prozeßschriften, Erkenntnisse und Privilegien, die meisten aus dem 16. Jahrhundert.

Auch vom Ende aus ist in den Codex hineingeschrieben und zwar stehen auf diesen Blättern Correspondenzen des Breslauer Stadtvogtes Johann Zenkner mit anderen Behörden aus der Zeit von 1568—1572; hauptsächlich finden sich sogenannte Citationen, d. h. Requisitionen an andere Gerichte wegen Insinuation von Vorladungen. Daß der Codex Breslauer Ursprunges ist und wahrscheinlich im stadtvogteilichen Gericht sich befand, beweist außer diesem Umstand auch der Einband, dessen Material und Pressung genau übereinstimmt mit den Einbänden der noch vorhandenen Breslauer vogteilichen Gerichtsbücher des 16. Jahrhunderts.

Inhalt des fünften Bandes, ersten Heftes.

	Seite.
I. Bildende Künstler in Schlesien, nach Namen und Monogrammen. (Erste Reihe.) Von Dr. E u c h s	1
II. Einige biographische Nachrichten über den Breslauer Stadtschreiber Peter Eschenloer. Von Alwin S c h u l z	57
III. Zur Geschichte der Breslauer Messe, eine Episode aus der Handelsgeschichte Breslaus. Von Dr. E d u a r d C a u e r	63
IV. Ueber die Legation des Guido tit. S. Laurentii in Lincina presbyter cardinalis, von 1265—1267. Von Dr. G. M a r k g r a f	65
V. Böhmisches-Schlesisches Nekrologium. Herausgegeben von Prof. Dr. W a t t e n b a c h	107
VI. Nachträgliche Bemerkungen zu einigen Stellen der Mon. Lub. und des Cod. dipl. Sil. V. Vom Prof. Dr. W a t t e n b a c h	116
VII. Protokolle des Breslauer Domkapitels, Fragmente aus der Zeit 1393—1460. Herausgegeben von Dr. C. G r ü n h a g e n , Provinzial-Archivar	118
VIII. Miscellen. Vom Archivar Dr. G r ü n h a g e n :	
1. Beiträge zur Geschichte der Hedwigslegenden.	
a. Abraham Buchholzer und die Hedwigslegende	160
b. Eine historia St. Hedwigis in der Gymnasialbibliothek zu Brieg 1630	164
c. Testament. Verfügung Herzogs Ludwig von Brieg vom Jahre 1360 über einige Bücher (darunter auch eine vita St. Hedwigis)	165
2. Nothe eines Archivars im dreißigjährigen Kriege	167
3. Christian Hoffmann	168
IX. Ueber die, angeblich 1527/34 redigirten, Breslauer Statuten. Von Dr. P a u l E a b a n d , Privatdozenten der Rechte in Heidelberg	172